

# LANDSCHAFTSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE COCHEM

Landkreis: Cochem-Zell

Auftraggeber: **Verbandsgemeinde Cochem**

Verfasser: **Katinka Peerenboom, Dipl.-Biologin;**  
**Felix Fischer, B. Eng. Landschaftsarchitektur**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 EINFÜHRUNG</b>	<b>10</b>
1.1 Anlass	10
1.2 Ziele der Landschaftsplanung	10
1.3 Rechtliche Grundlagen	11
1.4 Methodik und Aufbau Landschaftsplan	11
1.5 Plangebiet und politische Gliederung	12
<b>2 VORHANDENE RAUMNUTZUNG</b>	<b>15</b>
2.1 Übergeordnete planerische Vorgaben und Ziele der Raumnutzung	15
2.1.1 Landesentwicklungsprogramm	15
2.1.2 Regionaler Raumordnungsplan und Landschaftsrahmenplan	15
2.1.3 Flächennutzungsplan	17
2.1.4 Natur- und Landschaftsschutz	17
2.2 Gegenwärtige Raumnutzung	22
2.2.1 Infrastruktur	22
2.2.2 Ver- und Entsorgung	23
2.2.3 Wasserwirtschaft	23
2.2.4 Landwirtschaft	25
2.2.5 Forstwirtschaft	25
2.2.6 Jagd und Fischerei	25
2.2.7 Rohstoffabbau	25
2.2.8 Erholungsnutzung, Fremdenverkehr und Naherholung	26
<b>3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER</b>	<b>27</b>
3.1 Schutzgut Boden	27
3.1.1 Zielvorgaben	27
3.1.2 Zustand und Bewertung	28
3.1.3 Beeinträchtigungen	34
3.1.4 Entwicklungsprognose	35
3.2 Schutzgut Wasser	36
3.2.1 Zielvorgaben	36
3.2.2 Zustand und Bewertung	38
3.2.3 Beeinträchtigungen	47
3.2.4 Entwicklungsprognose	48
3.3 Schutzgut Klima und Luft	51
3.3.1 Zielvorgaben	51



3.3.2	Zustand und Bewertung	52
3.3.3	Beeinträchtigungen	56
3.3.4	Entwicklungsprognose	57
<b>3.4</b>	<b>Schutzgut Arten und Biotope, Biologische Vielfalt</b>	<b>58</b>
3.4.1	Zielvorgaben	58
3.4.2	Zustand und Bewertung	59
3.4.3	Beeinträchtigungen	74
3.4.4	Entwicklungsprognose	76
<b>3.5</b>	<b>Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und kulturelles Erbe</b>	<b>77</b>
3.5.1	Zielvorgaben	77
3.5.2	Zustand und Bewertung	80
3.5.3	Beeinträchtigungen	96
3.5.4	Entwicklungsprognose	98
<b>4</b>	<b>LEITBILDER FÜR DIE VG</b>	<b>102</b>
4.1	Entwicklung von Leitbildern	102
4.2	Leitbilder und Ziele für den Erhalt von Natur und Landschaft	104
4.3	Leitbilder und Ziele für den Entwicklung von Natur und Landschaft	104
4.4	Landschaftspflegerische Handlungsfelder	105
<b>5</b>	<b>NUTZUNGS- UND ZIELKONFLIKTE</b>	<b>111</b>
<b>6</b>	<b>LANDESPFLEGERISCHES MAßNAHMENKONZEPT</b>	<b>114</b>
6.1	Einleitung	114
6.2	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Naturraum und Landschaft	114
6.2.1	Boden (M1)	114
6.2.2	Wasser (M2)	117
6.2.3	Klima (M3)	120
6.2.4	Arten und Biotope (M4)	122
6.2.5	Landschaftsbild und Erholung (M5)	126
6.3	Priorisierung von Maßnahmenräumen als Kompensationsmaßnahmen	129
6.3.1	Ehemalige Weinbergsflächen, jetzt Brachen	129
6.3.2	Feuchte Wiesen im Wald und entlang von Bächen, die zur Biotopentwicklung freizuhalten sind	129
6.3.3	Durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen	129
<b>7</b>	<b>BEWERTUNG DER GEPLANTEN EINGRIFFE</b>	<b>130</b>
7.1	Bremm Wohngebiet	130
7.2	Briedern Wohngebiet	132
7.3	Bruttig-Fankel Mischgebiet	134
7.4	Cochem Wohngebiet	136



7.5 Ediger-Eller Wohngebiet (Ediger)	138
7.6 Ediger-Eller Parkplatzfläche	140
7.7 Ediger-Eller Gewerbegebiet (bei Cochem-Brauheck)	142
7.8 Ellenz-Poltersdorf Wohngebiet	144
7.9 Faid Wohn- und Mischgebiet (Süd)	144
7.10 Faid Wohngebiet (Nord)	146
7.11 Greimersburg Wohngebiet	147
7.12 Lieg Wohngebiet	149
7.13 Lütz Wohngebiet	151
7.14 Müden Wohngebiet	153
7.15 Senheim Mischgebiet	155
7.16 Valwig Wohngebiet	157
<b>8 GESICHTETE UND ZITIERTE LITERATUR</b>	<b>159</b>
<b>9 ANHANG</b>	<b>162</b>
9.1 Anhang I: Quellen der in der Verbandsgemeinde Cochem	162
9.2 Anhang II: Quellbäche in der Verbandsgemeinde Cochem	163
9.3 Anhang III: Oberflächengewässer in der Verbandsgemeinde Cochem	171
9.4 Anhang IV: Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten der Lebensraumtypen	180
9.5 Anhang V: Artenportrait der Tierarten in der VG Cochem	190
9.6 Anhang VI: Leitarten für den regionalen Biotopverbund der Region Mittelrhein-Westerwald. Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein – Westerwald	197
9.7 Anhang VII: Entwicklung Biotoptypen in der VG. Nachrichtliche Übernahme aus der Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Cochem-Zell	198

## **ANLAGEN**

- 1.1 Bestand Schutzgut Boden (1:25.000, A0)
- 1.2 Bestand Schutzgut Wasser (1:25.000, A0)
- 1.3 Bestand Schutzgut Klima und Luft (1:25.000, A0)
- 1.4.1 Bestand Schutzgut Arten und Biotope (1:25.000, A0)
- 1.4.2 Bestand Schutzgut Arten und Biotope (1:25.000, A0)
- 1.5 Bestand Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (1:25.000, A0)
- 2.0 Ziele und Maßnahmen (1:25.000, A0)

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 1: Politische Grenze der <i>VG Cochem</i> und der zugehörigen Ortsgemeinden .....	13
Abbildung 2: Übersicht Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete) innerhalb der VG-Grenzen; Quelle: MUEEF (2019a) .....	18
Abbildung 3: Übersicht der im VG-Gebiet befindlichen Natura 2000 Schutzgebiete; Quelle: MUEEF (2019a) .....	20
Abbildung 4: Lage der festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete innerhalb der VG-Grenzen (schwarze Linie), Quelle: MUEEF (2019a) .....	24
Abbildung 5: Bodengroßlandschaften im Verbandsgemeindegebiet (rote Linie); (LGB-RLP 2013).....	29
Abbildung 6: Das Moseltal mit seiner hohen Reliefenergie (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	30
Abbildung 7: Hangneigung [%] im Verbandsgemeindegebiet (schwarze Linie), (LGB-RLP 2013) .....	31
Abbildung 8: Bodenerosionsgefährdung im VG-Gebiet (rote Linie), (LGB-RLP 2013) .....	32
Abbildung 9: Bodenarten im Verbandsgemeindegebiet (rote Linie) mit Darstellung der Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte; (LGB-RLP 2013) .....	34
Abbildung 10: Nitratbelastete Bereich innerhalb der VG Cochem (MKUEM 2023a).....	39
Abbildung 11: Querbauwerk (Wehr) im Endertbach innerhalb der VG bei Moselkern (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	41
Abbildung 12: Staustufe Fankel bei Bruttig-Fankel (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	43
Abbildung 13: Überfluteter Fahrradweg an der Mosel in der VG nach starken Niederschlägen (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	45
Abbildung 14: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (MUEEF 2019a) und Gewässer mit Retentionspotenzial (BGH-PLAN 2018).....	46
Abbildung 15: Betonrinne an einem Hang der VG Cochem zum Ableiten des Niederschlagswasser (Foto: Enviro-Plan GmbH).....	47
Abbildung 16: Südexponierte Hanglage mit offenen und wärmebegünstigten Felsbereichen (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	52
Abbildung 17: Bewaldetes Seitental der Mosel innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	53
Abbildung 18: Offenlandbetonte Landschaft im nördlichen Teil der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	54
Abbildung 19: Thermische Belastung im Verbandsgemeindegebiet; (MUEEF 2016).....	55
Abbildung 20: Hoch frequentierte Bundesstraße durch das Moseltal innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	56

Abbildung 21: Nachrichtliche Übernahme der Waldfunktionen aus den Planwerken des Landesforsten RLP (2009) .....	63
Abbildung 22: Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV) innerhalb der Verbandsgemeindegrenzen (schwarze Linie); (MKUEM 2023c).....	65
Abbildung 23: Neophyten kanadische und späte Goldrute ( <i>Solidago canadensis</i> , <i>S. gigantea</i> ) innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan) .....	74
Abbildung 24: Neophyt Japanknöterich ( <i>Reynoutria japonica</i> ) innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan) .....	75
Abbildung 25: Naturräumliche Gliederung (5. Ordnung) innerhalb der Verbandsgemeindegrenzen (rote Linie); (MKUEM 2023c).....	82
Abbildung 26: Steile und felsreiche Hanglagen großflächig genutzt als Weinanbauflächen mit Terrassierungen innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan).....	83
Abbildung 27: historische Kulturlandschaft <i>Moseltal</i> .....	85
Abbildung 28: Untereinheiten <i>Cochemer Moseltal</i> und <i>Unteres Moseltal</i> der historischen Kulturlandschaft <i>Moseltal</i> .....	86
Abbildung 29: historische Kulturlandschaft <i>Moselhunsrück</i> .....	88
Abbildung 30: Untereinheiten <i>Kerbtäler Moselhunsrück</i> und <i>Hochfläche Moselhunsrück</i> der historischen Kulturlandschaft <i>Moselhunsrück</i> .....	89
Abbildung 31: Übersicht der landesweit und regional bedeutsamen Erholungsräume (gemäß Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald) sowie landschaftsprägenden Kulturdenkmäler innerhalb des Verbandsgemeindegebietes (rote Linie), PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELREIN-WESTERWALD/SGD NORD, 2017 .....	91
Abbildung 32: Die Reichsburg über Cochem (Foto: Enviro-Plan) .....	93
Abbildung 33: Erholungswald innerhalb der VG Cochem (RLP, LANDESFORSTEN 2009).....	95
Abbildung 34: Lärmbelastung durch den Zugverkehr an der Mosel sowie Hochspannungsleitungen als Vorbelastung für das Landschaftsbild (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	96
Abbildung 35: Windenergieanlagen als Vorbelastung für das Landschaftsbild (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	97
Abbildung 36: Monotone Landnutzungsformen in Norden der VG (Foto: Enviro-Plan GmbH) ..	98
Abbildung 37: Intensivgenutzte Weinbauflächen und brachgefallene Weinbauflächen an den Steilhängen der Mosel (Foto: Enviro-Plan GmbH).....	99
Abbildung 38: Bahntrasse innerhalb des Moseltal. Eine Lärmbelastung des Moseltals (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	100
Abbildung 39: Maßnahmenkarte Boden M1.....	116
Abbildung 40: Maßnahmenkarte Wasser M2.....	119
Abbildung 41: Maßnahmenkarte Klima M3.....	121
Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4.....	125
Abbildung 43: Maßnahmenkarte Landschaftsbild und Erholung M5 .....	128
Abbildung 44: Die Planfläche in Bremm besteht aus einem Mosaik aus Gärten und verbrachten Flächen (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	130



Abbildung 45: Planflächen des Wohngebiets bei Briedern (Foto: Enviro-Plan GmbH).....	132
Abbildung 46: Planfläche des Mischgebiets bei Bruttig-Fankel (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	134
Abbildung 47: Älterer Baumbestand im Plangebiet (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	136
Abbildung 48: Blick auf das Plangebiet (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	138
Abbildung 49: Parkplatzfläche am Ortsrand von Ediger, Weinberge angrenzend (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	140
Abbildung 50: Die Planfläche ist ackerbaulich genutzt und grenzt südlich an die bestehende Bebauung in Cochem-Brauheck an. (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	142
Abbildung 51: Das Plangebiet ist von einem Wirtschaftsweg und Heckenstrukturen durchzogen, eine Ackernutzung überwiegt .....	144
Abbildung 52: Die Planfläche links im Bild grenzt nördlich und westlich an bestehende Bebauung an (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	146
Abbildung 53: Baumgruppe im Bereich der bestehenden Ackerfläche (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	147
Abbildung 54: Das Plangebiet grenzt an die bestehende Bebauung an und ist derzeit ackerbaulich genutzt. (Foto: Enviro-Plan GmbH).....	149
Abbildung 55: Blick auf das Plangebiet von der Moselstraße aus (Foto: Enviro-Plan GmbH) .	151
Abbildung 56: Die derzeit weinbaulich genutzte Planfläche schließt an die bestehende Bebauung von Müden an. (Foto: Enviro-Plan GmbH).....	153
Abbildung 57: Die Planfläche ist geprägt von einem Nutzungsmosaik (Foto: Enviro-Plan GmbH) .....	155
Abbildung 58: Die Planfläche am Ortsrand wird durch Gehölzflächen und die bestehende Straße begrenzt. (Foto: Enviro-Plan GmbH).....	157
Abbildung 59: Artennachweise in der VG Cochem .....	196

## TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: Ortsgemeinden innerhalb der <i>VG Cochem</i> (GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2021) ....	14
Tabelle 2: Zielvorgaben Schutzgut Boden .....	27
Tabelle 3: Zielvorgaben Schutzgut Wasser .....	36
Tabelle 4: Gewässerstrukturgüte der Oberflächengewässer in der <i>VG Cochem</i> (BGH-PLAN 2018).....	40
Tabelle 5: Hochwasserrisiko/Hochwassergefährdung der einzelnen Ortschaften innerhalb der <i>VG Cochem</i> (BGH-PLAN 2018).....	44
Tabelle 6: Zielvorgaben Schutzgüter Klima und Luft.....	51
Tabelle 7: Zielvorgaben Schutzgüter Arten und Biotope, Biologische Vielfalt .....	58
Tabelle 8: Zielvorgaben Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und kulturelles Erbe.....	77
Tabelle 9: Bewertungsschema Erholungsraum .....	92
Tabelle 10: Quellen der in der Verbandsgemeinde Cochem (MKUEM 2023b) .....	162
Tabelle 11: Quellbäche in der Verbandsgemeinde Cochem (MKUEM 2023b).....	163
Tabelle 12: Oberflächengewässer in der Verbandsgemeinde Cochem (MKUEM 2023b) .....	171
Tabelle 13: Lebensraumtyp: Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d) .....	180
Tabelle 14: Lebensraumtyp: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d) .....	181
Tabelle 15: Lebensraumtyp: Silikatschutthalden (8150) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d) .....	182
Tabelle 16: Lebensraumtyp: Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d) .....	183
Tabelle 17: Lebensraumtyp: Buchsbaumgebüsche (5110) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d).....	184
Tabelle 18: Lebensraumtyp: Schlucht- und Hangmischwälder (9180) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d) .....	184
Tabelle 19: Lebensraumtyp: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d) .....	186
Tabelle 20: Lebensraumtyp: Waldmeister-Buchenwald (9130) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d).....	187
Tabelle 21: Lebensraumtyp: Hainsimsen-Buchenwald (9110) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d).....	188





---

Tabelle 22: Lebensraumtyp: Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder) (91E0) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d).....	189
Tabelle 23: Artenportrait der Tierarten in der VG-Cochem (LFU 2023b) .....	190
Tabelle 24: Leitarten für den regionalen Biotopverbund der Region Mittelrhein-Westerwald. Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein – Westerwald (SGD-NORD 2010). .....	197
Tabelle 25: Entwicklung Biotoptypen in der VG. Nachrichtliche Übernahme aus der Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Cochem-Zell (LFU 1993) .....	198



*Hinweise zum Urheberschutz:*

*Alle Inhalte dieses Gutachtens bzw. der Planwerke sind geistiges Eigentum und somit sind insbesondere Texte, Pläne, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht anders gekennzeichnet, bei Enviro-Plan GmbH. Wer unerlaubt Inhalte außerhalb der Zweckbestimmung kopiert oder verändert, macht sich gemäß §106 ff. UrhG strafbar und muss mit Schadensersatzforderungen rechnen.*

## **1 EINFÜHRUNG**

---

### **1.1 Anlass**

Im Jahr 2009 fusionierte die Verbandsgemeinde Cochem-Land mit der Stadt Cochem zur Verbandsgemeinde Cochem, in welche 2014 sechs weitere Ortsgemeinden aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Treis-Karden eingegliedert wurden. Die Flächennutzungspläne mit den integrierten Landschaftsplänen sowie deren Fortschreibungen der genannten drei Gebietskörperschaften behielten ihre Wirksamkeit.

Die Verbandsgemeinde Cochem plant daher die Neufassung eines Flächennutzungs- und zugehörigen Landschaftsplans, welche die bauleitplanerischen Belange bestehender Pläne und beantragter Planänderungen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes bündeln sowie den Zielen und Grundsätzen des aktuellen Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 und der vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes IV Rechnung tragen soll. Die Verbandsgemeinde Cochem wird in dem Dokument des Landschaftsplans von nun an mit VG Cochem abgekürzt.

Der Landschaftsplan stellt Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das VG-Gebiet dar. Er ist die Abwägungsgrundlage bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne. Abgestimmte naturschutzfachliche Aussagen und Darstellungen werden in den Flächennutzungsplan integriert und darüber rechtsverbindlich. Damit wird sichergestellt, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden und bei der Auswahl von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt werden können. Auch dienen die Inhalte des Landschaftsplans als Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit bei Planungsentscheidungen. Der Landschaftsplan stellt wie der Flächennutzungsplan das gesamte VG-Gebiet dar. Die entwickelten Ziele, Konfliktsituationen, Leitbilder und Maßnahmen werden flächenhaft in Karten dargestellt. Damit stellt der Landschaftsplan ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der VG dar.

### **1.2 Ziele der Landschaftsplanung**

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (kurz BNatSchG) formuliert. § 1 (1) nennt die drei übergeordneten Ziele:

- Sicherung der biologischen Vielfalt
- der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie
- von Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswerts von Natur und Landschaft

Als vorsorgende Planung liefert der Landschaftsplan Entscheidungsgrundlagen für:

- die Abstimmung der Nutzungsansprüche an die Landschaft mit der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes
- die Einschränkung des Verbrauchs der Naturgüter auf das notwendige und umweltverträgliche Maß und
- die Sanierung und Entwicklung beeinträchtigter Landschaftsteile

Um dies zu leisten, werden bei der Landschaftsplanung die Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen und Tiere) und das Landschaftsbild, die sogenannten Schutzgüter, einer Analyse und, im Hinblick auf ihre Bedeutung bzw. Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit, einer Bewertung unterzogen. Die Auswirkungen aller vorhandenen und geplanten Nutzungen auf das Wirkungsgefüge der Schutzgüter werden dargelegt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt der Landschaftsplan mögliche Konfliktlösungen auf, formuliert Leitbilder und Ziele für die Landschaftsentwicklung und schlägt Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Natur und Landschaft vor. Insbesondere aufgrund der unvermindert hohen Inanspruchnahme von Grund und Boden, aber auch aufgrund der zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels ist es sinnvoll, das Instrument der Landschaftsplanung zu nutzen. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Belange von Natur und Landschaft bei der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung in den Gemeinden berücksichtigt werden.

Ziel des Landschaftsplans ist es, aktuelle Entwicklungen, Planungen und Belastungen für Natur und Landschaft in der VG Cochem darzustellen und zu bewerten. Der momentane Zustand von Natur und Landschaft wird aufgezeigt und es werden Ziele für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft erarbeitet und Maßnahmen formuliert.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

Die Landschaftsplanung ist das zentrale Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege (BFN 2023d). Die Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung sind in § 9 BNatSchG verankert. Hierzu heißt es:

„(1) Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

(2) Inhalte der Landschaftsplanung sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen“.

Eine Konkretisierung der Inhalte erfolgt in Abs. 3 zu § 9 BNatSchG.

Der Landschaftsplan ist das Planungsinstrument auf kommunaler Ebene. In § 11 BNatSchG wird die Landschaftsplanung rechtlich festgesetzt. Dazu heißt es:

„(1) Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne [Ebene der Regionalplanung] für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebiets in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen“.

Die in vorangegangenen Absatz benannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung beziehen sich in Rheinland-Pfalz auf das Landschaftsprogramm auf Landesebene als Beitrag zum Landesentwicklungsprogramm sowie auf die Landschaftsrahmenpläne auf Regionalebene als Beitrag zum Raumordnungsplan (vgl. § 10 BNatSchG).

Als Fachplanung ohne direkte Rechtswirkung wird der Landschaftsplan in die Gesamtplanung auf kommunaler Ebene, dem Flächennutzungsplan, integriert.

„(3) Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden“.

### **1.4 Methodik und Aufbau Landschaftsplan**

Die Neufassung des Landschaftsplans der VG Cochem berücksichtigt die Landschaftspläne der Stadt Cochem aus dem Jahr 1980 mit einer Fortschreibung von 2004, der VG Cochem-Land aus dem Jahr 1998 (integriert in die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans) und der VG Treis-Karden aus dem Jahr 2003. Der Landschaftsplan orientiert sich in erster Linie an § 9 Abs. 3 BNatSchG Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung.

Der Landschaftsplan berücksichtigt zunächst die gegenwärtige Raumnutzung. Dazu werden die übergeordneten planerischen Vorgaben und Ziele der Flächennutzung geprüft, u.a. sind Themen wie das Landesentwicklungsprogramm, der regionale Raumordnungsplan, der Landschaftsrahmenplan und der Flächennutzungsplan die Grundlage für die Raumnutzung. Ebenso werden die übergeordneten Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes betrachtet.

Die Analyse der derzeitigen Raumnutzung bezieht sich vor allem auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung. Hinsichtlich der Flächennutzung in der Gemeinde werden Siedlungen, Industrie, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Rohstoffgewinnung sowie Erholungsnutzung und Tourismus herangezogen.

Im nächsten Teil des Landschaftsplans werden die Schutzgüter näher untersucht und bewertet. Unter anderem werden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten, Biotope und Biodiversität sowie das Landschaftsbild und die Erholung begutachtet. Zunächst werden die Zielsetzungen aus Gesetzen und Vorschriften herangezogen, um dann den Zustand der Schutzgüter in der VG zu erfassen. Entsprechende Karten zu den Schutzgütern werden erarbeitet.

Daran schließt sich eine Bewertung der jeweiligen Schutzgüter und eine Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen sowie eine Entwicklungsprognose an. Anhand der Bewertung, der Beeinträchtigungen und der Entwicklungsprognose werden anschließend landschaftspflegerische Handlungsfelder erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden dann geeignete Prioritäten für die Landschaftspflege festgelegt, wie z. B. Waldentwicklung und Vernetzung oder Klimaanpassung. Daraus ergeben sich die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Naturraums und der Landschaft, welche u.a. die Bereiche Boden, Wasser, Klimaschutz, Arten/Biotope und Landschaftsbild sowie Erholung berücksichtigen. Diese wurden in entsprechenden Karten und Abbildungen gekennzeichnet. Darauf folgt eine Bewertung der geplanten Eingriffe im VG-Gebiet, die sich aus der parallel erfolgenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ergeben. Die Erhebungen werden für den Landschaftsplan über digitale Karten, Luftbilder und vor Ort vorgenommen. Ziel ist es den aktuellen Zustand und das Entwicklungspotenzial der Naturgüter und Landschaftsfunktionen zu erfassen sowie mögliche Vorbelastungen zu ermitteln.

Für die Erarbeitung des Landschaftsplanes wurden Abstimmungsgespräche mit den relevanten Institutionen (Untere Naturschutzbehörde, Forstbehörde, Landwirtschaftskammer) und Verantwortlichen der VG Cochem geführt.

## **1.5 Plangebiet und politische Gliederung**

Die VG Cochem im Landkreis Cochem-Zell mit einer Fläche von etwa 21.117 ha und 19.601 Einwohnern (Stand: 08.2019) gliedert sich neben der gleichnamigen Kreisstadt in 22 weitere Ortsgemeinden (RLP, STATISTISCHES LANDESAMT 2019). Die VG gehört zur Planungsregion Mittelrhein-Westerwald. Angrenzende Verbandsgemeinden innerhalb des Landkreises Cochem-Zell sind Zell (Mosel), Ulmen und Kaisersesch. Angrenzende Verbandsgemeinden anderer Landkreise sind Maifeld (Landkreis Mayen-Koblenz), Rhein-Mosel (Landkreis Mayen-Koblenz) und Kastellaun (Rhein-Hunsrück-Kreis) (VG-COCHEM 2023).

Nachfolgend werden die Grenzen der VG und ihre Ortsgemeinden grafisch (siehe Abbildung 1) sowie deren Flächengrößen tabellarisch (Siehe Tabelle 1) dargestellt.

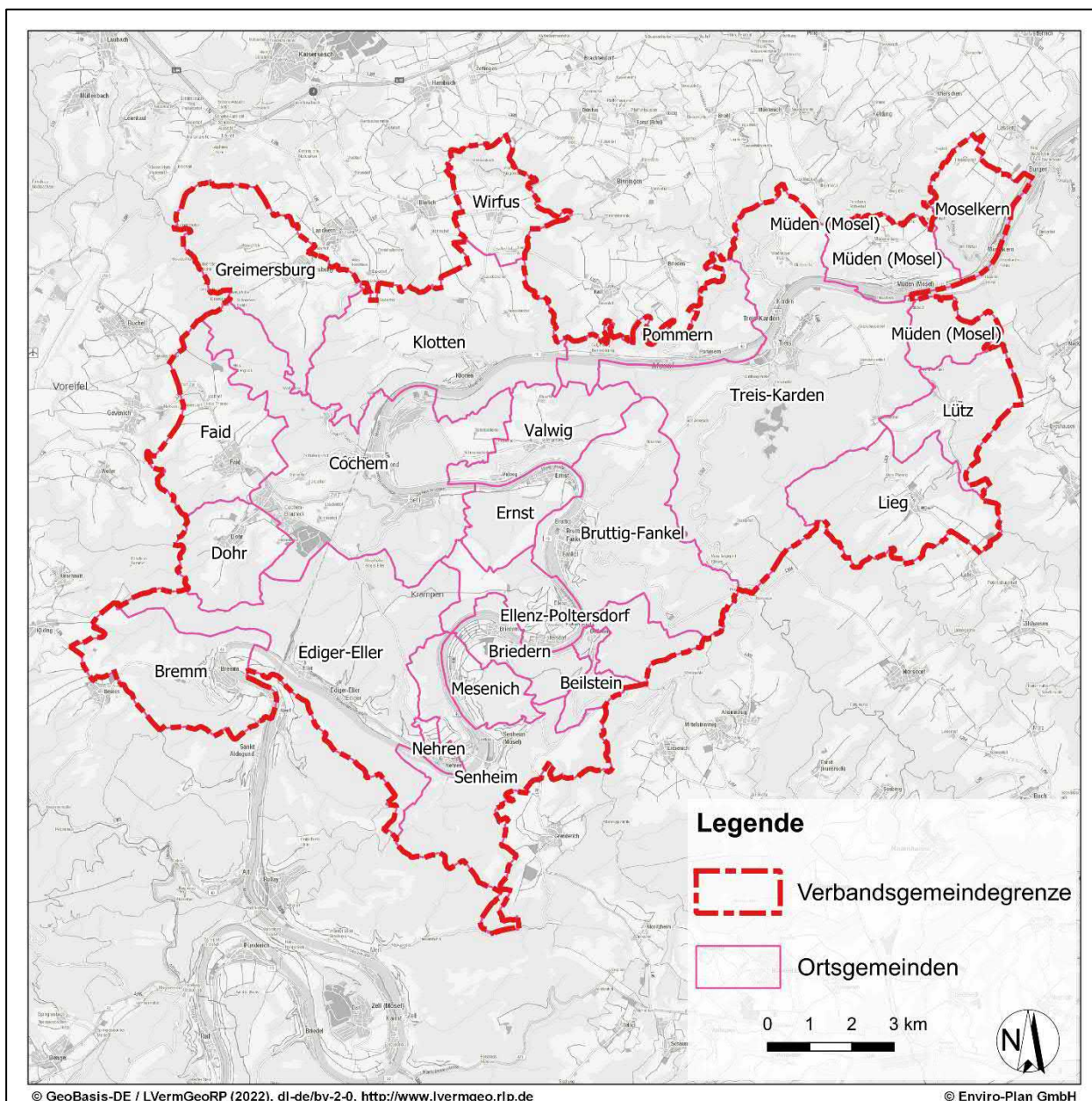


Abbildung 1: Politische Grenze der VG Cochem und der zugehörigen Ortsgemeinden

Tabelle 1: Ortsgemeinden innerhalb der VG Cochem (GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2021)

Ortsgemeinde	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Beilstein	168,4	0,8
Bremm	912,3	4,3
Briedern	355,0	1,7
Bruttig-Fankel	1.434,0	6,8
Cochem	2.112,7	10,0
Dohr	501,4	2,4
Ediger-Eller	1.913,6	9,1
Ellenz-Poltersdorf	740,3	3,5
Ernst	418,1	2,0
Faid	819,4	3,9
Greimersburg	1.013,5	4,8
Klotten	1.600,1	7,6
Lieg	966,5	4,6
Lütz	546,3	2,6
Mesenich	296,8	1,4
Moselkern	471,2	2,2
Müden (Mosel)	747,5	3,5
Nehren	76,0	0,4
Pommern	562,6	2,7
Senheim	1.248,1	5,9
Treis-Karden	3.129,5	14,9
Valwig	568,9	2,7
Wirfus	464,2	2,2
<b>Summe</b>	<b>21.066,5</b>	<b>100</b>

## 2 VORHANDENE RAUMNUTZUNG

---

### 2.1 Übergeordnete planerische Vorgaben und Ziele der Raumnutzung

#### 2.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm IV (im weiteren Textverlauf als LEP IV bezeichnet) gliedert die Raumstruktur und formuliert Leitbilder für eine weitere Entwicklung. Dieses wurde am 14.10.2008 rechtsverbindlich (RLP, MDI 2008). Das VG-Gebiet weist dabei verschiedene, landesweit bedeutsame Bereiche auf. Für den Naturschutz und die Landschaftspflege relevante Bereiche stellen hier Flächen für den Biotopverbund entlang der Mosel und deren Seitentäler dar (vgl. Kapitel 3.4).

Landesweit bedeutsame Bereiche für den Freiraumschutz werden für das gesamte Moseltal definiert. Auch ist das VG-Gebiet mit Ausnahme des Hochplateaus um Wirfus und Greimersburg fast vollständig als landesweit bedeutsamer Raum für die Erholung und den Tourismus dargestellt (vgl. Kapitel 3.5). Landesweit bedeutsame Flächen für die Landwirtschaft finden sich insbesondere auf den landwirtschaftlich erschlossenen Hochplateaus, den Weinlagen und den ebenen Moselniederungen wieder.

Landesweit bedeutsame Flächen für die Forstwirtschaft liegen insbesondere nördlich der Stadt Cochem und im Waldgebiet östlich von Bruttig-Fankel. Die Mosel bzw. das Moseltal dient dem Hochwasserschutz und besitzt ebenfalls eine landesweite Bedeutung (vgl. auch Kapitel 3.2). Für das LEP IV liegen vier Teilfortschreibungen vor, in welchen u. a. Nachsteuerungen für die Rahmenbedingungen im Bereich der Erneuerbaren Energien, der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, der Ausweisung von Mittelzentren und den Umgang von UNESCO-Welterbestätten vorgenommen wurden. Die vierte Teilfortschreibung des LEP IV trat am 30. Januar 2023 in Kraft (MDI 2023).

Infolge der dritten Fortschreibung sind Teile des Verbandsgemeindegebietes gemäß MWKEL (2013) als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften abgegrenzt (vgl. Kapitel 3.4).

#### 2.1.2 Regionaler Raumordnungsplan und Landschaftsrahmenplan

Die VG gehört zur Planungsregion Mittelrhein-Westerwald. Für diese Region liegt der gleichnamige **Regionale Raumordnungsplan** (im weiteren Textverlauf als RROP bezeichnet) aus dem Jahr 2017 vor (SGD-NORD 2010, PG MITTEL RheIN-WESTERWALD 2017).

Der RROP stellt Teile des VG-Gebietes als regionalen Grünzug dar. Dieser verläuft durch die VG von Ost nach West entlang der Mosel. Teile des Grünzuges sind als Vorbehaltsgebiet regionaler Grünzug sowie als landesweite Biotopverbundflächen gekennzeichnet. Auch verlaufen Wanderkorridore von europa- und bundesweiter Bedeutung durch die VG. Ebenso stellt der RROP fast das ganze VG-Gebiet als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus dar.

Das Moselgebiet wird außerdem im RROP als besonders planungsbedürftiger Raum beschrieben und es werden folgende Grundsätze für die Mosel festgesetzt:

- **G 203:**  
An der Schienenstrecke der Mosel sollen Lärmsanierungsmaßnahmen bzw. Lärmvermeidungsmaßnahmen weitergeführt werden. In der Kulturlandschaft Mosel soll der Tourismus als die wirtschaftliche Grundlage auf Dauer gesichert und vor allem qualitativ weiterentwickelt werden. Die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Steillagenweinbaus bildet auch hierfür eine wichtige Voraussetzung.
- **G 204:**  
Im Rahmen der Dorferneuerung an der Mosel müssen die moseltypischen Weindörfer so erhalten und weiterentwickelt werden, dass die regionale Identität betont und die Symbiose zwischen Wein, Kultur, Landschaft und Mosel gefördert wird.



**• G 205:**

Die Moselradwege sollen zur Nutzung der wirtschaftlichen Chancen durch den Fahrradtourismus mit hoher Qualität ausgebaut und gestaltet werden.

Die Ziele und Grundsätze des LEP IV werden auf regionaler Ebene weiter konkretisiert.

Der **Landschaftsrahmenplan** stellt in dem Zusammenhang die Umsetzung der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene dar und ist somit als der naturschutzfachliche Beitrag für den RROP zu verstehen. Für die Planregion Mittelrhein-Westerwald liegt ein Landschaftsrahmenplan (SGD-NORD 2010) vor. Insbesondere die Themen Biotopverbund sowie Landschaftsbild und Erholungsvorsorge stellen wesentliche Themenschwerpunkte dar.

Der Großteil des VG-Gebietes ist neben landesweit bedeutsamen Biotopverbundflächen als regional bedeutsame/sehr bedeutsame Flächen erfasst. Flächen abseits dieser Raumkategorien stellen v. a. die Siedlungsflächen und ackerbauliche Flächen dar (vgl. auch Kapitel 3.4). Die Ziele für den regionalen Biotopverbund, die sich der Landschaftsrahmenplan setzt, sind folgende:

- *Erhaltung, Sicherung und Pflege von schutzbedürftigen Biotopkomplexen, die aktuell nur wenig beeinträchtigt sind.*
- *Minimierung vorhandener Belastungen auf ein jeweils für den Biotoptyp verträgliches Maß, dass sich an dessen Regenerationsfähigkeit orientiert.*
- *Vermeidung von zukünftigen Beeinträchtigungen, die die Regenerationsfähigkeit von wertvollen Lebensräumen überfordern.*
- *Entwicklung und Aufwertung von Bereichen, die potenziell geeignet sind, zukünftig Funktionen im Biotopverbund zu übernehmen.*
- *Vorkommen von Lebensräumen mit regionaler Bedeutung, aufgrund ihrer Seltenheit/ Gefährdung sowie ihrer Ausprägung (z.B. großflächige, unzerschnittene Biotopkomplexe, besondere spezifische Standortverhältnisse).*
- *Vorkommen regional seltener/ gefährdeter Arten.*
- *Vorkommen von Arten mit einer besonderen Empfindlichkeit, insbesondere Arten, die großflächige, störungsarme Biotopkomplexe benötigen (im Offenland z.B. Wachtelkönig; im Wald z.B. Schwarzstorch, Haselhuhn und Wildkatze).*
- *Lage innerhalb regional bedeutsamer Vernetzungsachsen wie „Korridore“ für wandernde Tierarten bzw. „Wildtierkorridore“ (LUWG 2009) von besonderer Bedeutung als Vernetzungsachsen sind vor allem Fluss- und Bachtäler, Hangkanten, Höhenrücken und zusammenhängende (störungsarme) Waldgebiete.*
- *standörtliches Entwicklungspotenzial für Lebensräume mit regionaler Bedeutung aufgrund ihrer Seltenheit/ Gefährdung.*
- *notwendige Vergrößerung von Lebensräumen regional seltener/ gefährdeter Arten, um ein langfristiges Überleben zu sichern.*
- *Lückenschluss innerhalb regional bedeutsamer Vernetzungsachsen, notwendige Pufferung regional bedeutsamer Bestände gegenüber Störungen.*

Im Landschaftsrahmenplan werden die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in ihren Abgrenzungen konkretisiert und um regional bedeutsame Kulturlandschaften ergänzt. Das VG-Gebiet wird dabei von dem Moseltal und dem Moselhunsrück geprägt (vgl. Kapitel 3.5).

Weiterhin werden Vorkommen und Lebensräume regional bedeutsamer Leitarten dargelegt (vgl. Kapitel 3.4). Die Leitarten für die Region sind beispielsweise folgende:

- Säugetiere: Wildkatze, Bechsteinfledermaus
- Vögel: Rotmilan, Uhu
- Reptilien: Mauereidechse, Schlingnatter
- Amphibien: Laubfrosch, Gelbbauchunke
- Tagfalter: Apollofalter, Segelfalter
- Heuschrecke: Rotflügelige Ödlandschrecke, Steppensattelschrecke
- Libellen: Asiatische Keiljungfer

Die Lebensräume des regionalen Biotopverbunds:

- Waldlebensräume
- Fließgewässer und ihre Auen
- Feuchtlebensräume im Offenland
- Stillgewässer
- Mager- und Trockenlebensräume im Offenland
- Streuobstwiesen und Halboffenland
- Struktureiche Landschaftsräume der Kulturlandschaft

Neben den Lebensräumen beschreibt der Landschaftsrahmenplan zu erhaltende Zäsuren zwischen Siedlungsflächen. Diese liegen in der VG zwischen Cochem und Klotten sowie zwischen Pommern und Karden. Dort werden Instrumente für den Ausgleich- und Ökoflächenpools beschrieben, Grünverbindungen in der Region vorgeschlagen und Leuchtturmprojekte aus der Region vorgestellt.

### **2.1.3 Flächennutzungsplan**

Für das VG-Gebiet existieren aktuell drei Flächennutzungspläne für die ehemaligen Gebietskörperschaften Cochem-Land (Planungsstand: 2012 inkl. 8. Fortschreibung), Stadt Cochem (Planungsstand: 2004) und Treis-Karden (Planungsstand: 2013 inkl. 2. Fortschreibung), welche einschließlich ihrer Fortschreibungen ihre Wirksamkeit beibehielten.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden die Darstellungen der alten Flächennutzungspläne überprüft und angepasst. Darüber hinaus werden in 13 Gemeinden zusätzliche Flächen als Wohnbau-, Misch-, und Gewerbeflächen oder Parkplätze dargestellt. Die derzeitige Nutzung dieser Flächen ist in der Regel landwirtschaftlich oder weinbaulich. Teilweise sind sie bereits in den bestehenden Flächennutzungsplänen als Bauflächen vorgesehen (Fläche Cochem).

Die naturschutzfachlichen Aspekte dieser Planflächen wurden für die landesplanerische Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans betrachtet und werden in Kap. 0 dargestellt.

### **2.1.4 Natur- und Landschaftsschutz**

Folgende Schutzgebietskulisse nach den §§ 23 - 29 des Bundesnaturschutzgesetzes befindet sich gemäß den Daten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP (MUEEF 2022b) innerhalb der Grenzen der VG.

Die Lage der Schutzgebiete ist den Übersichtskarten zu den Schutzgebieten im VG-Gebiet zu entnehmen (Siehe Abbildung 2 u. Abbildung 3).

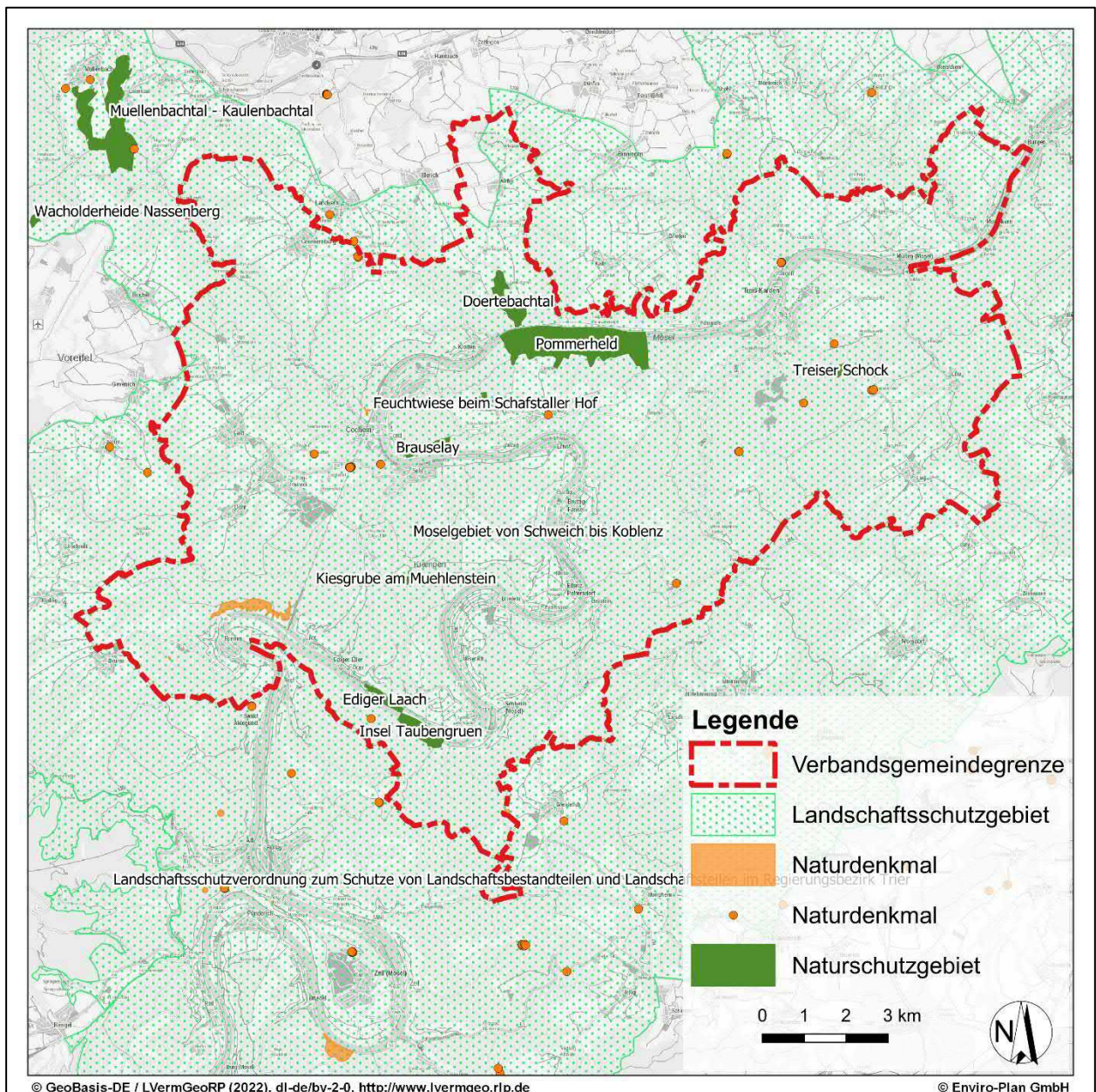


Abbildung 2: Übersicht Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete) innerhalb der VG-Grenzen; Quelle: MUEEF (2019a)

### Naturschutzgebiete (gemäß § 23 BNatSchG)

Innerhalb der Grenzen der VG befinden sich insgesamt acht Naturschutzgebiete (NSG):

- *Pommerheld* (NSG-7135-049),
- *Dortebachtal* (NSG-7135-004),
- *Treiser Schock* (NSG-7135-003),
- *Feuchtwiese beim Schafstaller Hof* (NSG-7135-005),
- *Brauselay* (NSG-7135-022),
- *Kiesgrube am Muehlenstein* (NSG-7135-045),
- *Ediger Laach* (NSG-7135-014),
- *Insel Taubengrün* (NSG-7135-002).

**Landschaftsschutzgebiete (gemäß § 26 BNatSchG)**

Fast das gesamte VG-Gebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2). Das Landschaftsschutzgebiet ist eines der größten zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete in Deutschland. Es erstreckt sich über rund 180 km entlang der Mosel und ist geprägt durch die Flusslage der Mosel, durch Weinberge, Hochflächen, Seitentäler und durch die typischen Siedlungen. Die Unterschutzstellung soll die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft in ihren Grundzügen erhalten und eine landschafts- und naturverträgliche Weiterentwicklung sicherstellen.

**Naturdenkmäler (gemäß § 28 BNatSchG)**

Innerhalb der Grenzen der VG befinden sich insgesamt 16 Naturdenkmäler (ND):

- *Buchsbaumbestand am Suedhang des Calmont* (ND-7135-377),
- *Heideport* (Felsriegel) (ND-7135-376),
- *Pinnerkreuzfelsen* (ND-7135-379),
- *"Wackelmänner" Felsengebilde im Enderttal bei Cochem* (ND-7135-398),
- *Eiche beim Forsterhof* (ND-7135-382),
- *3 Eichen* (ND-7135-409),
- *Zwei Libanonzedern* (ND-7135-411),
- *Lescherlinde nebst sieben jüngeren Linden* (ND-7135-381),
- *Eiche* (ND-7135-388),
- *Bruder Haarig-Basaltstock* (ND-7135-386),
- *2 Linden bei den 3 Kreuzen* (ND-7135-380),
- *Schaukseiche* (ND-7135-407),
- *Weibereiche* (ND-7135-408),
- *Zwei Linden am Fahrendeierhof* (ND-7135-391),
- *Eiche auf dem Valwiger Berg* (ND-7135-414),
- *Vier Eiben am St. Castor Dom* (ND-7135-394).

**Weitere Schutzgebietskategorien (§ 24 BNatSchG, § 25 BNatSchG und § 27 BNatSchG)**

Flächen der Schutzgebietskategorien Nationalparke, Nationale Naturmonumente (gemäß § 24 BNatSchG), Biosphärenreservat (gemäß § 25 BNatSchG), Naturparke (gemäß § 27 BNatSchG) liegen nicht innerhalb der VG-Grenzen.

**Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG)**

Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG werden aufgrund der hohen Anzahl im VG-Gebiet nicht einzeln textlich dargestellt (siehe Schutzgebiet-Karte im Anhang). Gesetzlich geschützte Biotope nehmen eine Fläche von ca. 909 ha des Verbandsgemeindegebietes in Anspruch (vgl. auch Kapitel 3.4.2). Die zahlenmäßig am häufigsten vertretenen Biotoptypen stellen hierbei Quell- und Mittelgebirgsbäche (Biotopcode FM4 und FM6), Gesteinsbiotope (Biotopcode GA2 und GA4), Felsengebüsche (Biotopcode BB7) und wärmeliebende Eichenwälder (Biotopcode AB6) dar. Nach einer Gesetzesänderungen des BNatSchG fallen nun auch mageres Grünland und Streuobstwiesen unter den Schutz der § 30 Biotope. Diese sind in der offiziellen Kartierung des Landes noch nicht dargestellt.

In der Karte 1.4 im Anhang wurden die Streuobstwiesen auf Grundlage der Biotopkartierung des Landes als gesetzlich geschützte Biotope ergänzt, während mageres Grünland nicht dargestellt, ist. Diese Flächen werden derzeit landesweit im Auftrag des LfU (Landesamt für Umwelt) kartiert, jedoch wurde die Kartierung im Landkreis Cochem-Zell zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Landschaftsplans noch nicht durchgeführt.

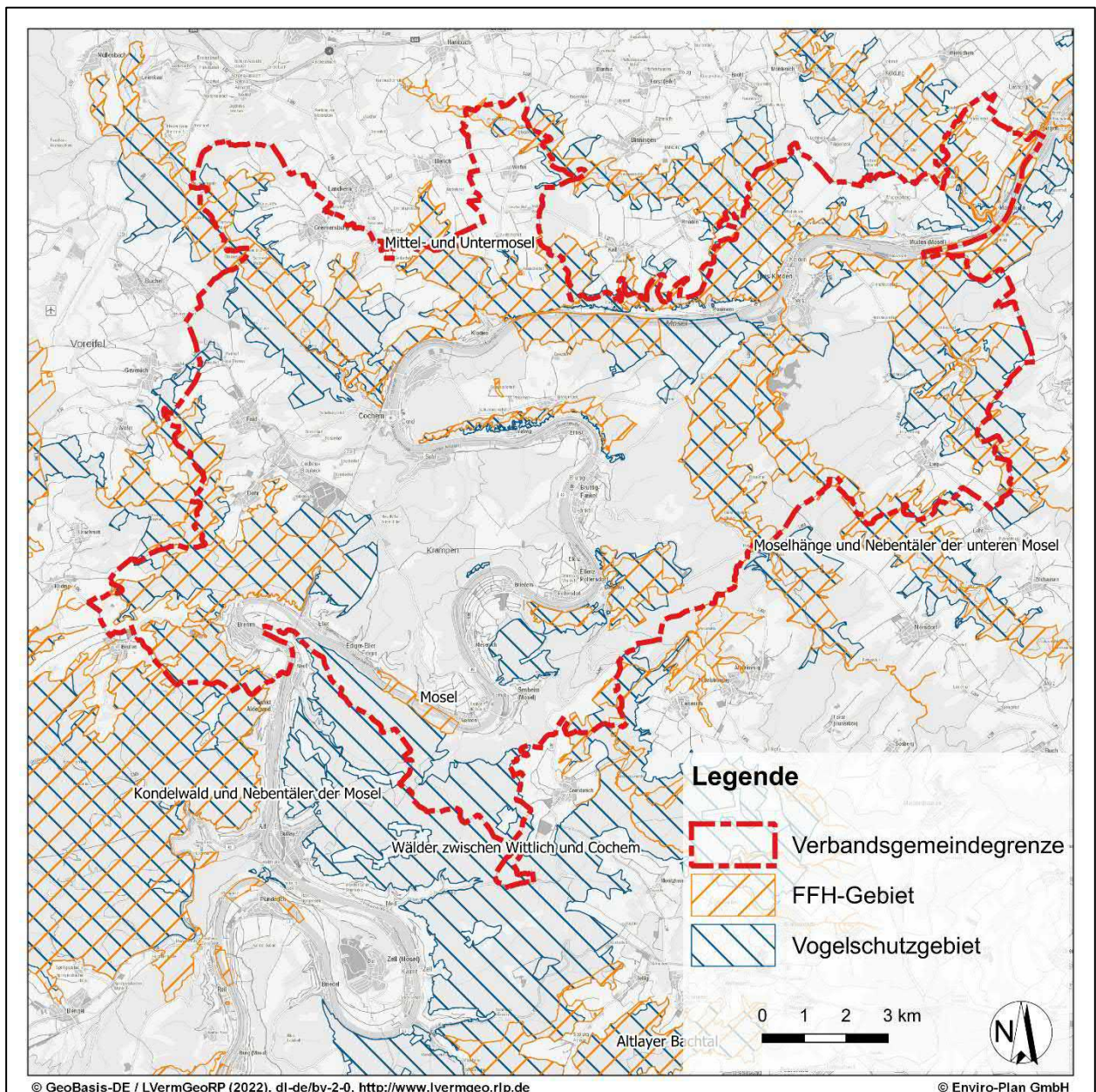


Abbildung 3: Übersicht der im VG-Gebiet befindlichen Natura 2000 Schutzgebiete; Quelle: MUEEF (2019a)

### Natura 2000

Folgende Natura 2000-Gebiete im Sinne des § 32 BNatSchG befinden sich im VG-Gebiet:

#### FFH-Gebiete:

- *Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel* (FFH-5809-301):  
Das FFH-Gebiet hat das Ziel natürliche Gewässer und ihre Uferzonendynamik, typische Gewässerlebensräume und -gemeinschaften, die Gewässerqualität der Moselzuflüsse und den Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses zu erhalten und wiederherzustellen. Ebenso sollen Laubwälder, nicht intensiv genutztes Grünland, artenreiche Mager- und Pionierassen sowie Felslebensräume erhalten und wiederhergestellt werden. Außerdem sollen große Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörte Quartiere wie Höhlen und Stollen erhalten werden.



- *Kondelwald und Nebentäler der Mosel* (FFH-5908-302):  
Das FFH-Gebiet hat das Ziel natürliche Gewässer und ihre Uferzonendynamik, typische Gewässerlebensräume und -gemeinschaften, die Gewässerqualität der Moselzuflüsse zu erhalten und wiederherzustellen. Außerdem ist der Erhalt von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern ein Ziel. Ebenso sollen Felslebensräume sowie artenreiche Mager- und Mähwiesen erhalten bleiben. Auch sollen Fledermauswochenstuben und ungestörte Winterquartiere (Höhlen und Stollen) geschützt werden.
- *Mosel* (FFH-5908-301):  
Das FFH-Gebiet hat das Ziel naturnahe Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fische zu erhalten. Die Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und eine gute Wasserqualität soll wiederhergestellt und bewahrt werden. Auch Auenwälder und Mähwiesen an der Mosel sollen erhalten werden.

Die Maßnahmen der FFH-Gebiete sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen.

#### Vogelschutzgebiete (VSG):

- *Mittel- und Untermosel* (VSG-5809-401):  
Das Vogelschutzgebiet hat das Ziel, das Offenland der landwirtschaftlich genutzten Flächen einschließlich des extensiv genutzten Grünlandes als bedeutsame Rastplätze zu erhalten.
- *Wälder zwischen Wittlich und Cochem* (VSG-5908-401):  
Das Vogelschutzgebiet hat das Ziel, strukturreiche Laubwälder mit ausreichendem Eichenbestand zur Sicherung verschiedener Brutpopulationen sowie von artenreichen Magerrasen als Nahrungshabitat zu erhalten oder wiederherzustellen.

Für die genannten Vogelschutzgebiete liegen aktuell keine Bewirtschaftungspläne vor.

## 2.2 Gegenwärtige Raumnutzung

Siedlung und Gewerbe sind insbesondere entlang der Mosel zu finden. Im LEP IV sowie im RROP ist die Stadt Cochem mit einer Einwohnerzahl von 5.332 (Stand: 31.12.2017) als kooperierendes Mittelzentrum dargestellt sowie die Ortsgemeinden Treis-Karden und Ediger-Eller als Grundzentrum dargestellt. Vom VG-Gebiet werden etwa 4,9 % für Siedlungs- und Gewerbeflächen in Anspruch genommen (Wohnfläche: 1,4 %; Industrie, Gewerbe: 0,6 %; Sport und Freizeit, Erholung: 1,7 %; Sonstiges: 1,2 %). Die Siedlungsstruktur ist ländlich (PG MITTEL RheIN-WESTERWALD 2017).

Großhandelsgewerbe und produzierendes Gewerbe finden sich zumeist am Rand der Ortschaften in Form von Gewerbegebieten wieder.

Weitere Sondernutzungen stellen bspw. die Rohstoffgewinnung (Steinbruch südlich Treis-Karden) und Stromerzeugung (Wasserkraftwerke bei Fankel und Müden) dar. Ein wichtiger Gewerbebezweig der VG ist die Tourismusbranche (vgl. Kapitel 2.2.8).

Grünflächen und Flächen für die Naherholung sind im VG-Gebiet in Form von Sport- (Fußball, Tennis- und Schießanlagen) und Spielplätzen, Friedhöfen Schwimmbädern, Kleingartenanlagen sowie dem Wild- und Freizeitpark Klotten/Cochem vorhanden.

Die Durchgrünung der historischen Ortskerne innerhalb des Moseltals ist aufgrund der topografisch bedingten, kompakten Anordnung der Bausubstanz gering und beschränkt sich bspw. auf angepflanzte Baumreihen, Einzelbäume oder begrünte Promenaden entlang der Mosel. Innerhalb dieser Bereiche stellen Hausgärten und begrünte Höfe ebenfalls wertvolle Grünflächen dar. Im Randbereich nimmt der Anteil der Durchgrünung durch eine lockere Bauweise von Einfamilienhaussiedlungen einschließlich der zugehörigen Hausgärten zu. Siedlungen auf den Hochflächen weisen aufgrund des Raumangebotes einen größeren innerörtlichen Grünanteil auf.

### 2.2.1 Infrastruktur

Die **Straßennetz**dichte ist aufgrund der Topografie, der ländlichen Siedlungsausprägung im Allgemeinen sowie der konzentrierten Lage einer Vielzahl von Siedlungen am Moselufer gering. Die Hauptverkehrsstraße im VG-Gebiet stellt hierbei die Bundesstraße B49 dar, welche nördlich von Treis-Karden in die B416 übergeht und das Moseltal durchquert. Gemäß LEP IV und RROP ist diese als überregionale Straßenverbindung deklariert und verbindet die Großstädte Koblenz und Trier. Über Bundes- und Landstraßen ist eine Anbindung an die Autobahn A48 und A1 in nördlicher Richtung und zum Flughafen Frankfurt-Hahn in südlicher Richtung gegeben, womit eine überregionale Anbindung gewährleistet wird.

Der **Schiene**nverkehr im VG-Gebiet beschränkt sich auf die Bahnstrecke, welche Koblenz mit Trier verbindet und zum Großteil linksseitig und parallel zur Mosel verläuft. Diese gehört dem Verkehrsbund Rhein-Mosel an. Lediglich südlich von Cochem verläuft die Bahnstrecke unterirdisch durch den *Kaiser-Wilhelm-Tunnel*, bevor sie nördlich von Bremm die Mosel quert. Gemäß dem LEP IV und dem RROP wird die Strecke als großräumige Schienenverbindung bzw. großräumige Verbindung des öffentlichen Verkehrs dargestellt.

Die *Mosel* dient als international bedeutsame Bundeswasserstraße dem **Schiff**verkehr, welche die Wirtschaftsregionen Lothringen, Luxemburg, Saar und Trier mit den Nordseehäfen in den Niederlanden und Belgien verbindet und die VG von Südwesten nach Nordosten quert (WSV 2016). Die *Mosel* wurde im Verlauf des 20. Jahrhunderts für die Großschifffahrt weiter ausgebaut und stellenweise vertieft. Schleusen/Staufufen befinden sich im VG-Gebiet bei den Ortschaften Fankel und Müden. Aufgrund des Mosel-Tourismus dient diese auch der Personenschifffahrt.

## 2.2.2 Ver- und Entsorgung

### Energieversorgung und -erzeugung

Die Energieversorgung in der VG wird von der Mittelrhein AG sichergestellt. Die Erzeugung von erneuerbarer Energie erfolgt an den Wasserkraftwerken der Staustufen Fankel und Müden. Weiterhin befinden sich Photovoltaikanlagen am Ortsrand von Lieg. Gemäß dem aktuellen RROP ist das Moseltal großflächig als Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung dargestellt. Energieerzeugung durch Windenergie findet innerhalb der VG derzeit nur im Randbereich der VG nördlich von Wirfus und in der Nähe von Lieg statt. Dazu kommen Windenergieanlagen im VG-Gebiet die beantragt oder genehmigt sind. Diese liegen in der Nähe zu den bereits bestehenden Anlagen. Eine einzelne beantragte Anlage liegt oberhalb von Klotten (SGD-NORD 2023).

## 2.2.3 Wasserwirtschaft

### Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Kreiswerke Cochem-Zell. Die VG bezieht ihr Wasser zu einem Großteil aus dem Versorgungsbezirk Mosel-Hunsrück sowie zu einem kleinen Teil aus dem Bezirk Zell (COCHEM-ZELL 2019).

Für die Trinkwassersicherung wurden im VG-Gebiet **Wasserschutzgebiete** (Siehe Abbildung 4) festgesetzt. Derartige Schutzgebiete innerhalb der VG-Grenzen sind:

- Trinkwasserschutzgebiet *Bruttig/Fankel*, Nr. 401604875, Zone I bis III,
- Trinkwasserschutzgebiet *Senheim*, Nr. 401604431, Zone I bis III,
- Trinkwasserschutzgebiet *Moselkern/Lasserg*, Nr. 401653788, Zone III.

Darüber hinaus liegen im VG-Gebiet weitere abgegrenzte Wasserschutzgebiete ohne Rechtsverordnung (Siehe Abbildung 4). Abgegrenzte Wasserschutzgebiete innerhalb der VG-Grenzen sind:

- Trinkwasserschutzgebiet *Endertbachtalsperre*, Nr. 401600022, Zone II und III.

Wasserschutzgebiete im Entwurfsstadium innerhalb der VG-Grenzen sind:

- Trinkwasserschutzgebiet *Lieg-Br. am Dünnbach*, Nr. 401652545, Zone I bis III.



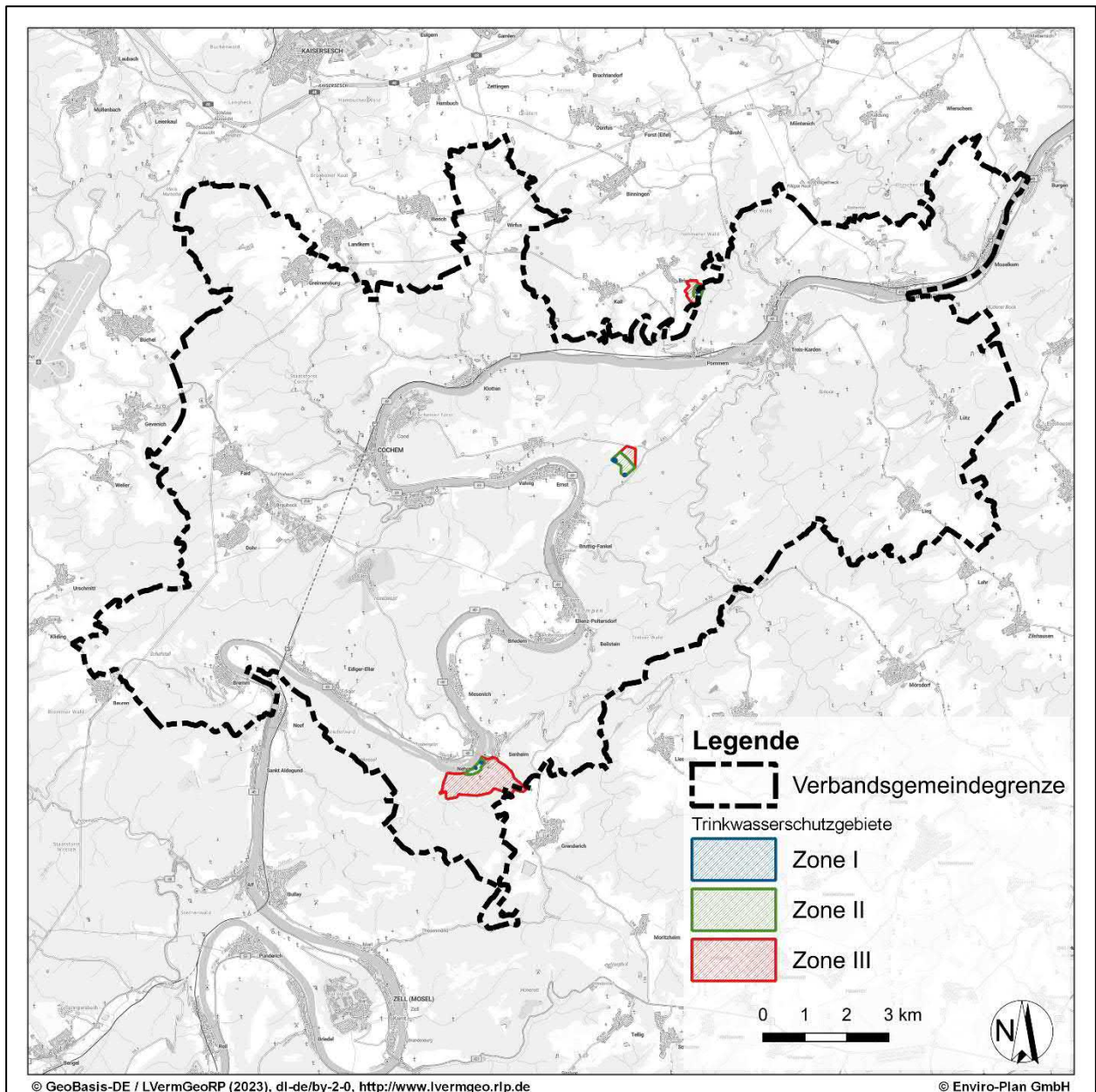


Abbildung 4: Lage der festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete innerhalb der VG-Grenzen (schwarze Linie), Quelle: MUEEF (2019a)

### Abwasserbeseitigung

Kommunale Abwässer werden aktuell innerhalb der VG über sechs Kläranlagen (Treis, Lütz, Wirfus-Illerich, Cochem, Briedern-Mesenich, Bremm), 14 Regenrückhaltebecken und 46 Pumpwerke beseitigt bzw. aufbereitet. Mehr als 99 % aller Einwohner der VG Cochem sind an mechanisch-biologische Kläranlagen (mit zum Teil dritter Reinigungsstufe) angeschlossen (COCHEM 2019).

### Gewässerunterhaltung

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist als Eigentümerin für die Gewässerunterhaltung der Mosel als Gewässer I. Ordnung verantwortlich. Vertreten wird diese durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn. Gewässer II. Ordnung unterliegen gemäß dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz der Unterhaltung durch den

Landkreis Cochem-Zell sowie alle Gewässer III. Ordnung der Unterhaltung durch die VG Cochem.

### **Hochwasserschutz**

Als gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden die Wasserkörper und angrenzenden Uferbereiche der *Mosel*, des *Endertbachs*, des *Pommerbachs*, des *Flaumbachs*, des *Lützbachs* und des *Elzbachs* dargestellt (MUEEF 2022b).

#### **2.2.4 Landwirtschaft**

Landwirtschaft wird in den Tallagen sowie auf den Hochebenen betrieben. Der prozentuale Anteil an der Gesamtfläche der VG beläuft sich auf etwa 25,7 % (Stand: 01.2023) (RHEINLAND-PFALZ, STATISTISCHES LANDESAMT 2023), wobei die Ackernutzung gegenüber der Grünlandnutzung einen höheren Anteil aufweist.

Ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Südlagen ist mit Weinreben bestockt. Im Anbaugebiet Mosel (Bereich Burg Cochem) wurde 2021 in erster Linie Weißweinsorten mit einem Anteil von 84,9 % (davon 60,3 % Weißer Riesling) angebaut (RHEINLAND-PFALZ, STATISTISCHES LANDESAMT 2023). Die Fläche der bestockten Rebflächen ist im Bereich *Burg Cochem* sowie an der Mosel im Allgemeinen rückläufig (ebd.).

#### **2.2.5 Forstwirtschaft**

Insgesamt nehmen im VG-Gebiet Wälder etwa 56,8 % der Fläche in Anspruch (Stand: 01.2023) (RHEINLAND-PFALZ, STATISTISCHES LANDESAMT 2023). Wälder sind insbesondere in den Hanglagen oder Kuppenbereichen zu finden, welche nicht durch Weinbau, Landwirtschafts- oder Siedlungsflächen eingenommen werden. Im Forstrevier Cochem ist die Eiche anteilig am stärksten vertreten, was nicht zuletzt in den steilen und besonnten Hanglagen begründet liegt. Die Buche besitzt den zweitgrößten Anteil. Der Nadelwald hingegen, ist im Forstrevier Cochem nur mit 20 % enthalten. Mit dem Klimawandel und seinen extremen Wetterereignissen müssen Wälder klimastabil umgestaltet werden. Seit 1990 setzt das Forstamt Cochem verstärkt auf Mischwaldbestände und Baumartenvielfalt. Jährlich wachsen in den Wäldern des Forstamtes rund 75.000 Festmeter Holz nach, von denen jährlich rund 45.000 Festmeter vom Forst genutzt werden. Das Holz als ökologischer Rohstoff wird hauptsächlich in der Sägeindustrie verwendet und zum Teil für den lokalen Brennholzmarkt. Bestimmte Waldflächen sind unter besonderen Schutz gestellt. So befinden sich auf einer Fläche von etwa 525 Hektar Naturschutzgebiete (RHEINLAND-PFALZ, LANDESFORSTEN 2019).

#### **2.2.6 Jagd und Fischerei**

In der VG Cochem gibt es drei Fischereigenossenschaften, die Eigentümer der Fischereirechte sind. Die Genossenschaften befassen sich mit allgemeinen Fragen der Fischerei und sind für den Abschluss von Fischereipachtverträgen und Fangerlaubnisverträgen zuständig und kontrollieren die Hegepflicht im Gebiet der VG. Darüber hinaus gibt es in der VG acht Jagdgenossenschaften, die sich um die jagdliche Nutzung der Gemeindeflächen kümmern (COCHEM 2019).

#### **2.2.7 Rohstoffabbau**

Der Untergrund der VG weist gemäß der Darstellung des LGB-RLP (2013) oberflächennahe Lagerstätten von Quarzit, Kies und Sand auf. Als einzig aktive Gewinnungsstätte mineralischer Rohstoffe ist der Steinbruch südlich von Treis-Karden dargestellt. Die Gewinnungsstätte ist im aktuellen RROP als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung gekennzeichnet.



### **2.2.8 Erholungsnutzung, Fremdenverkehr und Naherholung**

Das Moseltal im VG-Gebiet ist Urlaubs- und Erholungsregion und wird aufgrund der landschaftlichen Naturausstattung, des milden Klimas, der über 2000 Jahre alten Weinbautradition und der zu einem Großteil gut erhaltenen kulturhistorischen Gebäude und Ensembles von Besuchern aus dem In- und Ausland frequentiert.

Dadurch bedingt steht den Besuchern ein großes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten, Gasthöfen sowie naturgebundener Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung, welche wiederum den Tourismus in der Region fördern. Neben der Moselschifffahrt und dem Wild- und Freizeitpark Klotten lädt das Moseltal zum Wandern und Radfahren ein. Zu nennen sind hierbei u. a. die Premiumwanderwege *Moselsteig*, *Moselhöhenweg* und *Mosel-Camino*. Ergänzt werden diese durch die regionalen Wanderwege und Themenwanderwege bspw. *Apolloweg*, *Archäologische Wanderweg*, *Calmont-Klettersteig*, *Erlebnisweg Tal der wilden Endert*, *Kulturweg der Religionen*, *Lenus-Mars-Weg*, *Buchsbaum-Wanderpfad*. Radwege befinden sich bspw. entlang der Mosel. Dazu zählen der *Mosel-Radweg* und *Hunsrück-Mosel-Radweg* (COCHEM 2019). Das Angebot wird durch eine Vielzahl von Einkehrmöglichkeiten, Campingplätzen, Grillhütten, Sportanlagen und ausgewiesenen Aussichtspunkten abgerundet (EIFELVEREIN 2017).

Im Jahr 2018 wurden in der VG 529.082 Gäste und 1.592.045 Übernachtungen (ohne Campingplätze) verzeichnet (STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ 2019a). Gegenüber dem Vorjahr 2017 stiegen die Gäste- und Übernachtungszahlen leicht an (STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ 2019b).

### 3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER

#### 3.1 Schutzgut Boden

##### 3.1.1 Zielvorgaben

Tabelle 2: Zielvorgaben Schutzgut Boden

<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>
<p>§ 1 Abs. 1: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass [...] die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter [...] auf Dauer gesichert sind.</p> <p>§ 1 Abs. 3: Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen [...].</p>
<b>Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)</b>
<p>§ 1: Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.</p>
<b>Landes-Bodenschutzgesetz RLP (LBodSchG)</b>
<p>§ 2: Die Funktionen des Bodens sind auf der Grundlage des Bundes- Bodenschutzgesetzes, dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Dies beinhaltet insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen,</li> <li>2. den Schutz der Böden vor Erosion, Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen auf die Bodenstruktur,</li> <li>3. einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden, unter anderem durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß,</li> <li>4. die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen.</li> </ol> <p>§ 8 Abs. 1: Die obere Bodenschutzbehörde wird ermächtigt, zur Durchführung gebietsbezogener Maßnahmen des Bodenschutzes durch Rechtsverordnung [...] Bodenschutzgebiete im Einvernehmen mit den in § 13 Abs. 3 genannten Behörden, soweit diese fachlich betroffen sind, festzusetzen, wenn besonders schutzwürdige Böden nach § 12 Abs. 8 Satz 1 der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung vor schädlichen Einwirkungen zu schützen sind.</p>
<b>Landesentwicklungsprogramm LEP IV (2008) inkl. Teilfortschreibungen</b>
<p>Kapitel 4.3.3 Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze: <b>G112</b> Alle Bodenfunktionen sollen insbesondere durch die Träger von Planungs- und Zulassungsverfahren sowie von Flächennutzern langfristig bewahrt werden. Der Schutz des Bodens soll durch Vorsorge, Vermeidung und Minimierung von stofflichen und nichtstofflichen Beeinträchtigungen verbessert werden; Bodenerosion, Bodenverdichtung, Verlagerung und Aufschüttung sowie die Bodenversiegelung soll vermieden bzw. minimiert werden.</li> </ul>
<b>Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)</b>
<p>Kapitel 2.2.1 Landwirtschaft und Weinbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele: <b>Z83</b></li> </ul>

<p>Weinbauflächen, Sonderkulturflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen sehr guter bis guter Eignung, die als Vorranggebiete ausgewiesen sind, dürfen nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, die ihre landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer und nicht nur vorübergehend ausschließen oder erheblich beeinträchtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätze:           <p><b>G82</b> Landwirtschaft und Weinbau sollen als leistungsfähige Wirtschaftszweige erhalten bleiben bzw. dazu entwickelt werden.</p> <p><b>G86</b> Die Landwirtschaftsflächen der Stufen 2 und 3 sind als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen und sollen nicht für andere Nutzungen vorgesehen werden, die eine landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen.</p> </li> </ul>
<p><b>Schutzgebiete und -objekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bodendenkmäler</li> <li>§ 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) - Grabungsschutzgebiet</li> </ul>

### 3.1.2 Zustand und Bewertung

Das VG-Gebiet wird in sechs verschiedenen **geologischen Einheiten** von Nordosten nach Südwesten durchzogen. Dabei handelt es sich um eine Wechsellagerung aus Ton-, Silt-, und Sandstein. Im südöstlichen Teil nimmt der Anteil von Ton- und Siltstein zum Hangende hin zu. Im nördlichen VG-Teil sind vereinzelt Einlagerungen aus saurem Tuffit (Porphyroide) festzustellen. Die Gesteinsschichten können den Erdzeitaltern Devon, Unterdevon und Unterems zugeteilt werden. Eine jüngere Gesteinsschicht aus dem Quartär und Pleistozän kommt vereinzelt in Bereichen entlang des Moseltals vor und besteht aus Kies, Sand und zum Teil lehmigen Arealen (LGB-RLP 2013).

Der Großteil des VG-Gebietes liegt in der **Bodengroßlandschaft** (siehe Abbildung 5) der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm (BGL-Nr. 11.1, vgl. flächig gelb). Die Bodentypen sind hier Braunerden und flachgründige Braunerden aus Tonschiefer. Ein geringer Flächenanteil im nordöstlichen Randbereichs der VG gehört zur Bodengroßlandschaft der Lösslandschaften des Berglandes (BGL-Nr. 6.3 flächig hellgelb). Entlang des Moselufers befindet sich zwischen Cochem und Bremm abschnittsweise die Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen (BGL-Nr. 2.1, vgl. flächig hellblau). Auf den Hochflächen und Hanglagen nahe der Mosel befinden sich zudem Hochflutlehm-, Terrassensand- und Flussschottergebiete (BGL-Nr. 2.2, flächig azurblau) mit den Bodentyp Parabraunerden aus Lösslehm. Von den im VG-Gebiet dokumentierten **Bodenarten** dominiert Lehm sowie sandiger Lehm, welche stellenweise von (stark) lehmigem Sand abgelöst werden. An wenigen Stellen treten kleinflächig schwerer Lehm oder Moorböden hervor (siehe Abbildung 5). Angaben zu Waldstandorten werden hingegen nicht gemacht (LGB-RLP 2013).

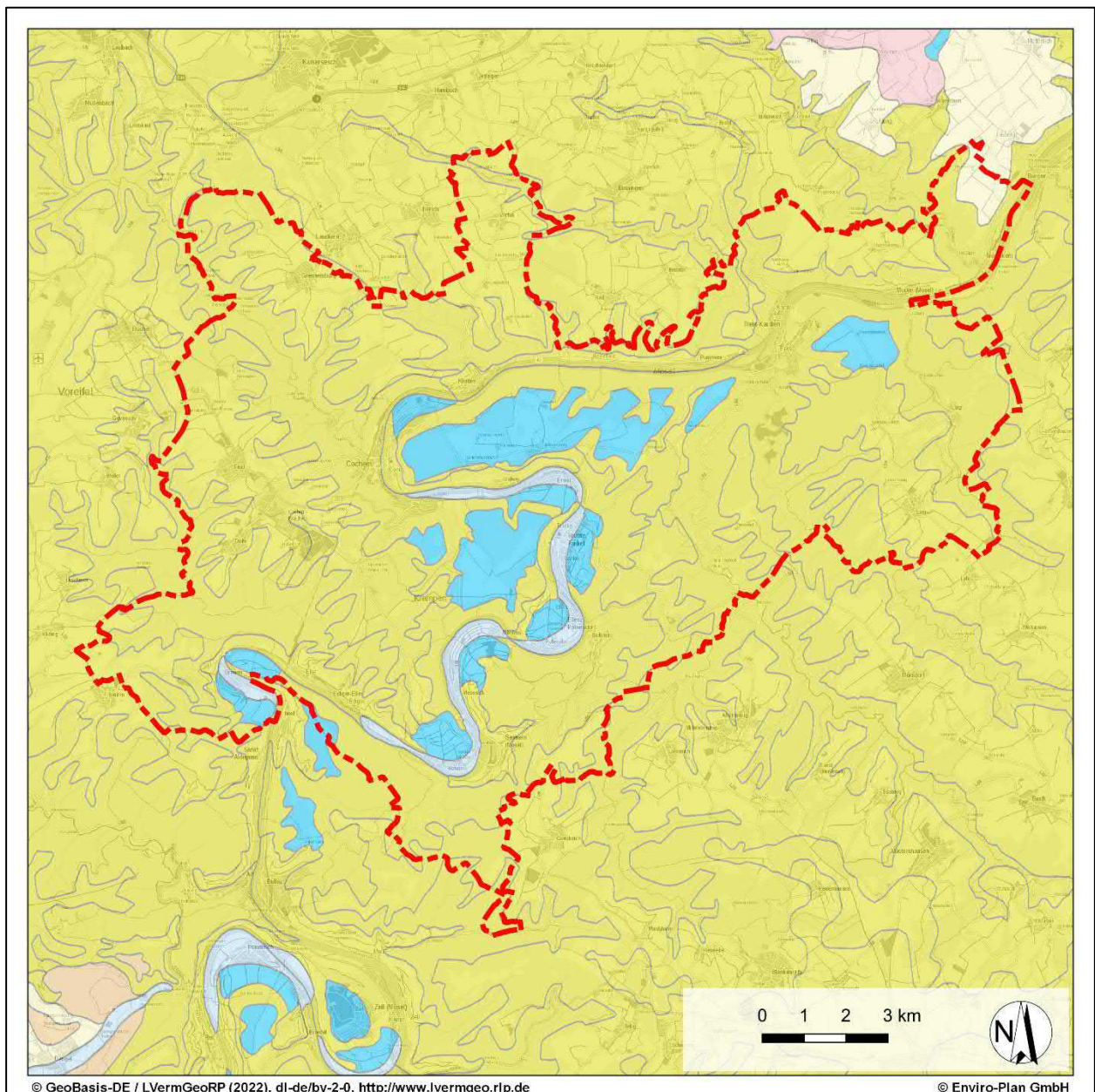


Abbildung 5: Bodengroßlandschaften im Verbandsgemeindegebiet (rote Linie); (LGB-RLP 2013)

Das **Relief** innerhalb der VG weist aufgrund des Einflusses der Fließgewässer stellenweise eine sehr hohe Reliefenergie auf. Während die Hochebenen eine geringe Hangneigung - zuweilen weniger als 5 % - aufweisen, erreichen die Moselhänge und Bachtäler mitunter Neigungen von über 70 % (siehe Abbildung 6). Die dadurch bedingte **Erosionsgefahr** von Offenlandstandorten durch Wasser konzentriert sich hauptsächlich auf das Moseltal. Hier sind es insbesondere die Weinberglagen mit einer starken Hangneigung, die mit einer mittleren Bodenerosionsgefahr (E3) bis zu einer sehr hohen Bodenerosionsgefahr (E5) gekennzeichnet sind. Dabei ist der südliche Moselverlauf innerhalb der VG einer höheren Erosionsgefahr ausgesetzt als der nördliche Flussverlauf (siehe Abbildung 6). Ein weiterer stark erosionsgefährdeter Bereich liegt außerhalb des Moseltals nordwestlich von Müden auf der *Pilligerheck*.



Abbildung 6: Das Moseltal mit seiner hohen Reliefenergie (Foto: Enviro-Plan GmbH)

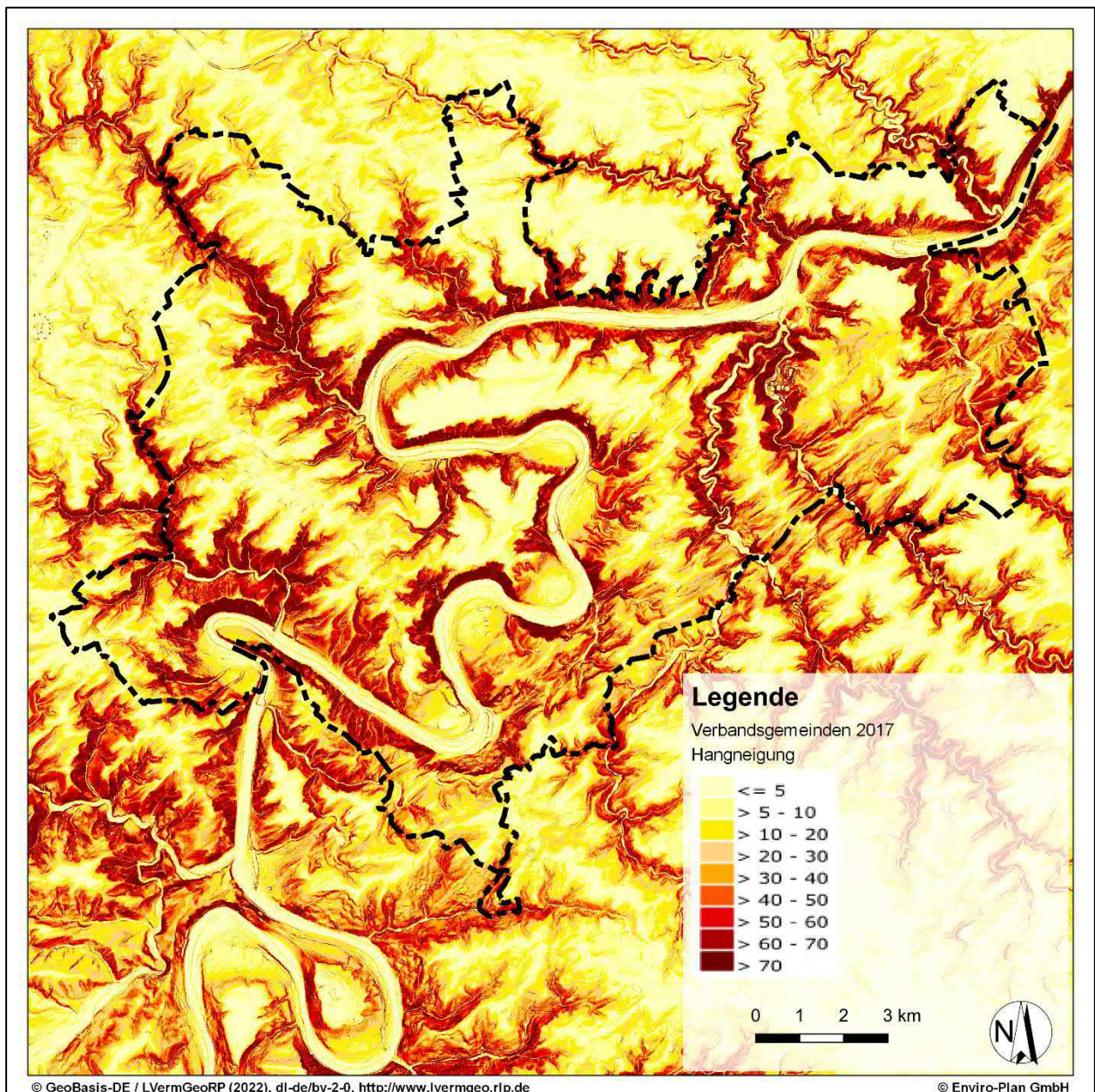


Abbildung 7: Hangneigung [%] im Verbandsgemeindegebiet (schwarze Linie), (LGB-RLP 2013)



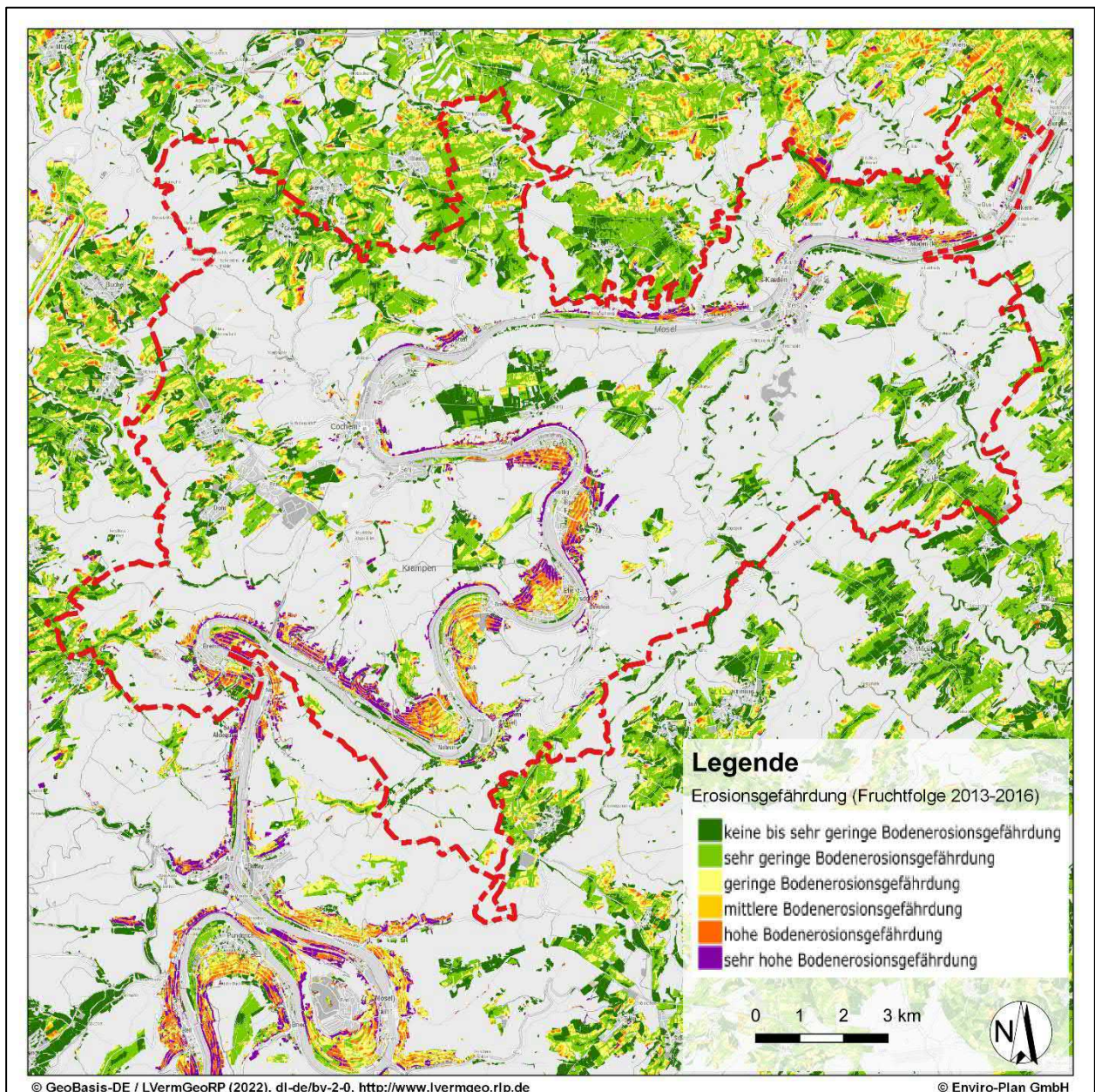


Abbildung 8: Bodenerosionsgefährdung im VG-Gebiet (rote Linie), (LGB-RLP 2013)

Die geologischen, bodenkundlichen und topographischen Gegebenheiten bilden die Grundlage der **Standorttypisierung für die Biotopentwicklung** in Bezug auf den Wasser-, Luft- und Nährstoffhaushalt sowie auf die Basenversorgung des Bodens. Bedingt durch die hohe Reliefenergie besitzen insbesondere die Hanglagen ein geringes bis mittleres Wasserspeichervermögen/nutzbare Feldkapazität oder sind als extreme Trockenstandorte ausgeprägt. Die Tallagen besitzen hingegen ein hohes Wasserspeichervermögen, u. U. mit Grundwassereinfluss entlang von Fließgewässern. Insbesondere auf den Höhen ist stellenweise mit Stauwassereinflüssen zu rechnen. Analog zu der Reliefausprägung und des Wasserspeichervermögens bzw. der nutzbaren Feldkapazität des Bodens ist auch das Nitratrückhalte-/Puffervermögen ausgeprägt. Auf den Trockenstandorten in den Hanglagen weist der Untergrund ein geringes Puffervermögen auf, wohingegen Ortschaften und die bewirtschafteten Weinbergslagen ein sehr hohes Rückhaltevermögen aufweisen. Flächen mit hohem Nitratrückhaltevermögen sind v. a. entlang der landwirtschaftlich genutzten Tallagen und

Hochebenen zu finden. Alle Standorttypen weisen mit Ausnahme des nordöstlichen Randbereichs einen schlechten bis mittleren Basenhaushalt auf. Insbesondere die Extremstandorte – hier Standorte mit Grundwassereinfluss und (potenzieller) Auendynamik entlang von Gewässern, Standorte mit Stauwassereinflüssen oder extreme Trockenstandorte in den Hanglagen - verfügen bei einer extensiven Landnutzung über ein hohes standörtliches Biotopentwicklungspotenzial.

Das natürliche **Ertragspotenzial** landwirtschaftlich genutzter Böden, welches die Eignung der Böden für die landwirtschaftliche Produktion von Biomasse beschreibt. Die nach LGB-RLP (2013) bewerteten Offenlandflächen bestehen aus einem Mosaik von Flächen mit geringen bis hohem Ertragspotenzial, wobei anteilig Böden mit mittlerem Potenzial überwiegen. Flächen mit sehr hohem bzw. sehr geringem Potenzial sind nur vereinzelt und kleinflächig im VG-Gebiet anzutreffen.

Weiterhin sind Böden dokumentiert, welche als **Archiv der Natur- und Kulturgeschichte** gelten. Böden als Archiv der Naturgeschichte können reliktsche und fossile Böden, bedeutsame Schichtfolgen oder seltene Böden sein. Böden als Archiv der Kulturgeschichte stellen in diesem Sinne bspw. bestimmte Bewirtschaftungsformen der Kulturgeschichte dar (LGB-RLP 2019). Ein Großteil dieser Böden ist entlang der *Mosel*, v. a. an den Südhängen zu finden, welche Relikte der Jahrtausende alten Weinbautradition beherbergen. Eine Übersicht dieser Bereiche ist Abbildung 9 (grün eingefärbt) zu entnehmen.

Aus den vorangegangenen Kriterien im Rahmen der Standorttypisierung (Biotopentwicklungspotenzial, Ertragspotenzial des Bodens, Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, Nitratrückhaltevermögen) und der Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte kann eine **zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen** abgeleitet werden. Für Teile des VG-Gebietes liegt entsprechend den Daten des LGB-RLP (2013) eine Bewertung vor. Die Bodenfunktionen für den Großteil der bewerteten Bodenflächen werden als gering bis mittel bewertet. Bodenflächen höherer Wertigkeit befinden sich entlang der Tallagen der Fließgewässer sowie im nordöstlichen Randbereich des VG-Gebietes auf den Hochebenen oberhalb von Moselkern und Müden.

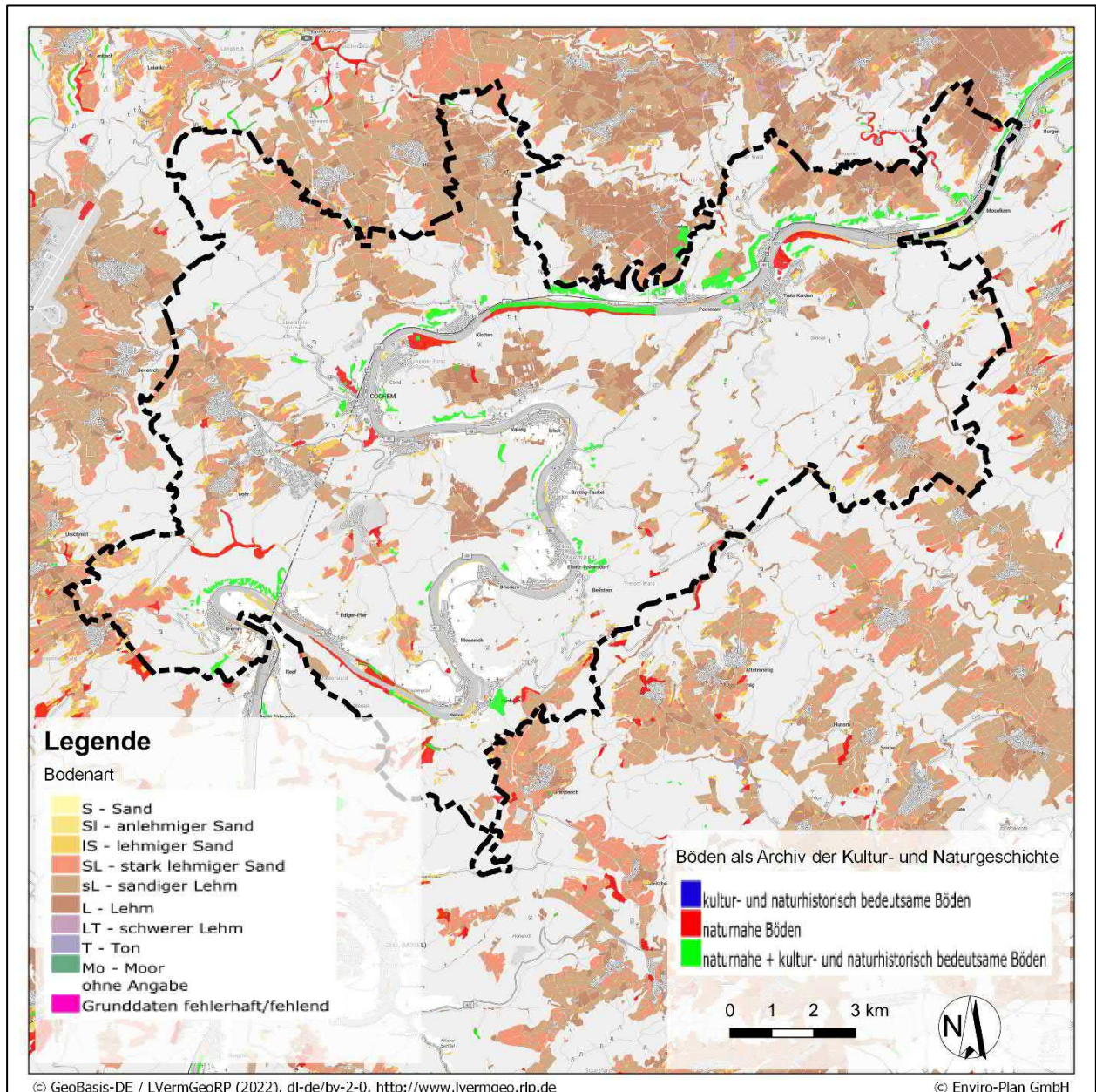


Abbildung 9: Bodenarten im Verbandsgemeindegebiet (rote Linie) mit Darstellung der Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte; (LGB-RLP 2013)

### 3.1.3 Beeinträchtigungen

Die VG Cochem hat in den letzten Jahren analog zum ganzen Landkreis einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen (RLP, STATISTISCHES LANDESAMT 2019), dessen negativer Trend auch für die kommenden Jahrzehnte prognostiziert wird. Mit einer Wohnnutzungsaufgabe ist zu rechnen. Jedoch ist infolge der stetigen Zunahme des Tourismus in der Region (RLP, STATISCHES LANDESAMT 2015a) mit einer gesteigerten Nachfrage an Beherbergungsbetrieben zu rechnen. Eine Umnutzung ehemaliger Wohngebäude oder deren Grundstücke für den Beherbergungsbetrieb ist anzunehmen. Eine signifikante Ausdehnung der Siedlungsfläche bzw. **Verbau** konnte anhand der Auswertung von Luftbild-Zeitreihen in den letzten 15 Jahren nicht festgestellt werden, da auch die Flächenverfügbarkeit innerhalb der

Tallagen aufgrund der Topografie beschränkt ist. Neue Siedlungsflächen, vornehmlich Einfamilienhäuser, sind insbesondere in den Ortsrandlagen entlang der Weinbergslagen und des Moselufers entstanden. Dies hat zur Folge, dass in den letzten und zukünftigen Jahren natur- und kulturhistorisch bedeutsame Böden (vgl. Abbildung 7) beansprucht werden könnten. Die Flächeninanspruchnahme für die Siedlungs- und Gewerbenutzung auf den Höhen hat sich auf Grundlage der Luftbildauswertung - mit Ausnahme des Golfclub Cochem-Mosel e.V. bei Cochem-Brauheck - kaum verändert. Der Grund dafür liegt im wesentlichen auf dem geringeren Fremdenverkehrsaufkommens. Gleiches gilt für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Eine Beeinträchtigung geht auch vom Weinbau aus. In manchen Bereichen im Weinbau ist es zur Schwermetallbelastungen gekommen sein.

Durch die **intensive landwirtschaftliche Nutzung** der Hang- und Höhenlagen werden Pflanzenschutzmittel sowie Dünger eingebracht, welche die Bodenfunktionen beeinträchtigen können. Aufgrund der Hanglage können durch den Transport über Niederschlag auch benachbarte Böden in den Tallagen betroffen sein. Nach der landesplanerischen Stellungnahme zur Neufassung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans Cochem sind vor allem die Oberböden von Weinbergen oder ehemaligen Weinbergen potenziell durch Eintrag von Pflanzenschutzmitteln schadstoffbelastet, insbesondere mit Kupfer, Arsen oder mit Organchlorpestiziden.

Außerdem stellt der **Straßenverkehr** vor allem Autobahnen und Bundesstraßen eine Schadstoffbelastung dar. Nicht nur durch Abgase der Kraftfahrzeuge, sondern auch der Abrieb von Reifen und Bremsen stellen eine Belastung für den Boden dar.

Weiterhin besteht durch die hohe Hangneigung entlang des gesamten Moseltals eine erhöhte **Erosionsgefahr** durch Wasserabfluss, welche durch eine intensive Landwirtschaft - hier insbesondere der Weinbau - in den Hanglagen im Zusammenhang mit einer lückigen bis fehlenden Vegetationsschicht verstärkt wird.

### 3.1.4 Entwicklungsprognose

Die Einflüsse der bisherigen Nutzung auf den Boden werden weitestgehend auch in den nächsten Jahren/Jahrzehnten Bestand haben.

Aufgrund der in Kapitel 3.1.3 genannten Aspekte ist in Zukunft mit keiner signifikant erhöhten Flächeninanspruchnahme einschließlich Verbau zu rechnen.

Auch in Zukunft werden die Moselhöhen sowie die Weinbergslagen landwirtschaftlich genutzt. Die Belastung der Böden durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft bleibt bestehen. Bedingt durch den Klimawandel sind Starkregenereignisse zu erwarten, welche die Erosionsgefahr der ohnehin gefährdeten Hanglagen weiter verstärken könnten und ein Abschwämmen von Oberboden, Nährstoffen sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft begünstigt (MWKEL 2013a).

Kleinflächig wird auch in Zukunft der Abbau von Rohstoffen - hier Steinbruch südlich von Treis-Karden - bestehen bleiben, welcher gemäß RROP als Vorranggebiet Rohstoffsicherung deklariert ist.

#### **Vorrangiger Handlungsbedarf**

- Erosionsschutz Hanglagen: Begrünung, Bewirtschaftung, Schutzpflanzung, Erhalt von Vegetation (Grünland, Wald, Gehölze) an entsprechenden Stellen.
- Verbau: Reduzierung Flächenverbrauch, Nachverdichtung Ortlagen, Entsiegelung.
- Verringerung Schadstoffeintrag aus Landwirtschaft der Hochflächen und aus Straßenverkehr.

## 3.2 Schutzgut Wasser

### 3.2.1 Zielvorgaben

Tabelle 3: Zielvorgaben Schutzgut Wasser

<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>
<p>§ 1 Abs. 1: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass [...] die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter [...] auf Dauer gesichert sind.</p> <p>§ 1 Abs. 3: Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen [...].</p>
<b>Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</b>
<p>§ 1: Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.</p> <p>§ 6: Abs. 1: Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften,</li> <li>2. Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen, [...]</li> <li>5. möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,</li> <li>6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen, [...]</li> </ol> <p>Abs. 2: Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.</p>
<b>Landeswassergesetz RLP (LWG)</b>
<p>§ 13 Abs 2: Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer hat die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungsmöglichkeiten. Bei der Zulassung und dem Betrieb von Anlagen zur Gewässerbenutzung ist auf einen effizienten Einsatz von Ressourcen und Energie zu achten.</p>
<b>Landesentwicklungsprogramm LEP IV (2008) inkl. Teilfortschreibungen</b>
<p>Kapitel 4.3.2.1 Gewässerschutz und nachhaltige Gewässerentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele:       <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Z102</b> Natürliche und naturnahe Oberflächengewässer sind landesweit zu sichern bzw. wieder herzustellen.</li> <li><b>Z103</b> Die natürlichen Grundwasserverhältnisse sind zu schützen und schädliche Stoffeinträge, die das Grundwasser und den Boden belasten können, sind zu verhindern. Die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ist durch Vermeidung von Belastungen und einen entsprechenden Freiflächenschutz zu gewährleisten.</li> </ul> </li> <li>• Grundsätze:       <ul style="list-style-type: none"> <li><b>G100</b></li> </ul> </li> </ul>

Bei der Flächen- und Gewässernutzung sowie der Gewässerunterhaltung sollen ein umfassender Gewässerschutz und eine nachhaltige Gewässerentwicklung erreicht werden.

**G101**

Nutzungsansprüche an das Naturgut Wasser sollen sich an den natürlichen Gegebenheiten orientieren, sodass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ohne nachteilige Änderungen auf Dauer erhalten bleibt. Wasser soll nachhaltig nur im Rahmen seiner Regenerationsfähigkeit genutzt werden.

**G104**

Von den Trägern der Bauleitplanung soll im Siedlungsbereich auf naturnahe Erlebnisräume mit dem Element Wasser hingewirkt werden.

**Kapitel 4.3.2.2 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:**

- Ziele:

**Z106**

Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Sicherung des Grundwassers sind durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern.

**Z107**

Standorte für Talsperren sind von der Regional- und Bauleitplanung für die dauerhafte Wasserversorgung zu sichern und vor funktionsbeeinträchtigenden Planungen und Maßnahmen zu schützen.

**Z108**

Die Abwasserbeseitigung ist als Grundlage für kommunale Entwicklungen und Investitionen auf dem erreichten hohen Niveau zu sichern. Dabei sind interkommunale Kooperationen zu fördern und Energieeffizienzpotenziale zu nutzen.

- Grundsätze:

**G105**

Von den Trägern der Wasserversorgung sollen für die Trinkwassergewinnung verbrauchsnahe Grundwasservorkommen genutzt und Beeinträchtigungen oder weitere Nutzungen sollen deshalb planerisch ausgeschlossen werden. Es ist auf einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Trink- und Brauchwasser hinzuwirken.

**Kapitel 4.3.2.3 Hochwasserschutz:**

- Ziele:

**Z109**

Die landesweit bedeutsamen Bereiche für den Hochwasserschutz sind durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern.

**Z111**

Niederschlagswasser ist, wo immer aufgrund der natürlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aufgrund einer geringen Verschmutzung möglich, vor Ort zu belassen und zu versickern.

- Grundsätze:

**G110**

In Überschwemmungsgebieten soll eine standortgerechte, die Retentionsleistung der Flächen steigernde Nutzungsstruktur angestrebt werden. Dafür ist das Konzept der naturnahen Gewässerentwicklung weiterzuverfolgen.

**Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)****Kapitel 2.1.3.2 Wasser und Hochwasserschutz:**

- Ziele:

**Z65**

In den Vorranggebieten Grundwasserschutz darf das Wasserdargebot weder quantitativ noch qualitativ durch konkurrierende Nutzungen gefährdet werden. Bei leichter Verletzlichkeit sind mögliche Gefährdungen von vornherein abzuwehren.

**Z67**

Die Vorranggebiete Hochwasserschutz sind von jeglicher Bebauung und abflusshemmenden Nutzungen freizuhalten.

- Grundsätze:

**G64**

Eine in qualitativer, wie quantitativer Hinsicht ausreichende Wasserversorgung in allen Teilräumen der Region ist als Lebensgrundlage für die Bevölkerung entscheidend und soll deshalb bei allen Planungen und Maßnahmen besonders beachtet werden.

**G66**

In den Vorbehaltsgebieten Grundwasserschutz sollen nachteilige Veränderungen der Wasserressourcen in quantitativer oder qualitativer Hinsicht vermieden werden. Bei allen Planungen in den Vorbehaltsgebieten ist hierzu den Belangen des Grundwasserschutzes besonderes Gewicht beizumessen.

**G68**

Die vorhandene Bebauung, auch hinter Hochwasserschutzanlagen, soll wegen ihrer Bedrohung so weit möglich und zumutbar durch hochwasserkompatible Bauweise an die Hochwassergefahr angepasst werden.

**G69**

In den Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll dem vorbeugenden Hochwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

**G70**

Die Auensysteme der Gewässer, soweit diese Bestandteil des Biotopverbundes sind, sollen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Bei Aufgabe einer früheren Nutzung soll dem Gewässer wieder seine ursprüngliche Aue zurückgegeben werden.

**Schutzgebiete und -objekte**

§ 51 WHG - Festsetzung von Wasserschutzgebieten

### 3.2.2 Zustand und Bewertung

#### 3.2.2.1 Grundwasser

Das VG-Gebiet gehört fast vollständig zur **Grundwasserlandschaft** der devonischen Schiefer und Grauwacken mit Einlagerungen devonischer Quarzite. Entlang der *Mosel* finden sich quartäre und pliozäne Sedimente. Die Grundwasserneubildungsrate variiert zwischen 75 und 175 mm/a. Die **Grundwasserüberdeckung** wird überwiegend als mittel, stellenweise als ungünstig gewertet (MUEEF 2022b). Gemäß den Daten der **Grundwasserstandsmessstellen** entlang der *Mosel* liegt das Grundwasser unterhalb der Geländeoberkante ca. zwischen 8 und 14 m (ebd.).

Der **chemische Grundwasserzustand** kann über den gelösten Nitratgehalt bestimmt werden. An den Messstellen (WRRL-Messnetz: Senheim, Brunnen 2 und 5093 Cochem, Cond) im VG-Gebiet wurden im Zeitraum 2007 bis 2018/2019 zwischen 5,6 mg/l und 17,7 mg/l nachgewiesen. Die Werte liegen deutlich unterhalb der Qualitätsnorm von 50 mg/l. An weiteren Grundwassermessstellen flussabwärts im Übergang zur VG-Maifeld und Rhein-Mosel nimmt der Nitratgehalt zu und überschreitet mitunter den oben genannten Grenzwert (MUEEF 2021). Der Einfluss der intensiven Landwirtschaft um Polch und Münstermaifeld wird sichtbar. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers (Nr. DERP\_71), welcher den Großteil des VG-Gebietes umfasst wird als schlecht bewertet (Stand 2015) (ebd.). Von einem negativen Einfluss der landwirtschaftlich intensiv genutzten Hochflächen nördlich der *Mosel* ist auszugehen, da, wie bereits oben erwähnt, der chemische Zustand des Grundwassers im Moseltal selbst als gut zu werten ist.

Die **Nitratbelastung** in der VG liegt in drei Bereichen über den Schwellenwerten von 50 Milligramm Nitrat je Liter oder hat eine Tendenz zu einem hohen Nitratwert nach der Landesdüngeverordnung von Rheinland-Pfalz (MKUEM 2023a). Die Flächen werden in Abbildung 10 dargestellt.

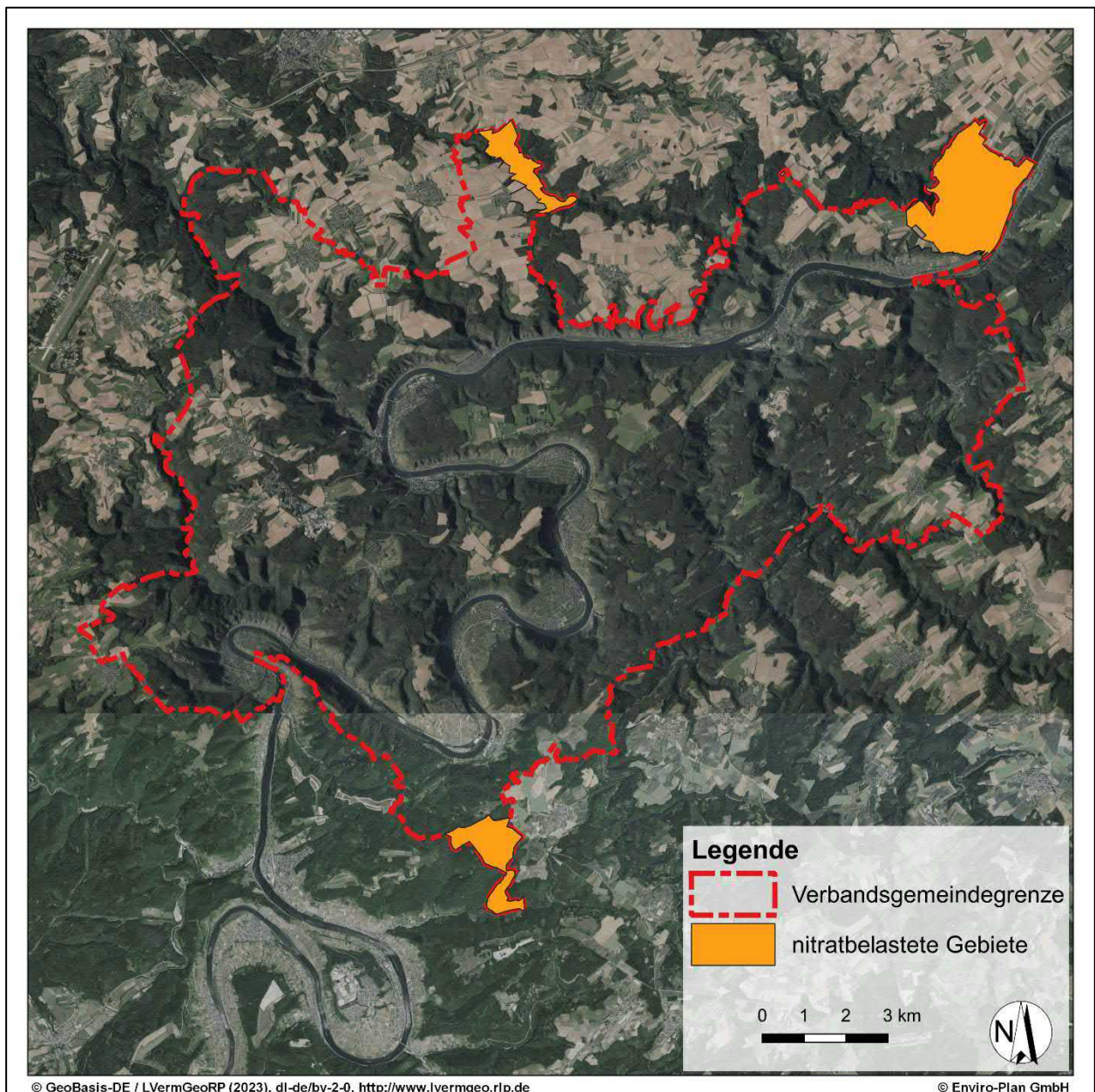


Abbildung 10: Nitratbelastete Bereich innerhalb der VG Cochem (MKUEM 2023a)

**Wasserschutzgebiete** finden sich vereinzelt im VG-Gebiet wieder und sind in Kapitel 2.2.3 (Siehe Abbildung 4) aufgeführt.

### 3.2.2.2 Oberflächengewässer

#### Quellen- und Quellgebiete

Im VG-Gebiet sind 14 naturnahe Quellen zu finden. Bei den Quellen handelt es sich um **Sicker- und Sumpfquellen** (Siehe Tabelle 10 im Anhang). Die Quellen sind alle als gesetzlich geschützte § 30 Biotop aufgeführt. Die Zustände der Quellen unterscheiden sich, der größte Teil befindet sich in einem naturnahen Zustand. Lediglich zwei Quellen sind in einem bedingt naturnahen Zustand, mit einer geringen Beeinträchtigung. Einige von ihnen sind nur temporär wasserführend. Im Anhang (siehe Tabelle 10) sind die Quellen der VG Cochem aufgelistet (MUEEF 2022a).

Neben den Quellen sind im VG-Gebiet auch noch **Quellbäche** zu finden. Diese weisen oft die Eigenschaften der Quellen auf, zum Beispiel beherbergen sie oft die typischen Quellbewohner



bspw. Wassermilben oder Köcherfliegenlarven (LFU 2023c). Die Quellbäche gehören alle zu den gesetzlich geschützten § 30 Biotopen. Alle Quellbäche sind im Anhang (siehe Tabelle 11) aufgeführt.

### Oberflächengewässer der III. Ordnung

Gewässer III. Ordnung stellen eine Vielzahl von Bächen bzw. kleinen Fließgewässer dar, zum Beispiel der *Pfanterbach* oder der *Kraklebach*. Die Bäche und kleinen Fließgewässer speisen die Gewässer der II. Ordnung und der I. Ordnung. Bei der landesweiten Kartierung in Rheinland-Pfalz wurden alle Gewässer, die breiter als 1 m sind, in ihrer Gewässerstruktur beurteilt. Die folgende Tabelle aus dem Bericht der „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“ der VG Cochem stellt die Gesamtbewertung der Gewässerstruktur für die Verbandsgemeinde dar.

Tabelle 4: Gewässerstrukturgüte der Oberflächengewässer in der VG Cochem (BGH-PLAN 2018)

Gesamtbewertung	Streckenlänge [km]	Abteil [%]
Gewässerstrukturgüte 1	2,9	2,8
Gewässerstrukturgüte 2	16,8	16,5
Gewässerstrukturgüte 3	31,8	31,2
Gewässerstrukturgüte 4	26,9	26,4
Gewässerstrukturgüte 5	12,1	11,9
Gewässerstrukturgüte 6	6	5,9
Gewässerstrukturgüte 7	5,3	5,2
<b>Summe</b>	<b>101,8</b>	<b>100</b>

Aus der Tabelle ist zu entnehmen das Rund 50 % der Gewässer (Gewässer der Strukturgütekategorie 1 bis 3) funktionstüchtig sind. Doch trotzdem besteht in der Verbandsgemeinde Handlungsbedarf, da 23 % der Gewässer einen ungünstigen Zustand aufweisen. Aus dem Bericht „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“ der VG Cochem von 2018 geht hervor, dass die Defizite der Gewässer meist auf folgende Punkte zurückzuführen sind:

- Gewässer mit einem tiefen oder sehr tiefen Profil
- Gewässer mit Uferverbau
- Gewässer ohne Randstreifen

Im Zusammenhang mit der ökologischen Gewässergüte steht die Gewässerstrukturgüte. Diese wird als Maß, zur Kennzeichnung der ökologischen Qualität der Gewässerstruktur im Vergleich zum potenziellen natürlichen Zustand, beschrieben (MULEWF 2015). Die Gewässerstrukturgüte der Mosel im VG-Gebiet ist aufgrund des Ausbaus für die Schifffahrt sehr stark bis vollständig verändert und betrifft auch einige Bachlaufabschnitte, im Mündungsbereich zur Mosel. Hiervon betroffen sind u. a. der *Endertbach* und *Brauhecker Bach* bei Cochem, der *Gräthbach* bei Treis-Karden oder das *Beilsteiner Flüsschen*.

Darüber hinaus weisen die Bachläufe bzw. Fließgewässer III. Ordnung eine breite Spannweite unterschiedlicher Strukturgüte auf. So befindet sich der *Flaumbach* in einem überwiegend mäßig bis gering veränderten Zustand, wohingegen der *Endertbach* überwiegend eine deutlich bis sehr stark veränderte Strukturgüte aufweist (MUEEF 2019a). In Abbildung 11 ist ein Querbauwerk des *Elzbach* bei Moselkern zu sehen.



Abbildung 11: Querbauwerk (Wehr) im Endertbach innerhalb der VG bei Moselkern (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Die **ökologische Gewässergüte** - Zustand der über die Zusammensetzung biologischer Qualitätskomponenten der Gewässerflora und -fauna bestimmt wird (BMU 2019) - der dokumentierten Fließgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), insbesondere der Bäche besitzen eine gute bis mäßige biologische Gewässergüte (Stand: 2015, SGD NORD 2015). Dies betrifft die Fließgewässer *Pommersbach* (mäßig), *Lützbach* (gut), *Dünnbach* (gut), *Ellerbach* (gut), *Endertbach* (mäßig) sowie *Flaumbach* (gut). Veränderungen gegenüber den vorherigen Messwerten aus dem Jahr 2009 konnten nicht dokumentiert werden.

Die *Mosel* befand sich im Jahr 2015 in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand, verbesserte sich jedoch gegenüber den vorherigen Werten aus dem Jahr 2009 um eine Wertungsstufe (ökologischer Zustand 2009: schlecht). Als Grund wird eine grundsätzlich veränderte Vorgehensweise beim Monitoring und/oder bei der Zustandsbewertung angegeben. Auch der ökologische Zustand des *Elzbach* verbesserte sich gegenüber 2009 von unbefriedigend auf mäßig, welcher durch entsprechende Maßnahmen erreicht wurde (SGD-NORD 2021).

### **Fließgewässertypen**

Die Fließgewässer lassen sich in Gewässertypen einteilen, wobei es zwei Formen der Einteilung gibt. Erstens lassen sich die Gewässer nach ihrer **Talform** einordnen. Dabei werden die Gewässer in ihrer Morphologie unterschieden. Betrachtet wird hierbei Gefälle und Morphologie der Täler sowie Relief, Geologie und Niederschlagsregime der Einzugsgebiete. Hierzu lassen sich die Fließgewässer in drei Regimetypen einordnen:

- Erosionsgewässer - hohes Talgefälle/ hohe Schleppkraft/ hohe Sohlenerosion

- Gleichgewichtsgewässer - geringeres Talgefälle/ breitere Überschwemmungsaue/ ausgeglichene Geschiebehaltungen
- Alluvialgewässer - Gefälle und Schleppkraft gering/ Sedimentationstendenz überwiegt

In der Verbandsgemeinde Cochem sind zwei verschiedene **Gewässertypen nach Talform** zu finden.

- Mäandertalgewässer – Bsp. *Mosel* und *Elzbach*. Mäandertalgewässer gehören zu den Erosionsgewässern und fließen in tiefen, gefällereichen und gekrümmten Tälern. Mit einem Gefälle von 0,4 bis 3 % (LUWG 2005b).
- Kerbtalgewässer – Bsp. *Enderbach*. Kerbtalgewässer gehören zu den Erosionsgewässern und fließen in V-förmigen Tälern mit enger Talsohle und steilen Talhängen. Das Gefälle ist hoch und liegt über 1 bis 5 % (LUWG 2005b).

Des Weiteren gibt es die Einteilung nach **biozönotischen Gewässern**. Diese betrachtet morphologische, hydrologische, chemische und physikalische Faktoren und deren Zusammensetzung in Fließgewässern. Die Hauptkriterien für die Ausprägung der aquatischen Biozönosen sind von der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt (LUWG 2005a):

- Gewässergröße (Bach, Fluss, Strom)
- Geologie (silikatisch/karbonatisch)
- Substrat (Fein-/Grobmaterial)
- Höhenlage (Alpen/ Mittelgebirge/Flachland)

In der VG sind drei verschiedene **Fließgewässertypen (biozönotisch)** zu finden (LUWG 2005a):

- Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche – Bsp. *Enderbach*
- Typ 9: Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse – Bsp. *Elzbach*.
- Typ 9.2: Große Flüsse des Mittelgebirges – Bsp. *Mosel*.

Klassifizierte **Stillgewässer** finden sich nicht im VG-Gebiet wieder (MUEEF 2019a). Natürliche stehende Gewässer gibt es in der VG nicht. Künstliche Stillgewässer finden sich in Form von kleinen Stauteichen, Fischteichen, Bombenkratern, Altarmen der *Mosel* und auf ehemaligen Abbauflächen (Steinbrüchen). So gibt es z.B. einen Fischteich direkt an der Staustufe bei Müden und Ediger Eller, Nehren sowie Altarme der Mosel bei Senheim.

### **Gewässernutzung**

In der VG *Cochem* befinden sich vier **Wasserkraftanlagen**. Zwei davon befinden sich an den Staustufen der Mosel (*Staufufe Müden*, *Staufufe Fankel*). Abbildung 12 zeigt die Staustufe Fankel bei Bruttig-Fankel.



Abbildung 12: Staustufe Fankel bei Bruttig-Fankel (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Die anderen beiden befinden sich oberhalb vom *Moselkern* im *Elzbach*.

In der VG sind fünf **kommunale Kläranlagen** vorhanden:

- Kläranlage *Bremm-Neef-St. Aldegund, Bremm*
- Kläranlage *Briedern-Mesenich, Briedern*
- Kläranlage *Faid-Dohr-Brauheck, Cochem*
- Kläranlage *Treis*
- Kläranlage *Lütz*

In der VG gibt es zwei **industrielle Einleiter**, zum einen die Kellerei Keller-Geister GmbH & Co. KG in Brieden und zum anderen das Kraftwerk Fankel in Bruttig-Frankel (COCHEM 2019).

### 3.2.2.3 Hochwasserschutz

Nach § 76 WHG bzw. § 83 LWG RLP sind **Überschwemmungsgebiete** festzulegen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist und die der Hochwasserentlastung und Rückhaltung/Retention beanspruchter Gebiete dienen.

Gemäß den Daten nach MUEEF (2019a) stellt die *Mosel*, der *Flaumbach*, der *Endertbach*, der Mündungsbereich des *Pommerbachs*, der *Lützbach* sowie der *Elzbach* festgesetzte Überschwemmungsbereiche (siehe Abbildung 14, blau gestreift) dar. Für die VG Cochem wurde zur Hochwasservorsorge durch das Büro BGHPLAN (2018) ein Maßnahmenkonzept zur Flussgebietsentwicklung erarbeitet in dem auf Grundlage der Daten des Informationspakets Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Gewässerstrecken und Flächen für eine effiziente

Hochwasservorsorge im Vorfeld bestimmt wurden. Neben den bereits festgesetzten Überschwemmungsgebieten befinden sich potenzielle Retentionsräume entlang der Zuläufe der *Mosel*. Von Hochwasser sind vor allem Siedlungen an den großen und mittelgroßen Gewässern betroffen. Dabei stellt die Abflussbildung an Hanglagen das größte Hochwasserpotenzial dar. Aus den Karten des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist zu entnehmen das folgende Ortslagen in der Verbandsgemeinde durch Starkregen, deren Sturzfluten und Flusshochwasser gefährdet sind (MUEEF 2022a).

Tabelle 5: Hochwasserrisiko/Hochwassergefährdung der einzelnen Ortschaften innerhalb der VG Cochem (BGH-PLAN 2018)

Ortschaft	Hochwassergefährdung			Hohe Gefährdung durch Flusshochwasser
	Hoch	Mäßig	Gering	
Bremm	Red			Purple
Eller	Red			Purple
Ediger	Red			Purple
Nehren			Yellow	Purple
Senhals			Yellow	Purple
Senheim (Mosel)	Red			Purple
Mesenich	Red			Purple
Briedern	Red			Purple
Poltersdorf	Red			Purple
Ellenz		Blue		Purple
Beilstein	Red			Purple
Bruttig- Fankel	Red			Purple
Ernst	Red			Purple
Valwig	Red			Purple
Valwigerberg			Yellow	White
Sehl	Red			Purple
Cond	Red			Purple
Cochem	Red			Purple
Raeuschel	Red			White
Klotten	Red			Purple
Pommern	Red			Purple
Karden	Red			Purple
Treiskarden	Red			Purple
Mueden (Mosel)	Red			Purple
Moselkern	Red			Purple
Luetz	Red			White
Lieg			Yellow	White
Dohr			Yellow	White
Cochem- Brauheck			Yellow	White
Faid			Yellow	White
Greimersburg			Yellow	White
Wirfus			Yellow	White

Aus den Karten und der Tabelle 5 ist zu entnehmen das gerade die Siedlungsbereiche im Moseltal von Sturzfluten und durch Hochwasser gefährdet sind. Vor allem die *Mosel* aber auch

*Flaumbach, Elzbach* und *Lützbach* stellen für die Siedlungsgebiete eine Hochwassergefahr dar. Die Wasserstände der Mosel können gerade in der Herbst- und Winterperiode bei starkem Niederschlag schnell ansteigen. In Abbildung 13 ist zu sehen das die Fahrradwege in der VG nach starken Niederschlägen schnell überflutet werden können.



Abbildung 13: Überfluteter Fahrradweg an der Mosel in der VG nach starken Niederschlägen (Foto: Enviro-Plan GmbH)

### **Starkregen – Sturzflutgefährdung – Hochwasser**

Bei Starkregen handelt es sich um außergewöhnlich hohe Niederschläge in kurzer Zeit. Dabei wird die Infiltrationskapazität des Bodens überschritten, wodurch sich Wasser an der Oberfläche sammelt und in Richtung des Gefälles abfließt. Je größer das Einzugsgebiet und das Gefälle, desto größer die Gefahr von Sturzfluten. Diese Sturzfluten können zu Hochwasser in Flüssen und zur Bildung von Bächen und Gräben beitragen, was wiederum zu Schäden in Siedlungsgebieten und Infrastruktur führen kann. Sturzfluten können aber auch ohne Gewässer entstehen und so Schäden verursachen (BGH-PLAN 2018).

Durch das Geländere relief im Moseltal ist die Entstehung von Sturzfluten und Hochwasser besonders hoch. Aus den Karten des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist ein besonders hohes Risiko von Sturzflutentstehungsgebieten gerade in den Steilhängen des Moseltals und deren anliegenden Kerbtälern zu entnehmen (MKUEM 2023d). Dies führt zu einer stark erhöhten Gefährdung von Hochwasser in den dort liegenden Siedlungsgebieten. Schwere Schäden durch diese Gefahren sind nicht auszuschließen. Besonders schwerwiegend sind die ausgeprägten Entstehungsgebiete der Sturzfluten über den Siedlungen an der *Mosel*. Beispielsweise ist über Poltersdorf ein großes

Entstehungsgebiet für Sturzfluten zu finden, welches ein Risiko für Schäden im Siedlungsbereich darstellt. Diese Flächen sind immer wieder an Siedlungsgebieten entlang der *Mosel* zu finden (BGH-PLAN 2018).

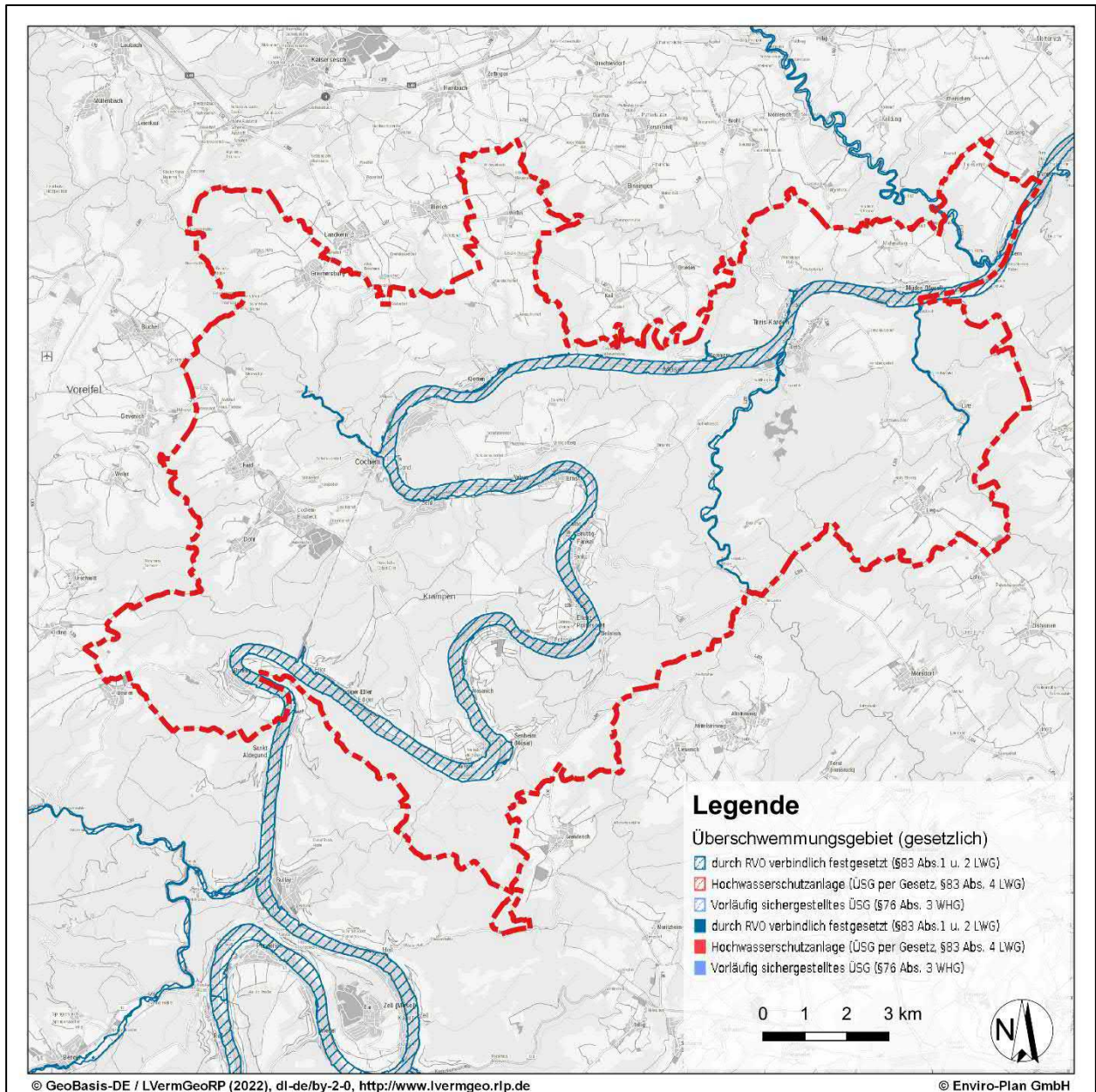


Abbildung 14: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (MUEEF 2019a) und Gewässer mit Retentionspotenzial (BGH-PLAN 2018)

Faktoren für eine erhöhte Hochwassergefahr entlang der Gewässerstrecken - hier ungebremster Hochwasserabfluss - können die Eintiefung der Gewässersohle sowie eine fehlende Laufkrümmung sein. Diese Defizite wurden für die Gewässerstrecken der erfassten Fließgewässer im Maßnahmenkonzept (BGHPLAN 2018) dargelegt. Ein Zusammenhang mit der Gewässerstrukturgüte der jeweiligen Fließgewässer ist offensichtlich.

Einen weiteren Faktor stellt der Niederschlagsabfluss auf den Flächen dar, welcher maßgeblich durch die Hangneigung/Topografie, die Eigenschaften des Bodens und die Landnutzung bestimmt wird. Generell ist eine schnelle Abflussbildung in den Hanglagen zu erwarten (BGHPLAN

2018). Abbildung 15 zeigt ein Beispiel für eine schnelle Abführungen des Niederschlagswassers in die Oberflächengewässer durch eine Betonrinne. Diese Elemente begünstigen die Hochwassergefahr.



Abbildung 15: Betonrinne an einem Hang der VG Cochem zum Ableiten des Niederschlagswasser (Foto: Enviro-Plan GmbH)

### 3.2.3 Beeinträchtigungen

In Bezug auf das **Grundwasser** sind Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Höhenrücken sowie in den Hang- bzw. Weinbaugebieten zu erwarten, welche in grundwasserführende Schichten gelangen können (vgl. auch Kapitel 3.2.2.1, Absatz *chemischer Grundwasserzustand*). Gleiches gilt für Stoffeinträge durch den Straßenverkehr innerhalb des Moseltals. Die Versickerung von Niederschlag wird durch den bestehenden Verbau von Flächen beeinträchtigt, zum Beispiel durch Versiegelung von Flächen, aber auch durch Aufschüttungen



und Bodenverdichtung. Das bewirkt eine Verringerung der Grundwasserneubildung, da Niederschlagswasser weitestgehend über die Kanalisation abgeleitet wird.

Außerdem besteht die Gefahr der Verschmutzung durch Schadstoffeinträge aus zahlreichen anderen Quellen, wie zum Beispiel durch unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe, Leckagen in der Kanalisation, Havarien in Gewerbebetrieben oder Verkehrsunfällen.

Für **Oberflächengewässer** ergeben sich auf Grundlage der in Kapitel 3.2.2.2 dargestellten Gewässerstrukturgütekartierung insbesondere für die *Mosel* und für die Unterläufe der speisenden Bachläufe Beeinträchtigungen durch Verbau (Verrohrung, Gewässerbett- sowie Uferbefestigung, Querbauwerke).

Die ökologische Gewässergüte wird dadurch ebenfalls negativ beeinflusst, da wichtige Standorte und Habitate wertgebender Pflanzen und Tiere beeinträchtigt und Ausbreitungsbarrieren geschaffen werden. Im Zusammenhang der ökologischen Gewässerökologie ist der Eintrag von Schad- und Fremdstoffen durch den Güter- und Personentransport auf der *Mosel*, die Einleitung von Abwässern und der Stoffeintrag aus der Landwirtschaft zu nennen. Gering belastet sind hingegen die Zuflüsse der *Mosel* im VG-Gebiet (vgl. auch Kapitel 3.2.2.2).

Nährstoffbelastung und Schadstoffbelastung:

- Einleitungen von Kläranlagen/Regenwasserüberläufen
- Einleitungen aus Straßenentwässerungen/Siedlungsentwässerung
- Einleitungen aus Industrie und Gewerbe
- Einleitungen aus Fischteichen und Angelgewässern
- Nährstoffbelastungen durch Freizeitnutzung
- Intensive Landwirtschaft in den Einzugsgebieten und in Gewässernähe
- Aufschüttungen, Müllablagerungen/Mülldeponien, Altlasten
- Beengung der Retentionsräume durch bauliche Vorhaben
- Wasserentzug – Trinkwassergewinnung und Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen
- diffuse Einleitungen von Schadstoffen aus Freizeitgrundstücken, Gärten, Rückleitung aus Fischteichanlagen, Campingplätze

Die Überschwemmungsgebiete der *Mosel* und deren Nebentälern werden durch ihre natürliche, enge Talform begrenzt. Eine zusätzliche starke Begrenzung des bereits engen Raumes erfolgt durch die anthropogene Nutzung des Tals. Weitere Überschwemmungsflächen des Flusses werden von den Siedlungs- und Infrastrukturen (Straßen und Bahnstrecken) verbraucht. Durch den Mangel an Raum gibt es nur wenige Retentionsflächen, was das Risiko von Hochwasserschäden erhöht.

### 3.2.4 Entwicklungsprognose

**Grundwasserhaushalt:** In Bezug auf den Klimawandel wird für Rheinland-Pfalz ein leichter Anstieg der Grundwasserneubildungsrate prognostiziert (MWKEL 2013). Die Grundwasserbilanz soll in den nächsten Jahren weitestgehend konstant bleiben (ebd.).

Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Grundwasserhaushalts:

- Reduzierung des Oberflächenwasserabflusses
- Optimierung und Neuanlage der Retentionsräume
- Minderung der Flächenversiegelung sowie Förderung der Entsiegelung
- Erhalt und Entwicklung von Wald zur Grundwasserneubildung und Versickerung von Oberflächenwasser

**Grundwasserqualität:** Die Grundwasserqualität ist zurzeit weitgehend gut. In der VG finden sich allerdings auch Gebiete, in denen die Grenzwerte der Nitratbelastung überschritten sind (Siehe

Karte 1.2 Bestand Schutzgut Wasser) Mögliche Beeinträchtigungen durch Intensivierung der Landwirtschaft oder Stoffeinträge durch steigenden Verkehr oder Industrie könnten die Qualität in Zukunft negativ beeinflussen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität:

- Grundwasserschutz vor Verunreinigungen auch außerhalb der Wasserschutzgebiete
- Kontrollierte und nachhaltige Nutzung von Grundwasser
- Altablagerungen sanieren
- Modernisierung von Kläranlagen zur besseren Reinigung der Abwässer
- Extensivierung von Landwirtschaft in Gewässernähe oder in Nähe von Wasserschutzgebieten – Minimierung von Einträgen (Dünger/Biozide)
- Erhalt und Neuschaffung von Retentionsräumen
- Verlagerung von Industrie, Gewerbe und Verkehr von denen eine Grundwassergefährdung ausgeht

**Hochwasserschutz:** Bedingt durch den Klimawandel kommt es schon jetzt häufiger zu Starkregenereignissen. Diese werden in Zukunft zunehmen und das Hochwasser- und Starkregenrisiko erhöhen. Durch mangelnden Platz im Moseltal und die dichte Besiedelung der Moselufer hat die *Mose* wenig Raum, um über ihre Ufer zu treten. Starke Hochwasser gefährden die Siedlungsgebiete und ihre Einwohner. Folgen aus den Hochwässern werden große Schäden um und in den Siedlungsgebieten sein. Die Folgen können möglicherweise abgemildert werden durch die Schaffung von ausreichend Retentionsraum und durch Flächenentsiegelung. Gerade in der offenlanddominierten Mosaiklandschaft und der walddominierten Mosaiklandschaft um das Moseltal müssen in den Entstehungsgebieten der Sturzfluten Retentionsräume geschaffen werden. Wichtig dabei ist es, das Niederschlagswasser in den Flächen zu halten und den sofortigen Abfluss zu vermeiden. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen aus der Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung VG Cochem (BGH-PLAN 2018):

Maßnahmen für potenzielle Sturzflut-Entstehungsgebiete (BGH-PLAN 2018):

- Aufgabe oder Umbau abflusskonzentrierter Wege
- Neuanlage hangparalleler Wege – abflussmindernde Querstruktur
- Anlage Retentionsmulden
- Verwallung von Geländemulden
- Anlage aufgehöhter hangparalleler Saum- und Randstrukturen
- Aufforstung/Dauerbegrünung von Tiefenlinienbereichen

Maßnahmen für potenzielle Sturzflut-Wirkungsbereiche (BGH-PLAN 2018):

- Freihaltung von Bebauung
- Freihaltung von potenziellem Treibgut (Grünabfälle, Brennholz, Heu- und Strohballen etc.)
- Prüfung und ggf. Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Brücken, Durchlässen und Einläufen sowie sonstige Engstellen im potenziellen Abflussbereich
- Lenkungsmaßnahmen für abfließendes Wasser (Erdwälle, Straßen- und Wegeprofilierung, Fanggräben/-mulden etc.)
- Anlage naturnaher Umgehungsgerinne für temporäre Wasserführung
- Abflussverzögerung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (Gehölzriegel, Erdwälle)
- Verringerung des Schadenpotenzials durch private Vorsorge

Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (BGH-PLAN 2018):

- Rückbau von technischen und sonstigen Gewässerbeeinträchtigungen
- Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen
- Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit

**Gewässerstrukturgüte:** Durch die Schifffahrt (Staustufen und sonstige Maßnahmen zur Befahrbarkeit), Verkehrsinfrastruktur (Kfz-Verkehr sowie Bahnverkehr) und die Siedlungsbereiche ist insbesondere die *Mosel* stark verändert und weist kaum noch natürliche Strukturen auf. Die Gewässer der II. Ordnung (*Flaumbach, Elzbach*) besitzen eine geringe bis mäßige Veränderung. Der Grund für die mäßige Veränderung ist in den Bächen oft auf Verrohrungen, Gewässerbett- sowie Uferbefestigungen und Querbauwerke zurückzuführen. Diese verschlechtern die natürliche Dynamik und die Durchgängigkeit der Fließgewässer.

**Ökologische Gewässergüte:** Wie in Kapitel 3.1.4 bereits erwähnt, ist erosionsbedingt ein Eintrag von Schadstoffen aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer weiterhin gegeben, und könnte durch klimawandelbeeinflusste Starkregenereignisse weiter verstärkt werden.

Infolge des Klimawandels werden gemäß MWKEL (2013) auch Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit und das Abflussverhalten der Oberflächengewässer sowie deren Temperatur und damit auch auf die Ökologie der Gewässer im VG-Gebiet prognostiziert. Gemäß dem Gutachten sind eine abnehmende Tendenz der Niedrigwasserabflüsse im Sommerhalbjahr sowie eine Zunahme des Hochwasserabflusses im Winterhalbjahr zu erwarten. Die Entwicklung des ökologischen Zustandes und Strukturgüte der Fließgewässer wurde in den zurückliegenden Jahren durch entsprechende Maßnahmen gefördert. Hier ist bspw. auf bereits umgesetzte Projekte der *Aktion Blau Plus*, bspw. *Bach am Postweg* - Renaturierung in Ediger-Eller, zu verweisen.

**Retentionsräume:** Die Räume zur Retention sind im Moseltal begrenzt durch den natürlich gegebenen Raum und den Einfluss des Menschen. Der wenige verbleibende Raum, der im Moseltal vorhanden ist, wird meist durch landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsraum und Infrastruktur geprägt, wodurch wenig Platz für Retentionsräume besteht. Durch Extremwetterereignisse werden Retentionsräume wichtiger werden, um zum Beispiel als Puffer für Hochwasser und Sturzfluten zu dienen.

**Vorrangiger Handlungsbedarf:**

- Förderung der Hochwasserrückhaltung in der Fläche im Einzugsgebiet der Gewässer
- Sicherung der noch intakten Retentionsräume in den Flussauen und Bachtälern.
- Herstellen neuer Retentionsräume in geeigneten Flächen, um Folgen von Starkregenereignissen zu mindern.
- Minderung der Flächenversiegelung insbesondere in Ortslagen bzw. Entsiegelung von Flächen in Ortslagen.
- Anlage von Uferrandstreifen besonders in intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen.
- Renaturierung naturferner Quellgebiete und Fließgewässer, insbesondere Renaturierung der Moselufer.
- Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte aller Fließgewässer

### 3.3 Schutzgut Klima und Luft

#### 3.3.1 Zielvorgaben

Tabelle 6: Zielvorgaben Schutzgüter Klima und Luft

<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>
<p>§ 1 Abs. 1: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass [...] die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter [...] auf Dauer gesichert sind.</p> <p>§ 1 Abs. 3: Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu [...].</p>
<b>Landesentwicklungsprogramm LEP IV (2008) inkl. Teilfortschreibungen</b>
<p>Kapitel 4.3.4 Klima und Reinhaltung der Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Z114</b> Die klimaökologischen Ausgleichsflächen und Luftaustauschbahnen sind durch die Regionalplanung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konkretisieren und zu sichern.</li> <li><b>Z115</b> Die Bauleitplanung sichert – sofern städtebaulich erforderlich – die kommunal bedeutsamen klimaökologischen Ausgleichsflächen und Luftaustauschbahnen.</li> <li><b>Z116</b> Die Regionalplanung hat die in Luftreinhalteplänen bzw. Aktionsplänen festgelegten Maßnahmen, die zur künftigen Einhaltung der Grenzwerte erforderlich sind, im Rahmen ihrer Festlegungen und Ausweisungen einzubeziehen.</li> </ul> </li> <li>• Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> <li><b>G113</b> Die klimaökologischen Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen aufgrund ihrer besonders günstigen Wirkungen auf klimatisch und lufthygienisch belastete Siedlungsbereiche weitgehend von beeinträchtigenden Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)</b>
<p>Kapitel 2.1.3.3 Klima und Reinhaltung der Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> <li><b>G71</b> Wälder sollen in ihrer Funktion als klimatische Regenerationsgebiete erhalten bleiben.</li> <li><b>G72</b> Offenlandbereiche - insbesondere Acker- und Grünlandflächen sowie Sonderkulturen - sollen erhalten bleiben, wenn sie für Kaltluftproduktion oder Kaltlufttransport einer Siedlung oder eines Erholungsraumes von Bedeutung sind.</li> <li><b>G73</b> Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen erhalten bleiben bzw. entwickelt werden.</li> <li><b>G74</b> In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden.</li> </ul> </li> </ul>

### 3.3.2 Zustand und Bewertung

Der Planungsraum bzw. das VG-Gebiet gehört gemäß der **Klimaklassifikation** nach Köppen-Geiger dem Makroklima des feuchttemperierten Klimas mit warmen Sommern (Cfb) an (BECK 2018).

Aufgrund der Topografie ergeben sich innerhalb der VG kleinräumig klimatische Unterschiede. Insbesondere das **Geländeklima** (Mikroklima) entlang der Mosel unterscheidet sich von dem der benachbarten Hochflächen. Begründet liegt dies in der abschnittswisen südlichen Exposition der Hanglagen und der offenen Felsbildungen, welche eine rasche Erwärmung der Umgebungsluft zur Folge haben und Wärmeinseln bilden (siehe Abbildung 16). Der Verbau durch Siedlungs- und Verkehrsflächen im Tal und der Weinbau (Errichtung von Weinbergsmauern, Beseitigung von Gehölzstrukturen) fördern diesen Effekt. Weiterhin dient die *Mosel* als Wärmespeicher, welche die am Tag aufgenommene Sonnenenergie in der Nacht bei entsprechenden Außentemperaturen freigibt. Somit stellt das Moseltal eine klimatische Gunstlage dar, welche, wie bereits erwähnt, für den Weinanbau gut geeignet ist.



Abbildung 16: Südexponierte Hanglage mit offenen und wärmebegünstigten Felsbereichen (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Die bewaldeten Bereiche der Hänge und Seitentäler insbesondere im Bereich der waldbetonten Mosaiklandschaft werden durch das Waldklima geprägt (Siehe Abbildung 16). Das Waldklima zeichnet sich durch eine niedrige Windgeschwindigkeit aus und einen geringen Tagesgang für Temperatur und Feuchte. Außerdem sind Wälder Entstehungsgebiete für Kaltluft und können eine Filterfunktion für Luftschadstoffe haben (VDI 2015). Das Waldklima ist gerade in den südlichen walddreichen Bereichen der VG zu finden. Diese sind sehr wichtig für die

Kaltluftproduktion in der Verbandsgemeinde. In den landwirtschaftlichen Bereichen nördlich des Moseltals im Bereich der offenlandbetonten Mosaiklandschaft ist das Klima dem Offenlandklimatop zuzuordnen (Siehe Abbildung 18). Tagsüber treten hohe Oberflächentemperaturen auf, die Abkühlung während der Nacht ist trotz günstiger Austauschverhältnisse gering. Neben den beiden Klimatopen gibt es noch das Siedungsklimatop, dass sich in den unterschiedlichen Siedlungen der VG finden lässt. Das Siedungsklima ist abhängig von Versiegelungsgrad, Durchgrünung der Ortslagen oder der Dichte der Bebauung. Ein hoher Versiegelungsgrad kann Hitzestress auf die Einwohner\*innen bewirken. Für ein ausgeglichenes Klima in Siedlungen sind Kaltluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete daher sehr wichtig.



Abbildung 17: Bewaldetes Seitental der Mosel innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan GmbH)



Abbildung 18: Offenlandbetonte Landschaft im nördlichen Teil der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Ein klimatischer Vergleich von zwei Ortsgemeinden im VG-Gebiet macht den klimatischen Unterschied auf Grundlage der Topografie sichtbar. Treis-Karden im Moseltal besitzt eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8,8 °C und eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 570 mm, wohingegen die Ortschaft Faid auf den nördlich angrenzenden Hochflächen eine Jahresdurchschnittstemperatur von 7,7 °C und eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 660 mm im Jahr aufweist (Quelle: Datenzusammenstellung der Kulturämter RLP).

Einen direkten Einfluss auf die Bevölkerung sowie die Tiere und Pflanzen stellt das **Bioklima** dar. Dieses beschreibt die Gesamtheit aller atmosphärischen Einflussgrößen auf sämtliche Lebewesen. Insbesondere die Wärmebelastung hat als Reizfaktor einen großen Einfluss auf die Menschen im Moseltal (DWD 2019). Dies betrifft insbesondere den offenen Talbereich der Mosel, in dem ein temperaturbedingtes Reizklima vorherrscht. Ähnliche Verhältnisse in geringerem Umfang herrschen im ackergeprägten Offenland der Hochflächen. Das Reizklima wird hier durch die ebenere Geländebeschaffenheit sowie den besseren Luftaustausch vermindert. Die waldreichen Seitentäler der *Mosel* und der Hochflächen wirken durch die Verschattung, die niedrigeren Temperaturen und der damit verbundenen kühleren Luftentwicklung und verbesserten Luftreinheit entlastend. In diesen Bereichen herrscht ein sogenanntes Schonklima vor.

Nachfolgend wird die thermische Belastung im VG-Gebiet grafisch dargestellt und damit die vorangegangene Ausführung widerspiegelt.

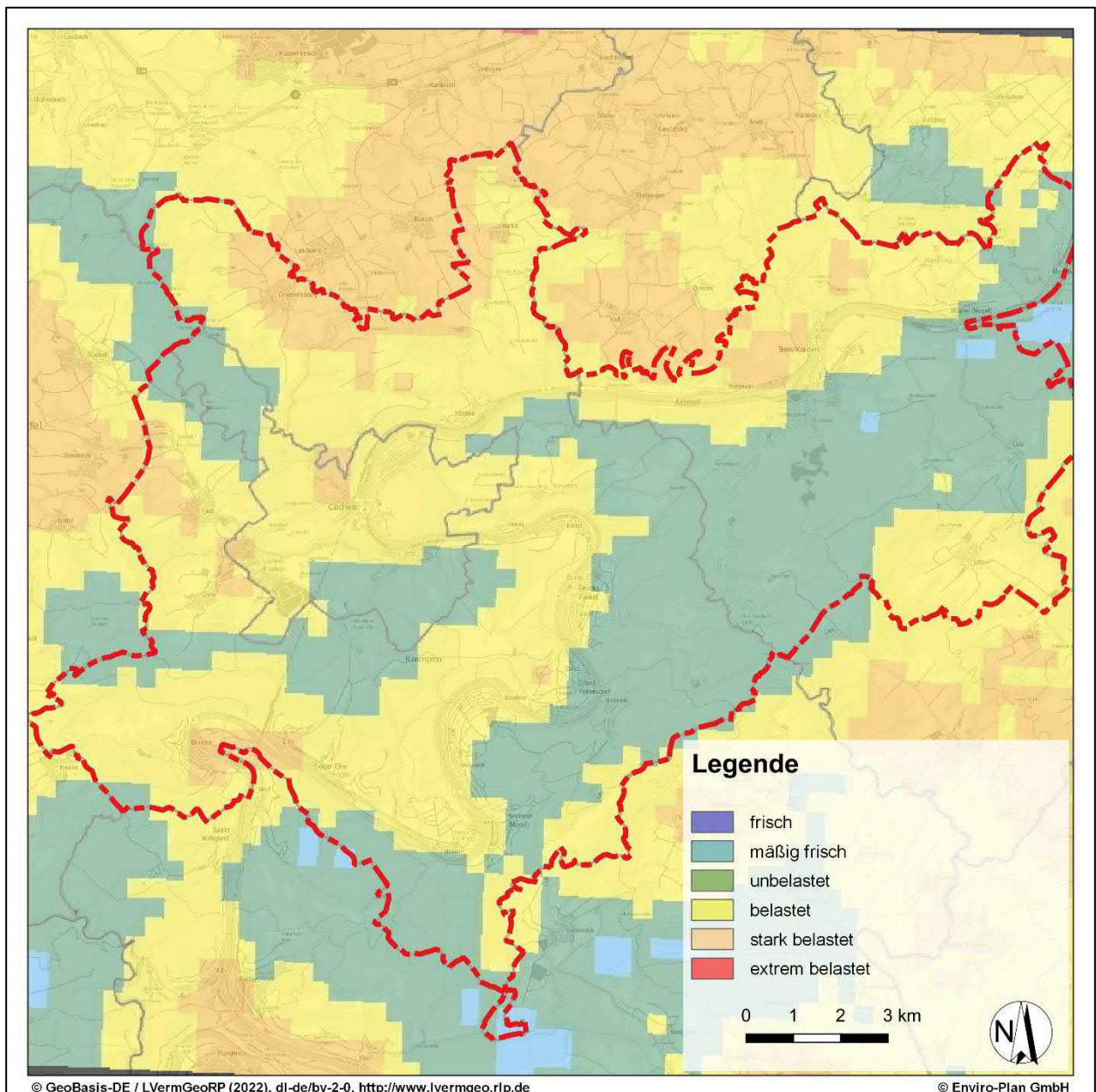


Abbildung 19: Thermische Belastung im Verbandsgemeindegebiet; (MUEEF 2016)

Gemäß der Raumordnung (LEP IV und RROP) kommt dem Gebiet keine besondere Bedeutung für den Klimaschutz im Sinne eines klimaökologischen Ausgleichsraums, einer Luftaustauschbahn (gemäß LEP IV) oder eines Vorbehaltsgebiets besonderer Klimafunktion (gemäß RROP) bei.

Im alten Landschaftsplan der Stadt Cochem werden Flächen für den Klimaschutz (Frischluferversorgung, Kaltluftabflussgebiete) dargestellt. Für die anderen beiden Alt-VGs gibt es keine entsprechenden Darstellungen in den jeweiligen Landschaftsplänen. Frischluftversorgungsflächen stellen hierbei die offenen bzw. die bewaldeten Höhenzüge des Moseltals dar, über deren offene Hanglagen die Frischluft ins Tal transportiert wird. Weitere Frisch- bzw. Kaltluftbahnen sind die Bachtäler in Fließrichtung der Mosel dar.



### 3.3.3 Beeinträchtigungen

Wie bereits in Kapitel 3.3.2 umrissen, ist - vorbelastet durch die wärmebegünstigten, offenen Hang- und Steillagen - insbesondere das Moseltal durch den verhältnismäßig hohen **Versiegelungsgrad** thermisch (stark) belastet. Der Klimawandel verstärkt diese Wirkung. Aufgrund der Topographie ist die Bebauung in Tal- und Hanglage für Wohnbebauungen oder Gewerbe begrenzt, was eine dichte Bebauung der Ortslagen zur Folge hat und weitere Verdichtungen bestehender Ortschaften mit sich führen kann. Darüber hinaus kann diese Verdichtung der Ortschaften an entsprechenden Stellen zum Verbau von wertvollen Klimafunktionsräumen oder zur Barriere des Kaltlufttransportes führen.

Neben der Versiegelungsdichte des Tals durch Wohn- und Gewerbeflächen, wird das Tal von der Bundesstraße B 49 und B 416 durchzogen, welche gemäß der Verkehrsstärkenkarte (LBM 2015) hoch frequentiert werden, was nicht zuletzt v. a. von der touristischen Bedeutung des Moseltals herrührt. Gleiches gilt für einen Großteil der Verbindungsstraßen zum Moseltal (siehe Abbildung 20). Im Zusammenhang mit der Topografie, der infolge von Bebauung entstehenden Luftaustauschbarrieren und der thermischen Belastung, ist hier eine erhöhte **Luftbelastung** durch Stickoxide zu erwarten.



Abbildung 20: Hoch frequentierte Bundesstraße durch das Moseltal innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan GmbH)



### 3.3.4 Entwicklungsprognose

Insbesondere der globale Klimawandel wird mittel- bis langfristig das lokale Klima und die Luftqualität innerhalb des VG-Gebietes zusätzlich verstärkt beeinflussen. Gemäß dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Rheinland-Pfalz (KWIS 2019) hat sich auf Grundlage der Datengrundlage des Deutschen Wetterdienstes die Temperatur im Moseltal zwischen 1881 und 2018 signifikant erhöht. Die Prognose für Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2100 sieht eine stetige Erwärmung vor (ebd.).

Im Gegenzug wurde in den letzten Jahrzehnten - ab ca. 1990 - ein signifikanter Rückgang des durchschnittlichen, gesamtjährlichen Niederschlags in der Region des Moseltals beobachtet (ebd.).

Die Entwicklung der lokalen Klimaverhältnisse sowie der Luftqualität wird ebenso durch die künftige Flächennutzung im Bereich der Siedlungsentwicklung sowie der Land- und Forstwirtschaft abhängig sein, auch wenn der globale Klimawandel die daraus entstehenden Effekte mittel bis langfristig überlagern wird. Dies betrifft sowohl den Umgang mit bestehenden Kaltluftversorgungsbahnen und -barrieren als auch die künftige Nutzung von Frischluftentstehungsgebieten.

#### **Vorrangiger Handlungsbedarf**

- Entsiegelung von Flächen zur Reduzierung der Überhitzung in Siedlungsbereichen
- Straßenbäume pflanzen, um Schatten und damit Abkühlung zu erreichen
- Grünflächen zur Kaltluftentstehung schaffen
- Kaltluftschneisen vor Verbauung schützen
- Kaltluftentstehungsgebiete schützen und fördern

### 3.4 Schutzgut Arten und Biotope, Biologische Vielfalt

#### 3.4.1 Zielvorgaben

Tabelle 7: Zielvorgaben Schutzgüter Arten und Biotope, Biologische Vielfalt

<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>
<p>§ 1 Abs. 1: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.</p> <p>§ 1 Abs. 2: Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken, Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.</p> <p>§ 1 Abs. 3: Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten, der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.</p>
<b>Landesentwicklungsprogramm LEP IV (2008) inkl. Teilfortschreibungen</b>
<p>Kapitel 4.3.1 Arten und Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele: <b>Z98</b> Die regionalen Raumordnungspläne beachten den landesweiten Biotopverbund und ergänzen diesen – soweit erforderlich – auf regionaler Ebene durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den regionalen Biotopverbund. Die Landschaftsrahmenpläne liefern dafür die fachliche Grundlage.</li> <li>• Grundsätze: <b>G97</b> Die Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbundes sollen bei allen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. <b>G99</b> Auf der Ebene der Bauleitplanung soll in Ergänzung des regionalen Verbundsystems ein lokaler Biotopverbund erarbeitet werden. Die Landschaftspläne stellen die für den lokalen Biotopverbund geeigneten Flächen und die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des lokalen Biotopverbundsystems dar. Der lokale Biotopverbund wird nach Abwägung mit anderen Belangen in der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt und in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.</li> </ul>
<b>Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)</b>
<p>Kapitel 2.1.1 Regionale Grünzüge, Grün- und Siedlungsachsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele: <b>Z53</b> Neue Siedlungsgebiete, flächenhafte Besiedlung und große Einzelbauvorhaben sind innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig; ausgenommen davon sind dem Tourismus dienende Einzelvorhaben. <b>Z54</b> Grünachsen sind zu erhalten. Innerhalb der Grünachsen ist eine Bebauung nicht zulässig.</li> <li>• Grundsätze: <b>G52</b> Regionale Grünzüge und Grünachsen dienen dem Schutz des Freiraums vor Überbauung und der Sicherung von Freiraumfunktionen. <b>G55</b> Siedlungsachsen gliedern die Siedlungsbereiche und sollen in der jeweils erforderlichen Mindestbreite erhalten bleiben.</li> </ul>

## Kapitel 2.1.3.1 Arten und Lebensräume:

- Ziele:

**Z62**

In den Vorranggebieten regionaler Biotopverbund sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die mit dem Ziel, die heimische Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu sichern, nicht vereinbar sind.

- Grundsätze:

**G61**

Zur nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist im Raumordnungsplan ein regionaler Biotopverbund ausgewiesen. In den Bauleitplänen sollen hieraus lokale Biotopverbundsysteme entwickelt werden durch Konkretisieren und Verdichten des regionalen Biotopverbundsystems.

**G63**

In den Vorbehaltsgebieten regionaler Biotopverbund soll der nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

**Planung vernetzter Biotopsysteme**

Für den Landkreis Cochem-Zell werden folgende Prioritätenräume formuliert, welche von der Verbandsgemeindegrenze umfasst bzw. tangiert werden:

- 1. Trockenbiotope der Moselhänge
- 2. Flussauenbiotope des Moseltals
- 3. Wälder mit Vorkommen des Haselhuhns
- 5. Talräume des Elzbachs

Die für die Räume formulierten Ziele werden in dem Landespflegerischen Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (Kapitel 4) berücksichtigt.

### 3.4.2 Zustand und Bewertung

#### 3.4.2.1 Biotopkartierung und Biotopverbund

Grundlage für Bewertung der Biotope sind die bestehenden Kartierungen des Landes sowie die planerischen Vorgaben zum Biotopverbund.

Die Aufnahme in die Kartierkulisse der **Biotopkartierung** des Landes Rheinland-Pfalz hat nicht die rechtliche Bedeutung eines Schutzstatus. Jedoch wird die Wertigkeit dieser abgegrenzten Flächen durch die landesweite Erfassung hervorgehoben. Auf einer Fläche von ca. 2.237 ha (Anteil von ca. 10,6 % an Verbandsgemeindefläche) wurden im Zuge der landesweiten Biotopkartierung Biotoptypen erfasst. Von diesen sind etwa 909 ha als gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG deklariert. Jedoch ist die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope nicht vollständig. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden u.a. magere Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen sowie Trockenmauern geschützt, jedoch wurden sie bei der Kartierung noch nicht berücksichtigt.

Gemäß dem landesweiten **Biotopverbund** nach LEP IV bilden Mosel und Teile der Zuläufe (gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete) die Verbundflächen. Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes bestehen aus einer Kulisse den Schutzgebietskategorien Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiet im Verbandsgemeindegebiet.

Der regionale Biotopverbund nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Mittelrhein Westerwald ergänzt den landesweiten Biotopverbund. Zusätzlich erhält dieser regional bedeutsame Funktionsräume für den Arten- und Biotopschutz sowie Verbindungselemente, die sich aus den landesweiten Wildtierkorridoren und den Lebensraumansprüchen der regionalen Leitarten ergeben (SGD-Nord 2010).

Die kleineren und mittleren Fließgewässer mit ihren Auen und den angrenzenden oft bewaldeten Hängen sind wichtige Bestandteil des regionalen Biotopverbundes. Die landesweiten Verbindungsflächen wurden durch den regionalen Biotopverbund um bedeutende angrenzende, höher gelegene Flächen am Rand der Aue und um die Talhänge ergänzt. Die Grundlage für die

bedeutsamen Flächen für den regionalen Biotopverbund sind die Flächen der Planungen vernetzter Biotopsysteme (VBS) (SGD-Nord 2010).

Die Flächen des regionalen Biotopverbundes sind außerdem Anhand von Leitarten (siehe Tabelle 24 im Anhang) festgelegt. Die Leitarten sind bestimmt durch ihren besonderen Anspruch an die Lebensraumbedingungen (z.B. spezifische Standortverhältnisse) und/oder einen hohen Raumanspruch, ihren Gefährdungsgrad bzw. ihre Seltenheit und erforderliche funktionale Verbindungen zwischen verschiedenen Lebensräumen bzw. Teillebensräumen (SGD-Nord 2010).

Die Ziele des regionalen Biotopverbundes sind folgendermaßen im Landschaftsrahmenplan der Region Mittelrhein Westerwald definiert (SGD-Nord 2010):

- Erhaltung, Sicherung und Pflege von schutzbedürftigen Biotopkomplexen, die aktuell nur wenig beeinträchtigt sind
- Minimierung vorhandener Belastungen auf ein jeweils für den Biotoptyp verträgliches Maß, das sich an dessen Regenerationsfähigkeit orientiert
- Vermeidung von zukünftigen Beeinträchtigungen, die die Regenerationsfähigkeit von wertvollen Lebensräumen überfordern
- Entwicklung und Aufwertung von Bereichen, die potenziell geeignet sind, zukünftig Funktionen im Biotopverbund zu übernehmen.

Die Flächen des regionalen Biotopverbundes werden in sehr bedeutsame und bedeutsame Flächen eingeteilt. Die Vorgehensweise zur Einteilung der Flächen sind dem Landschaftsrahmenplan zu entnehmen (SGD-Nord 2010).

In der VG liegen im Süden Flächen, die als sehr bedeutsame Flächen ausgewiesen sind. Diese sind vorallem Waldbiotope und Felsenbiotope. Der größte Teil der VG ist hingegen als bedeutsame Fläche dargestellt. Die Flächen des regionalen Biotopverbundes sind an die Flächen des landesweiten Biotopverbundes angeschlossen und liegen vor allem in den Nebentälern der Mosel (SGD-Nord 2010).

Der lokale Biotopverbund wird auf der Ebene der Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Cochem Zell - dargestellt. Die Ziele des lokalen Biotopverbundes im Landkreis Cochem-Zell sind (LFU 1993):

1. Sicherung der Vorkommen von Trockenrasen, (trockenwarmen) Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen, Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Trocken- und Gesteinshaldenwäldern, Mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden.
2. Sicherung aller weiteren landesweit bestandsgefährdeten Biotoptypen.
3. Sicherung der landschaftsprägenden Lebensräume.
4. Sicherung eines landesweit bedeutenden Arteninventars, im Besonderen der Populationen von Zippammer, Smaragdeidechse und Apollofalter.
5. Entwicklung von ehemals landschaftsprägenden Biotoptypen wie den ortsnahen Streuobstwiesen und (Mageren) Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit dem Ziel der Extensivierung der Landschaftsnutzung.

Die Prioritäten liegen in der VG beim lokalen Biotopverbund vorallem auf den Trockenbiotopen der Moselhänge, den Flußauenbiotopen des Moseltals, den Wäldern mit Vorkommen des Haselhuhns und auf die Talräume der Nebenflüsse der Mosel. Nach den Karten der VBS liegen folgende dominierte Biotoptypen im VG Gebiet (LFU 1993):

- Bachauenbiotope und Flußauenbiotope – entlang der Mosel und ihren Nebenflüssen.
- Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Halbtrockenrasen sowie Weinbergsbrachen - an der Mosel und seinen Nebenbächens sowie an den Moselhängen.

- Trockenrasen, Felsen, Gesteinshalden, Trocken Wälder, Gesteinshalden Wälder und Trockengebüsche – an den südexponierten Hängen der Mosel.
- Laubwälder mittlerer Standorte und übrige Wälder und Forste – im südlichen Bereich der VG.

In den Bestandkarten finden sich, neben den oben genannten Biotopen, außerdem große Flächen, die als übrige Wälder und Forsten gekennzeichnet sind. Über die ganze VG sind daneben auch Niederwaldflächen verteilt. Diese finden sich häufig an den Nebenflüssen der Mosel wieder (LFU 1993). Die Ziele der einzelnen Biotoptypen in der VG nach der VBS sind im Anhang (Tabelle 16) aufgeführt.

Innerhalb des VG-Gebietes befinden sich mehrere **Schutzgebiete und -objekte**. Diese sind in Kapitel 2.1.4 dargestellt.

Die Biotoptypen des Landes Rheinland-Pfalz werden in der Karte 1.4.2 Bestand Schutzgut Arten und Biotope kategorisiert dargestellt. Folgend sind die Biotoptypen aufgelistet:

- Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstaudenflur:  
Feuchte Annuellenflur (LA0), flächenhafte Hochstaudenflur (LB0)
- Getseinsbiotope:  
Natürlicher Silikatfels (GA2), sekundärer Silikatfels (GA4), natürliche Silikat-Block-/Feinschutthalde (GB2), sekundäre Silikat-Block-/Feinschutthalde (GB4), Stollen (GE2)
- Gewässer:  
Altarm (angebunden) (FC1), Altarm (abgebunden) (FC2), stehendes Kleingewässer (FD0), Tümpel (periodisch) (FD1), Naturschutzteich (FF5), Staugewässer (FH0), Sicker-/Sumpfwald (FK2), Sturzquelle (FK3), Quellbach (FM4), Mittelgebirgsbach (FM6), Graben mit extensiver Instandhaltung (FN3), Mittelgebirgsfluss (FO1)
- Grünland:  
Fettwiese (Flachlandausbau, Glatthaferwiese) (EA1), Nass- und Feuchtwiese (EC1), Nass- und Feuchtweide (EC2), Magerwiese (ED1), Magerweide (ED2), brachgefallnes Nass- und Feuchtgrünland (EE3), brachgefallnes Magergrünland (EE4)
- Kleingehölze:  
Wärmeliebende Gebüsch (BB10), Weiden-Auengebüsch (BB4), Bruchgebüsch (BB5), Felsengebüsch (BB7), Haselgebüsch auf Blockschutt (BB8), Gebüsch mittlere Standorte (BB9), Strauchhecke (ebenerdig) (BD2), Böschunghecke (BD4), Weiden-Ufergehölz (BE1), Baumreihe (BF1), Baumgruppe (BF2), Obstbaumgruppe (BF5), Obstbaumreihe (BF6)
- Wälder:  
Buchenwald (AA0), Eichen-Buchenmischwald (AA1), Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten (AA2), Nadelbaum-Buchenmischwald (AA4), Buchenwald auf Schluchtwald-/Blockschuttstandorten (AA7), Eichenwald (AB0), Buchen-Eichenmischwald (AB1), Wärmeliebender Eichenwald (AB6), Hainbuchen-Eichenmischwald (AB6), Bachbegleitender Erlenwald (AC5), Erlen-Sumpfwald (AC6), Weidenmischwald (AE2), Weiden-Sumpfwald (AE4), Pappelwald auf Auenstandorten (AF2), Eschen-Schlucht-bzw. Hangschuttwald (AM4), Hainbuchenwald (AQ0), Eichen-Hainbuchenmischwald (AQ1), Ahorn-Schlucht bzw. Hangschuttwald (AR2), Lindenmischwald (AR2), Felsahornwald (AR5)
- Weitere anthropogen bedingte Biotope:  
Streuobstwiese (HK2), Streuobstwiese (HK3), Streuobstbrache (HK9), Rebkulturbrachen in Steillagen (HL7)
- Heiden, Trockerasen:  
Culluna-Heide (DA1), Silikattrockenrasen (DC0), Sukkulenterreicher Silikattrockenrasen (DC1), Rheinischer Glanzlieschgrasrasen (DC4), Trespen-Halbtrockenrasen (DD2), Borstgrasrasen (DF0)

- Moore, Sümpfe:  
Bodensaures Kleinseggenried (CC3), Rasen-Großseggenried (CD1), Schilfröhricht (CF2a), Rohrkolbenröhricht (CF2b)
- Säume bzw. linienhafte Hochstaudenfluren:  
Feuchte Hochstaudenflur (flächenhaft) (LB1)

### 3.4.2.2 Waldfunktionskartierung

Grundlage für die Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes und ein wichtiges Element der Waldbewirtschaftung ist die Waldfunktionskartierung. Die Waldfunktionskartierung kann bspw. Hinweise für die Priorisierung von Fördermaßnahmen liefern. Mit der Kartierung werden systematisch Waldflächen in Rheinland-Pfalz erfasst, die eine besondere Schutz und Erholungsfunktion aufweisen. Die Waldfunktionen sind in die folgenden acht Waldwirkungsgruppen unterteilt (RLP, LANDESFORSTEN 2009):

- Wasserschutz
- Bodenschutz
- Klimaschutz
- Objektschutz
- Biotop- und Artenschutz
- Landschaftsschutz
- Forschung und Entwicklung
- Erholung

Aus den Planwerken des Landesforsten RLP (2009) sind folgende Waldfunktionsstypen in der VG Cochem ausgewiesen (Siehe Abbildung 21):

- Erholungswald: Für den Erholungswald wurde Flächen ausgewiesen, die wegen ihrer starken Inanspruchnahme durch Erholungssuchende eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung haben. In der VG befinden sich diese Flächen entlang von Wanderwegen und vermehrt in den bewaldeten Kerbtälern der Moselnebenflüsse.
- Naturwaldreservate: Diese Flächen sollen die vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften und ihre Standorte zu repräsentieren. Auch dienen sie der Erforschung und Entwicklung naturnaher Forstwirtschaft, um dem Klimawandel und seinen Folgen entgegenzuwirken. In der VG findet sich nur eine Fläche im Nordwesten des VG-Gebietes.
- Sichtschutzwald: Der Sichtschutzwald dient dem Schutz des Landschaftsbildes und soll Objekte, die das Landschaftsbild stören, verdecken. In der VG Cochem finden sich vier Flächen die als Sichtschutzwald ausgewiesen sind. Diese befinden sich an dem Steinbruch der VG und an den Schuttablagerungsstellen.
- Lärmschutzwald: Der Lärmschutzwald soll gegenüber Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereichen Lärm absenken oder fernhalten. Die Lärmschutzwälder sind mit einem Puffer von 100 m um Lärmquellen herum ausgewiesen. In der VG sind Flächen, die an Straßen und um Wohngebiete als Lärmschutzwald ausgewiesen.
- Immissionsschutzwald: Der Immissionsschutzwald wurde als Puffer um bekannte Emittenten ausgewiesen. Dieser dient dem Schutz von nachteiligen Wirkungen die Gase, Stäube, Aerosole und Strahlen verursachen. Verortet ist dieser an Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereichen, aber auch an land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie an wertvollen Biotopen. In der VG Cochem finden sich diese Wälder an Gewerbegebieten, an Schuttlagerstellen sowie an einem Steinbruch.
- Trassenschutzwald: Der Trassenschutzwald dient zu Minderung und Abwehr von Gefährdungen - auch von Gefährdungen, die vom Wald selbst ausgehen - an Straßen und Bahnlinien.

- **Erosionsschutzwald:** Der Erosionsschutzwald hat den Zweck die Standorte, die unter einer Erosionsgefahr stehen, zu schützen. Darunter zählen unter anderem Wasser- und Winderosionen, Bodenrutschungen, Auskolkungen, Erdabbrüche, Bodenkriechen und Steinschläge. Die Flächen der VG, die eine Hangneigung von über 36 % haben, sind als Erosionsschutzwald ausgewiesen.
- **Klimaschutzwald:** Der Klimaschutzwald soll besiedelte Bereiche, wie Kur-, Heil- und Freizeiteinrichtungen sowie Erholungsbereiche, schützen vor Klimaextremen wie hohen Temperaturen. Auch sollen landwirtschaftliche Sonderkulturen vor Kaltluftschäden und nachteiligen Windeinwirkungen geschützt werden. Klimaschutzwälder sind über die gesamte VG Cochem ausgewiesen. Diese befinden sich in der VG um Siedlungsgebiete und an den Bereichen der offenen Landschaft.

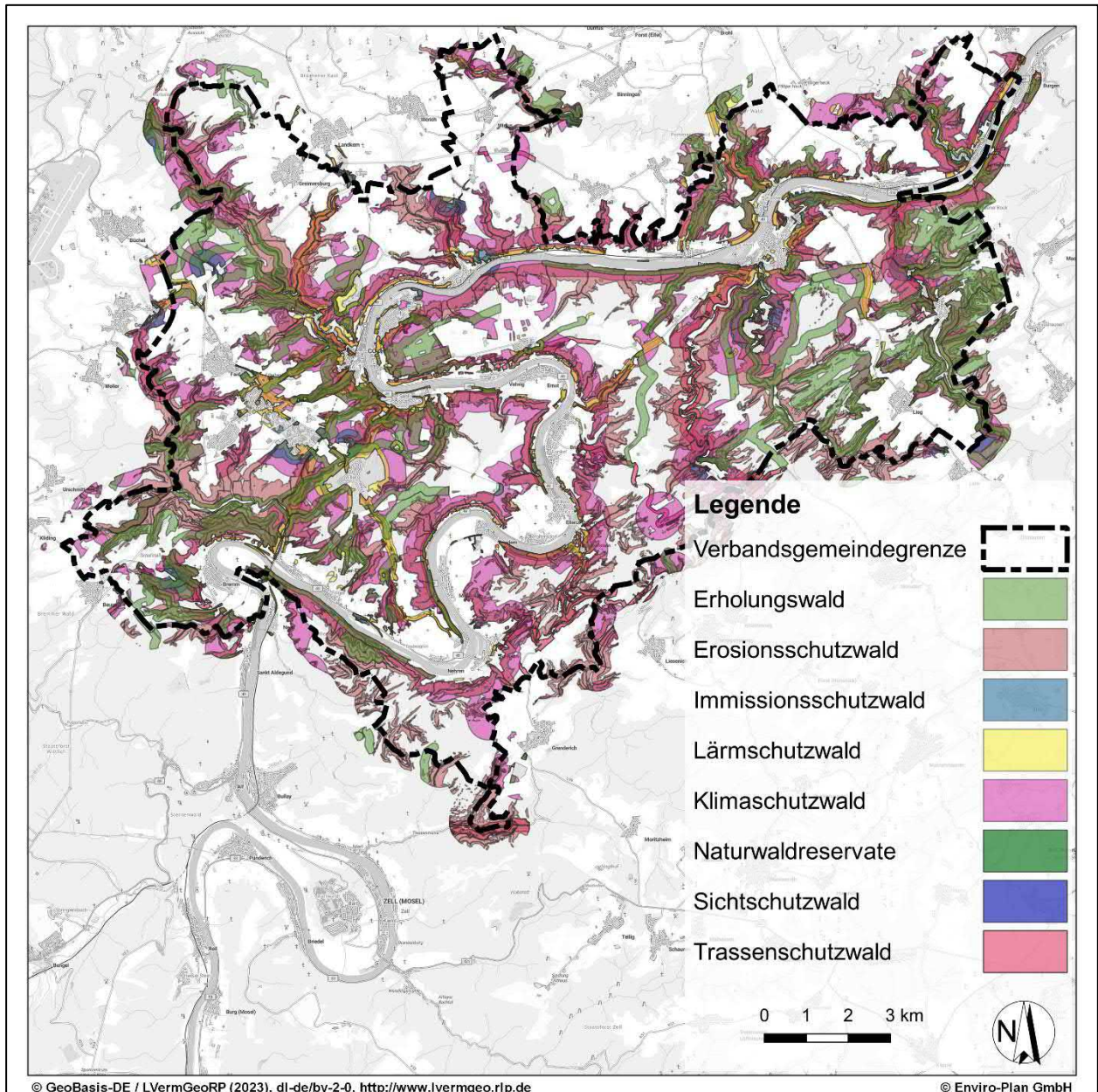


Abbildung 21: Nachrichtliche Übernahme der Waldfunktionen aus den Planwerken des Landesforsten RLP (2009)





### **3.4.2.3 Biologische Vielfalt**

Die Flächen in der VG die im nordöstlichen Teil liegen sind Hotspotregion der biologischen Vielfalt „Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel“. Die Hotspotregion verläuft vom Mittelrhein entlang der Mosel Richtung VG. In der VG verläuft die Hotspotregion entlang der Mosel und deren Nebentälern von Treis Karden bis kurz vor Cochem.

Das Moseltal ist in Deutschland einer der wenigen herausragenden Gebiete seltener und gefährdeter wärme- und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften, darunter viele mediterrane Arten. Die Region zeichnet sich durch das milde Klima aus und besitzt viele kleinräumige und großflächige Trockenstandorte. Die Biotopmosaik der Hänge, bestehend aus Weinbergen und Weinbergsbrachen mit Terrassenmauern, Felsen, Schutthalden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockengebüschen und lichten Trockenwäldern sind je nach Standort und Exposition mosaikartig mit kühl-feuchten bis trocken-warmen Laubwaldgesellschaften verzahnt. Die vielfältigen alt- und totholzreichen Wälder finden sich vor allem im Übergangsbereich zu und auf den Hochflächen. In den bewaldeten Kerbtälern der Moselzuflüsse dominieren Eichen-Hainbuchen-Niederwälder. Der Eichen-Niederwald hat hier seinen Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland (BFN 2023b).

### 3.4.2.4 Vegetation

#### Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Für die Entwicklung landschaftspflegerischer Zielvorstellungen und die Beschreibung der Standortverhältnisse ist es erforderlich, die Vegetation zu kennen, die im Planungsgebiet natürlicherweise, ohne anthropogenen Einfluss vorkäme. Man bezeichnet diese als „heutige potenzielle natürliche Vegetation“ (hpnV) (MKUEM 2023c). Die hpnV der VG ist in Abbildung 22 dargestellt.

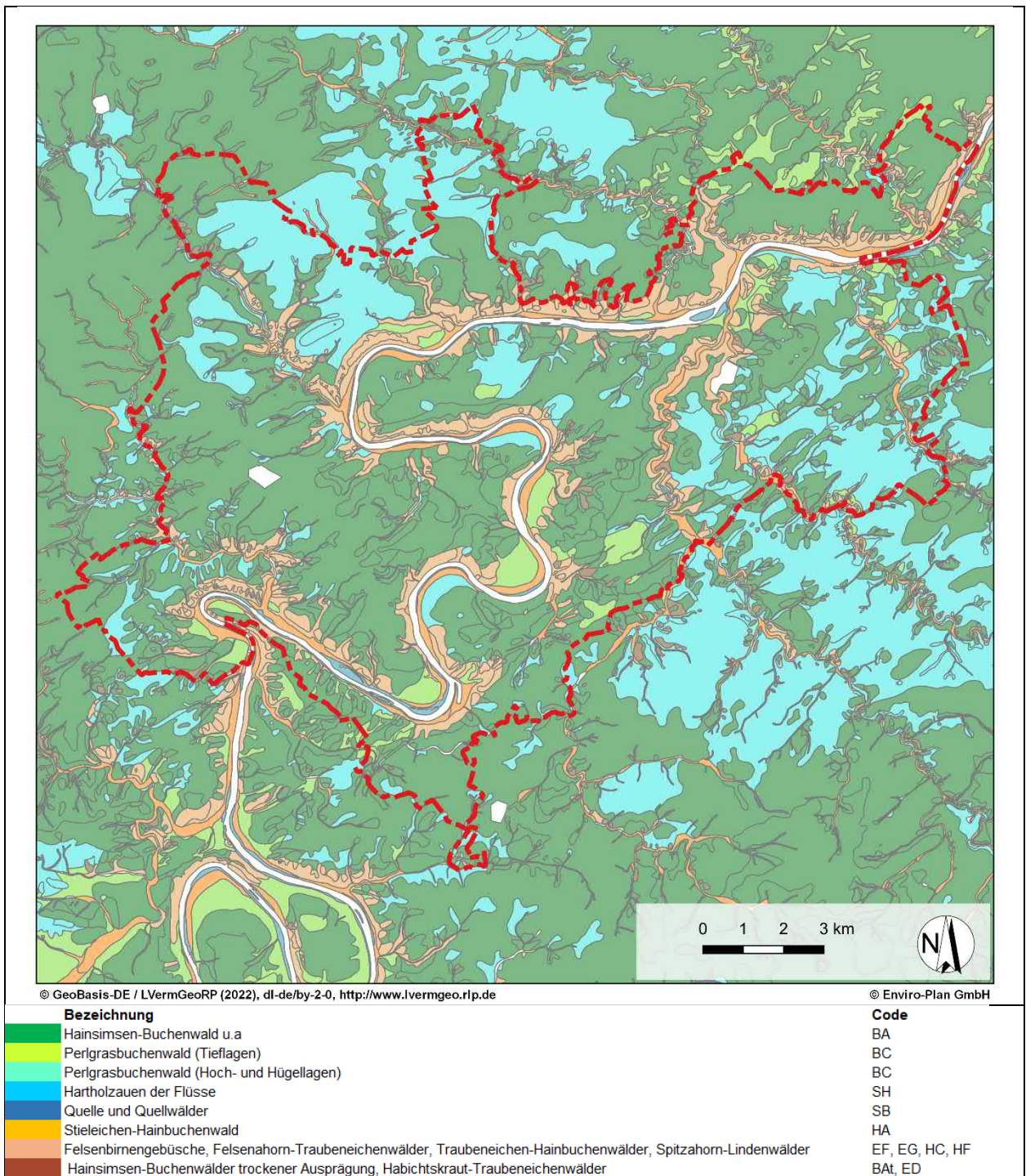


Abbildung 22: Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV) innerhalb der Verbandsgemeindegrenzen (schwarze Linie); (MKUEM 2023c)

Die hpnV im VG-Gebiet lässt sich in **drei** Vegetationseinheiten/Standorttypen unterteilen:

Den Großteil nehmen **Wälder auf Böden mittlerer Bodenfeuchte** in Anspruch. Diese befinden sich vornehmlich auf den Hochflächen und den Hangbereichen der Fluss- und Bachtäler, vereinzelt auch in den Niederungen. Diese sind in Abbildung 22 als dunkelgrüne, hellgrüne sowie türkisfarbene Flächen dargestellt. Die dunkelgrünen Waldflächen stellen hierbei basenarme Hainsimsen-Buchenwälder (Code: BA) dar, welche sich je nach Lage bzgl. der Bodenfeuchte unterscheiden (mäßig trocken, frisch etc.). Die türkisfarbenen Waldflächen stellen Perlgras-Buchenwälder basenreicher Standorte in Hochlagen und im Hügelland (Code: BC) dar. Eine standörtliche Variation ihrer Ausprägung (bzgl. Bodenfeuchte) ist möglich. Basenreiche Perlgras-Buchenwälder der Tieflagen werden als hellgrüne Flächen dargestellt und sind hauptsächlich entlang der *Mosel* zu finden (MKUEM 2023c).

Die zweite Gruppierung stellen **Vegetationsbestände auf Feuchtstandorten** dar und befinden sich entlang der Fluss- und Bachläufe in den Niederungen und Tälern. Im VG-Gebiet kommen entlang der Quell- und Mittelgebirgsbäche Quellwälder (Code: SB, Abbildung 22: dunkelblau) und basenreiche Stieleichen-Hainbuchenwälder (Silikat) (Code: HA, Abbildung 22: orange/gelb) unterschiedlichen Feuchtgrades (sehr frisch, feucht etc.) vor. Basenreiche Stieleichen-Hainbuchenwälder (Silikat) finden sich ebenfalls entlang der Mosel wieder. Darüber hinaus befinden sich entlang der *Mosel-Ufer* Hohe Hartholzauen der Flüsse (Code: SH, Abbildung 10: hellblau). An wenigen Stellen entlang der Fließgewässer befinden sich kleinflächige, basenhaltige oder basenreiche Sümpfe und Moore. Hier würden sich Schwarzerlenbrüche (Code: SE), Erlen- und Eschensumpfwälder (Code: SC) oder Waldfreies Niedermoor (Code: GC) entwickeln. Eine grafische Wiedergabe in Abbildung 22 ist aufgrund der kleinmaßstäblichen Darstellung nicht möglich (MKUEM 2023c).

**Vegetationsbestände der Trockengebiete** sind entlang der Flanken des Moseltals und der Kerbtäler zu finden. Großflächig kommen Vegetationsbestände basenreicher Felstrockenstandorte (Abbildung 22: hellbraun) wie Traubeneichen-Hainbuchenwälder (Code: HC), Felsenbirnengebüsche (Code: EG), Felsenahorn-Traubeneichenwälder (Code: EF) und Spitzahorn-Lindenwälder (Code: HF) vor. Kleinflächige Vegetationsbestände basenarmer Felstrockengebiete (Abbildung 22: rotbraun) stellen Habichtskraut-Traubeneichenwälder (Code: ED) und Hainsimsen-Buchenwälder trockener Ausprägung (Code: BA<sub>t</sub>) dar (MKUEM 2023c).

### **FFH-Lebensraumtypen**

Die FFH-Richtlinie beschreibt in Anhang I 231 Lebensraumtypen. Davon kommen 93 Lebensraumtypen (LRT) auch in Deutschland vor. Die LRT beschreiben gleichartige und ähnliche natürliche Lebensräume (BFN 2023c). In der Verbandsgemeinde Cochem kommen folgende Lebensraumtypen vor:

#### **Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230)**

Die Hauptvorkommen dieses Lebensraums in Deutschland liegen in Rheinland-Pfalz. In der Verbandsgemeinde Cochem sind davon drei Standorte an den Moselhängen zu finden. Der Lebensraumtyp kommt auf Felsböden, Felsgrusbereichen und auf flachgründigen Felsstandorten oder an Hangkanten vor. Die lückige Vegetation ist oft durch zahlreiche Moose und Flechten und durch Dickblattgewächse gekennzeichnet. Die Vegetation ist auf nachrieselndes, feinerdehaltiges Gesteinsmaterial angewiesen und durch Trockenheit gekennzeichnet. Fehlende Bodenbildung lässt die Vegetation oft lückig wirken. Silikatfelskuppen sind charakteristisch für die seltenen primär waldfreien Standorte. Eine großflächige Ausdehnung wie im Saar-Nahe-Bergland verdanken sie auch extensiven Nutzungsformen. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 13 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220)**

Der LRT Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation hat das Hauptvorkommen in Deutschland in den Mittelgebirgen bspw. Schwarzwald, Bayerischer Wald, Erzgebirge, Eifel oder Hunsrück. Der LRT umfasst natürliche und naturnahe, ausreichend hohe, steile Silikatfelsen ohne Bodenbildung sowie Felsspalten mit Vorkommen charakteristischer Silikatfelsspaltvegetation. Eingeschlossen darin sind auch Felsen und mächtige Blöcke in lichten Wäldern, soweit charakteristische Pflanzenarten vorkommen. Die primären, lückigen Pionierfluren werden von Flechten und Moosen sowie kleinwüchsigen Gräsern und Kräutern aufgebaut. Gefährdet sind diese LRT durch Freizeitnutzung in Form von Klettern. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 14 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Silikatschutthalden (8150)**

Auch die Silikatschutthalden haben ihr Hauptvorkommen in den Mittelgebirgen z. B. in Eifel, Hunsrück, Westerwald, Schwarzwald, Erzgebirge oder dem Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge. Zu dem LRT gehören natürliche und naturnahe Schutthalden aus saurem Gestein in der Hügel- und Bergstufe mit festliegendem Hangschutt. Trocken-warme Standorte sind durch Gesellschaften des Gelben Hohlzahns gekennzeichnet. Frische Standorte der Schutthalden sind reich an Farnen und Moosen. Gefährdungen gehen von Trittbelastung durch Wanderer oder Bergsteigern aus. Aber auch der Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf benachbarten Flächen ist eine Gefährdung der Lebensraumtypen. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 15 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0)**

Der Lebensraumtyp kommt auf basenreichen oder silikatischen, extrem flachgründigen bis tiefgründigen, trockenen bis frischen Böden meist in südexponierter und steiler Lage vor. Vorkommen mit einer guten Ausprägung finden sich unter anderem in der Schwäbischen und Fränkischen Alb, dem Moseltal und dem Saar-Nahe-Berg- und Hügelland. Niedrige, sommergrüne Gebüsche (bspw. Felsenkirche, Schlehe, Felsahorn oder Felsenbirne) und natürliche Waldmäntel in trockenen, wärmebegünstigen Lagen mit subkontinentalem Klima sind typische Ausprägungen des LRT. Gefährdungen gehen in Weinbaugebieten durch die Verdriftung von Herbizid aus. Aber auch das vermehrte Aufkommen lebensraumtypischer Gehölze ist eine Gefährdungsursache. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 16 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Buchsbaumgebüsche (5110)**

Die Buchsbaumgebüsche sind in Deutschland nur an zwei Standorten zu finden. Einer davon liegt im Moseltal auf Schiefergestein. Der Lebensraumtyp umfasst natürliche Waldmäntel der buchsreichen Trockenwälder auf Kalk sowie Gebüsche trocken-warmer Standorte mit Buchs einschließlich deren Saumgesellschaften auf kalkhaltigem Substrat. Gefährdet ist der LRT durch den Fraß des Buchsbaumzünslers. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 17 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Schlucht- und Hangmischwälder (9180)**

Der LRT ist in Deutschland kleinflächig an Sonderstandorten, meist in Steillagen oder in felsigen und engen Schluchten zu finden. Die Laubmischwälder kommen in Schluchten oder an Steilhängen mit hoher Luftfeuchtigkeit und z. T. rutschenden Substraten vor. An kühl-feuchten Standorten gehören Esche, Ahorn und Bergulme sowie in der Krautschicht Hirschzunge, Wald-Geißblatt oder Silberblatt zur Ausstattung; an wärmeren Standorten Linde. Die Wälder sind meist reich an Moosen und Farnen. Gefährdungen stellen Nähr- und Schadstoffeinträge, Veränderungen im Wasserhaushalt, zu hohe Wildbestände, intensive Forstwirtschaft, Förderung einer einzigen Baumart und Nadelholzaufforstungen dar. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 18 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)**

Der LRT ist in Deutschland in den mittleren und südlichen Landesteilen an wärmebegünstigten Standorten im Hügel- und Bergland relativ weit verbreitet. Der LRT ist häufig an wechselfrischen bis trockenen Standorten zu finden. Die Böden sind oft tonig oder flachgründig. Die reiche Strauch- und Krautschicht setzt sich aus wärmeliebenden Arten wie Wolligem Schneeball, Liguster, Wald-Labkraut oder Melissen-Immenblatt zusammen. Gefährdungen stellen Nähr- und Schadstoffeinträge, Veränderungen im Wasserhaushalt, zu hohe Wildbestände, intensive Forstwirtschaft, Förderung einer einzigen Baumart und Nadelholzaufforstungen dar. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 19 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Waldmeister- Buchenwald (9130)**

Der Schwerpunkt des LRT liegt in Mitteleuropa. Der LRT hat eine große Variationsbreite in allen Höhenstufen und kommt bis fast an die Waldgrenze vor. In Deutschland gehören die Buchenwälder zu den häufigsten Gesellschaften der potenziell natürlichen Vegetation in den Kalkgebirgszügen. Die basenreichen Buchenwälder sind krautreich und treten an basen- bis kalkreichen frischen bis feuchten Standorten auf. In den höheren Lagen werden sie als Bergmischwälder, neben der Buche, von Fichte und Tanne geprägt. Oft ist der Waldtyp reich an Arten, die im Frühjahr vor oder kurz nach dem Laubaustrieb einen bunten Blütenessig bilden. Wesentliche Gefährdungen sind v. a. Nadelholzaufforstungen, der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, zu hohe Wildbestände, zu intensive forstliche Nutzung und die Zerschneidung großflächiger Waldgebiete. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 20 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Hainsimsen-Buchenwald (9110)**

Auch der Hainsimsen-Buchenwald hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa. Bei dem LRT handelt es sich häufig um krautarme von Buchen geprägte Laubwälder auf bodensauren Standorten über silikatischen Sedimenten und Gesteinen (z. B. Grundgebirge). Wesentliche Gefährdungen sind v. a. Nadelholzaufforstungen, der Nähr- und Schadstoffeintrag aus der Luft, zu hohe Wildbestände, zu intensive forstliche Nutzung und die Zerschneidung großflächiger Waldgebiete. Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 21 zu entnehmen (BFN 2023a).

### **Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder) (91E0)**

Ursprünglich war der Lebensraum an allen Fließgewässern z. T. auch mit größeren Beständen vorhanden. An Oberläufen und im Bergland ist er heute oft nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten ausgebildet. Im Tiefland und an Unterläufen tritt er heute z. T. noch mit flächigen Beständen auf Auenrohböden auf. Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzaunenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen. Gefährdet wird der LRT durch die Veränderung in der Überflutungsdynamik, der Gewässerausbau (Uferverbau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln). Die Pflanzengesellschaften und Arten des LRT sind dem Anhang VI aus Tabelle 22 zu entnehmen (BFN 2023a).

### 3.4.2.5 Fauna

Der Landschaftsraum im VG-Gebiet stellt aufgrund seiner Ausprägung eine Lebensgrundlage wertgebender Tier- und Pflanzenarten dar. Insbesondere sind hierbei die Mosel und das Moseltal mit den felsigen und wärmegetönten Habitatstrukturen sowie die davon abzweigenden Bachtälern mit ihren bewaldeten Hängen und stellenweise offenen Talräume zu nennen. Eine weitere Landschaft mit speziellen Habitapotenzial stellt das agrargeprägte Offenland auf den Höhenrücken dar. Auf Grundlage einschlägiger Quellen werden nachfolgend wertgebende Arten dargestellt, welche Vertreter dieser Landschaften darstellen. Als Quelle wird das Arteninventar der im Verbandsgemeindegebiet liegenden Natura 2000-Gebiete (MKUEM 2023c) sowie ergänzend dazu die Artdaten des Landesamtes für Umwelt (LFU 2023a) herangezogen. Von den Zielarten der betroffenen Natura 2000-Gebiete wiederum werden diejenigen Arten dargestellt, welche für das Verbandsgemeindegebiet dokumentiert sind oder deren Vorkommen in der Verbandsgemeinde aufgrund der Habitatausstattung wahrscheinlich ist. Ergänzend werden weitere dokumentierte, streng geschützte FFH-Arten im Verbandsgemeindegebiet gelistet.

#### **Fauna der offenen, halboffenen sowie trocken heiß geprägten Landschaft**

<b>Wärmegetöntes und/oder felsiges Offen- und Halboffenland</b>	<b>Schutzstatus</b>
Apollofalter ( <i>Parnassius apollo</i> )	Anhang IV FFH-RL
Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> )	Anhang IV FFH-RL
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	
Westliche Smaragdeidechse ( <i>Lacerta bilineata</i> )	Anhang IV FFH-RL
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	Anhang IV FFH-RL
Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> )	Anhang II FFH-RL
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	streng geschützt
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	streng geschützt
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Anhang IV FFH-RL

Die einzelnen Arten der offenen, halboffenen sowie trocken heiß geprägten Landschaft werden im Anhang VII Tabelle 23 näher beschrieben.

Die Moselhänge sind geprägt von sonnig, warmen Klima, dass auch die natürliche Voraussetzung schafft für Qualitätsweibau in Terrassenkultur innerhalb steil liegender Hänge. Gleichzeitig sind dies auch die Bereiche großer floristischer und faunistischer Vielfalt. Das sommerwarme und wintermilde Klima verbunden mit einem Reichtum an kleinräumig wechselnden und auch großflächigen Trockenbiotopstandorten macht das Moseltal zu einem der in Deutschland naturgemäß wenigen herausragenden Gebieten seltener und gefährdeter wärme- und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften. An den Moselhängen sind unter anderem Terrassenmauern, Felsfluren, Geröllhalden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockengebüschen und lichte Trockenwälder zu finden.

In einer Studie vom Senckenberg Deutsches Entomologisches Institut (SDEI) und vom Julius-Kühn-Institut (JKI) konnten in den Steillagen der Mosel 170 Bienenarten gefunden werden, von denen 30 % auf der Roten Liste Deutschlands (inklusive Vorwarnliste) als gefährdet gelten. Gründe dafür sind unter anderem die verschiedenen Strukturen in den Steillagen. Auch 58 Tagfalterarten konnten bestimmt werden, von denen die Hälfte auf der Roten Liste stehen. (KRAHNER 2021)

### **Fauna der waldreichen Landschaft**

<b>Waldreiche Landschaften</b>	<b>Schutzstatus</b>
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	FFH-RL Anhang IV
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	FFH-RL Anhang I
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	FFH-RL Anhang IV
Haselhuhn ( <i>Tetrastes bonasia</i> )	
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	Streng geschützte Art, FFH-RL Anhang IV
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	streng geschützt, RL RLP 1

Die einzelnen Arten der waldreichen Landschaft werden im Anhang VII Tabelle 23 näher beschrieben.

Im südlichen Bereich der Mosel sind waldreiche Flächen zu finden, die stellenweise zu den FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten „Mittel- und Untermosel“ und „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ gehören. Das Gebiet beherbergt meist bewaldete Kerbtäler der Nebenflüsse der Mosel. Der meist mit Laubholz dominierte Wald ist ein wesentlicher Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren. Gerade die Kerbtäler stellen einen recht naturnahen Lebensraum dar, da dort wenig Forstwirtschaft betrieben wird.

An die Trockenbiotope schließen sich je nach Standort und Exposition unterschiedliche Waldgesellschaften an. Alt- und totholzreiche Wälder erstrecken sich vor allem im Übergangsbereich zu den Hochflächen von Eifel und Hunsrück und werden von Schwarzspecht, Hirschkäfer und Fledermäusen besiedelt. Die Niederwälder im Gebiet beherbergten mit die individuenreichsten Populationen des stark gefährdeten Haselhuhns in Rheinland-Pfalz. Die Nebentäler der Mosel mit ihren bewaldeten Hängen werden durchflossen von naturnahen Bächen und Flüssen. Sie beherbergen die typischen Lebensgemeinschaften strukturreicher, sauberer Mittelgebirgsbäche mit Groppe, Bachneunauge, Steinkrebs und Eisvogel. In Verbindung mit den vielfältigen Offenlandbiotopen und Laubwaldbereichen dienen sie Fledermäusen als Jagdbiotope.

### **Fauna der Gewässer und der gewässerreichen Landschaft**

<b>Gewässer, Gewässerreiche Landschaft</b>	<b>Schutzstatus</b>
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	FFH-RL Anhang IV
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	FFH-RL Anhang II
Groppe ( <i>Cottus gobia</i> )	FFH-RL Anhang II
Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	FFH-RL Anhang II
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	VRL-Anhang I
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	Besonders geschützte Art
Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	Besonders geschützte Art
Flussuferläufer ( <i>Charadrius dubius</i> )	Streng geschützte Art
Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	Besonders geschützte Art

Die einzelnen Arten der Gewässer und der gewässerreichen Landschaft werden im Anhang VII Tabelle 23 näher beschrieben.

Die Gewässergüte der Mosel gilt als mäßig belastet. Nur noch wenige naturnahe Bereiche sind noch erhalten. In diesen Bereichen sind kleinflächige Schwimmblattgesellschaften, Schilfröhrichte, Weiden, Weidengebüsche und Altwasser ausgebildet, lokal auch schmal-lineare

Weichholz-Flussauenwälder und Nass- und Feuchtwiesen. Diese Abschnitte sind potenziell Lebensraum seltener und anspruchsvoller Fischarten wie Fluss-, Bach- und Meerneunauge. Die seltenen Altarme und die Mündungsbereiche der Seitengewässer haben noch eine Laichplatz- und Lebensraumfunktion in dem durch Gewässerausbau stark veränderten Flusssystem.

### **Fauna der offenen Agrarlandschaft**

Offenland/Agrarlandschaft	Schutzstatus
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Streng geschützte Art, VRL-Anhang I
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Streng geschützte Art, VRL-Anhang I

Die einzelnen Arten der offenen Agrarlandschaft werden im Anhang VII Tabelle 23 näher beschrieben.

Im nördlichen sowie dem südlichen Teil der Verbandsgemeinde wird auf den Flächen außerhalb der Kerbtäler Landwirtschaft betrieben. Mit der offeneren Landschaft ändern sich die potenziellen Habitate und die Artenzusammensetzung in den Teilgebieten. Die Bereiche sind von großflächiger Ackerlandnutzung dominiert. Neben dem Ackerland ist ebenfalls eine Grünlandnutzung vorhanden und vereinzelt finden sich Feldgehölzstreifen und -inseln.

### **Siedlungen und ihr Umfeld als Lebensraum**

Siedlungen und ihre Umgebung bieten verschiedene Lebensräume für Wildtiere. Strukturelle Hausgärten mit Nutz- und Zierpflanzen sind mit ihrer Vielfalt sehr wertvoll für die Artenvielfalt. In ihnen finden sich häufig alte Bäume und Hecken, die in der Regel wie Mikrohabitate wirken. Sie bieten Lebensraum für Insekten, Vögel, kleine Säugetiere - einschließlich Fledermäuse - und oft auch für Reptilien und Amphibien. Hausgärten sind ein Zufluchtsort für Tiere, die in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden.

Auch alte Gebäude wie Scheunen und Türme, aber auch Dachvorsprünge und Mauernischen dienen Vögeln als Lebensraum. Unter anderem für Schwalben, Mauersegler, Rotschwänze, Schleiereulen, Turmfalken, Dohlen, Fledermäuse und Siebenschläfer. Sie bieten aber auch Überwinterungsmöglichkeiten für Schmetterlinge und andere Insekten.

Alte Friedhöfe in der VG verfügen oft über alte Bäume, die wertvolle Lebensräume für baumbewohnende Arten wie Fledermäuse und Spechte bieten.

In der Umgebung der Siedlungen der VG sind teilweise noch alte, extensiv genutzte Gärten zu finden. Sie sind oft mit alten Obstbäumen und einer Einfassung aus heimischen Hecken versehen. Diese Wiesen und Gärten stellen wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar.

### **Pflege und Erhalt der Natura 2000 Schutzgebiete**

Für die genannten FFH-Gebiete (Kapitel 2.1.4) in der VG (Siehe Abbildung 3) liegen Bewirtschaftungspläne vor (SGD-NORD 2018). In den Bewirtschaftungsplänen werden Maßnahmen für das jeweilige FFH-Gebiet beschrieben:

- FFH-Gebiet *Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel*:

Maßnahmen für das Gesamtgebiet:

- Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte, Aufrechterhaltung/Gewährleistung eines natürlichen Wasserregimes und einer natürlichen Bachdynamik,
- Lokale Ausweisung von breiten Gewässerrandstreifen,
- Stoffeinträge, insbesondere zusätzliche Nährstoffe aus der Landwirtschaft, in die Fließgewässer vermeiden,
- Durchgängige Bachläufe schaffen, um die Wanderung von Fischen zu ermöglichen. Ausgenommen hiervon sind Bäche mit Steinkrebsvorkommen. Hier ggf. Einbau von



- Barrieren, um Eindringen von fremden Krebsarten und räuberische Fischarten zu verhindern,
- Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder extensive naturnahe Nutzung zur Entwicklung natürlicher Auwälder,
  - Dem LRT 6510 angepasste Grünlandnutzung. Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes, Verzicht auf Düngung, Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni,
  - Natürliche Entwicklung in den Felslebensraumtypen. Beim Bau von Wanderwegen gezielte Besucherlenkung zum Schutz von Felskuppen und Felsgebüsch, Erhalt und Wiederherstellung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke, auch außerhalb im Randbereich des FFH-Gebiets.
  - Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie von Höhlen- und Horstbäumen, z.B. durch Umsetzung des BAT-Konzepts (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
  - Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft,
  - LRT 9170 und 9180\* möglichst extensiv und standortangepasst bewirtschaften. Entnahme von Altholz nur sehr vorsichtig und möglichst nur auf Verkehrssicherung beschränken. Diese Primärstandorte sind gemeinsam mit dem Forst zu erfassen und gemeinsame Maßnahmen zum Erhalt festzulegen,
  - Umwandlung von Nadelholzbeständen in kühl-feuchten, engen Bach- und Quellbachbereichen zu standortgerechten Laubmischwäldern zur Wiederherstellung des LRTs 9180\* (auf freiwilliger Basis mit entsprechender Entschädigung)
  - Lokal Entwicklung natürlicher Fließgewässerdynamik. An stark erodierten Gewässerabschnitten Reduzieren der Fließgeschwindigkeit,
  - Beseitigung von Querverbauungen in den Fließgewässern ohne Steinkrebsvorkommen, Entfichten der Bachau und Zulassen einer natürlichen Sukzession zur Auwaldentwicklung (auf freiwilliger Basis),
  - Ausweisung und ggf. Pflege von Gewässerrandstreifen,
  - Reduzierung des Stoffeintrags im gesamten Einzugsgebiet der Bäche,
  - Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen (im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung),
  - Übergangsweise (10 – 20 Jahre) Aufhängung von 20 Ersatzquartieren pro Koloniebereich von Bechsteinfledermäusen (innerhalb 100 m-Bereich),
  - Niederwaldbewirtschaftung in Teilflächen des LRTs 9170 auf Sekundärstandorten,
  - Entfichtung von Quellbereichen und Überlassen einer natürlichen Sukzession. Ggf. durch waldbauliche Maßnahmen lenkend eingreifen und Baumarten wie Erle und Esche fördern,
  - Verbesserung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke. Fördern von Vernässungsstellen. Schaffen von Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridoren zu den bestehenden Vorkommen. Anlegen von Laichgewässern,
  - Entwicklung von Eichenaltholzbeständen in Moselnähe und Belassen von Baumstuben (z. B. Eiche, Kirsche)
- FFH-Gebiet *Kondelwald und Nebentäler der Mosel*:  
Maßnahmen für das Gesamtgebiet:
    - Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte und hier keine Eingriffe in die Gewässerstruktur einschließlich des Uferbereichs,

- Stoffeinträge, insbesondere zusätzliche Nährstoffe aus der Landwirtschaft, in die Fließgewässer verhindern,
  - Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern mit Hiebsruhe für standorttypische Baumarten. Diese Primärstandorte sind gemeinsam mit dem Forst zu erfassen und gemeinsame Maßnahmen zum Erhalt festzulegen,
  - Dem LRT 6510 angepasste Grünlandnutzung. Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes, Verzicht auf Düngung, Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni.
  - Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Alt- und Totholzanteile belassen. Schutz von Habitatbäumen,
  - Erhalt und Förderung lichter Buchenwaldbestände als Jagdhabitat u.a. für Großes Mausohr,
  - LRT 9170 und 9180\* auf Primärstandorten einer natürlichen Entwicklung überlassen oder nur sehr extensive Bewirtschaftung; Entnahme von Altholz auf Verkehrssicherung beschränken,
  - Erhalt und Wiederherstellung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke
  - Lokal Entwicklung natürlicher Fließgewässerdynamik. An stark erodierten Gewässerabschnitten Reduzieren der Fließgeschwindigkeit,
  - Beseitigung von Querverbauungen in den Fließgewässern,
  - Entfichten der Bachaue und Zulassen einer natürlichen Sukzession zur Auwaldentwicklung,
  - Ausweisung und ggf. Pflege von Gewässerrandstreifen,
  - Reduzierung des Stoffeintrags im gesamten Einzugsgebiet der Bäche,
  - Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf bislang intensiv genutzten Flächen,
  - Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Alt- und Totholzanteile erhöhen. Erhöhung des Anteils an Habitatbäumen, z. B. in 1.000 m auseinander liegenden Clustern für Bechsteinfledermäuse,
  - Übergangsweise (10 – 20 Jahre) Aufhängung von 20 Ersatzquartieren pro Koloniebereich von Bechsteinfledermäusen (innerhalb 100 m-Bereich),
  - Ausweitung von Buchenhallenwald als Jagdhabitat für Großes Mausohr u.a. im Einzugsbereich der Wochenstube in Reil,
  - Niederwaldbewirtschaftung in Teilflächen des LRT 9170 auf Sekundärstandorten, insbesondere in südexponierten Steillagen,
  - Entfichtung von Quellbereichen und Überlassen einer natürlichen Sukzession. Ggf. durch waldbauliche Maßnahmen lenkend eingreifen und Baumarten wie Erle und Esche fördern,
  - Wiederherstellung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke. Fördern von Vernässungsstellen. Schaffen von Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridoren zu den bestehenden Vorkommen. Anlegen von Laichgewässern,
  - Entwicklung von Eichenaltholzbeständen in Moselnähe und Belassen von.
- FFH-Gebiet *Mosel*:
    - 1.) Maßnahmen zur Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer  
Verbesserung der Gewässermorphologie (z. B. durch Renaturierungen), Verbesserung der linearen Durchgängigkeit (z. B. an Wehren und Abstürzen)
    - 2.) Maßnahmen gegen Nähr- und Schadstoffeinträge in Quellen, Oberflächengewässer und Grundwasser

Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe, Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern, Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in den Bearbeitungsgebieten Mosel-Saar.

### 3.4.3 Beeinträchtigungen

#### Vegetation

Für die Vegetation sind Siedlungsflächen, Verkehrsstrassen und Bahnanlagen Barrieren und führen damit zum Verlust von Lebensräumen. Ebenso hat die Landwirtschaft insbesondere durch Nährstoffeinträge eine negative Wirkung auf Pflanzengesellschaften, die auf magere Standorte angewiesen sind. Ein Offenhalten der Moselhänge ist ebenso wichtig für die Vegetation wie für die Fauna. Auch der Klimawandel ist eine Beeinträchtigung, da sich durch ihn die Lebensbedingungen für die angepassten Pflanzengesellschaften, durch Hitzeperioden und vermehrte Starkregenereignisse, verändern.

Eine akute Beeinträchtigung stellen Neophyten dar. Im Fokus stehen Arten mit expansivem Ausbreitungsverhalten wie Topinambur (*Helianthus tuberosus*), Kanadische und Späte Goldrute (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*) (siehe Abbildung 23), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Japanknöterich (*Reynoutria japonica*) (siehe Abbildung 24), Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Essigbaum (*Rhus typhina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*). Besonders kritisch sind Vorkommen an Gewässern, da sich diese unkontrolliert unter optimalen Bedingungen ausbreiten können.



Abbildung 23: Neophyten kanadische und späte Goldrute (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*) innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan)



Abbildung 24: Neophyt Japanknöterich (*Reynoutria japonica*) innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan)

Großflächige und intensive Landwirtschaft lässt die Artenvielfalt sowohl in der Ackerlandschaft als auch im Grünland schrumpfen. Auch der Einsatz von Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft hat einen negativen Einfluss auf die Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere.

In Siedlungen wird die Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere gerade durch starke Versiegelung zum Beispiel durch Steingärten und Nachverdichtungen gefährdet.

### **Fauna**

Für die Fauna bilden stark bebaute Siedlungsflächen, Verkehrsstrassen und Bahnanlagen Barrieren und führen damit zum Verlust von Lebensräumen. Ebenso können Windenergieanlagen und Freileitungen bestimmte Artengruppen beeinträchtigen. Negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat die intensive Landwirtschaft hat zum Beispiel durch Nährstoffeinträge und den Verlust von Vegetationsstrukturen in der Agrarlandschaft negative Auswirkungen. Für die Moselhänge stellt die Aufgabe der Bewirtschaftung eine Beeinträchtigung dar. Die Mosel und seine Nebenbäche sind außerdem gefährdet durch Eutrophierung und Einengung durch Infrastrukturbauwerke wie Straßen. Eine naturnahe Bewirtschaftung an und in den Flüssen und Bächen ist wichtig für die dort lebenden Arten. Kritisch ist auch die Ausbreitung von Neozoen, die sich nicht so offensichtlich wie die Neophyten ausbreiten. Gerade die Lebensgemeinschaften der Flüsse sind stark betroffen, diese weisen einen hohen Anteil an Neozoen auf bspw. die chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*). Jedoch finden sich unter den Neozoen auch terrestrische Arten, die Schäden an einheimischen Lebensgemeinschaften verursachen. In Deutschland gibt es beispielweise folgende Neozoen: Den Waschbär (*Procyon lotor*), den Asiatischer Marienkäfer (*Harmonia axyridis*) oder die

Spanische Wegschnecke (*Arion lusitanicus*) (BUND 2015). Das Muffelwild (*Ovis ammon musimon*) ursprünglich in den aus dem westlichen Teil Asiens breitet sich im Hunsrück und in der Eifel immer weiter aus. In der Forstwirtschaft kommt es deswegen zu großen Schäden an Jungbäumen (RLP, LANDESFORSTEN 2016).

### 3.4.4 Entwicklungsprognose

#### Vegetation

Langfristig wird sich die Vegetation durch den Klimawandel verändern. Extrem-Wetterereignisse machen sich heute schon bemerkbar am Wald. Durch lange Dürren sterben viele Bäume ab, die Vegetation passt sich an und Neophyten haben bessere Chancen sich auszubreiten. Auch an der Mosel breiten sich schon heute Neophyten wie zum Beispiel die Goldrute aus. Neophyten zu bekämpfen ist eine langjährige Angelegenheit, da sich diese nur schwer zurückdrängen lassen. Um besondere Standorte wie die Steillagen an der Mosel zu erhalten, benötigt es weiterhin eine Nutzung dieser Flächen. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade an schwierigen Standorten die Nutzung weiter zurück geht und Flächen zunehmen verbrachen und verbuschen. Auch Grünland benötigt eine extensive Nutzung, um wertvolle Flächen zu erhalten und zu fördern. Großflächige, intensive Landwirtschaft verringert hingegen die Artenvielfalt. Um eine artenreiche Kulturlandschaft wiederherzustellen und zu erhalten, muss eine Extensivierung der Flächen vorgenommen werden. Mehr Strukturen wie Feldgehölze, Blühstreifen und Brachen fördern die Artenvielfalt außerordentlich.

#### Fauna

Der Weinbau in Steillagen ist tendenziell rückläufig, was eine Verbrachung von wertvollen Lebensräumen mit sich zieht. Um die Lebensräume an den Steillagen zu erhalten ist eine Bewirtschaftung oder aufwändige Offenhaltungspflege nötig. Aber auch der Klimawandel kann sich auf diese Flächen auswirken. Steigende Temperaturen werden die Lebensbedingung für die Fauna voraussichtlich verändern, was wiederum kann Auswirkung auf die Artenzusammensetzung haben kann. Ein weiterer Punkt, den der Klimawandel mit sich bringt, sind Starkregenereignisse. Diese werden voraussichtlich eine verstärkte Erosion auf den Steillagen verursachen. Trockenperioden werden die Pegel der Mosel und den Nebenbächen in heißen Sommern fallen lassen. Für die Artenvielfalt, der in wasserlebenden Arten wird, dies voraussichtlich einen negativen Einfluss haben. Um das abzufedern, sollte Wasser aus Niederschlägen länger gehalten und nicht direkt abgeführt werden (Pufferfunktion), sodass Wasser auch in Hitzeperioden in die Bachsysteme eingespeist werden kann.

#### Vorrangiger Handlungsbedarf

- Sicherung der Bewirtschaftung der Moselhänge
- Sicherung der Moselhänge vor Starkregenereignissen
- Vermeidung von Zerschneidungen von Lebensräumen
- Gewässer- und Flussauenrenaturierung der Mosel
- Erhalt und Verbesserung der naturnahen Nebenbäche der Mosel
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer
- Sicherung des Lebensraumtyp: Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation
- Erhalt der naturnahen Bereiche der Mosel als Trittsteine der Arten
- Erhalt und Wiederherstellung von Altarmen der Mosel
- Erhaltung oder Wiederherstellung von strukturreichen Laubwäldern mit ausreichendem Eichenbestand
- Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik
- Reduzierung von Stein- und Schottergärten in den Siedlungsbereichen
- Reduktion der Wildbestände zum Schutz des Waldes

### 3.5 Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und kulturelles Erbe

#### 3.5.1 Zielvorgaben

Tabelle 8: Zielvorgaben Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und kulturelles Erbe

<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>
<p>§ 1 Abs. 1: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass [...] die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.</p> <p>§ 1 Abs. 4: Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,</li> <li>2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.</li> </ol> <p>§ 1 Abs. 5: Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.</p> <p>§ 1 Abs. 6: Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.</p>
<b>Landesentwicklungsprogramm LEP IV (2008) inkl. Teilfortschreibungen</b>
<p>Kapitel 4.1 Freiraumschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele: <b>Z87</b> Die landesweit bedeutsamen Bereiche für den Freiraumschutz sind durch die Regionalplanung mit Vorrangausweisungen für regionale Grünzüge bzw. Vorrang- und Vorbehaltsausweisungen für Grünzäsuren und Siedlungszäsuren zu konkretisieren und zu sichern.</li> <li>• Grundsätze: <b>G85</b> Freiräume sollen als unverzichtbare Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,</li> <li>- zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie</li> <li>- zur Bewahrung der Eigenart, des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft</li> <li>- erhalten und aufgewertet werden.</li> </ul> <p>See- und Flussufer sollen im Außenbereich von Bebauung freigehalten werden. Dies gilt ebenso für landschaftlich wertvolle Hänge und hangnahe Höhenlagen.</p> <p><b>G86</b> Unvermeidliche Inanspruchnahme von Freiraum soll flächensparend und umweltschonend erfolgen.</p> <p><b>G88</b> Raumordnerisch relevante Gebiete für einzelne Schutzgüter (Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaft und Erholung, Arten und Biotope) können von der Regionalplanung wegen ihrer Wechselwirkung zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Ressourcenschutz problemorientiert zusammengefasst werden.</p> <p><b>G89</b></p> </li> </ul>

Eine Gestaltung und Sicherung der Freiraumstrukturen kann insbesondere im Verdichtungsraum mit dem Instrument Regionalpark erreicht werden. Im ländlichen Raum bietet sich hierfür die Ausweisung von Naturparks an. In beiden Fällen kann damit die Zusammenarbeit kommunaler und privater Akteure gestärkt, die landschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale entwickelt und ein Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet werden.

#### Kapitel 4.2.1 Landschaften und Erholungsräume:

- Ziele:

##### **Z91**

Die Landschaftstypen bilden die Grundlage für die Darstellung von Erholungs- und Erlebnisräumen, in denen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft vorrangig zu sichern und zu entwickeln sind.

- Grundsätze:

##### **G90**

Als Orientierung für räumliche Planungen und Maßnahmen werden »Landschaftstypen« dargestellt, um die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der rheinland-pfälzischen Landschaften dauerhaft zu sichern.

#### Kapitel 4.2.2 Kulturlandschaften:

- Ziele:

##### **Z92**

Die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften sind in ihrer Vielfältigkeit unter Bewahrung des Landschafts-Charakters, der historisch gewachsenen Siedlungs- und Ortsbilder, der schützenswerten Bausubstanz sowie des kulturellen Erbes zu erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

##### **Z93**

Die Regionalplanung konkretisiert die historischen Kulturlandschaften in Kooperation mit den berührten Fachplanungen und weist auf der Grundlage von Kulturlandschaftskatastern weitere, regional bedeutsame Kulturlandschaften aus.

- Grundsätze:

##### **G94**

Herausragende Beispiele einer historischen Kulturlandschaft bilden das UNESCO-Welterbe »Oberes Mittelrheintal« und der rheinland-pfälzische Teil des »Obergermanisch-Rätischen Limes«. Beide Räume weisen aufgrund ihrer Kulturträchtigkeit besondere Voraussetzungen für eine erfolgreiche touristische Entwicklung, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Aktivierung regional vorhandener wirtschaftlicher Potenziale – auch im Sinne der Nachhaltigkeit – auf. Entsprechende, kommunal bzw. regional übergreifende Entwicklungskonzepte sollen ebenso wie notwendige Infrastruktureinrichtungen und auch das ehrenamtliche Engagement zugunsten des gemeinsamen Kulturerbes gefördert werden.

##### **G95**

Die Kulturlandschaften sollen als Bezugsraum einer nachhaltigen Regional- und Wirtschaftsentwicklung gefördert werden. Für die Kulturlandschaften sollen neue, zukunftssträchtige Handlungsfelder eröffnet werden, die den Menschen erlauben, zeitgemäß im Einklang mit einer Sicherung des Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft zu leben.

### **Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)**

#### Kapitel 2.1.1 Regionale Grünzüge, Grün- und Siedlungsachsen:

- Ziele:

##### **Z53**

Neue Siedlungsgebiete, flächenhafte Besiedlung und große Einzelbauvorhaben sind innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig; ausgenommen davon sind dem Tourismus dienende Einzelvorhaben.

##### **Z54**

Grünachsen sind zu erhalten. Innerhalb der Grünachsen ist eine Bebauung nicht zulässig.

- Grundsätze:

##### **G52**

Regionale Grünzüge und Grünachsen dienen dem Schutz des Freiraums vor Überbauung und der Sicherung von Freiraumfunktionen.

##### **G55**

Siedlungsachsen gliedern die Siedlungsbereiche und sollen in der jeweils erforderlichen Mindestbreite erhalten bleiben.

##### **G56**

In den regionalen Grünzügen der Verdichtungsräume sollen Regionalparke entstehen.

#### Kapitel 2.1.2 Kulturlandschaften und Erholungsräume:

- Ziele:

##### **Z59**

Die großen Flusstäler und insbesondere die Hangbereiche in den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus sind von störenden Nutzungen und großen Einzelbauwerken freizuhalten.

**Z60**

In den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus ist in den Tälern von Flüssen und Bächen sowie besonders in allen Uferbereichen stehender und fließender Gewässer künftig von einer flächenmäßigen Ausdehnung der Campingnutzung und von einer Neuanlage von Campingplätzen abzusehen.

- Grundsätze:

**G57**

In den bedeutsamen historischen Kulturlandschaften sollen noch vorhandene, typische landschaftsprägende Strukturen wie Grünlandnutzung, Streuobstwiesen, Weinbau und gliedernde Vegetationselemente erhalten werden. Störungen wie Zerschneidung oder Lärm- und Schadstoffemissionen sollen vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden.

**G58**

In den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus soll die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig geschützt und die Landschaft in ihrer Funktion als Raum für die naturnahe, landschaftsgebundene, stille Erholung der Bevölkerung erhalten und entwickelt werden. In diesen Räumen soll dem Schutz des Landschaftsbildes bei raumbedeutsamen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

## Kapitel 2.2.4: Freizeit, Erholung und Tourismus

- Grundsätze:

**G95**

Die Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und die Stärkung des Tourismus sind unter Nutzung und weitgehender Schonung des Landschaftspotentials so vorzunehmen, dass eine ausreichende räumliche Ordnung der verschiedenen Formen von Tourismus, Freizeitgestaltung und Erholungsnutzung erfolgt und eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktureinrichtungen durch geeignete Kombinationen von unterschiedlichen Erholungsnutzungen und Freizeitaktivitäten möglich ist.

**G96**

Der Tourismus soll in der Region in seiner regionalwirtschaftlichen Bedeutung erhalten und in denjenigen Teilräumen und Gemeinden gestärkt werden, die über die naturräumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür verfügen.

**G97**

In den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus (Karte 7) soll der hohe Erlebniswert der Landschaft erhalten bleiben und nachhaltig weiterentwickelt werden. In den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus soll dem Schutz des Landschaftsbildes bei raumbedeutsamen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

**G98**

Für den Ausflugsverkehr soll der hohe Erlebniswert der Flusstäler von Mittelrhein, Ahr, Mosel, Lahn, Sieg, Wied und Nette mit ihren besonders bedeutsamen Landschaftsbildelementen und den Bereichen mit starker Hangneigung erhalten bleiben. Die Weinbaugelände in den Flusstälern sollen als traditionelle Zielgebiete weiterhin genutzt und weiterentwickelt werden.

**G100**

Die Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus dienen auch zur Sicherung der ruhigen Erholung in Natur und Landschaft. In sensiblen Gebieten sollen alle Maßnahmen und Planungen vermieden werden, welche die Erholungsfunktion dieser Räume erheblich beeinträchtigen.

**Schutzgebiete und -objekte**

Landschaftsschutzgebiet *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2) - Schutzzweck gemäß § 3 der Rechtsverordnung:

- „die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie
- die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen“.



## 3.5.2 Zustand und Bewertung

### 3.5.2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Verbandsgemeindegebiet umfasst sieben Natur- bzw. Landschaftsräume (5. Ordnung). Der Landschaftsraum *Mittelmosel* (250.3) umfasst den Moselverlauf sowie die daran anschließenden Moselhänge. Diese bildet zugleich die Trennlinie zwischen den Naturräumen (3. Ordnung) der Eifel (27) im Norden und dem Hunsrück (24) im Süden. Nördlich der *Mittelmosel* schließen sich die *Östliche Moseleifel* (270.0) sowie ein Ausläufer des *Südwestsaum der Östlichen Hocheifel* (271.4) und des *Maifeld-Pellenzer Hügelland* (291.2) an. Südlich der *Mosel* grenzen die Landschaftsräume *Nordöstlicher Moselhunsrück* (245.3) und *Grendericher Riedelland* (245.2) an. Ein kleiner Randbereich der östlichen Verbandsgemeinde gehört zum Landschaftsraum *Unteres Moseltal* (291.3) (GDI-RP 2023).

Charakteristika der **Natur- und Landschaftsräume:**

- Landschaftsraum *Grendericher Riedelland* (245.2) - Der Landschaftsraum bildet einen Saum der Hunsrückhochfläche, dieser ist von einer ca. 100 m hohen Geländestufe abgesetzt und ist zum Moseltal hin kontinuierlich abfallend. Bachsysteme entwässern weitverzweigt den Raum und haben den Gebirgssockel stark zerschnitten und bilden bis zu 200 m tiefe, schmalsohlige Kerbtäler. Die Landschaft ist geprägt durch Wald. Der Wald wird von mehreren Rodungsinseln durchsetzt. Dort finden sich landwirtschaftliche Flächen sowie Siedlungsbereiche. Die landwirtschaftlichen Flächen sind meist als Ackerfluren vorzufinden, diese werden am Übergang zum Wald und an Ortslagen oft von Grünland abgelöst. Die Landschaft ist dünn besiedelt und die Siedlungen sind noch heute bäuerlich geprägt (GDI-RP 2023).
- Landschaftsraum *Nordöstlicher Moselhunsrück* (245.3) - Der Landschaftsraum bildet die Abdachung der Hunsrückhochfläche gegen das Moseltal. Die Hochfläche der Landschaft wird durch den Fluss Riedel gegliedert. Diese werden von steilhängigen und felsreichen Kerbtälern unterbrochen. Die Landschaft ist überwiegend mit Wald bedeckt. Die Nutzungsverteilung teilt sich in zwei Teilbereiche auf. Der Nordteil ist offenlandgeprägt und überwiegend durch strukturarme Landwirtschaft genutzt. Im Süden des Landschaftsraums befindet sich überwiegend Wald, nur in kleinen Rodungsinseln ist landwirtschaftliches Grünland zu finden. Die Siedlungsbereiche konzentrieren sich ebenso auf den Norden, im Süden dagegen ist ein Dorf und einige Höfe zu finden. Die Siedlungsstrukturen gestalten sich in dem Landschaftsraum bäuerlich geprägt (GDI-RP 2023).
- Landschaftsraum *Mittelmosel* (250.3) - Im Landschaftsraum Mittelmosel tritt die Mosel in das Rheinische Schiefergebirge ein. Dort bildet sie ein 300 m Tief eingeschnittenes Tal. Charakteristisch für die Flusslandschaft, sind die ausgeprägten Talmäander und die breit angelegten Gleithänge. Die Talhänge sind kerbtalförmig tief eingeschnitten und bilden dort Täler mit kleineren Bächen. Das Klima an der Mittelmosel ist wärmebegünstigt und weist hohe Durchschnittstemperaturen sowie eine geringe Niederschlagsrate auf. Die Süd-Westlichen Hänge sind seit der Römerzeit weinbaulich genutzt. Außerhalb der besiedelten Bereiche ist die Moselaue. Diese wird überwiegend in intensiver Landwirtschaft bewirtschaftet. Vor allem Grünland ist zu finden. Natürliche und naturnahe Auen wurden für die Nutzbarkeit der Auen und die Schifffahrt verdrängt. In den Oberhängen wurden Offenlandbereiche durch Terrassierung nutzbar gemacht. Dort sind noch häufig artenreiches und mageres Grünland und vereinzelte Streuobstbestände zu finden. Waldstandorte sind dort zu finden, an denen der Weinbau unrentabel ist. Hier finden sich neben Laubwäldern auch Gesteinshaldenwälder und Trockenwälder im Komplex mit Felsen vor. Die Nutzungsform tritt dort als Niederwaldbewirtschaftung auf (GDI-RP 2023).
- Landschaftsraum *Östliche Moseleifel* (270.0) - Der Landschaftsraum stellt den Übergang zum Landschaftsraum Moseltal dar. Die Hochfläche der Hocheifel sind dort durch Talsysteme von

Bächen gegliedert. Je näher die Bäche dem Moseltal kommen, desto enger und steilwandiger werden die Täler (GDI-RP 2023).

- Landschaftsraum *Südwestsaum der Östlichen Hocheifel* (271.4) – Das Relief ist reich gegliedert durch seine Quellgebiete und Nebentäler. Im Zentrum des Landschaftsraums befindet sich der über 600 m hohe Vulkankegel des Barsbergs. Die Landschaft ist geprägt durch gleichmäßige Wald-Offenlandverteilung. Das Relief bestimmt die kleinparzellierte und die extensive Landnutzungsform im Landschaftsraum. Daraus sind Magerwiesen und Heiden entstanden, welche nur noch in kleinen, meist verbuschten Restbeständen zu finden sind. Die Siedlungen liegen meist in Muldenlagen zu finden und haben einen dörflichen Charakter. Hügelgräber und eine Ringwallanlage im Naturschutzgebiet Barsberg bei Bongard tragen zur Bereicherung des Erlebniswertes der Landschaft bei (GDI-RP 2023).
- Landschaftsraum *Maifeld-Pellenzer Hügelland* (291.2) – Der Landschaftsraum umfasst linksrheinisch Hauptterrassenflächen zwischen Kranenberg bei Andernach und der Koblenzer Karthause, die zur Rheintalniederung in einer mäßig steilen Front abfallen. Einer der markantesten Talzüge bildet die breite Mulde der Nette. Die Bachläufe sind insgesamt durch einen hohen Ausbaugrad gekennzeichnet. Der Gehölzsaum der Nettetalniederung und den Talwiesen sind eine landschaftsprägende Struktur und ein Erholungsraum. In Bereichen zwischen Eich und Rüdenbach ist die Landschaft zu 90 % von Offenland geprägt, wegen intensiven Rodungen für eine landwirtschaftliche Nutzung. Ebenso sind umfangreiche Reliefveränderungen zu finden. Diese entstanden nach dem 2. Weltkrieg durch den Abbau von Bims, Trass und Ton. Dadurch sind Biotope wie Tümpel oder Weiher entstanden. In den übrigen offenen und unbesiedelten Bereichen wird intensive Landwirtschaft in Form von Ackerbau betrieben. Daneben sind Reste von Streuobstwiesen zu finden und in Richtung Moseltal ist der erste Weinbau aufzufinden (GDI-RP 2023).
- Landschaftsraum *Unteres Moseltal* (291.3) - Das untere Moseltal stellt das Durchbruchstal auf einer Länge von 25 km der Mosel dar. Die Mosel schneidet sich hier 150 bis 200 m ins Rheinische Schiefergebirge ein. Die Talhänge sind durch ihre Geologie stark zerschnitten. Ihre Flanken brechen nach oben hin gegen die Terrassenkante ab. Die Lagen in dem Landschaftsraum sind wärmebegünstigt und werden für den Weinbau genutzt. Die terrassierten Weinlagen sind verzahnt mit Brachen und Gebüsch, die zu nordexponierten, waldreichen Hängen überleiten. Die Seitentäler sind gekennzeichnet durch naturnahe Laubwälder, Niederwälder, Trockenrasen und offene Felskomplexe. Die Talsohle wird intensiv durch Siedlungs- und Verkehrsflächen beansprucht (GDI-RP 2023).
- Naturraum *Hunsrück* (24) - Der Naturraum Hunsrück hat ein raues und niederschlagsreiches Hochklima, das bedingt eine überwiegend dünne Besiedelung des Hunsrücks. Die Hunsrückhöhenfläche bildet den zentralen Teil des Naturraums. Sie besteht aus den nördlichen Flächen, die überwiegend für Landwirtschaft genutzt werden und aus dem südlichen Teil, der überwiegend bewaldet ist. In Richtung Westen und Osten dacht die Hunsrückhöhenfläche über Saar-Ruwer-Hunsrück (246), Moselhunsrück (245) und Rheinhunsrück (244) ab. Dennoch sind tief eingeschnittene Unterläufe, die in Mosel und Rhein laufen, in Form von waldreichen Kerbtälern vorhanden. Im Lee, der Bergrücken des Hoch- und Idarwaldes befindet sich die Simmerner Mulde (241). Durch ihre klimatisch begünstigte Lage ist sie relativ dicht besiedelt und stellt den wärmsten Teil des Hunsrücks dar. Der Landschaftsraum ist fast vollständig landwirtschaftlich genutzt. Im Gegensatz zu dem Soonwald (240), der fast vollständig bewaldet ist (GDI-RP 2023).
- Naturraum *Eifel* (27) - Die Osteifel befindet sich größtenteils in Rheinland-Pfalz, aber auch in Teilen von Nordrhein-Westfalen. Klimatisch lässt sich die Eifel sich in ein Übergangsklima einordnen. Sie befindet sich in den feucht-kalten Hochregionen der Westeifel und den trocken-warmen Tälern der Mosel und des Rheins. Die Besonderheit der Landschaft ist zurückzuführen auf vulkanische Aktivitäten. Besonders sind vor allem die zahlreichen, teils wassergefüllten, teils verlandeten Maare, Vulkankegel und der einzige Vulkankratersee nördlich der Alpen. Im Westen befindet sich die Kalkeifel (276). Diese ist vorwiegend durch

Landwirtschaft geprägt. Die östliche Hocheifel (271) mit der Vulkankuppe Hohe Acht (747 m) bildet den Kern der Osteifel. Geprägt ist dieser Teil der Eifel aus vulkanischen Erscheinungen, landwirtschaftliche Flächen sowie Bergrücken und Bachtälern. Im Südosten geht die Landschaft über ins Moseltal. Dieser Übergang Moseleifel ist geprägt durch bewaldete Talsysteme. Nördlich dacht die Osteifel über den Münstereifeler Wald und Nordwestlichen Eifel Fuß (274) stufenförmig zum Mittelrhein ab. Nordöstlich liegt die Ahreifel (274). Dort durchfließt die Ahr die Eifel in nordöstliche Richtung. Im Süden der Osteifel bildet die Kyllburger Waldeifel (277) eine keilförmige Buntsandsteinhochfläche aus. Diese ist stark durch die Täler Kyll und Salm zerschnitten (GDI-RP 2023).

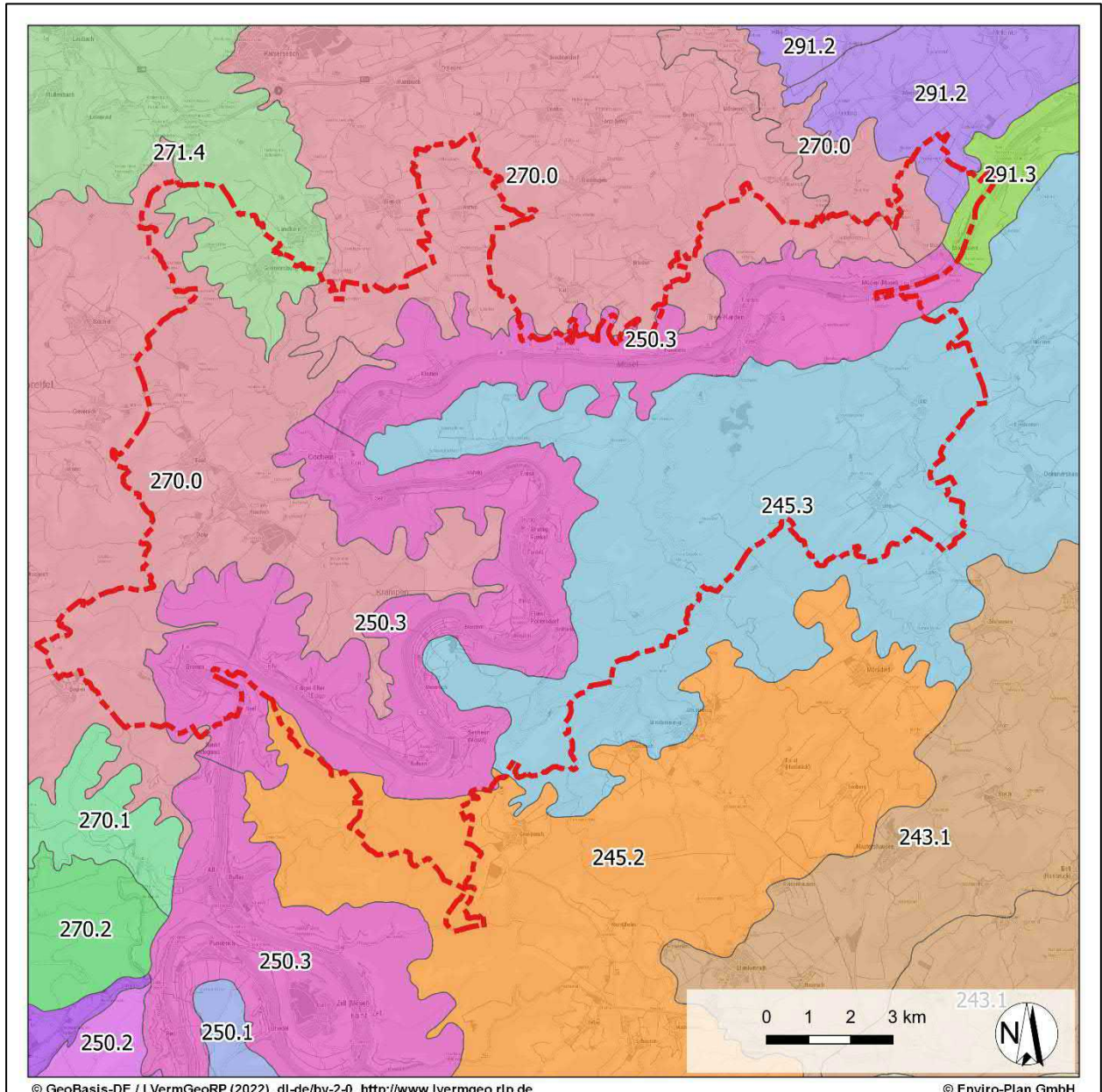


Abbildung 25: Naturräumliche Gliederung (5. Ordnung) innerhalb der Verbandsgemeinde-grenzen (rote Linie); (MKUEM 2023c)

### 3.5.2.2 Landschaftsbild

Das Verbandsgemeindegebiet kann auf Grundlage der Naturräumlichen Abgrenzung im Wesentlichen in drei Landschaften untergliedert werden. Dem Moseltal als Tallandschaft, einer sich nördlich anschließenden offenlandbetonten Mosaiklandschaft aus Wald und Offenland sowie einer südlich der *Mosel* angrenzenden waldreichen Mosaiklandschaft.

#### Tallandschaft

Die Landschaftsräume *Mittelmosel* und *unteres Moseltal* sind Tallandschaften, eingebettet in eine sie umgebende Mittelgebirgslandschaft. Die *Mosel*, welche durch den Ausbau als Schifffahrtsstraße keine natürliche Fließgewässerdynamik und Morphologie aufweist, mäandriert durch ein steiles Engtal, von dem kerbtalartige Nebentäler abgehen bzw. münden. Das markante Relief der steilen und felsreichen Hanglagen weist ein vielfältiges Mosaik verschiedener Vegetations- und Nutzungsstrukturen auf. Zu nennen sind insbesondere wärmebegünstigte Eichen-Trockenwälder, Niederwälder, (Halb-)Trockenrasen und Rebflächen. Insbesondere der Weinbau prägt das Gebiet seit der Römerzeit nachhaltig. Die terrassierten Weinlagen mit ihren Weinbergmauern stellen charakteristische Elemente dieser Landschaft dar. Der Weinbau wurde auch stellenweise in die niederen Lagen des Tals ausgedehnt, was mit einem Rückgang der Grünlandnutzung einhergeht. Neben der *Mosel* als Handels- und Schifffahrtsweg, stellt der Weinanbau eine wesentliche Grundlage für die Entstehung der kleinstädtischen Siedlungsentwicklung entlang des Flusses dar, welche mit einer hohen Dichte an kulturhistorisch und landschaftsprägenden Kulturdenkmälern aufwarten (MWKEL 2013b, MUEEF 2019)



Abbildung 26: Steile und felsreiche Hanglagen großflächig genutzt als Weinanbauflächen mit Terrassierungen innerhalb der VG Cochem (Foto: Enviro-Plan)

Das Moseltal ist dadurch Teil der **landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften** in Rheinland-Pfalz (vgl. MWKEL 2013 und PG MITTELRHEIN-WESTERWALD 2017). So gehört der betrachtete Moselabschnitt innerhalb der Verbandsgemeinde zu der historischen Kulturlandschaft *Moseltal* (Nr. 5.1) (siehe Abbildung 27), welches sich in das *Cochemer Moseltal* (Nr. 5.1.3) (siehe Abbildung 28) und das *Untere Moseltal* (Nr. 5.1.4) (siehe Abbildung 28) gliedert. Im Regionalen Raumordnungsplan/Landschaftsrahmenplan erfolgt die Abgrenzung der regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaft ähnlich, jedoch nicht deckungsgleich (*Moseltal*, Nr. 2.1). Der Kulturlandschaft wird eine herausragende Bedeutung ihrer Erbequalität bescheinigt (MWKEL 2013). Typische Landschaftselemente stellen der Steillagenweinbau, Trockenmauern und kleinstrukturierte Terrassenlandschaften, Streuobstwiesen, Relikte ehemaliger Niederwaldnutzung, Burgen und historische Ortsbilder dar (PG MITTELRHEIN-WESTERWALD 2017, SGD Nord 2010).

#### Charakteristika der **landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften**:

- *Moseltal* (Nr. 5.1) - Beim Moseltal handelt es sich um eine Flusslandschaft mit steilen Hängen und enger Talsohle. Es ist geprägt durch Weinberge, offene Felsstrukturen, Trockenvegetation, Burgen und historische Ortsbilder. Es besitzt ein einzigartiges Relief mit sehr markanten Umlauftälern und -bergen. Dieses Relief ist geprägt durch Wälder, Magerwiesen und Streuobst an den Randhöhen. Bei den Römern hat der Weinbau im Moseltal seinen Anfang gehabt, doch die Römer haben nicht nur die Weinbaukultur ins Tal gebracht, sondern auch zahlreiche landschaftswirksame Kulturdenkmäler.
- *Cochemer Moseltal* (Nr. 5.1.3) – Das Cochemer Moseltal zeichnet sich aus durch eine hohe Eigenart aus, mit abundantem und persistentem Steillagenweinbau. Ebenso weist das Tal eine hohe Dichte an historischen Stadt- und Dorfkernen sowie zahlreiche landschaftsprägende Denkmäler auf. Das Cochemer Moseltal hat ein tief eingesenktes Engtal mit ausgeprägtem Talmäandern. Die Altstadt von Cochem ist bundesweit bedeutsam ebenso wie die von Beilstein. Wichtige landschaftsprägende Elemente sind auch die Burgen zum Beispiel die Burg Cochem, die Burg Metternich und die Burg Treis.
- *Unteres Moseltal* (Nr. 5.1.4) – Das untere Moseltal ist ein tief eingeschnittenes Engtal. Es ist bis heute eine persistente landschaftsprägende Nutzung vorhanden. An den wärmebegünstigten, meist terrassierten Talhängen wird oft Weinbau betrieben. Eng verzahnt finden sich neben Weinbergen unter anderem Brachen und Gebüschbestände. Die nördlichen Hänge zeichnen sich durch Komplexe aus Laubwäldern aus, darunter befinden sich Trocken- und Gesteinshangwälder sowie Niederwälder, Trockenrasen und offene Felsen. Neben vielen historischen Winzerorten (Pommern, Treis-Karden) finden sich auch viele landschaftswirksame Kulturdenkmäler. Unter anderem finden sich Burgen (z.B. Thurant, Bischofstein, Treis), das Schloss Gondorf und das Kloster Kühr. Die Landschaft ist eine altbesiedelte und geschichtsträchtige Gegend.

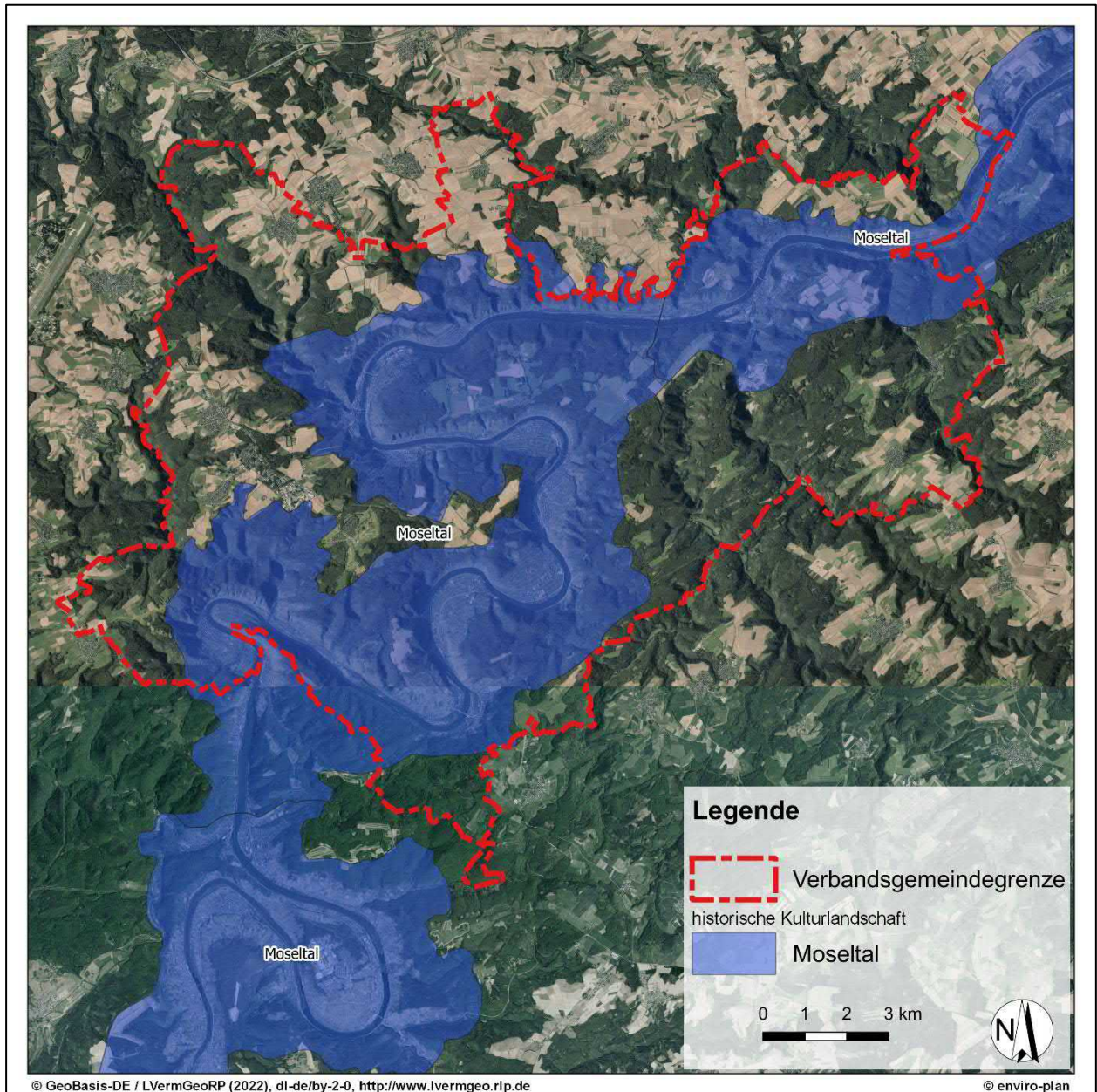


Abbildung 27: historische Kulturlandschaft *Moseltal*

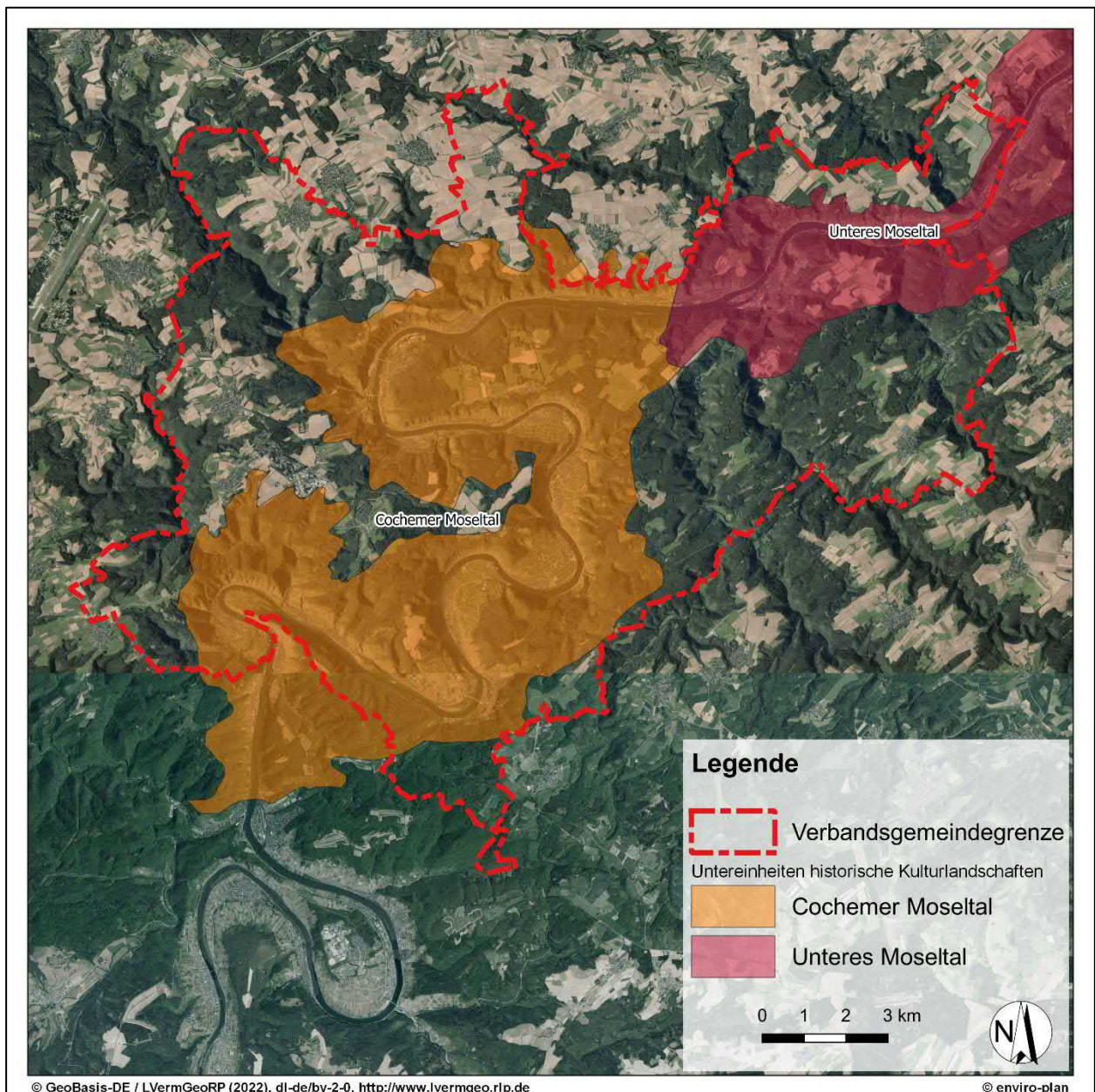


Abbildung 28: Untereinheiten *Cochemer Moseltal* und *Unteres Moseltal* der historischen Kulturlandschaft *Moseltal*

Als **technische und landschaftsprägende Strukturen** sind die infolge der Schiffbarmachung und zur Stromerzeugung erbauten Staustufen bei Fankel und Müden, die bei Eller die *Mosel* überspannende Eisenbahnbrücke und die Straßenbrücken zu nennen. Darüber hinaus sind die Verkehrsinfrastrukturen im Moseltal prägend. Entlang des linken Moselufers verlaufen die Bundesstraße 49 (B49) und die Bahnlinie (3010). Sie verbinden Koblenz und Trier miteinander.

#### **Waldreiche Mosaiklandschaft (Hunsrück)**

Diese Landschaft grenzt von Süden an das Moseltal und bildet den Randbereich der Hunsrückhochfläche. Diese von dort zur *Mosel* entwässernden Bachläufe bilden teils tief eingeschnittene Kerbtäler von bis zu 200 m Tiefe. Der Großteil der Landschaft ist bewaldet. „Größere naturnahe Laubwälder sind bevorzugt entlang steiler Hanglagen erhalten, wo sie z.T. als Trocken- und Gesteinshaldenwälder mit Felsen, Trockenrasen und Gebüschern verzahnt sind. Auch Niederwälder sind häufig als typische historische Waldnutzungsform in den vielen

Bachtälern präsent“ (MUEEF 2019b). Offenland und landwirtschaftliche Nutzflächen finden sich innerhalb entstandener Rodungsinseln, in denen auch dörfliche Siedlungen entstanden und die oft von Grünland und Streuobstwiesen umgeben werden. Dabei konzentriert sich die Siedlungsentwicklung auf die Hochflächen. Auch finden sich wenige extensive Grünlandstrukturen (Nass- und Feuchtgrünland) in den Bachniederungen wieder (MUEEF 2019b, MWKEL 2013).

Teile dieser Landschaft gehören der **landesweit bedeutsamen Kulturlandschaft Moselhunsrück** (LEP IV: Nr. 6.1, RROP/Landschaftsrahmenplan: Nr. 2.2) (siehe Abbildung 29) mit den *Kerbtälchen des Moselhunsrück* (Nr. 6.1.1) und *Hochfläche Moselhunsrück* (Nr. 6.1.2) (siehe Abbildung 30) an. Sakrale Denkmäler und archäologische Fundstätten, insbesondere aus römischer Zeit, zeugen von einer kontinuierlichen Nutzung der engen Talräume, wobei die Dichte derartiger Relikte innerhalb der Verbandsgemeindegrenzen gering ist. Den historischen Kulturlandschaften *Kerbtälchen des Moselhunsrück* und *Hochfläche Moselhunsrück* wird eine hohe bis gehobene Bedeutung ihrer Erbequalität zugewiesen (MWKEL 2013). Typische Landschaftselemente stellen die Ortsbilder, Streuobstwiesen, Relikte der ehemalige Niederwaldnutzung und (extensive) Wiesen und Weiden dar (PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTEL RheIN-WESTERWALD 2017, SGD Nord 2010).

#### Charakteristika der **landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften**:

- *Moselhunsrück* (Nr. 6.1) – Das Gebiet ist wenig besiedelt und wird von zahlreichen Bächen und ihren Tälern in die Mosel entwässert. Dazwischen befindet sich der Hunsrückrücken. Der Moselhunsrück ist geprägt durch bäuerliche Dörfer, der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung und einem hohen Waldanteil.
- *Kerbtäler Moselhunsrück* (Nr. 6.1.1) – Die Hunsrücker Kerbtäler sind weitgehend bewaldet. Viele Niederwaldreste zeigen die frühere Nutzung als Rott- und Lohhecken. Offenlandstrukturen sind vereinzelt zu Waldübergängen noch erhalten. An vielen alte Wassermühlen sind an naturnahen Bächen noch vorhanden. Einige sakrale Denkmäler und archäologische Fundstätten zeugen von der kontinuierlichen Nutzung der Talräume.
- *Hochfläche Moselhunsrück* (Nr. 6.1.2) – Die historischen Nutzungen mit Schiffer-, Rott- und Lohheckenwirtschaft sind vollständig verschwunden. Nur noch wenige Reste von Heiden und Extensivgrünland sind zu finden. Genauso wie Niederwälder, welche in Nadelwälder umgewandelt wurden. Auf den Hochflächen finden sich die meisten Siedlungsstrukturen. Neben Siedlungsflächen ist dort intensiver Ackerbau zu finden. Der Siedlungscharakter ist geprägt durch kleine und enge Haufen- und Straßendörfer. Selten sind Baudenkmäler erhalten. Größere Teile der stärker bewaldeten Hochfläche, sind häufig nicht besiedelt. Reste römischer Niederlassungen sind südlich vom Mittelstrimmig Zeugen der ehemaligen Besiedelung.



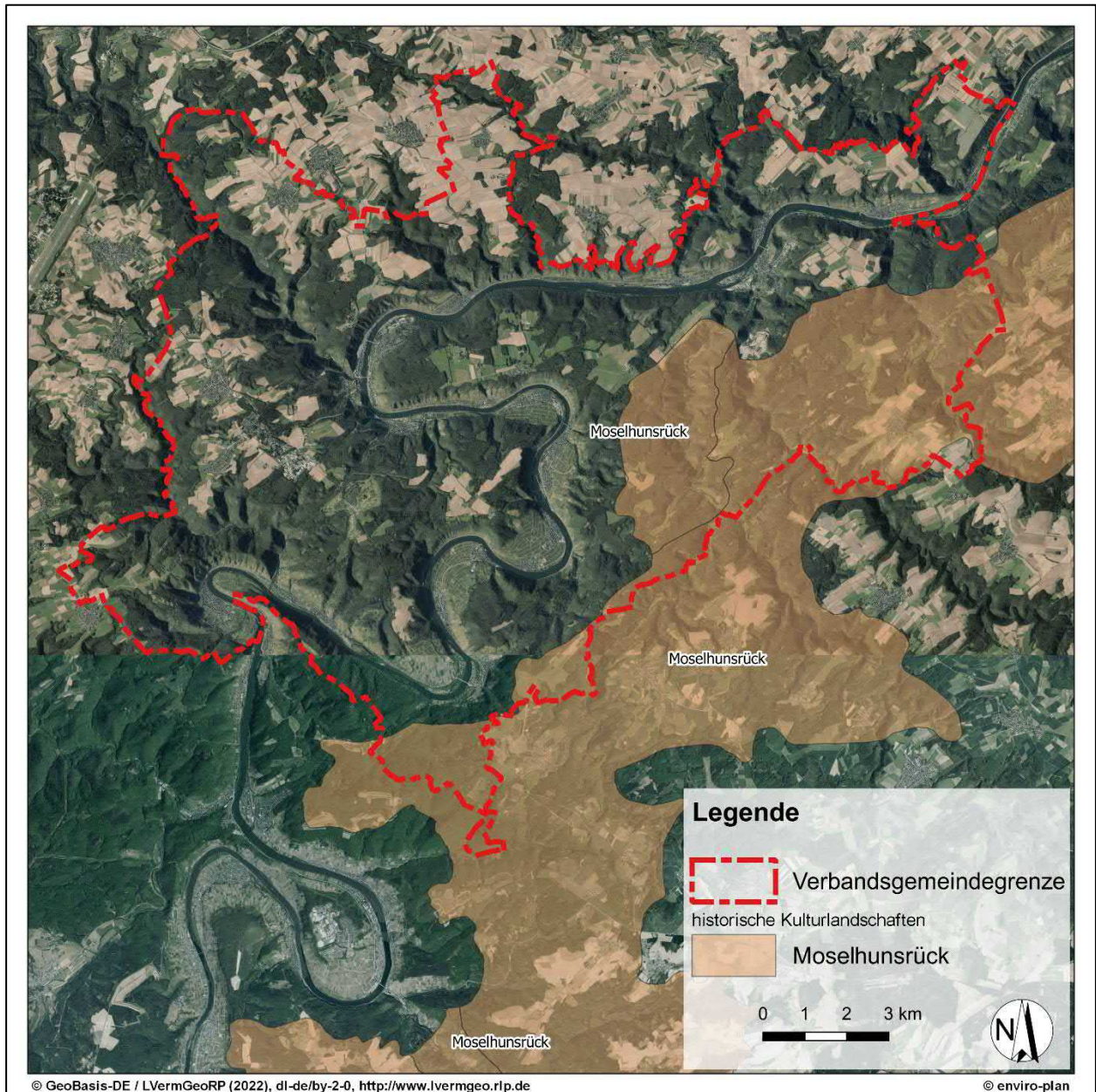


Abbildung 29: historische Kulturlandschaft *Moselhunsrück*

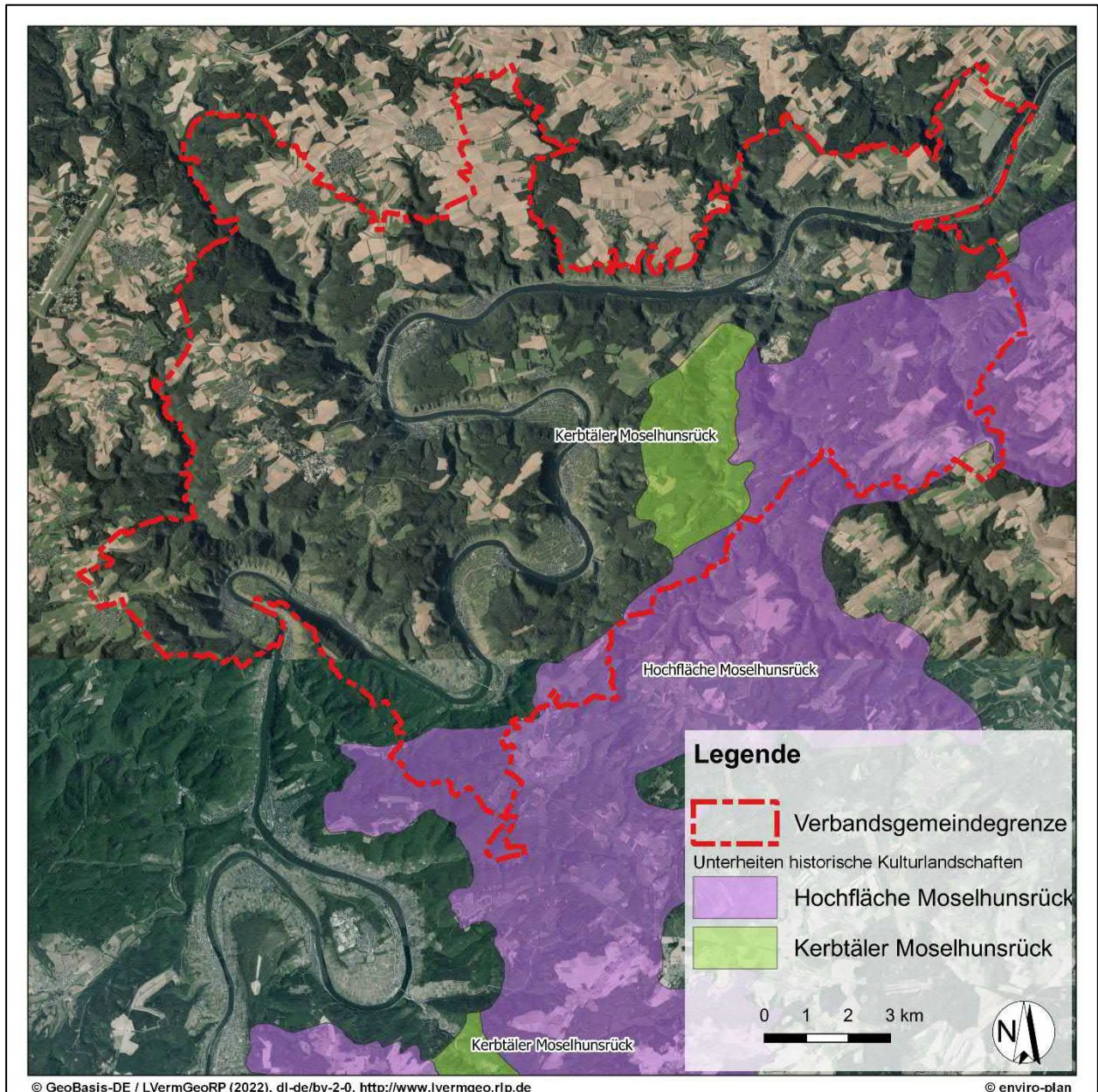


Abbildung 30: Untereinheiten *Kerbtäler Moselhunsrück* und *Hochfläche Moselhunsrück* der historischen Kulturlandschaft *Moselhunsrück*

Das Landschaftsbild wird mit Blick nach Süden durch eine Vielzahl an Windenergieanlagen als **technische und landschaftsprägende Strukturen**, die in der benachbarten Verbandsgemeinde liegen, beeinflusst.

#### Offenlandbetonte Mosaiklandschaft (Eifel)

Diese Landschaft grenzt von Norden an das Moseltal und bildet den Randbereich einer Hochfläche der Osteifel, bevor sich diese in das Flusstal absenkt. Die Reliefenergie der Hochebenen ist gering, nimmt jedoch im Bereich der durch Bachläufe geformten Kerbtäler, welche das Plateau gliedern, stark zu. Entlang der Bachtäler stocken Waldflächen mit überwiegend Laub- und Mischwäldern, die sich mit Gesteinsbiotopen und Felsgebüsch zu einem Mosaik verzahnen (bspw. entlang des *Endertbachs*). Die Hochflächen werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und weisen daher überwiegend Acker und Wirtschaftsgrünland auf. „Extensiv bewirtschaftete Offenlandstrukturen wie Feucht- und

Magerwiesen in den Niederungen und Streuobst um die Ortslagen sind nur noch vereinzelt erhalten. [...] Die Siedlungen entstanden als kleine, bäuerliche Haufendörfer und Weiler sowohl auf den Riedelhochflächen als auch in den Bachniederungen und haben ihren Charakter weitgehend bewahrt“ (MUEEF 2019b).

Das Landschaftsbild wird mit Blick nach Norden durch Windenergieanlagen als **technische und landschaftsprägende Strukturen** im Randbereich der Verbandsgemeinde und in der benachbarten Verbandsgemeinde Kaisersesch beeinflusst. Weiterhin verläuft eine Hochspannungsleitung von Südwest nach Nordost. Auch der Fluglärm vom Fliegerhorst Büchel stellt einen technischen Einfluss auf die Landschaft dar.

Im Randbereich des Verbandsgemeindegebietes befinden sich darüber hinaus kleinflächige Bereiche weiterer kategorisierter Landschaftstypen wie bspw. das Elztal als Tallandschaft der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge sowie ein Ausläufer des agrargeprägten Maifeldes.

### 3.5.2.3 Erholungsräume

Gemäß dem RROP ist der Großteil des Verbandsgemeindegebietes - mit Ausnahme dem Ortschaften Wirfus, Greimersburg und deren Umgebung - als Vorbehaltsgebiet für die Erholung und den Tourismus dargestellt. Der zugehörige Landschaftsrahmenplan konkretisiert diese Räume in landesweit und regional bedeutsame Erholungsräume (vgl. Abbildung 31). Das Moseltal und seine Hänge sind Teil des gleichnamigen landesweit bedeutsamen Erholungsraumes (Nr. 19a). Nördlich daran schließt sich der Rand der östlichen Moseleifel bzw. der Gevenicher Hochfläche (Nr. R 9) sowie südlich des Moseltals der Moselhunsrück (Nr. R 13) an. Ein geringer Teil des Verbandsgemeindegebietes umfasst den landesweit bedeutsamen Erholungsraum des südlichen Elztals (Nr. 25).

Charakteristik der **Erholungsräume**:

- *Moseltal* (Nr.19a): Das Moseltal ist eine große Flusslandschaft mit steilen Hängen und enger Talsohle. Geprägt ist es durch Felsen, Trockenvegetation, Weinberge, Burgen und historische Ortsbilder. Das Tal hat ein einzigartiges Relief mit markanten Umlauftälern, Bergen und talbegleitenden, durch Wald, Magerwiesen und Streuobst geprägten, Randhöhen, die durch enge, schroffe Seitentäler gegliedert sind. Der Erholungsraum weist eine hohe Reliefenergie, markante Reliefformen und Steillagenweinbau auf. Die Landschaftsbildqualität ist sehr hoch und der Erholungsraum bedient gerade das Naherholungsbedürfnis der Besucher\*innen.
- *Südliches Elztal* (Nr. 25): Das südliche Elztal ist ein windungsreiches fast vollständig bewaldetes Kerbtal mit enger Talsohle und durch Nebenbäche stark gegliederten, steilen Talflanken. Ein großer Teil der Wälder besteht aus naturnahen Laubwäldern und Niederwäldern. Neben den Wäldern finden sich auch Komplexe mit Felsbiotopen, Trockenrasen, Trockenwäldern, Blockschutt, Gesteinshalden sowie zahlreiche historische Bauten. Das Tal weist eine sehr hohe Landschaftsbildqualität auf.

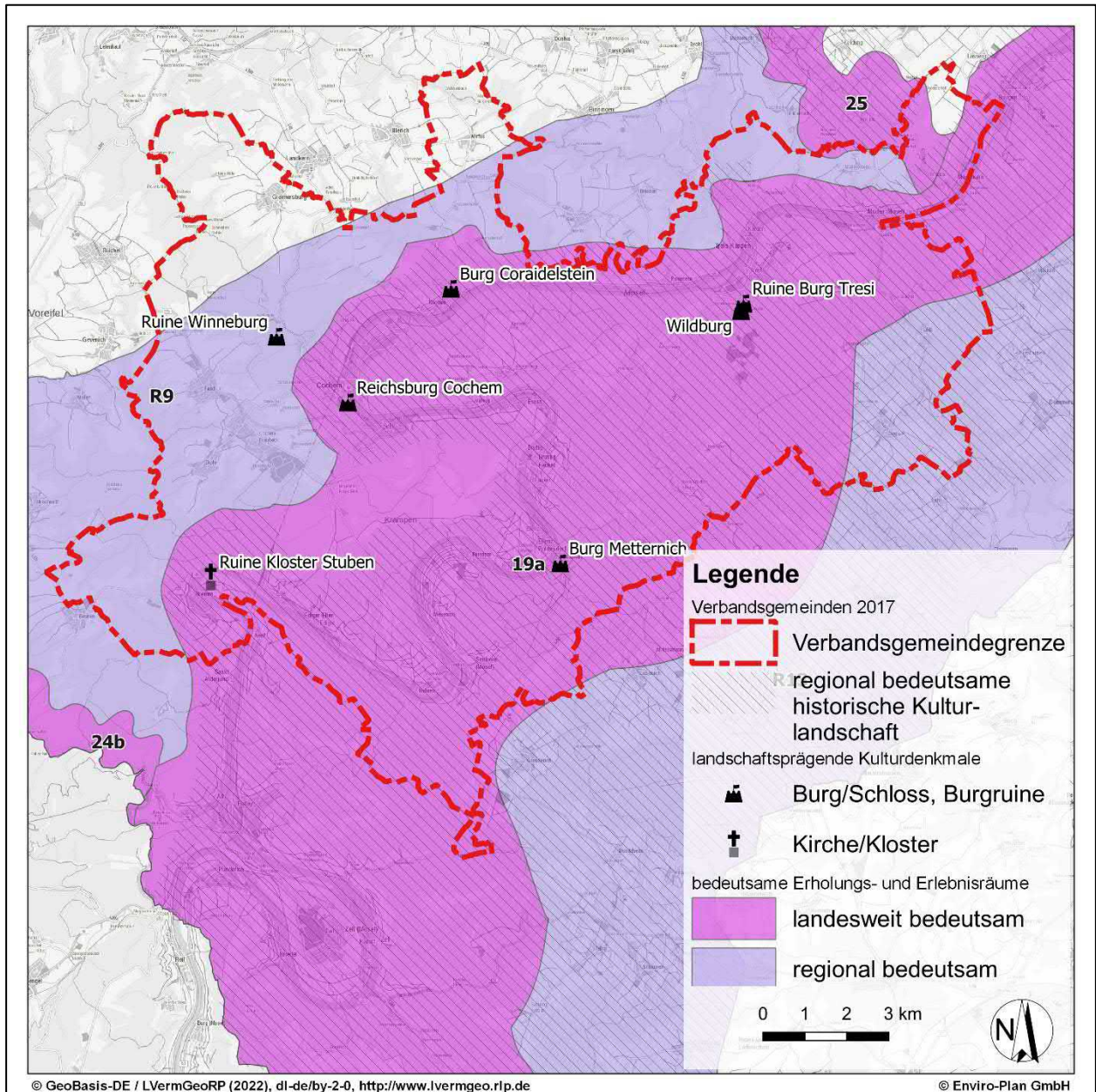


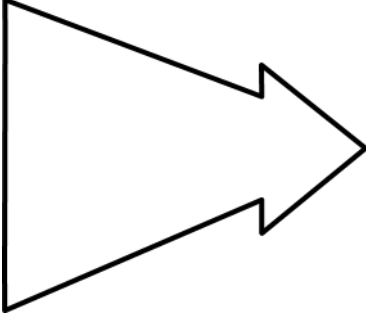
Abbildung 31: Übersicht der landesweit und regional bedeutsamen Erholungsräume (gemäß Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald) sowie landschaftsprägenden Kulturdenkmäler innerhalb des Verbandsgemeindegebietes (rote Linie), PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD/SGD NORD, 2017

### Erholungseignung

Die Erholungseignung des Verbandsgemeindegebietes wird nachfolgend bewertet. Als Grundlage der Bewertung wurden die in Kapitel 3.5.2.1 abgegrenzten Naturräume herangezogen. Deren Abgrenzungen wurden stellenweise entsprechend deren Erholungswertung angepasst bzw. in neue Teilräume untergliedert. Eine Grundlage für die Abgrenzung und Bewertung stellen hierbei das Vorhandensein von entsprechender Erholungsinfrastruktur, wie Dichte an ausgewiesenen Wanderwegen, Einkehrmöglichkeiten etc. dar, welche den Erholungssuchenden die Landschaft erschließen lässt. Hierfür wurde hilfsweise die Wanderkarte *Mosel-Ferienland Cochem* des EIFELVEREIN E.V. (2017) herangezogen. Da die Bewertung der Erholungsräume neben dem Angebot an entsprechender Erholungsinfrastruktur

eng mit dem Landschaftsbild verbunden ist, wurden die definierten Bewertungskriterien Vielfalt (Relief-, Nutzungs-, Strukturvielfalt), Eigenart (charakteristische und typische Merkmale einer Landschaft) und Naturnähe (erlebte Natürlichkeit, naturnaher Zustand) und deren Bedeutung für den Erlebniswert der Landschaft herangezogen.

Tabelle 9: Bewertungsschema Erholungsraum

hochwertiger Erholungsraum		geringwertiger Erholungsraum
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Nutzungsvielfalt</li> <li>• Bewegtes Relief</li> <li>• Hohe Dichte landschaftstypischer Strukturen</li> <li>• Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>• Hohe Dichte an (Premium)Wanderwegen und weiteren Erholungsinfrastrukturen</li> <li>• Hohe Dichte an Kulturdenkmälern</li> <li>• Hoher Natürlichkeitsgrad</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Nutzungsvielfalt</li> <li>• Geringe bis fehlende Reliefenergie</li> <li>• Geringe Dichte bis keine strukturierenden Landschaftselemente</li> <li>• Geringe Dichte bis keine Erholungsinfrastruktur</li> <li>• Landschaftsprägende, technische Vorbelastungen</li> <li>• Geringer Natürlichkeitsgrad</li> </ul>

### Hochwertiger Erholungsraum

Insbesondere das **Moseltal** stellt auf seiner gesamten Strecke innerhalb des Verbandsgemeindegebietes einen hochwertigen Erholungsraum dar, welche eine bedeutende Urlaubsregion darstellt. Begründet liegt dies zum einen in seiner hohen landschafts- und kulturbezogenen Vielfalt. Das Moseltal weist eine hohe Reliefenergie auf. Die damit einhergehenden, zuweilen steilen Felswände stellen einen starken Kontrast zu den teils flach auslaufenden Hanglagen und benachbarten Hochflächen dar. Die u. a. daraus entstehende Strukturvielfalt biotischer und abiotischer Landschaftselemente (Felsstrukturen, Gewässer, Trockenwälder, Wiesen etc.) ist hoch, welche auch die hohe Dichte an schützenswerten bzw. geschützten Flächen (bspw. Naturschutzgebiete) und Einzelelementen (bspw. Naturdenkmäler, gesetzlich geschützte Biotope) widerspiegelt. Die Strukturvielfalt wird durch die hohe kulturhistorische Erbequalität der Region, allen voran durch den Weinbau, die hohe Dichte an kulturhistorischen Denkmälern/Ensembles (bspw. Reichsburg Cochem) (siehe Abbildung 32) bzw. Ortskernen gefördert. Die daraus entstehende bereits hohe Erlebbarkeit der Landschaft wird durch die Freiraumvernetzung in Form eines ausgedehnten Wanderwegenetzes und Radwegen (u. a. *Moselsteig, Moselhöhenweg, Jakobsweg, Mosel-Radweg, Hunsrück-Mosel Radweg*) entlang des Moseltals und ihrer Hänge sowie durch Erholungseinrichtungen in Form von öffentlichen Grünflächen, Sport- und Spielplätzen, Schwimmbädern etc. in den Siedlungskernen oder in den Ortsrandlagen zusätzlich gefördert. Die Naturnähe ist aufgrund der kulturhistorischen Überformung als Mittel zu werten, wobei sich v. a. in den schwer zugänglichen Steillagen die ursprüngliche Natürlichkeit bewahren konnte. Jedoch ist zu ergänzen, dass v. a. die weinbauliche Tätigkeit diese Landschaft geformt hat und die Eigenart des Landschaftsraumes prägt und sich dadurch eine daran angepasste hohe Biodiversität entwickelt hat. Beeinträchtigend auf den Erholungswert der Landschaft wirken zum einen die visuelle Wirkung technischer Strukturen - bspw. die Staustufen bei Fankel und Müden - sowie der Fremdenverkehr selbst (bspw. verkehrstechnische Situation, Lärm und Luftbelastung).



Abbildung 32: Die Reichsburg über Cochem (Foto: Enviro-Plan)

Einen weiteren hochwertigen Erholungsraum stellt die bewaldete Mosaiklandschaft der **südlichen Moselhöhen** dar. Die Nutzungs- und Strukturvielfalt ist im Vergleich zum Moseltal geringer, die Vegetationsstruktur homogener, besitzt jedoch aufgrund der vielen Bachtäler ebenfalls eine mitunter hohe Reliefenergie. Aufgrund der verhältnismäßig geringen technischen Überformung besitzt die Mosaiklandschaft, auch im Zusammenhang mit dem hohen Laubbaumanteil, eine höhere Naturnähe. Eine Ausnahme stellt hier bspw. der im Betrieb befindliche Steinbruch Treis-Karden dar. Der Erholungswert liegt weniger auf der kulturhistorischen Erlebbarkeit eines Moseltals als in der Erholung in der Stille, welche abseits der touristischen Hotspots durch die großen, zusammenhängenden Waldflächen - kühleres Mikroklima, verminderte Geräuschkulisse - ermöglicht wird. Im Kontext dazu besteht ein gut vernetztes Wegesystem aus Premiumwanderwegen (bspw. *Jakobsweg*, *Saar-Hunsrück Traumschleifen*) sowie regionalen und lokalen Wanderwegen (bspw. *Naturlehrpfad Conder Berg*, *Bienen-Erlebnisweg*), welche die Erlebbarkeit des Landschaftsraums ermöglicht. Ergänzt wird das Angebot an Erholungsinfrastrukturen durch eine Vielzahl an Wanderparkplätzen, Schutz- und Grillhütten und Aussichtspunkten, welche einen Blick in das Moseltal und darüber hinaus in Richtung Norden ermöglichen. Kulturhistorisch sind Kulturdenkmäler wie das Kloster *Maria Engelport*, die Wahlfahrtskapelle *St. Maria und Maria Magdalena* sowie die historischen Ortskerne von Lieg oder Lütz bedeutsam.

Die **nördlichen Moselhöhen** sind hinsichtlich ihrer Erlebbarkeit weit deutlicher zu differenzieren. Diese sind primär von landwirtschaftlicher Nutzfläche geprägt, deren Offenlandanteil von der Mosel ausgehend nach Norden zunimmt. Jedoch ist der Landschaftsausschnitt innerhalb der VG-Fläche, entlang der vielen naturnahen Bachläufe/Zuläufe der *Mosel*, verhältnismäßig walddreich.



Bedingt durch die hohe Reliefenergie entstehen ähnlich dem Moseltal eine Vielzahl an unterschiedlichen schützenswerten bzw. gesetzlich geschützten Biotopstrukturen (Laubwälder, Bachläufe, Felsbiotope, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Landwirtschaftliches Offenland), welche die Vegetations- und Strukturvielfalt dieser Landschaftsräume wesentlich erhöht. Entsprechend hoch ist entlang dieser Landschaftsstrukturen auch die Dichte an ausgewiesenen Wanderwegen (u. a. *Karolingerweg*, *Wilde Endert*, *Elzer Burgpanorama*, *Moselhöhenweg*) und sonstigen Erholungseinrichtungen wie Schutzhütten, Einkehrmöglichkeiten oder Aussichtspunkten sowie Kulturdenkmäler (bspw. Tempelanlage auf dem *Pommerer Mart*). Räume mit einem hohen Erholungswert stellen für diesen Landschaftsraum das waldreiche *Elz-*, *Pommer-*, *Brohl-* sowie *Endertbachtal* dar.

Unabhängig der landschaftsgebundenen Erholung nehmen auch Einrichtungen wie der Wild- und Freizeitpark Klotten oder der Golfclub Cochem-Mosel e.V. bei entsprechenden Zielgruppen einen hohen Erlebniswert ein.

### **Mittelwertige Erholungsräume**

Wie im vorangegangenen Absatz erläutert, befinden sich entlang der **nördlichen Moselhöhen** vermehrt kleinflächige Landschaftsausschnitte, wodurch eine mittlere Erlebbarkeit der Landschaft attestiert werden kann. Diese stellt zum einen das agrargeprägte Offenland dar. Prinzipiell sind die großflächigen und ausgeräumten **Agrarlandschaften** des *Maifeldes*, welche von Norden bis an die *Mosel* heranreichen, aber nur einen geringen Teil des Verbandsgemeindegebietes südwestlich von Lassberg einnehmen, unter dem Aspekt der Erholung als gering zu werten. Jedoch ist die Erlebbarkeit der Landschaft innerhalb des Verbandsgemeindegebietes, welches eine verhältnismäßig hohe Dichte an zertifizierten Wanderwegen aufweist, von Waldflächen flankiert sowie entlang von Wegen durch lineare Gehölzstrukturen strukturiert. Diese werden demnach als mittelwertige Erholungsräume klassifiziert. Kleinflächige Agrarräume um die Ortschaften Faid, Cochem-Brauheck und Dohr weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an Wanderwegen auf und werden durch Gehölzstrukturen in der freien Landschaft strukturiert und aufgewertet. Jedoch büßen diese einen Teil ihrer Erlebbarkeit bzw. Erholungswirkung durch das bestehende Gewerbegebiet südlich von Cochem-Brauheck, das Umspannwerk nördlich von Faid, die westlich von Dohr und Faid verlaufende Hochspannungstrasse sowie die Bundesstraße B259 ein, woraufhin das Gebiet einer mittleren Wertigkeitsstufe zugeordnet wurde. Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten in Form von Kulturdenkmälern befinden sich vereinzelt in den Ortschaften in Form von Kirchen, Kapellen oder Wegkreuzen.

### **Geringwertige Erholungsräume**

Großflächige Erholungsräume geringer Wertigkeit sind im Verbandsgemeindegebiet nicht vorhanden. Kleinflächig finden sich geringwertige Erholungsräume wie in den Bereichen des aktiven Steinbruchs südlich von Treis-Karden dieser kann durch sein Erscheinungsbild und der Geräuschkulisse im Nahbereich beeinträchtigend wirken kann.

### 3.5.2.4 Erholungswald

Die Waldfunktionskartierung vom Landesforsten RLP (2009) weist in den VG-Flächen aus, die als Erholungswald dienen sollen. Für den Erholungswald wurden Flächen ausgewiesen, die wegen ihrer starken Inanspruchnahme durch Erholungssuchende eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung haben. In der VG befinden sich diese Flächen entlang von Wanderwegen und vermehrt in den bewaldeten Kerbtälern der Moselnebenflüsse (Siehe Abbildung 33).

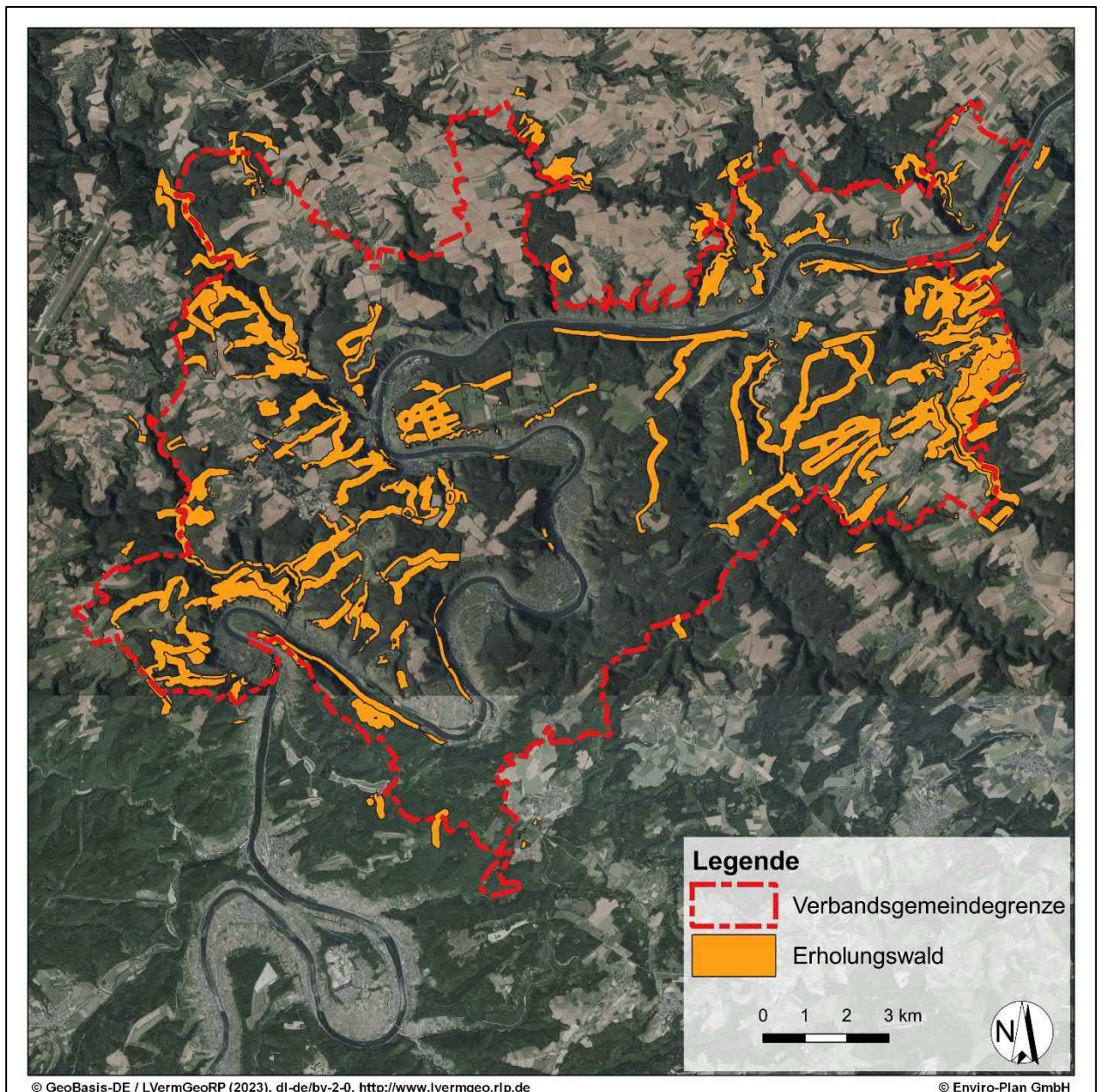


Abbildung 33: Erholungswald innerhalb der VG Cochem (RLP, LANDESFORSTEN 2009)



### 3.5.3 Beeinträchtigungen

Beeinträchtigend auf den Erholungs- bzw. Erlebniswert innerhalb des Moseltals wirkt sich der **Straßen- und Schienenverkehr** aus. Durch die touristische Erschließung des Moseltals kommt es durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zu einer gesteigerten Lärmbelastung und der Verringerung der Luftqualität, was nicht zuletzt durch die zuweilen beengte, topografische Lage verstärkt wird. Weiterhin dienen die Bundesstraßen B 49 und B 416 als überregionale Straßenverbindung zwischen den Großstädten Koblenz und Trier. Die Verbindungsstraßen - bspw. Bundesstraße B 259 und Landstraßen L 98, L 202 - zu den genannten Bundesstraßen von den benachbarten Höhenzügen führen zudem zur Zerschneidung zusammenhängender und störungsarmer Waldflächen/Bachtäler und damit zur Zerschneidung von Erholungsräumen. Im Zusammenhang des Straßen- und Schienenverkehrs tritt auch die **Schifffahrt** auf der Mosel (Güter- und Personentransporte) als Lärmemittent negativ in Erscheinung (Siehe Abbildung 34).



Abbildung 34: Lärmbelastung durch den Zugverkehr an der Mosel sowie Hochspannungsleitungen als Vorbelastung für das Landschaftsbild (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Im Randbereich der Verbandsgemeinde, nördlich der Ortsgemeinde Wirfus und Greimersburg, wird das Landschaftsbild durch **Windenergieanlagen** als vertikale, technische Strukturen beeinflusst, welche sich störend auf den Betrachter und damit auf den Erholungswert der Landschaft auswirken können (siehe Abbildung 35). Als weitere technische Vertikalstrukturen sind hier die **Hochspannungstrasse** (siehe Abbildung 34) westlich und nördlich von Cochem entlang der Ortsgemeinden Dohr, Faid, Greimersburg und Wirfus sowie **Funkmasten** auf den Moselhöhen zu nennen und die als störend auf den Erholungswert empfunden werden können.



Abbildung 35: Windenergieanlagen als Vorbelastung für das Landschaftsbild (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Ein weiterer Störungsfaktor sind **großflächige industrielle bzw. gewerbliche Nutzungen** darstellen. Im Verbandsgemeindegebiet ist hier der Betrieb des **Steinbruchs** am *Dünnbach* südlich von Treis-Karden zu nennen. Als Störwirkungen auf die Erholung sind hierbei betriebsbedingte Lärmbelästigung oder Staubentwicklung im Nahbereich zu nennen. Anlagenbedingt sind Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild ebenfalls möglich, wobei die Sichtverschattung je nach Standort des Betrachters/Erholungssuchenden und aufgrund der Topografie unterschiedlich stark ausfallen kann. Im Moseltal selbst sind v. a. die **Staustufen/Wasserkraftwerke** bei Fankel und Müden zu nennen, welche visuell und akustisch störend wirken können. Großflächige Gewerbegebiete, welche visuell beeinträchtigend wirken können, sind im VG nur vereinzelt anzutreffen. Zu nennen sind hierbei größere Gewerbegebiete bei Cochem-Brauheck und bei Treis-Karden. Die Mosel ist durch ihren technischen Ausbau weitestgehend befreit von den typischen Strukturelementen eines Fließgewässers. Dieser Ausbau zur Bundeswasserstraße lässt den Erholungswert an der Mosel sinken.

Weiterhin können großflächige, **monotone Landnutzungsformen** das Landschaftsbild und den Erholungswert beeinträchtigen. Hierbei sind die großflächigen Agrargebiete im nördlichen Verbandsgemeindegebiet zu nennen (siehe Abbildung 35). Entsprechende Räume sind nördlich der Mosel bei Greimersburg, Wirfus oder nördlich von Moselkern zu finden, welche als Ausläufer der nördlich liegenden Agrargroßräume um Münstermaifeld und Kaisersesch in das Verbandsgemeindegebiet hinein reichen. Die die Landschaft gliedernden Strukturen fehlen in diesen Gegenden weitestgehend und dies korreliert mit der geringen Anzahl landesweit kartierter und gesetzlich geschützter Biotope. Die Reliefenergie ist auf den Höhenzügen geringer.

Prinzipiell sind diese Defizite auch auf die großflächigen Weinanbauflächen südlich von Ernst, nördlich von Ellenz, zwischen Briedern und Mesenich oder nördlich von Nehren zu übertragen.



Abbildung 36: Monotone Landnutzungsformen in Norden der VG (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Als weitere Störquelle für den Erholungswert des Landschaftsraumes ist nicht zuletzt der **Fremdenverkehr** an sich zu nennen. Die daraus resultierenden Störwirkungen auf den Erholungswert der Landschaft sind hierbei vielfältig und erstrecken sich von Lärm über visueller Beunruhigung bis zur Beeinträchtigung von Landschafts- und Biotopstrukturen durch Freizeitaktivitäten und Verbau. Auch viele Leute im Bereich touristischer Attraktionen können störend für das individuelle Erleben sein. Auf den ersten Absatz *Straßen und Schienenverkehr* in Kapitel 0 wird ebenfalls verwiesen.

#### 3.5.4 Entwicklungsprognose

**Nutzungsaufgabe/Nutzungsintensivierung:** Das lokale Landschaftsbild der durch Weinbau geprägten Kulturlandschaft im Moseltal wird sich verändern, da der Steillagenweinbau zunehmend unwirtschaftlich wird. Durch steigende Löhne und die schwierig zu bewirtschafteten Lagen an der Mosel ist ein Rückgang der bewirtschafteten Hektar zu registrieren. Zwischen den Jahren 2000 und 2005 wurde ein Rückgang von über 2000 ha bei der Bewirtschaftung verzeichnet (RLP, STATISTISCHE LANDESAMT 2015b). Da der Weinbau gerade für das Landschaftsbild prägend ist, ist es wichtig diesen zu erhalten. Ein Beispiel für die Nutzungsaufgabe ist in Abbildung 37 zu sehen.



Abbildung 37: Intensivgenutzte Weinbauflächen und brachgefallene Weinbauflächen an den Steilhängen der Mosel (Foto: Enviro-Plan GmbH)

**Tourismus:** Der Fremdenverkehr wird auch zukünftig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Verbandsgemeinde bleiben und ggf. auch weiter zunehmen, was die Daten des statistischen Landesamtes bzgl. der Übernachtungszahlen andeuten.

Das Landschaftserleben könnte gerade im nördlichen Gemeindegebiet abnehmen. Durch Flurbereinigungen und die Auflösung von landwirtschaftlichen Betrieben, könnten die wenigen kleinflächige Ackerlandstrukturen, ebenso zu großen monotonen Ackerflächen werden.

**Zerschneidung/Überbauung:**

Erholungsräume sind besonders empfindlich gegenüber Zerschneidung und Überbauung, betroffen davon sind häufig ortsnahe liegende Erholungsräume. Neue Zerschneidungen können auch durch neue Verkehrswege entstehen. Durch die Zunahme der Bevölkerung und ihrer Wohnbedürfnisse kann es zur Zersiedelung von Naherholungsgebieten kommen.

**Lärmbelastung:** Das Moseltal ist bereits durch Lärm vorbelastet. Kfz- und Lkw-Verkehr sowie die Schifffahrt und der Bahnverkehr tragen jetzt schon zu einem hohen Lärmpegel bei (siehe Abbildung 38). Der Tourismus könnte in Zukunft noch mehr zu einem höheren Verkehrsaufkommen beitragen, da die Zahlen der Übernachtungen (siehe Entwicklungsprognose Tourismus) zunehmen. Damit würde die Lärmbelastung voraussichtlich auch steigen.



Abbildung 38: Bahntrasse innerhalb des Moseltal. Eine Lärmbelastung des Moseltals (Foto: Enviro-Plan GmbH)

**Technische Strukturen:** In Zukunft werden technische Strukturen wie Windenergieanlagen und Solarparks eine größere Rolle in der Landschaft einnehmen. Dabei werden sie auch das Landschaftsbild und dessen Erholungswert beeinflussen. Zum Beispiel werden Windparks mit wesentlich höheren Windkraftanlagen gebaut, die dadurch auch einen größeren Einfluss haben werden auf die Überprägung der Landschaft mit technischen Anlagen.

**Erholung:** Die Erholung kann durch die oben genannten Faktoren beeinflusst werden. Aber auch der Klimawandel könnte in Zukunft auf die Erholungsfunktion einen größeren Einfluss nehmen. Beispielsweise ist die Erholungsfunktion in sehr heißen Sommern beeinträchtigt.

**Vorrangiger Handlungsbedarf**

- Sicherung des Steillagenweinbaus. Kleinstrukturen der Weinbaukultur fördern, durch wirtschaftliche und ökologische Anbaumethoden (Querterrassierung).
- Sicherung und Entwicklung der Flüsse einschließlich ihrer Uferbereiche bzw. Auen als Erholungsraum. Insbesondere das Potenzial der Moselauen als Erholungsraum sollte entwickelt werden.
- Ausgeräumte Landschaften nördlich der Mosel wiederherstellen in die offenlanddominierte Mosaiklandschaft mit Grünland und Erhöhung des Laubwaldanteils.
- Entwicklung eines langfristigen Verkehrskonzeptes zur Reduzierung von motorisiertem Individualverkehr und zur Lenkung der Verkehrsströme auch im Hinblick auf Schutz und Entwicklung von Erholungsbereichen und ihrer Verknüpfung mit den Wohngebieten.
- Förderung der Erreichbarkeit der umgebenden Landschaft.
- landschaftsbildgerechte Einbindung der technischen Strukturen in das Landschaftsbild.
- Vermeidung visueller Beeinträchtigungen sowie Belastungen durch Lärm, Schadstoffe, Staub.
- Sicherung von Sichtbeziehungen, Aussichtspunkten, Blickfängen bzw. deren Umfeld vor visuellen Störungen.
- Sicherung lärmarmen Räume vor Zerschneidung und Ansiedlung von Lärmquellen.
- Erreichbarkeit der Erholungsräume verbessern.

## 4 LEITBILDER FÜR DIE VG

---

### 4.1 Entwicklung von Leitbildern

Um die Ziele der Landschaftsplanung auf Ebene der Verbandsgemeinde zu ermitteln, werden Leitbilder für die verschiedenen Bereiche der Verbandsgemeinde entwickelt, die als Grundlage für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen dienen.

Die Entwicklung des Leitbildes orientiert sich an den vorzufindenden Landschaften und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, die z.B. der Klimawandel innerhalb des Verbandsgemeindegebietes mit sich bringt. Die Landschaften werden hierbei durch die natürlichen Gegebenheiten - bspw. der Topographie, vorherrschender natürlicher sowie sekundär entwickelter Vegetationsbestände - sowie den kulturhistorischen und aktuellen Nutzungs- und Siedlungsstrukturen definiert. Dadurch lassen sich in einem ersten Schritt Landschaftsräume abgrenzen, welche Zielvorstellungen und Maßnahmen für Schutzgüter nach BNatSchG definieren. Dies umfasst **Waldlandschaften**, **Offenlandbetonte Landschaftsräume**, **Agrarlandschaften**, **Gewässerflächen** sowie **Siedlungen**. Eine Übersicht gibt die Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), welche Aussagen zum Biotopinventar, den Planungszielen und -prioritäten in vordefinierten Räume anhand ihrer Vegetation und Nutzungsstrukturen wiedergibt. Auf dieser Grundlage wurden, die in der VBS dargelegten Räume entsprechend der oben genannten Landschaften gruppiert (vgl. Tabelle 25).

Den flächenmäßig größten Teil nehmen die Waldlandschaften (Wälder mittlerer Standorte, Trockenwälder, Auenwälder etc.) in Anspruch. Diese finden sich insbesondere in den Hanglagen des Moseltals und der Bachtäler sowie auf den Höhenzügen wieder. Für diese **Waldlandschaftsräume** ist in erster Linie der Erhalt zusammenhängender und störungsarmer Wälder zu definieren. Sei es aufgrund des bereitgestellten Lebensraumangebotes für (störungsempfindliche) Tiere und Pflanzen als auch für den Biotopverbund sowie die naturgebundene Erholungsnutzung und der Wahrung der Klimafunktionen des Waldes. Dies gilt auch für die vorhandenen Niederwälder als Relikte einer historischen Landnutzungsform. Durch eine verträgliche und vorausschauende Waldbewirtschaftung können Wälder entsprechend erhalten und entwickelt werden. Beispiele hierfür sind ein mittelfristiger Waldumbau zu einen Laubmischbestand oder der Erhalt und die Entwicklung von Altholz und mehrschichtigen Waldrändern wo dies unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen - bspw. Straßenverkehrssicherung - möglich erscheint. Auch sollten kleinflächige Sonderbiotope - bspw. Waldwiesen, Kleinstgewässer - innerhalb geschlossener Waldflächen als Trittsteinbiotope erhalten bleiben.

Insbesondere durch die Trockenheit und die Käferkalamitäten seit dem Jahr 2021 haben sich starke Veränderungen in den Waldbiotopen ergeben, Fichtenbestände sind in hohem Maße abgestorben und gefällt, andere Bestände sind geschädigt. Deshalb gilt der Leitgedanke, den Wald durch Umbau und angepasste Bewirtschaftung an die veränderten Bedingungen durch den Klimawandel anzupassen, um die Waldfunktionen für Boden, Klima, Arten und Biotope sowie als Erholungsraum dauerhaft zu erhalten und nachhaltig zu sichern.

**Offenlandbetonte Landschaftsräume** umfassen diverse gehölzfreie bzw. gering bestandene Grünflächen der freien Landschaft unterschiedlicher Standortverhältnisse wie (Halb-)Trockenrasen, Heiden, Seggenriede oder Feucht- und Wirtschaftswiesen. Diese Landschaftsräume finden sich entlang von Fließgewässern in den Tallagen, im Übergangsbereich zu Agrarräumen sowie entlang von Orts- und Waldrändern. Insbesondere in den ehemals bewirtschafteten Weinbergslagen der Mosel haben sich wertvolle Biotopstrukturen entwickelt, welche mit den noch bewirtschafteten Hängen, den offenen Felsstrukturen und angrenzenden Strauch- und Waldflächen ein verzahntes Biotopmosaik bilden. In diesen Lagen kommt dem Erhalt der Grünlandbestände sowie den Relikten ehemaliger Weinbergsnutzung - v. a. Weinbergsmauern - eine besondere Bedeutung zu. Neben dem ökologischen Wert besitzen diese auch eine, für das

Moseltal typische, ästhetische Wertigkeit. Darüber hinaus dienen offengehaltene Hanglagen der Mosel als Kaltluftschneisen für die im Tal befindlichen Ortschaften. In allen Fällen ist eine extensive und an die standörtlichen Gegebenheiten angepasste (Grünland-)Nutzung vorzuziehen, welche die Bestände zu erhalten mag, eine Verbrachung vermieden wird sowie den Sukzessionsdruck von einwandernden Gehölzen verringert.

Das Leitbild großflächiger **Agrarlandschaften** der Höhenzüge und der Hanglagen ist eine Strukturhöhung mit naturnahen Elementen. Hierbei sollen durch produktionsintegrierte Maßnahmen (Blühstreifen), aber auch durch die Anlage linearer (Gehölzriegel, Hecken), flächiger (Umwandlung Acker zu Grünland und Streuobstbeständen) oder punktueller (Einzelbäume) Elemente die teils ausgeräumten Flächen strukturiert und Verbundelemente zu angrenzenden Biotopen wie Wiesen, begrünten Ortsrändern und Wäldern geschaffen werden. Neben der Förderung des Biotopverbundes dienen diese Elemente auch zur Verbesserung der Landschaftsästhetik und dem Bodenschutz, insbesondere der Hanglagen (vgl. Kapitel 3.1). Eine extensive Nutzung des bereits vorhandenen Wirtschaftsgrünlandes ist anzustreben und damit eine Reduktion der Stoffeinträge.

**Gewässer**, insbesondere Fließgewässer, spielen eine wesentliche Rolle im VG-Gebiet, welche die Landschaft formten und von denen v. a. die *Mosel* die Landschaft und die daraus hervorgegangenen Nutzungsstrukturen nachhaltig prägte. Als Leitbild ist die Verbesserung der Gewässer(struktur)güte anzustreben und dort, wo diese bereits einen günstigen Zustand erreicht hat, zu erhalten. Letzteres trifft insbesondere auf die Fließgewässer der Seitentäler der *Mosel* zu, welche überwiegend eine gute ökologische Gewässergüte aufweisen. Die Strukturgüte variiert jedoch je Gewässerabschnitt teils deutlich (vgl. Kapitel 3.2.2.2). Formulierte Ziele des Maßnahmenprogramms nach der WRRL (SGD NORD 2015) sollten als Hinweise zur Erarbeitung möglichen Maßnahmen berücksichtigt werden (Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen, Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer, Reduzierung der sonstigen Schadstoffeinträge in die Gewässer, Wasserentnahmen und Überleitung von Wasser, Erreichung des guten mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers). Für die darin betrachteten Gewässer im Verbandsgemeindegebiet wurde v. a. die Reduzierung der Schadstoffbelastung angegeben. Für den *Pommersbach* und die *Mosel* sind weitere Maßnahmen - hier Reduzierung der Nährstoffeinträge, die Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit und die Verbesserung hydromorphologischer Bedingungen - gemäß SGD NORD (2015) - notwendig. Von Unabhängig der Einschätzung der SGD NORD (2015), sollten diese Maßnahmen für alle Gewässer im Verbandsgemeindegebiet bei der Maßnahmenplanung nach Bedarf in Betracht gezogen werden. Bei der Maßnahmenentwicklung sind die Uferbereiche ebenfalls zu berücksichtigen. Uferbereiche und deren Vegetation sollten erhalten, entwickelt und vor unnötigem Verbau bewahrt werden, da diese Strukturen wertvollen Lebensraum, wichtige Biotopvernetzungsstrukturen, Pufferbereiche gegenüber Schadstoffeinträge benachbarter Nutzungen und ästhetische Landschaftselemente darstellen können. Weiterhin stellen Bachtäler Kaltluftschneisen dar, welche das Moseltal mit Frischluft von den Höhen und den Wäldern versorgen und vor Verbau zu schützen sind.

Für **Siedlungsräume** gilt eine nachhaltige Stadtentwicklung. Ein unnötiger Flächenverbrauch ist zu vermeiden und insbesondere innerhalb der Tallagen aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit nachhaltig zu steuern. Eine Zersiedlung ist ebenfalls zu vermeiden und Neubauten oder Erweiterungen - bspw. Neubaugebiet, Gewerbegebiet - sollen sich in das Landschaftsbild verträglich einfügen. Historische Ortsbilder sind aufgrund ihrer kulturhistorischen Wertigkeit und Schönheit sowie Eigenart zu bewahren. Weiterhin sollte eine Besucherlenkung stattfinden, welche den bedeutsamen Tourismus der Region mit den Zielen des Naturschutzes vereinbaren lässt. Innerörtliche Grünflächen sind zu erhalten und zu entwickeln, um das Lokalklima sowie die Erholungs- und Wohnqualität zu verbessern. Gleiches gilt für die



Ortsrandbegrünung, welche den Übergangsbereich zu den umgebenden Agrarlandschaften landschaftsästhetisch aufwertet.

#### **4.2 Leitbilder und Ziele für den Erhalt von Natur und Landschaft**

Ein Ziel des Landschaftsplans ist es die Natur und die Landschaft innerhalb der Verbandsgemeinde zu erhalten. Darunter fallen zum Beispiel Grünlandstandorte, Weinbergslagen, Waldstandorte und Gewässerstrukturen. Ziel ist es wertvolle Bestandteile, die die Landschaft in der VG prägen, zu erhalten und wertvolle Biotope die Pflanzen- sowie Tierarten ein Habitat bieten. Diese Bereiche sollen nicht weiter intensiviert werden, sondern eher in die extensive Nutzung genommen werden, um die Habitate zu erhalten und zu entwickeln. Neben einer extensiven Nutzung, spielt auch die Nutzungsaufgabe gerade bei Grünland, Streuobst und beim Weinbau eine Rolle. Eine Nutzungsaufgabe heißt für solche Standorte, dass eine Sukzession stattfindet, welche die Artenvielfalt oft verringert. Im Gegensatz dazu bringt eine Nutzungsaufgabe von bewirtschafteten Wäldern eine positive Wirkung für die Artenvielfalt mit sich.

#### **4.3 Leitbilder und Ziele für den Entwicklung von Natur und Landschaft**

Eine Entwicklung soll dort stattfinden wo sich Natur und Landschaft in einem schlechteren Ausgangszustand befindet z.B. auf den großflächigen Ackerstandorten oder den durchforsteten Wäldern. Mit gezielten Maßnahmen soll dort das Habitatpotenzial für Tiere und Pflanzen erhöht werden. Außerdem sollen die Ortsränder eine Eingrünung bekommen, um auch hier positive Effekte für die Artenvielfalt hervorzubringen.

Auch spielt die Entwicklung von klimaresilienten Siedlungen eine Rolle für die Zukunft der VG. Mit gezielten Maßnahmen wie Entsiegelung bzw. geringere Versiegelung, Regenwasserrückhalt und Regenwasserversickerung sowie Grünflächen in Siedlungsbereichen für mehr Verdunstungskälte.

Für die verschiedenen Teilbereiche der Verbandsgemeinde wurden die folgenden Leitbilder entwickelt:

##### **Tallandschaft (Mosel)**

- Auenentwicklung
- Offenhaltung der Weinbergshänge
- Naturverträglichen Tourismus fördern
- Überhitzung verhindern: Gehölze in den Siedlungsbereichen, Versiegelung geringhalten
- Bodenerosion vermeiden
- Sicherung aller weiteren landesweit bestandsgefährdeten Biototypen und der landschaftsprägenden Lebensräume
- Extensivierung der Landschaftsnutzung

##### **Waldreiche Mosaiklandschaft (Hunsrück)**

- Natur- und standortangepasste Waldbewirtschaftung
- Hohe Erholungseignung erhalten
- Erhalt der historischen Landnutzungsstruktur, Erhalt historischer Landnutzungen (Streuobstwiesen, extensive Grünlandwirtschaft)
- Sicherung aller weiteren landesweit bestandsgefährdeten Biototypen und der landschaftsprägenden Lebensräume

##### **Offenlandbetonte Mosaiklandschaft**

- Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft erhöhen
- Überhitzung verhindern: Gehölze in den Siedlungsbereichen, Versiegelung geringhalten
- Verbesserung der Fließgewässerqualität

- Sicherung der Trockenrasen, (trockenwarmen) Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen, Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Trocken- und Gesteinshaldenwäldern, Mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden
- Sicherung aller weiteren landesweit bestandsgefährdeten Biotoptypen und der landschaftsprägenden Lebensräume
- Extensivierung der Landschaftsnutzung
- Sicherung eines landesweit bedeutenden Arteninventars, im Besonderen der Populationen von Zippammer, Smaragdeidechse und Apollofalter
- Entwicklung von ehemals landschaftsprägenden Biotoptypen wie den ortsnahen Streuobstwiesen und (Mageren) Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

#### **4.4 Landschaftspflegerische Handlungsfelder**

##### **Schutz natürlicher Lebensgrundlagen**

Die Belastungen der natürlichen Lebensgrundlagen sind im Moment unterschiedlich verteilt. Da diese die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen sind die Belastungen zu verringern oder zu vermeiden. Eine Belastung stellen Stoffeinträge in Boden und Grundwasser dar, diese sind generell zu reduzieren. Die Stoffeinträge kommen häufig von Siedlungsgebieten, Infrastrukturen wie Straßen und der Landwirtschaft. Gerade in der konventionellen Landwirtschaft werden viele Stoffe in den Boden, in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer eingetragen. Diese ist verstärkt in den nördlichen Gebieten der VG zu finden. Ziel ist der langfristige Erhalt eines gesunden und lebendigen Bodens sowie die dauerhafte Sicherung unbelasteter Trinkwasservorräte. Beides bewirkt gleichzeitig auch die langfristige Sicherung günstiger Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft.

##### **Erhalt und Entwicklung von Biotopverbund und Biodiversitätssteigerung**

Innerhalb der VG vorhandene Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensräumen sollen langfristig geschützt und über geeignete Maßnahmen der Vernetzung wieder miteinander verknüpft werden. Bereits vorhandene Verbindungskorridore sind somit dauerhaft zu sichern und im Sinne des Schutzes der biologischen Vielfalt weiter zu ergänzen. Im Raum der VG eignen sich hierfür neben den ausgedehnten Waldgebieten vor allem die bereits vorhandenen Leitlinien in der Landschaft, darunter vor allem die Fließgewässer aber auch die unterschiedlichen Lebensraumstrukturen der Kulturlandschaft.

##### **Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldbeständen**

Die Wälder im VG-Gebiet haben einen unterschiedlichen ökologischen Zustand. Auch die Ausprägungen der Wälder in der VG sind unterschiedlich. Zum Beispiel finden sich an den Moselhängen Trockenwälder oder an Gewässern Auwälder. Auch sind immer wieder Nadelwälder zu finden, die nicht standortgerecht sind und mit dem Klimawandel auf Probleme wie dem Borkenkäfer treffen. Handlungsbedarf besteht in allen Wäldern der VG, um diese auf den Klimawandel vorzubereiten. Besonderen Handlungsbedarf benötigen deshalb allerdings die Fichtenbestände und andere geschädigte Bestände wegen des Klimawandels, aber auch die Niederwälder, die außer Nutzung stehen. Wichtig sind intakte Waldbestände für die Frischluftproduktion, die Bodenentwicklung, die Wasserrückhaltung und den Erosionsschutz.

##### **Erhalt und Entwicklung von artenreichen Offenlandflächen**

Das Offenland in der VG ist unterschiedlich ausgeprägt. In der VG findet sich Offenland das als felsige Trockenbiotope ausgeprägt ist. Oft ist Offenland aber auch als Grün- und Ackerland vorzufinden. Im Norden der Verbandsgemeinde liegen große Flächen an Acker- und Grünland. Außerdem ist Grünland auch in den Auenbereichen der Flüsse in der VG zu finden. Der Handlungsbedarf im Ackerland ist in der VG am größten, denn die Flächen sind sehr groß und

wenig geprägt von strukturellen Elementen wie Blühstreifen oder Feldgehölzen. Beim Grünland liegt der Handlungsbedarf größtenteils auf der Extensivierung und den Erhalt der Flächen. Bei den Trocken- und Felsbiotopen liegt der Handlungsbedarf in der Biotoppflege zum Beispiel in der Offenhaltung der Biotope.

### **Entwicklung naturnaher Gewässer und ihrer Auen**

Die größte Beeinträchtigung von Gewässern und Auen stellen die Verbauungen dar. Die Verbauungen sind meist in der Form von Verrohrungen, Staustufen und Uferbefestigungen zu finden. Aber auch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft oder der Schifffahrt stellen eine Beeinträchtigung dar. Diese Stoffeinträge sind grundsätzlich zu reduzieren. Auch ist der Rückbau von Bebauungen an und in Gewässern sowie in Auenbereichen von Vorteil für die Ökologie und Eigendynamik der Gewässer. Ziel ist es mittel- bis langfristig ökologisch, hochwertige Gewässer in der VG zu entwickeln.

### **Erhalt und Pflege besonderer Kulturlandschaftsräume: Steillagenweinbau, Streuobst**

Zu den besonderen Kulturlandschaftsräumen zählen in der VG die Steillagen an der Mosel an denen Wein angebaut wird und die Streuobstwiesen. Streuobstwiesen sind in der ganzen VG zu finden. Bei ihnen liegt der Handlungsbedarf in der extensiven Nutzung und der Pflege. Bei den Weinbergen liegt der Handlungsbedarf in der Rekultivierung der Weinbergsbrachen. Dabei steht der ökologische und der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund.

### **Erhalt der typischen Siedlungsräume**

In der VG finden sich viele historisch gewachsene Siedlungsgebiete deren Handlungsbedarf in dem Erhalt und der Pflege der identitätsprägenden Strukturen liegt. Das Erscheinungsbild soll durch neue Bebauungen wie neue Siedlungsgebiete und Gewerbegebiete nicht beeinträchtigt werden. Dazu ist eine standortgerechte Eingrünung und eine verträgliche Bebauung von Neubaugebieten und Gewerbegebieten nötig.

### **Klimawandel und deren Auswirkungen - Bodenerosion und stark Regen**

Der Klimawandel ist in der VG präsent. Auswirkungen wie Trockenheit oder Starkregenereignisse wirken sich bereits auf die Umwelt aus. In Zukunft wird die Thematik Klimawandel und Klimaanpassung hoch relevant werden. Die Handlungsfelder dabei werden gerade im Moseltal der Umgang mit Starkregen und die daraus resultierende Bodenerosionen sein. Aber auch Trockenheit und Hitze werden in Zukunft Handlungsfelder darstellen.

### **Naturnahe und naturverträgliche Erholung vor allem an der Mosel und in den Seitentälern**

Die Verbandsgemeinde ist geprägt von unterschiedlichen Landschaftsstrukturen. Gerade das Moseltal ist ein touristischer Anziehungspunkt wegen seiner besonderen Weinbaulagen und historisch geprägten Siedlungen. Ein Handlungsfeld dort wird es sein wie man den Tourismus naturverträglich und naturnah gestalten kann.

### Landschaftspflegerische Schwerpunkte

<b>Schwerpunkt 1: Entwicklung und Vernetzung von Wald</b>	
<b>Begründung</b>	Wälder dienen dem Klimaschutz und prägen in der Verbandsgemeinde Cochem das Landschaftsbild. Außerdem bilden die Wälder einen Erholungsraum für die Bevölkerung. Ein großer Teil der Wälder in der VG ist geprägt von der forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Nutzung stellt ein Defizit dar, gerade für die Erholungsnutzung und die Lebensraumstruktur. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel ist es wichtig die Lebensraumstruktur und die Erholungsnutzung in ihrer Funktionsfähigkeit zu stärken. In Frage kommen hier sowohl Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur aktiven Waldentwicklung.
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Waldlebensräume schaffen und stärken</li> <li>• Erhalt und Stärkung der Waldlebensräume</li> <li>• Erhalt und Stärkung der Lebensräume der Wildkatze</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimawandel – Dürren, Starkregen und die daraus resultierenden Bodenerosionen</li> <li>• Schädigung/Schwächung der Wälder durch Dürren</li> <li>• Zerschneidung durch Infrastrukturen wie Straßen und Energiegewinnung</li> <li>• Störung der Waldfauna durch Erholungsnutzung</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung standortgerechter Laub- und Mischwaldbestände</li> <li>• Ausbildung störungsarmer Kernzonen mit vielfältigen Lebensraumelementen</li> <li>• Ausbildung gestuft ausgebildeter Waldränder und strukturreicher Übergangszonen</li> <li>• Umbau von Nadelforsten in standortgerechte Laubbaumwälder</li> <li>• Eigenentwicklung und Dynamik des Waldes fördern</li> <li>• Förderung von Strukturen wie z.B. Totholz, um Lebensräume für die Wildkatze zu fördern</li> </ul>
<b>Besondere räumliche Schwerpunkte</b>	In den walдреichen Teilen der VG, insbesondere in den Nadelforsten



<b>Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewässerauen und natürlichen Gewässern</b>	
<b>Begründung</b>	Die Verbandsgemeinde ist geprägt durch die Mosel und ihrer Zuflüsse. Die meisten Gewässer sind in einem unbefriedigenden Zustand. Durch die Tallage sind die Flüsse und deren Auen räumlich sehr eingeschränkt. Oft sind Siedlungsgebiete, Straßen oder Bahnstrecken nur unweit von den Gewässern entfernt. Um die Ökologie der Fließgewässer und deren Auen zu verbessern, kommen hier sowohl Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur aktiven Gewässerentwicklung infrage.
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer</li><li>• Erhaltung und Wiederherstellung funktionsfähiger Auen</li><li>• Erhalt und Stärkung Lebensraumqualität von Feuchtwiesen und Gräben</li></ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klimawandel – Dürren, Starkregen und Hochwasser</li><li>• Zerschneidung durch Infrastrukturen wie Straßen, Siedlungsgebiete und Querbauwerke</li><li>• Störung durch Erholungsnutzung</li></ul>
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rückbau schwerer Uferbefestigungen, Rückbau/Umbau von Barrieren</li><li>• Förderung einer natürlichen Eigenentwicklung und Auedynamik</li><li>• Umbau von Nadelforsten in standortgerechte Laubbaumwälder</li><li>• Anlegen von naturnahen Flutmulden, temporären Stillgewässern und Überflutungszonen mit standortgerechter Bepflanzung</li><li>• Extensivierung der Grünlandnutzung im Gewässerumfeld</li></ul>
<b>Besondere räumliche Schwerpunkte</b>	In und an den Flüssen der VG insbesondere die Mosel und ihrer Auen

<b>Schwerpunkt 3: Erhalt und Entwicklung des Steillagenweinbaus</b>	
<b>Begründung</b>	Die VG befindet sich zum Teil im Moseltal. Das Moseltal ist geprägt von steilen Hängen an denen Weinbau betrieben wird. Der Weinbau geht immer weiter zurück da an den Steilhängen oft mit der Hand gearbeitet werden muss. Mit dem Brach fallen der Weinberge gehen auch die typischen Artengemeinschaften zurück. Um dem entgegenzuwirken, kommen hier sowohl Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur aktiven Entwicklung des Weinbaus infrage.
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Weinbergsbiotope</li> <li>• Stärkung des Steillagenweinbaus im Moseltal</li> <li>• Erhalt und Stärkung der Lebensräume der Smaragdeidechse und des Apollofalter</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimawandel – Dürren, Starkregen und die daraus resultierenden Bodenerosionen</li> <li>• Wirtschaftlichkeit der Steillagen – Bearbeitungsmethoden</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderte Anbaumethoden – Querterrassierung der Weinreben, maschinelle Bearbeitung durch Förderung neuer Maschinenteknik</li> <li>• Saumbepflanzung mit Regio-Saatgut</li> <li>• Förderung und Erhalt von Trockenmauern</li> <li>• Anlage, Erweiterung, Vernetzung und Verbesserung des Lebensraumtyps subkontinentaler peripannonische Gebüsche</li> <li>• Anlage von Ackerrand und Feldgehölzstreifen entlang von Gräben, Gemarkungsgrenzen und Feldwegen</li> <li>• Gebietseigene, heimische und standortgerechte Pflanzung von Saumvegetation und alleinstehenden Bäumen an Randbereichen und Restflächen beispielsweise in Wegekurven</li> <li>• Arten- und blühreiche Ruderalvegetationen in brach liegenden Bereichen bzw. ungenutzte Flächen zulassen.</li> <li>• Förderung und Erhalt der Trockenmauern im Weinberg</li> <li>• Anlage von Lesesteinhaufen an sonnenexponierten, windgeschützten Standorten</li> <li>• Zeilenbegrünung zwischen den Weinreben mit heimischem Saatgut zur Förderung der Biodiversität und der abiotischen Schutzgüter</li> <li>• Offenhaltung durch Landschaftspflege von verbuschten Brachflächen in Steillagen</li> <li>• Reduktion von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Förderung von Strukturen wie z.B. Trockenmauern, um Lebensräume für die Smaragdeidechse und den Apollofalter zu fördern</li> </ul>
<b>Besondere räumliche Schwerpunkte</b>	An den Steilhängen der Mosel innerhalb der VG



<b>Schwerpunkt 4: Klimaanpassung</b>	
<b>Begründung</b>	Der Klimawandel bringt längere trockenere Perioden, Starkregenereignisse und damit auch Hochwasser, Bodenerosionen, Waldsterben und Hitzewellen mit sich. In der VG stellt die Nähe der Gewässer zu den Siedlungsgebieten im Moseltal ein Risiko im Falle von Hochwasser dar. An den steilen Hängen des Moseltals ist der Weinbau auch ein Angriffspunkt für starke Bodenerosion bei starken Regenfällen. Auch die Nadelwaldbestände in der Verbandsgemeinde leiden unter langen Dürreperioden. Auch besteht bei den Wäldern in diesen Perioden eine erhöhte Waldbrandgefahr.
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Schutz von Wäldern in der VG</li> <li>• Anpassung an veränderte Klimaverhältnisse</li> <li>• Pufferung von Auswirkungen des Klimawandels</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwasser</li> <li>• Trockenheit und Hitze</li> <li>• Starkregen und Bodenerosion</li> <li>• Waldstreiben und Waldbrände</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung standortgerechter heimischer Baumarten und Pflanzengesellschaften im Wald</li> <li>• Erhöhung des Altbaumanteils, Nutzungsaufgabe sowie Erhöhung des Totholzanteils in den Wäldern</li> <li>• Entsiegelung von Flächen</li> <li>• Straßenbäume pflanzen</li> <li>• Grünflächen schaffen sowie bestehende bewahren</li> <li>• Kaltluftschneisen vor Verbauung schützen</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete schützen und fördern</li> <li>• Klimaschutzwälder schützen</li> <li>• Schattige Orte schaffen</li> <li>• Kühlräume zur Verfügung stellen</li> <li>• Wassermanagement für Starkregenereignisse</li> </ul>
<b>Besondere räumliche Schwerpunkte</b>	Im gesamten Verbandsgemeindegebiet

## 5 NUTZUNGS- UND ZIELKONFLIKTE

---

Nutzungskonflikte und Zielkonflikte sind in der gesamten Verbandsgemeinde zu finden, diese sind oft auf intensive Nutzungen, Nutzungsaufgaben aber auch auf den Klimawandel zurückzuführen. Die Konflikte werden hier dargestellt, die Konfliktlösungen werden durch die Maßnahmen in Kapitel 6.2 vorgestellt.

### **Intensive Flächennutzung und Artenvielfalt**

Intensive Flächennutzungen sind im gesamten Verbandsgemeindegebiet zu finden unter anderem intensiv genutztes Ackerland oder intensiv genutztes Grünland. Dazu kommen aber auch intensiv bewirtschaftete Weinbauflächen, stark von der Forstwirtschaft geprägte Wälder sowie Siedlungsgebiete. Die Artenvielfalt wird bei allen Formen der Flächennutzung gerade durch große strukturarme Nutzungen gefährdet. Durch die wenigen Strukturen gehen Habitaträume für viele Tierarten verloren. Die intensive Grünlandwirtschaft hat vor allem Folgen auf die Fauna und Pflanzenvielfalt. Durch den Einsatz von Düngemitteln und die hohen Schnitthäufigkeiten werden vor allem die Hochgräser gefördert. Damit haben andere Pflanzenarten weniger Chancen sich durchzusetzen. Dies hat zur Folge, dass die Artenvielfalt der Tiere und Insekten abnimmt und Bestände verarmen. Das größte Problem für die Artenvielfalt stellt allerdings die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen dar. Wie oben beschrieben, besteht das Problem bei Ackerland darin, dass es aufgrund der großen Flächen oft ein strukturell schlechtes Umfeld aufweist. Hinzu kommt auf diesen Flächen außerdem das Problem des Düngemittel- und Pestizideinsatzes, gleiches gilt für den Weinbau. Durch den Einsatz von Herbiziden zum Beispiel werden Wildkräuter vernichtet und die Lebensgrundlage von Insekten verschwindet.

### **Nutzungsaufgabe und Artenvielfalt**

Die Nutzungsaufgabe betrifft vor allem den Steillagenweinbau, da dieser durch hohe Kosten für viele Winzer\*innen unwirtschaftlich wird. Der Weinbau stellt allerdings ein Habitat für viele Pflanzen, Tiere und vor allem für Insekten dar. Viele der Arten haben sich an die Weinbauwirtschaft angepasst und die Weinbauflächen bieten oft eine hohe Strukturvielfalt. Felsstrukturen, Wildkrautfluren, Einzelbäume und Trockenmauern sind zum Beispiel Elemente, die im Weinbau zu finden sind. Eine Nutzungsaufgabe bedeutet in der Regel eine Verbuschung der Flächen, was zur Folge hat, dass die Strukturvielfalt verloren geht und damit auch viele Habitate für Pflanzen, Tiere und Insekten.

Ähnliches gilt für die Grünland- und Streuobstwiesenbewirtschaftung an Grenzstandorten. Kleine Parzellen dieser Flächen, die sich geographisch in einer schlechten Lage befinden, stehen oft davor in der Nutzung aufgegeben zu werden, da es sich wirtschaftlich nicht lohnt diese zu nutzen. Gerade kleinere Fläche der extensiven Grünland- und Streuobstwiesenwirtschaft sind davon betroffen und stellen in der Landschaft für viele Pflanzen, Tiere und Insekten ein Habitat bzw. Trittsteine des Biotopverbundes dar. Die Folge einer Nutzungsaufgabe sind in der Regel eine Verbuschung dieser Flächen, womit die Strukturvielfalt in der Landschaft und mit ihr die Artenvielfalt abnimmt.

### **Nutzungsaufgabe und Erholung**

Die Nutzungsaufgabe betrifft nicht nur die Artenvielfalt, sondern hat auch Auswirkungen auf die Erholungsfunktion in der Natur und Landschaft. Die Nutzungsaufgabe hat die gleichen Gründe wie im vorherigen Nutzungs- und Zielkonflikt der *Nutzungsaufgabe und Artenvielfalt*. Der Konflikt gegenüber der Erholung ist dabei, dass die Erholungswirkung der Natur und Landschaft größtenteils von den Strukturen der Landschaft und deren Vielfalt bzw. Artenvielfalt abhängt. Gehen kleinere Strukturen in der Landschaft verloren, nimmt der Wert der Landschaft für die Betrachter\*innen ab, gerade für die Erholungssuchenden. Der Weinbau ist für die Bereiche der Mosel landschaftsprägend bzw. ein Alleinstellungsmerkmal das Erholungssuchende anzieht. Deswegen ist gerade eine Nutzungsaufgabe der Weinbauflächen für den Erholungsnutzen ein



großer Konflikt. Eine Nutzungsaufgabe muss allerdings nicht grundsätzlich ein Konflikt darstellen, zum Beispiel stellt die Nutzungsaufgabe von Wäldern eine Steigerung der Erholung dar.

### **Klimawandel (Hitze) und Flächenversiegelung**

Ein weiterer Konflikt ist der Klimawandel mit seinen Auswirkungen und die steigende Flächenversiegelung. Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen immer weiter an. Gerade im Sommer sind Hitzeperioden verstärkt möglich. Der Flächenbedarf steigt im Bereich der Siedlungen, Industrie und Infrastrukturen immer weiter. Die damit verbundene Steigerung der Flächenversiegelung stellt ein Problem für die Hitzeperioden dar. Durch versiegelte Flächen steigen die Temperaturen gerade in Siedlungsräumen stärker während der Hitzeperioden. Unversiegelte Flächen bzw. Grünflächen haben eine bessere Funktion, um Kaltluft zu produzieren bzw. um Verdunstungskälte zu erzeugen. Eine starker Versiegelungsgrad bedeutet in den Hitzeperioden eine zusätzliche Wärmebelastung in den VG. Gerade in den Tallagen, in denen die Flächenverfügbarkeit ohnehin schon gering ist, sind der Versiegelungsgrad und die Hitze ein Problem.

### **Flächenversiegelung und Regenrückhaltung**

Die Flächenversiegelung stellt einen Konflikt mit der Regenrückhaltung bzw. mit der Versickerung von Niederschlagswasser dar. Auf den versiegelten Flächen kann das Niederschlagswasser größtenteils nur in die Kanalisation abgeleitet werden und hat nicht die Möglichkeit zu versickern. Gerade mit dem Klimawandel werden Starkregenereignisse immer häufiger. Damit steigt die Gefahr, dass der Starkregen, der schnell abfließen kann, in den Gewässern und der Kanalisation Hochwasser auslöst. Es muss dafür gesorgt werden, dass Regenwasser in Flächen zurückgehalten wird und versickern kann, um das Hochwasserrisiko abzumildern.

### **Tourismus und Naturentwicklung im Moseltal**

Der touristische Hotspot in der VG Cochem ist vor allem das Moseltal mit seinem starken Relief und den kulturhistorischen Dörfern und Städten. Der starke Andrang von Tourist\*innen stellt vor allem eine Herausforderung gegenüber der Natur und deren Ressourcen dar. Daraus ergeben sich verschiedene Zielkonflikte:

- **Landschaftserhaltung und Tourismusinfrastruktur:**  
Der Erhalt der Landschaft und der Schutz der biologischen Vielfalt können im Konflikt stehen mit dem Ausbau von Tourismusinfrastruktur wie Straßen, Hotels und Freizeiteinrichtungen. Viele touristische Infrastrukturen reichen bis ans Ufer der Mosel heran bspw. Campingplätze. Dadurch ist keine natürliche Flussentwicklung möglich. Die Erschließung und der Ausbau von touristischen Einrichtungen können die Landschaft verändern und Eingriffe in Ökosysteme darstellen.
- **Erholungsnutzung und Naturschutz:**  
Die Biotope entlang der Mosel sind oft sensibel, die empfindlich auf menschliche Aktivitäten reagieren. Der Tourismus bringt jedoch oft eine Zunahme von Besuchern mit sich, die Wanderungen, Radtouren und andere Freizeitaktivitäten unternehmen. Dies kann zu Störungen der Arten in Biotopen führen.
- **Schifffahrt und Ökologie:**  
Die Mosel ist eine wichtige Wasserstraße für den Schiffsverkehr (auch im touristischen Sektor). Der Ausbau und die Intensivierung der Schifffahrt können ökologische Auswirkungen auf den Fluss haben, wie beispielsweise Erosion der Ufer und Beeinträchtigung der Wasserqualität.
- **Saisonalität und ganzjähriger Tourismus:**  
Der Tourismus im Moseltal ist oft saisonal, was zu einem starken Anstieg der Besucherzahlen während der Sommermonate führt. Dies kann zu Spitzenbelastungen für die Umwelt und die Infrastruktur führen, während es in den anderen Jahreszeiten weniger Tourismus gibt. Die Übernutzungen in der Hochsaison finden sich vor allem auf den Wanderwegen in und an der

Natur wieder. Dies hat zufolge das es bspw. zu Störungen der Natur kommt wie durch Lärm, Müll oder Feinstaubbelastung durch den Anreiseverkehr.

- **Tourismus und Ressourcennutzung:**

**Wasser:** Der Tourismus erfordert eine ausreichende Wasserversorgung, insbesondere für Hotels, Restaurants, Schwimmbäder und andere touristische Einrichtungen. In Zeiten hoher Besucherzahlen (Sommer und damit meist trockene Zeiten) kann der Wasserbedarf erheblich ansteigen und Druck auf die Wasserversorgungssysteme in der Region ausüben. Die intensive Nutzung von Wasserressourcen für den Tourismus kann Auswirkungen auf lokale Flüsse und Wasserquellen haben. Wenn Wasser in großen Mengen entnommen wird, kann dies zu einem Rückgang des Wasserstandes in Flüssen führen, was Ökosysteme beeinflussen und die Verfügbarkeit von Wasser für Landwirtschaft und andere lokale Bedürfnisse einschränken kann. Ein übermäßiger Wasserverbrauch kann auch ökologische Auswirkungen haben, wie die Beeinträchtigung von Feuchtgebieten, die Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten bieten. Dies kann den Naturtourismus und die Artenvielfalt der Region beeinflussen. Der Wasserverbrauch für touristische Zwecke kann mit anderen wichtigen Nutzungen konkurrieren, insbesondere mit der Landwirtschaft. Landwirte benötigen ebenfalls Wasser für die Bewässerung ihrer Felder, und ein Mangel an Wasser kann zu Konflikten zwischen diesen beiden Sektoren führen. Aus einem hohen Wasserverbrauch durch den Tourismus resultiert ein erhöhte Menge von Abwasser, welches eine Belastung der Klärwerke und eine Belastung der Natur durch Eintrag von Nährstoffen oder anderen belastenden Stoffen zur Folge hat.

**Flächen:** Der Tourismus erfordert eine Vielzahl von Einrichtungen wie Hotels, Restaurants, Parkplätze, Freizeiteinrichtungen und Wanderwege. Diese benötigen Land, das oft zuvor unbebaut oder landwirtschaftlich genutzt wurde. Die Ausweitung dieser Infrastruktur kann zu einem erheblichen Flächenverbrauch führen. Der Bau von touristischen Einrichtungen kann ökologische Auswirkungen haben, wie die Zerstörung von Lebensräumen, die Beeinträchtigung von Wasserläufen und den Verlust von Naturflächen, die für die Artenvielfalt wichtig sind. Der Bau von touristischer Infrastruktur kann das kulturelle Erbe gefährden und die Authentizität der Region beeinträchtigen. Der Flächenverbrauch in den Uferbereichen hat außerdem einen großen Einfluss wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Die Uferverbauung kann dazu führen, dass natürliche Uferlebensräume zerstört oder stark verändert werden, was Auswirkungen auf die Biodiversität, die Ökosysteme der Region und die Flussdynamik der Mosel hat. Auch das Hochwasserrisiko wird erhöht, indem dem der natürliche Flusslauf und die Fähigkeit des Flusses, Hochwasser abzuleiten, beeinträchtigt wird.

## 6 LANDESPFLEGERISCHES MAßNAHMENKONZEPT

### 6.1 Einleitung

Die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Naturraum und Landschaft wurden anhand der landschaftspflegerischen Handlungsfelder und der landschaftspflegerischen Schwerpunkte in Kapitel 4.3 entwickelt. Die Maßnahmen wurden so gewählt, dass sie auf die aktuellen und zukünftigen Problemfeldern eingehen und die Veränderungen durch den Klimawandel abmildern können. Im Vordergrund der Maßnahmen steht es, die Artenvielfalt und die Landschaften der Verbandsgemeinde zu erhalten und zu fördern. Gegliedert sind die Maßnahmen in Oberkategorien der betroffenen Schutzgüter in der VG. Folgende Überbezeichnungen wurden für die Maßnahmen gewählt:

- M1: Boden
- M2: Wasser
- M3: Klima
- M4: Arten und Biotope
- M5: Landschaftsbild und Erholung

Als Bearbeitungsgrundlage dienen für die Maßnahmen unter anderem Luftbilder, die alten Landschaftspläne der VG und die Portale des Landes Rheinlandpfalz wie zum Beispiel Lanis RLP oder das Wasserportal RLP. Ebenso wurde geprüft, ob die Maßnahmen mit planerischen Vorgaben wie die der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) Rheinland-Pfalz harmonisieren.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann durch die Flächenbewirtschafter wie z.B. Forst oder Landwirtschaft, z.B. aufgrund gesetzlicher Forderungen, durch Förderprogramme umgesetzt werden. Weitere Möglichkeiten sind Kompensationsmaßnahmen für Bauvorhaben bzw. Bebauungspläne oder die Anlage eines Ökokontos.

### 6.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Naturraum und Landschaft

#### 6.2.1 Boden (M1)

<b>Bodenschonende Bearbeitung (M1.1)</b>	
<b>Zielarten</b>	Nicht spezifisch
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel ist es, dass das Bodengefüge und das Bodenleben erhalten bleiben, Außerdem soll der Wasserhaushalt und der Humusaufbau gefördert und die Nitratbelastung gesenkt werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschonende Bearbeitung durch die Landwirtschaft</li> <li>• Düngungs- und Bodenbearbeitungsmanagement</li> <li>• Förderung des Humusaufbaues durch Mulchen und Gründüngung</li> <li>• Verzicht bei der Nutzung von Pestizideinsatz</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Auf den Ackerflächen und Weinbauflächen der Verbandsgemeinde Cochem (Siehe Abbildung 39: Maßnahmenkarte Boden M1).
<b>Erosionsminderung (M1.2)</b>	
<b>Zielarten</b>	Nicht spezifisch
<b>Maßnahmenziel</b>	Durch die Maßnahme soll die Standortfruchtbarkeit erhalten bleiben und durch die Erosionsminderung soll das Ausspülen von Humus, Nährstoffen und der Abtrag des durchwurzelbaren Bodens verhindert werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschonende Bearbeitung durch die Landwirtschaft</li> <li>• Verzicht oder Minimierung der mechanischen Belastungen durch Bodenbearbeitung</li> <li>• Maßnahmen zur Minderung der Wasser- und Winderosion: Flurparalleler Anbau, Anlage von Windschutzstreifen</li> <li>• Bauliche Erosionsminderung z.B. in den Ablaufgräben</li> </ul>



<b>Verortung</b>	Auf den Ackerflächen und Weinbauflächen bei denen die Erosionsgefahr hoch ist, der Verbandsgemeinde Cochem (Siehe Karte Erosionsgefährdung im Anhang).
<b>Reduktion der Bodenversiegelung (M1.3)</b>	
<b>Zielarten</b>	Nicht spezifisch
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel den Wasserhaushalt und das Bodenleben zu verbessern. Durch weniger Versiegelung soll außerdem der Gasaustausch des Bodens gewährleistet werden. Auch hat die Maßnahme positive Auswirkungen auf das Kleinklima.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Versiegelung auf das notwendige Maß reduzieren</li><li>• Flächenentsiegelung, wo möglich</li></ul>
<b>Verortung</b>	Insbesondere in den Siedlungsbereichen sowie den Campingplätzen der VG (Siehe Abbildung 39: Maßnahmenkarte Boden M1).

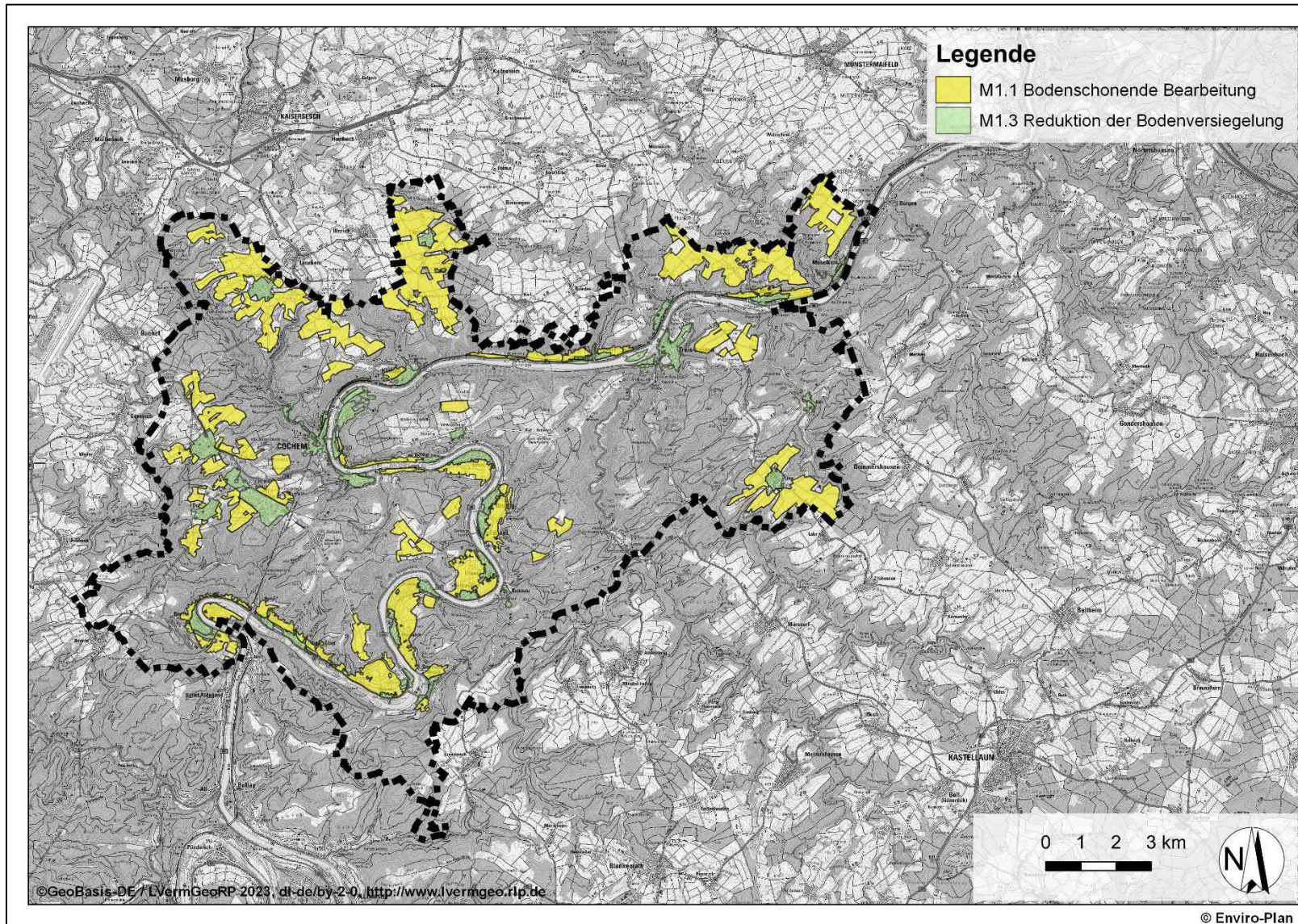


Abbildung 39: Maßnahmenkarte Boden M1

## 6.2.2 Wasser (M2)

<b>Renaturierung von Fließgewässern und seinen Uferbereichen</b>	
<b>Ökologische Aufwertung naturfern ausgebauter Gewässer (M2.1)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphibien</li> <li>• Reptilien</li> <li>• Insekten</li> <li>• Fische</li> <li>• Weichtiere</li> <li>• Vögel</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel die Gewässergüte aufzuwerten und die Flora und Fauna der Gewässer zu verbessern. Außerdem soll die Durchgängigkeit und die Selbstreinigung der Gewässer gefördert werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung von Verrohrungen und anderen künstlichen Uferbefestigungen</li> <li>• Böschungen Abflachen</li> <li>• Naturnahe Veränderung der Linienführung</li> <li>• Sohlenstufen, Strömunglenker und Stillwasserzonen einbauen</li> <li>• Hindernisse zur Veränderung der Fließgeschwindigkeit einbauen</li> <li>• Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen</li> <li>• Röhrichzonen anlegen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	An den Fließgewässern in der VG, die in einem naturfernen Zustand (starke bis vollständig veränderte Gewässerstrukturgüten nach dem Wasserportal RLP (MKUEM 2023d)) sind. Gerade die Nebenflüsse der Mosel in den Bereich der Siedlungsflächen und an der Mosel selbst (Siehe Abbildung 40: Maßnahmenkarte Wasser M2)
<b>Schaffung Retentionsräume (M2.2)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphibien</li> <li>• Reptilien</li> <li>• Insekten</li> <li>• Vögel</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel Pufferräume für Hochwasser zu schaffen. Außerdem sollen Auenbereich ökologisch verbessert werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von naturnahen Flutmulden</li> <li>• Temporäre Stillwasserzonen schaffen</li> <li>• Sohlhebungen, Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und Schaffung flacher Auenbereiche</li> <li>• Schilfzonen im Umfeld von Gehölzen</li> <li>• Anreicherung des Umfelds mit Totholz</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Entlang der Mosel und ihren Nebenflüssen, in der Verbandsgemeinde Cochem. Die Retentionsräume werden im Flächennutzungsplan dargestellt.
<b>Anlage von Pufferzonen zu Gewässern (M2.3)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphibien</li> <li>• Reptilien</li> <li>• Insekten</li> <li>• Vögel</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel der Maßnahme ist es den Nähr- und Schadstoffeinträge in Gewässern zu vermindern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Landwirtschaft im Umfeld der Gewässer</li> <li>• Verzicht auf Düngung und Pestizide</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in extensives Weideland</li> <li>• Uferabbrüche und Sohlverlagerungen zulassen</li> <li>• Wiedervernässung geeigneter Bereiche</li> </ul>
<b>Verortung</b>	An Gewässern die sich an oder in landwirtschaftlichen Flächen in der VG befinden. Aber auch an Auen der Mosel und ihren Nebenflüssen. Sowie in den nitratbelasteten Bereichen der VG (Siehe Abbildung 40: Maßnahmenkarte Wasser M2).
<b>Angepasste Landwirtschaft für den Grundwasserschutz, Trinkwasserschutz und Schutz von Oberflächengewässern (M2.4)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fische</li> <li>• Neunaugen</li> <li>• Insekten</li> <li>• Im Wasser lebende Säugetiere, z.B. Biber</li> </ul>



<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel der Maßnahme ist den Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Landwirtschaft in Gewässer zu vermindern um gerade das Grund- und Trinkwasser zu schützen. Auch soll die Nitratbelastung reduziert werden.
<b>Maßnahmen</b>	Wasserschutzoptimierter Landbau: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bedarfsgerechtes Düngungs- und Bodenbearbeitungsmanagement</li><li>• Zwischenfruchtanbau zur Vermeidung auswaschungsgefährdeter Brachzeit</li><li>• Anlage von Pufferstreifen an Oberflächengewässern</li><li>• Umwandlung von Ackerflächen in Gewässernähe in extensives Grünland</li><li>• Verminderung des Nährstoffeintrags auf gewässernahem Grünland. Nährstoffeinträge verhindern</li></ul>
<b>Verortung</b>	Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der VG. Besonders Flächen, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen und in den Gebieten in denen großflächig Ackerbau betrieben wird (In den nördlichen Teilen der VG) sowie auf landwirtschaftlichen Flächen in Gewässernähe und den nitratbelastenden Bereichen (Siehe Abbildung 40: Maßnahmenkarte Wasser M2).

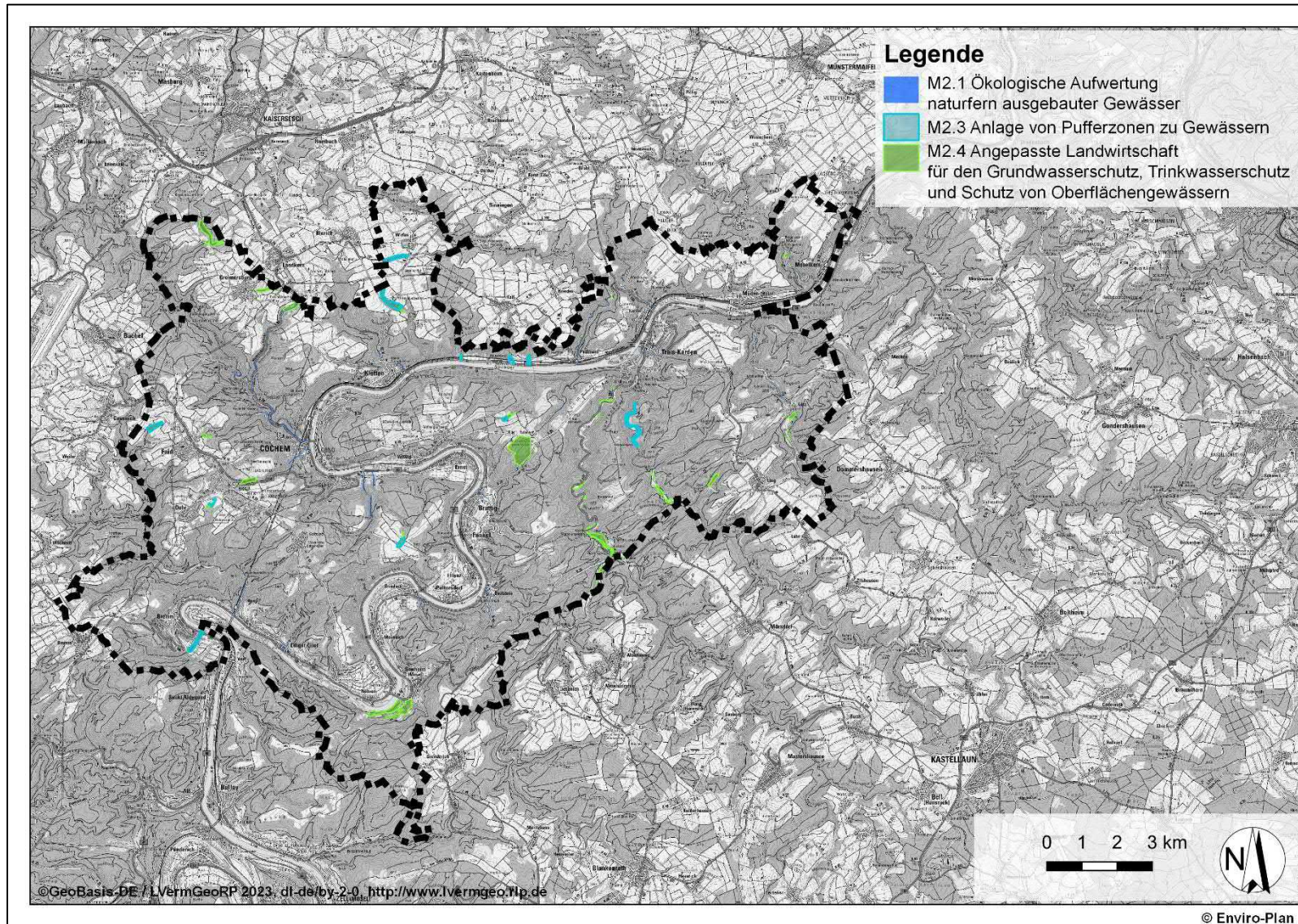


Abbildung 40: Maßnahmenkarte Wasser M2



### 6.2.3 Klima (M3)

<b>Maßnahmen zum Klimaschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels</b>	
<b>Klimaschutz/Klimaanpassung (M3.1)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel der Maßnahme ist es die Auswirkungen des Klimawandels zu vermindern. In den thermisch stärker belasteten Teilen der VG sollen die Maßnahmen Hitzebelastungen vermindern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung erneuerbarer Energiegewinnung und -nutzung</li> <li>• Energieoptimierte Bauweisen</li> <li>• Ausbau klimafreundlicher ÖPNV</li> <li>• Ausbau von E-Tankstellen für Elektroautos und E-Bikes</li> <li>• Wassersensible Stadtentwicklung</li> <li>• Nachhaltiges Wassermanagement</li> <li>• Durchgrünung der Siedlungsflächen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den Bereichen (Siehe Abbildung 41: Maßnahmenkarte Klima M3)
<b>Verminderung der Auswirkungen von extremer Hitze (M3.2)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel die Hitzeperioden des Klimawandels abzumildern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegelung von Flächen - Effizientere Planung bei Bauvorhaben, sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Boden</li> <li>• Straßenbäume pflanzen</li> <li>• Grünflächen schaffen</li> <li>• Kaltluftschneisen vor Verbauung schützen</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete schützen und fördern</li> <li>• Klimaschutzwälder schützen</li> <li>• Schattige Orte schaffen</li> <li>• Kühlräume zur Verfügung stellen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den großen Offenlandbereichen und den Hitzebereichen der VG (Siehe Maßnahmenkarte: M 3.2 – Verminderung der Auswirkungen von extremer Hitze).
<b>Verminderung der Auswirkungen von Starkregen (M3.3)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel die Auswirkungen von Starkregenereignissen wie zum Beispiel Hochwasser zu vermindern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Retentionsflächen schützen und schaffen</li> <li>• Auenbereiche der Mosel und Nebenflüsse schützen und renaturieren</li> <li>• Regenwassermanagement für die Siedlungsgebiete und den Außenbereich</li> <li>• Oberflächenwasser aus den bewaldeten Flächen nicht abführen, sondern in den Flächen halten</li> <li>• Bodenschonende Landwirtschaft: kein Aufbrechen der Böden in den Steillagen der Mosel</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Im gesamten Verbandsgemeindegebiet, insbesondere in den Tallagen und an den Steilhängen der Mosel.
<b>Verminderung der Auswirkungen von Hochwasser (M3.4)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel die Auswirkungen bzw. Schäden durch Hochwasser abzumildern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürlicher Wasserrückhalt an der Mosel und seiner Nebenflüsse durch Auenrenaturierung und neue Retentionsräume</li> <li>• Keine Bebauung von Überschwemmungsgebieten</li> <li>• Entsiegelung und Regenwasserrückhalt in Siedlungen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In der gesamten VG, insbesondere für das Moseltal und die angrenzenden Kerbtäler sowie an den festgelegten Überschwemmungsgebieten (Siehe Abbildung 41: Maßnahmenkarte Klima M3).

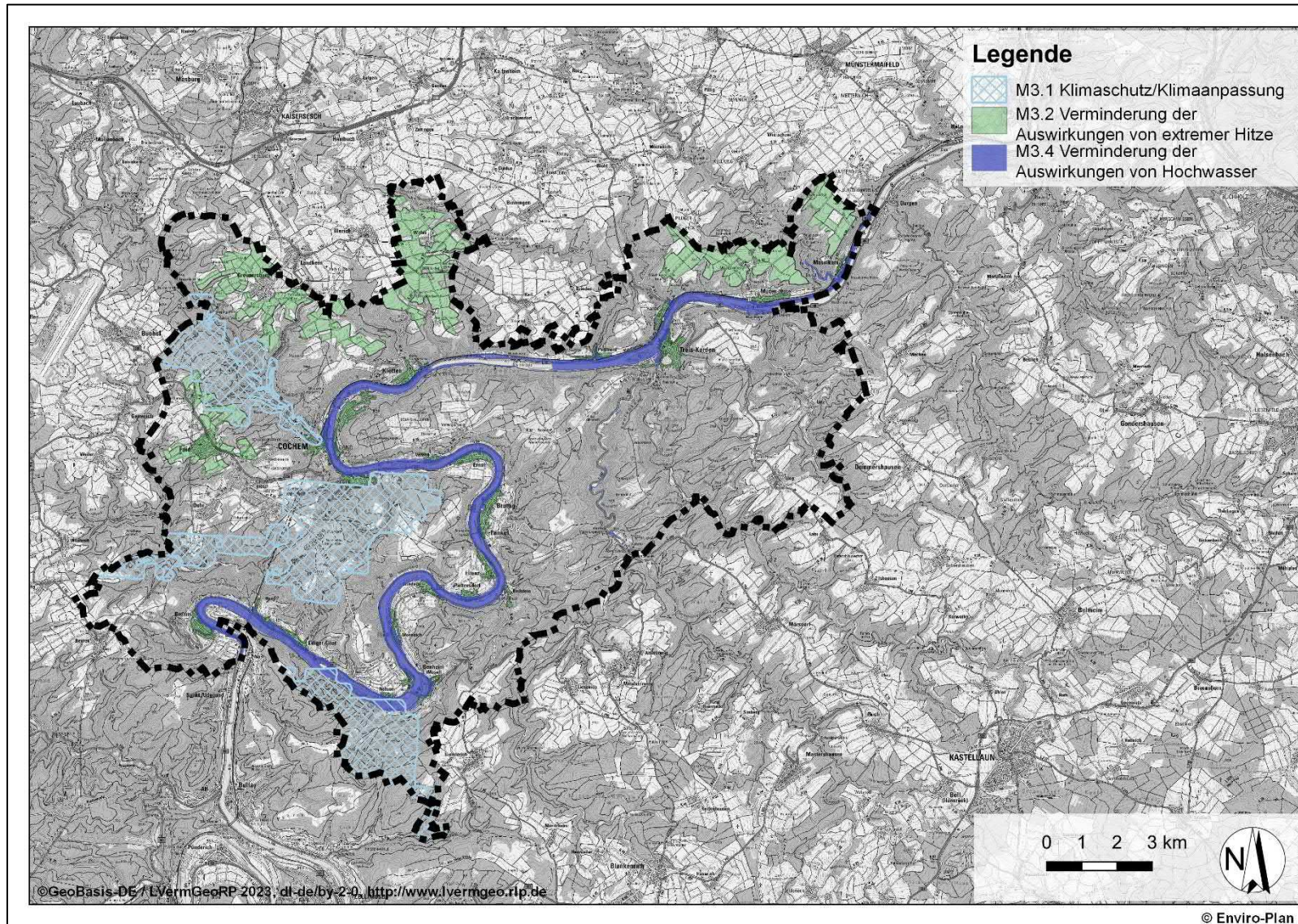


Abbildung 41: Maßnahmenkarte Klima M3

### 6.2.4 Arten und Biotope (M4)

<b>Aufwertung, Anreicherung und Schaffung eines Biotopverbundsystem</b>	
<b>Ökologische Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände (M4.1)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel</li> <li>• Insekten</li> <li>• Säugetiere, z.B. Wildkatze</li> <li>• Wildpflanzen</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Das Ziel der Maßnahme ist es hochwertige und stabile Wälder zu schaffen, in denen eine hohe Artenvielfalt vorhanden ist.
<b>Maßnahmen</b>	Förderung standortgerechter heimischer Baumarten und Pflanzengesellschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung ökologisch tragfähiger Wildbestände</li> <li>• Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen gefährdeter Tierarten</li> <li>• Klassifizierung und Erhaltung von Biotopbäumen (gem. BAT-Konzept)</li> <li>• Förderung von Waldrefugien</li> <li>• Erhöhung des Altbaumanteils, Nutzungsaufgabe</li> <li>• Erhöhung des Totholzanteils</li> <li>• Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten</li> <li>• Aufbau stufiger Waldränder</li> <li>• Vernetzungen im Wald</li> <li>• Vernetzung der Trockenbiotope</li> <li>• Offenhalten von Lichtungen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Waldflächen in der VG, insbesondere die waldreichen Flächen im nördlichen Plangebiet, die starker forstlicher Nutzung unterliegen, insbesondere Nadelwaldbestände. Die Verortung der Maßnahmen erfolgt über und mit Abstimmung des Forstamts Cochem.
<b>Erhalt und Pflege von Grünland (M4.2)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel</li> <li>• Insekten</li> <li>• Säugetiere</li> <li>• Wildpflanzen</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel der Maßnahme ist es hochwertiges Grünland zu erhalten, zu pflegen oder zu schaffen. Gerade kleine Flächen sollen vor der Bewirtschaftungsaufgabe geschützt werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung und Entbuschung von Grünland</li> <li>• Extensive Pflege durch angepasste Mahdtermine</li> <li>• Neophyten Bekämpfung auf Freiflächen, vorrangig auf oder in Nachbarschaft ökologisch wertiger Flächen.</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Auf den großen und kleinen Grünlandflächen, gerade die Flächen die außer Nutzung fallen können. Aber auch Grünlandflächen welche sehr intensiv genutzt werden (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Erhalt und Pflege von Felsbiotopen (M4.3)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insekten, z.B. Apollofalter</li> <li>• Reptilien, z.B. Smaragdeidechse</li> <li>• Wildpflanzen, speziell die, die an den trocknen Standorten angepasst sind, z.B. weiße Fetthenne</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel ist es die Felsbiotope als wichtigen Lebensraum für spezialisierte Arten zu erhalten und zu pflegen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung der Felsbiotope</li> <li>• Verzicht von der Nutzung von Insektiziden und Herbiziden in anliegenden Bereichen des Weinbaus</li> <li>• Traditioneller Weinbau, um Felsstrukturen zu fördern</li> <li>• Nutzung durch Erholungssuchende auf bzw. in solchen Biotopen vermeiden</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Entlang der Mosel bzw. an den Moselhängen in der VG. Besonders zwischen den Bereichen mit Vorkommen des Apollofalters, um eine Verbesserung der Biotopvernetzung sicher zu stellen (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Vernetzung der Biotope (M4.4)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel</li> <li>• Insekten, z.B. Apollofalter</li> <li>• Säugetiere</li> <li>• Reptilien, z.B. Smaragdeidechse</li> <li>• Wildpflanzen, z.B. weiße Fetthenne</li> </ul>

<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel ist es wertvolle Biotopstrukturen zu verbinden und neue wertvolle Biotope als Trittsteine zu schaffen. Insgesamt soll der Tier- und Pflanzenwelt der VG ermöglicht werden zwischen den wertvollen Strukturen zu wandern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trittsteine aus Biotopen auf den landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>• Biotopverbund aus Trockenbiotopen schaffen, bspw. Trockenmauern erhalten</li> <li>• Lebensraumelemente in den vorhandenen Biotopen fördern bspw. Schutthalden, Felsbrüche, Gebüsche trockener Standorte</li> <li>• Offenhaltung der Trockenbiotope und Weinbergsbrachen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den großflächigen Agrarlandschaften im nördlichen Teil der VG, aber auch an den Steillagen der Mosel an denen Weinbau betrieben wird und in den Weinbergsbrachen. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Planung vernetzter Biotopsysteme im Bereich des Kreises Cochem-Zell. (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Steigerung der Biodiversität in den landwirtschaftlichen und weinbaulich genutzten Bereichen</b>	
<b>Erhöhung der Habitatstrukturierung in Ackerflächen (M4.5)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel insbesondere Greifvögel und Bodenbrüter</li> <li>• Säugetiere bzw. Kleinsäuger</li> <li>• Insekten</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Das Ziel der Maßnahme ist es in die großen landwirtschaftlichen Flächen mehr Artenvielfalt mit Strukturelementen zu bringen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Blühstreifen innerhalb von Ackerflächen</li> <li>• Anlage von Saumstreifen</li> <li>• Extensivierung von Grünland</li> <li>• Extensivierung von Ackerland</li> <li>• Förderung typischer und seltener Pflanzenarten/Wildkräuter</li> <li>• Extensive Nutzung von Grünlandstreifen</li> <li>• Anlegen von Blühstreifen mit standortgerechten heimischen Arten</li> <li>• Kombinationsbrachen (Mischung aus Schwarzbrachestreifen und Blühstreifen)</li> <li>• Ansaat standortgerechter Saumstreifen</li> <li>• Zulassen von Spontanvegetation auf Ackerbrachen (ohne Ansaat)</li> <li>• Ackerbrachen mit Ansaat heimischer Pflanzen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den Bereichen der VG in denen großflächig eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet und wenig Strukturen vorhanden sind (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Naturverträgliche Grünlandbewirtschaftung (M4.6)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel insbesondere Greifvögel und Bodenbrüter</li> <li>• Säugetiere bzw. Kleinsäuger wie zum Beispiel der Feldhamster</li> <li>• Insekten</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Das Maßnahmen Ziel ist es eine möglichst naturverträgliche Grünlandbewirtschaftung zu erreichen und wertvolles, artenreiches Grünland zu erhalten.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Düngemittelverzicht</li> <li>• Extensive Beweidung</li> <li>• Extensive Mahd</li> <li>• Mahdtermine zu einem späten Termin zum Schutz von Bodenbrütern</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Auf Grünland im VG-Gebiet (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Schutz und Ergänzung von Hecken und Säumen innerhalb der Agrarlandschaften (M4.7)</b>	
<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel</li> <li>• Säugetiere bzw. Kleinsäuger</li> <li>• Insekten</li> <li>• Amphibien</li> <li>• Reptilien</li> <li>• Fledermäuse</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Die Maßnahme hat das Ziel die Biodiversität in landwirtschaftlichen Flächen zu erhöhen mit nutzungsintegrierten Maßnahmen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktionsintegrierte Maßnahmen wie z.B. Anlage und Pflege von Blütensäumen</li> <li>• Anreicherung von Totholz, Lesesteinhaufen, Hecken und Feldgehölzinseln</li> <li>• Anlage und Erhalt von Gehölzstreifen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den Bereichen der VG in denen großflächig eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im Bereich der Weinbauflächen in den Steilhängen der Mosel (M4.8)</b>	

<b>Zielarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vögel</li> <li>• Säugetiere bzw. Kleinsäuger</li> <li>• Insekten, z.B. Apollofalter</li> <li>• Reptilien, z.B. Smaragdeidechse</li> <li>• Fledermäuse</li> </ul>
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel der Maßnahme ist es den Weinbau und damit die Biotope, die in den Lagen liegen dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Gehölzinseln</li> <li>• Anlage von Lesesteinhaufen</li> <li>• Anlage von blütereichen Säumen</li> <li>• Anlage und Erhalt von Trockenmauern</li> <li>• Anlage von Weinbergen quer zur Falllinie mit standortgerechten Pflanzen auf den Säumen</li> <li>• Anlage, Erweiterung, Vernetzung und Verbesserung des Lebensraumtyps subkontinentaler peripannonischer Gebüsche</li> <li>• Anlage von Ackerrand und Feldgehölzstreifen entlang von Gräben, Gemarkungsgrenzen und Feldwegen</li> <li>• Gebietseigene, heimische und standortgerechte Pflanzung von Saumvegetation und alleinstehenden Bäumen an Randbereichen und Restflächen beispielsweise in Wegekurven</li> <li>• Arten- und blühreiche Ruderalvegetationen in brach liegenden Bereichen bzw. ungenutzten Flächen zulassen.</li> <li>• Förderung und Erhalt der Trockenmauern im Weinberg</li> <li>• Anlage von Lesesteinhaufen an sonnenexponierten, windgeschützten Standorten</li> <li>• Zeilenbegrünung zwischen den Weinreben mit heimischem Saatgut zur Förderung der Biodiversität und der abiotischen Faktoren</li> <li>• Offenhaltung durch Landschaftspflege von verbuschten Brachflächen in Steillagen und der Felsstrukturen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	An den Steilhängen der Mosel im VG-Gebiet (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).
<b>Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt in Siedlungen</b>	
<b>Verbesserung der Grünstrukturen - Erhalt prägender Grünstrukturen - Verbesserung der Ortsein- und -durchgrünung - Verbesserung des Siedlungsklimas (M4.9)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel ist es die Biodiversität in den Siedlungsbereichen zu erhalten und zu steigern. Außerdem soll durch die Anlage von Grünflächen und die Pflanzung von Gehölzen das Klima in den Siedlungsgebieten verbessert werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegeln und Vermeidung von neuen Versiegelungen</li> <li>• Durchgrünung der Freiräume zur Verbesserung des Siedlungsklimas</li> <li>• Dach- und Wandbegrünung zur Verbesserung des Siedlungsklimas</li> <li>• Begrünung nicht intensiv genutzter Frei- und „Rest“-flächen mit artenreichen und pflegearmen, standortgerechten Saatgut- und Staudenmischungen</li> <li>• Erhaltung und Nachpflanzung heimischer Obst- und Laubgehölze sowie entsprechender Hecken</li> <li>• Erhalt ortsbildprägender und klimawirksamer Bäume und Grünstrukturen</li> <li>• Erhalt von Nutzgärten mit Obstbäumen</li> <li>• Sicherung von sonstigen anthropogen geprägten Lebensräumen (alte Scheunen, offene Dachböden etc.)</li> <li>• Schaffung von Retentionsräumen innerhalb der Siedlungsgebiete zur Speicherung von Wasser für die Vegetation</li> <li>• Verbot von Schottergärten</li> <li>• Erhalt von Nutzgärten und Grünflächen</li> <li>• Keine Nachverdichtung in den Siedlungskernen, besonders nicht dort, wo wenig Vegetation vorhanden ist</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den Siedlungen der VG, insbesondere in den Siedlungen an der Mosel an denen eine hohe Versiegelung vorherrscht (Siehe Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4).

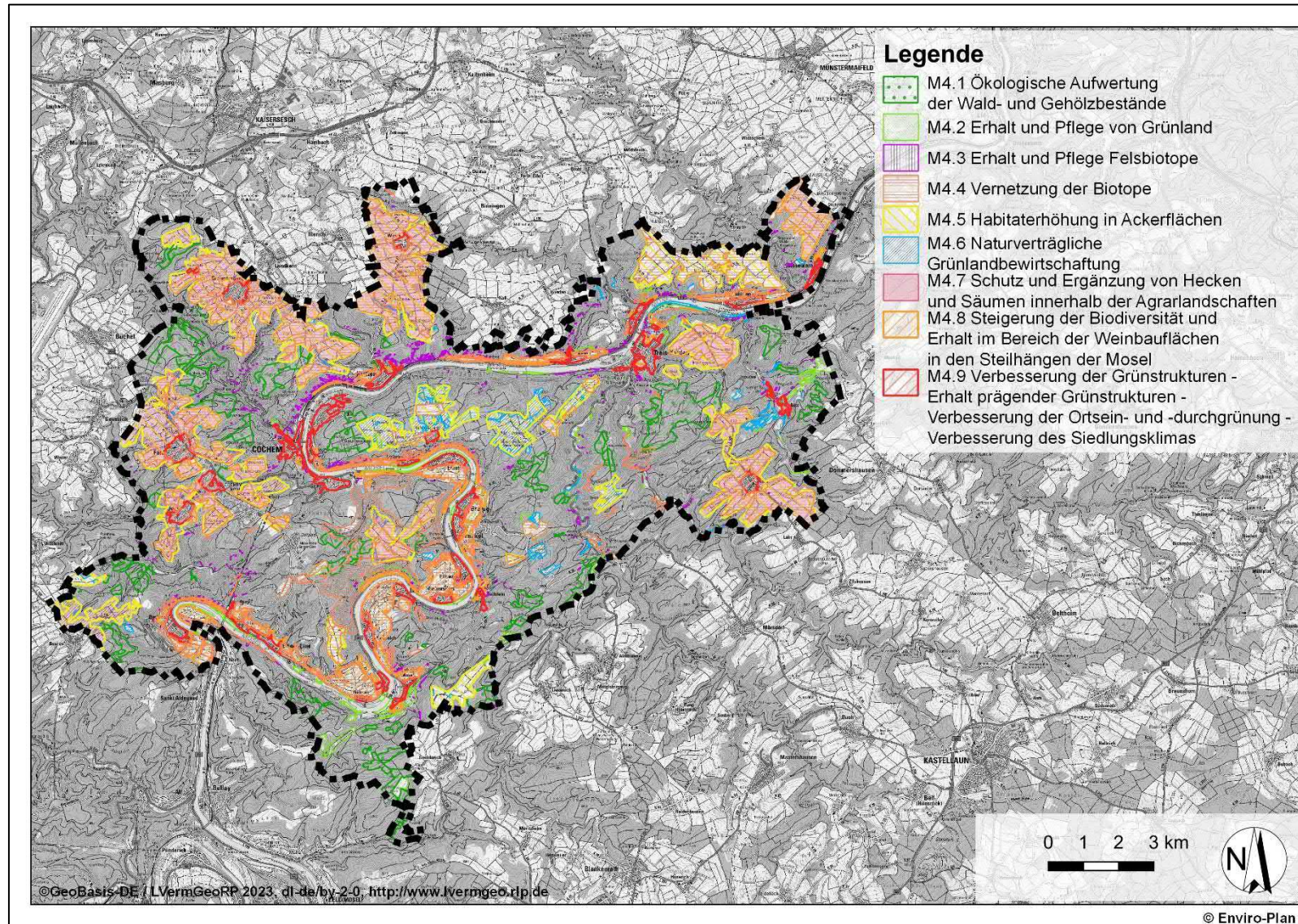


Abbildung 42: Maßnahmenkarte Arten und Biotope M4

### 6.2.5 Landschaftsbild und Erholung (M5)

<b>Verbesserung des Angebots zur naturbezogenen Erholung</b>	
<b>Förderung, Erleichterung und Attraktivierung der naturbezogenen Erholung (M5.1)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel ist es die naturbezogene Erholung für die Menschen so zu gestalten, dass die Bedürfnisse der Natur und des Menschen erfüllt werden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinheitlichung von Beschilderungen</li> <li>• Anpassung an moderne Nutzergewohnheiten (QR-Codes, GPS)</li> <li>• Erhaltung und Trassierung von Wegen für unterschiedliche Nutzerinteressen (Radfahren, Nordic-Walking, Reiten)</li> <li>• Schaffung und Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen (Bänke, Information- und Aktivitätsangebote)</li> <li>• Beschilderung, Pflege und Gestaltung von Aussichtspunkten und Rastplätzen (Picknickplätze, Schutzhütten)</li> <li>• Schaffung eines dichten Netzes mit Ladestationen für E-Bikes</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Im gesamten Raum der VG. Besonders in den Landschaftseinheiten mit einer mittleren Erholungswirkung. In den Bereichen mit einer hohen Erholungswirkung sind derzeit genügend Angebote vorhanden (Siehe Abbildung 43: Maßnahmenkarte Landschaftsbild und Erholung M5).
<b>Erhalt charakteristischer Ortsbilder (M5.2)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Das Ziel der Maßnahme ist es die historischen Ortsbilder zu erhalten.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Pflege der historischen Ortskerne</li> <li>• Erhalt charakteristischer Baukörper durch Umnutzung</li> <li>• Erarbeitung von Gestaltungskonzepten</li> <li>• Verhinderung unangepasster Baukörper, Orientierung von Neubauflächen an der Form- und Farbgebung der traditionellen Dachlandschaft, Erhalt der traditionellen Bauformen und Fassadengliederungen</li> </ul>
<b>Verortung</b>	In den Siedlungen der Verbandsgemeinde, insbesondere in den Siedlungen an der Mosel, in denen das Ortsbild wichtig für den Tourismus ist Siehe Abbildung 43: Maßnahmenkarte Landschaftsbild und Erholung M5).
<b>Einbindung von Bauflächen (M5.3)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Ziel ist es Bebauungen schonend an die bestehenden Bauten einzubinden.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der Baukörper in ihrer Höhe, insbesondere bei Gewerbegebieten</li> <li>• Passende und moderate Fassadengestaltung</li> <li>• Dach- und Wandbegrünungen</li> <li>• Nutzung von Dachflächen für Solarenergie</li> <li>• Naturnahe, extensive Begrünung auf öffentlichen (und privaten) Freiflächen (Wildblumenmischungen, standortgerechte Gehölze und Hecken)</li> <li>• Schaffung von Retentionsräumen und Regenwassermanagement</li> <li>• Erhalt vorhandener Bäume, wo möglich</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Gewerbegebiete und Gewerbeflächen in der VG Siehe Abbildung 43: Maßnahmenkarte Landschaftsbild und Erholung M5).
<b>Historische Kulturlandschaft erlebbar machen (M5.4)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Das Ziel der Maßnahme ist es historische Landnutzungen zu erhalten und diese erlebbar zu machen für den Menschen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederwaldnutzung wieder aufnehmen und neue Niederwälder anlegen bzw. alte Niederwälder wiederherstellen und pflegen</li> <li>• Streuobstwiesen anlegen bzw. den Bestand pflegen</li> <li>• Ackerland in Grünland umwandeln und bestehendes Grünland extensiv bewirtschaften</li> <li>• Weinbau in den Steillagen der Mosel erhalten. Verbrachte Weinberge pflegen und bewirtschaften</li> <li>• Allgemein die historische Landnutzung erhalten</li> <li>• Wanderwege thematisch mit der historischen Kulturlandschaft verbinden</li> </ul>
<b>Verortung</b>	Im gesamten Verbandsgemeinde Gebiet, insbesondere im Moseltal und den kulturhistorischen Landschaften.
<b>Denkmäler in der historischen Kulturlandschaft erleben (M5.5)</b>	
<b>Maßnahmenziel</b>	Das Ziel der Maßnahme ist es historische Denkmäler zu erhalten und pflegen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Ortsbilder erhalten</li> <li>• Denkmäler wie zum Beispiel die Burgruinen erhalten und pflegen</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Denkmäler in Wanderrouen integrieren und die Wanderrouten thematisch anpassen an die Denkmäler</li></ul>
<b>Verortung</b>	Im gesamten VG-Gebiet, v.a. die Burgen und die historischen Siedlungskerne.



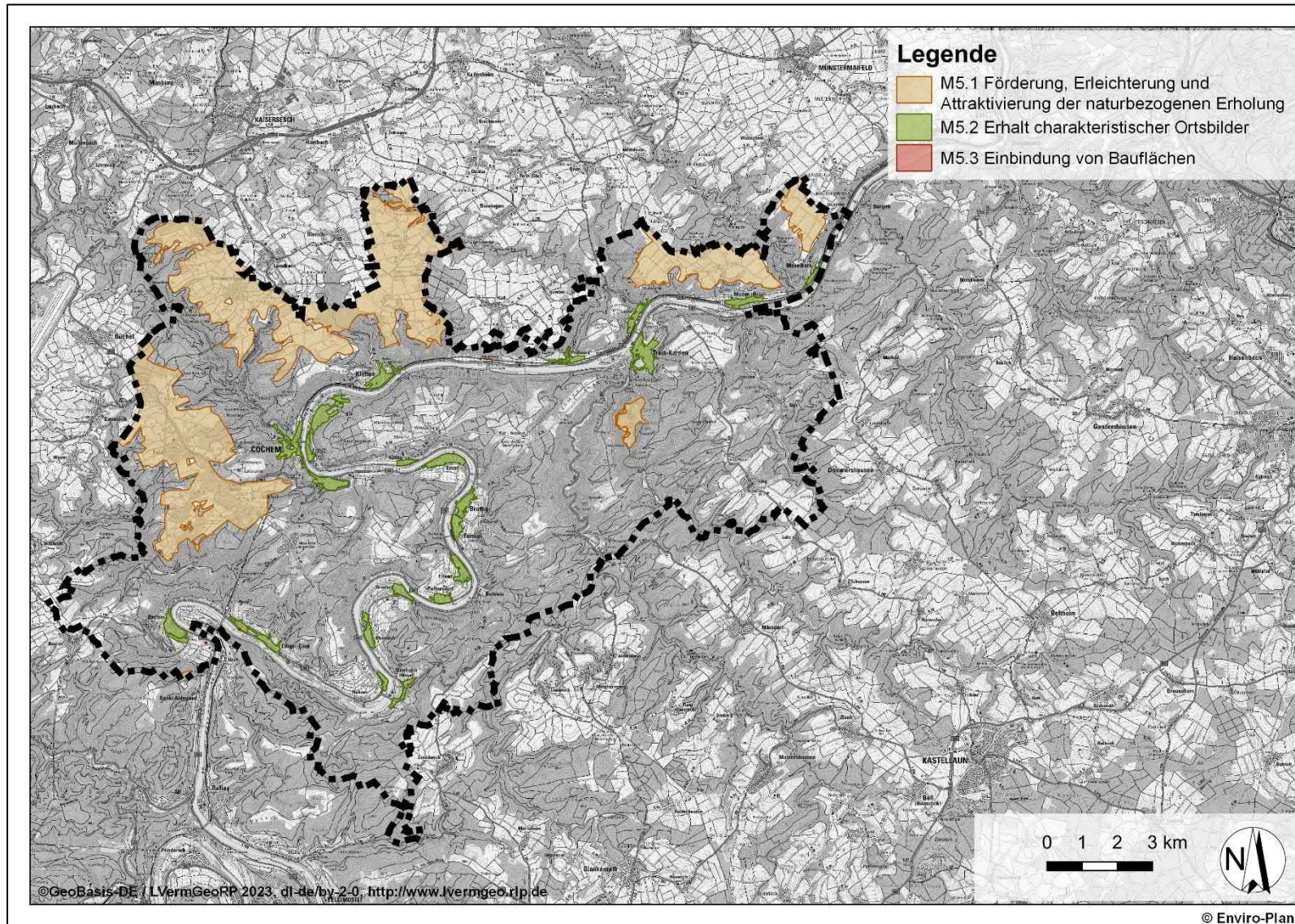


Abbildung 43: Maßnahmenkarte Landschaftsbild und Erholung M5

### **6.3 Priorisierung von Maßnahmenräumen als Kompensationsmaßnahmen**

Zur Umsetzung als Kompensationsmaßnahmen, direkt im Rahmen von Bebauungsplänen oder Bauvorhaben oder indirekt in Form eines Ökokontos, sind nicht alle der in Kapitel 6.2 aufgeführten Maßnahmen gleich hoch zu priorisieren. Zur Abstimmung der Priorisierung fand ein Gesprächstermin zwischen Landwirtschaft, Forst, Naturschutz und Verbandsgemeinde statt.

Prioritäre Suchräume für Kompensationsmaßnahmen

- a. Ehemalige Weinbergsflächen, jetzt Brachen
- b. Feuchte Wiesen im Wald und entlang von Bächen, die zur Biotopentwicklung freizuhalten sind
- c. Durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen

#### **6.3.1 Ehemalige Weinbergsflächen, jetzt Brachen**

Entlang der Steilhänge der Mosel wurde bereits auf vielen Flächen der Weinbau aufgegeben, es ist zu erwarten, dass weitere Flächen folgen. Das Freistellen und Freihalten von brachgefallenen Weinbergsflächen ist eine wichtige Maßnahme, die insbesondere im Bereich der Moselgemeinden als Kompensationmaßnahme sehr gut geeignet ist. Sie führt zu einer ökologischen Aufwertung der Flächen und schafft Lebensraum für die typischen Arten der trocken- warmen felsigen Biotope.

Hierbei werden vor allem die in Kap. 6.2 genannten Maßnahmen M4.3 Erhalt und Pflege von Felsbiotopen, M. 4.4 Vernetzung der Biotope M4.8 Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im Bereich der Weinbauflächen in den Steilhängen der Mosel und M5.4 Historische Kulturlandschaft erlebbar machen umgesetzt.

#### **6.3.2 Feuchte Wiesen im Wald und entlang von Bächen, die zur Biotopentwicklung freizuhalten sind**

In verschiedenen Waldflächen der Verbandsgemeinde liegen biotopkartierte Feuchtwiesen, die zunehmend zuwachsen und brachfallen, gleiches passiert mit nicht intensiv genutzten Grünlandflächen entlang von Bächen z.B. in den Seitentälern der Mosel. Diese Flächen sollen offengehalten werden, um weiterhin ihre Funktion als wichtige Trittsteinbiotope im Wald zu erfüllen.

Hierbei werden vor allem die in Kap. 6.2 genannten Maßnahmen M4.2 Erhalt und Pflege von Grünland, M. 4.4 Vernetzung der Biotope M4.6 Naturverträgliche Grünlandbewirtschaftung und M5.4 Historische Kulturlandschaft erlebbar machen umgesetzt.

#### **6.3.3 Durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde gibt es verschiedene ehemalige Weihnachtsbaumkulturen, die durchgewachsen sind und daher nicht mehr regulär genutzt werden können. Je nach Lage dieser Flächen sind sie sehr gut geeignet, in extensiv genutzte Grünlandflächen, Streuobstbestände oder naturnahe standortheimische Waldbestände umgewandelt zu werden.

Hierbei werden vor allem die in Kap. 6.2 genannten Maßnahmen M4.1 Ökologische Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände und M5.4 Historische Kulturlandschaft erlebbar machen umgesetzt.

## 7 BEWERTUNG DER GEPLANTEN EINGRIFFE

### 7.1 Bremm Wohngebiet

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Bremm sieht ein 1,2 ha großes Wohngebiet vor. Die Fläche liegt direkt am Rand des Neubaugebiets „Steinbrecher“, in dem die meisten Bauplätze neu bebaut sind. Die Neigung der Planfläche ist in Richtung Nordwesten, sie ist leicht geneigt. Die derzeitige Nutzung ist geprägt von Weinflächen im Osten und in der Mitte der Planfläche im Wechsel mit gärtnerischer Nutzung, kleinen Obstflächen und Brachen. Im Westen des Gebiets sind ältere Brachen vorhanden. Je nach Nutzung der Gartenflächen oder Brachen kann sich hier mageres Grünland entwickeln, das einen gesetzlichen Schutz bekommen kann. Aufgrund der Strukturierung der Flächen ist ein Habitatpotenzial vor allem für gehölzbrütende Vogelarten und für Reptilien zu erwarten.



Abbildung 44: Die Planfläche in Bremm besteht aus einem Mosaik aus Gärten und verbrachten Flächen (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist ein hohes Abflussbildungspotenzial auf, was in einer hohen Bodenerosiongefährdung resultiert. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Ortsrandlage und einem Mosaik aus Weinhängen, bewirtschafteten Grünland, Obstwiesen und Brachen. Der *Moselsteig* verläuft entlang der östlichen Grenze des Plangebiets. Die Erholungseignung ist aufgrund der vielfältigen Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, Aussichsmöglichkeiten in das Moseltal sowie der Lage abseits stark frequentierter Infrastruktur hoch. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Gegenüber den Naturpotenzialen Klima sowie Arten und Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen. Dem Naturpotenzial des Landschaftsbildes und der Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage, anschließend an die bestehende Bebauung und an das Neubaugebiet, ebenfalls vertretbar.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die Flächen im Plangebiet auf das Vorkommen sind die Flächen im Plangebiet hinsichtlich vorkommender gesetzlich geschützter Grünlandflächen zu untersuchen. Bei der Überplanung gesetzlich geschützter Grünlandflächen ist ein entsprechender Ausgleich sicherzustellen. Die derzeitige Nutzung von Teilflächen als Weinberg lässt auf eine starke Sonneneinstrahlung und damit verbunden auf eine hohe Temperatur im Gebiet schließen. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf das Kleinklima im Plangebiet zu legen.

## 7.2 Briedern Wohngebiet

### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Briedern sieht ein 0,56 ha großes Wohngebiet vor. Die Fläche schließt sich direkt westlich an die bestehende Bebauung von Briedern an. Die derzeitige Nutzung besteht aus Obstgärten und Weinbauflächen. Die Weinflächen sind stark begrünt. Die Gartenflächen bestehen aus Obstgehölzen und Rasenflächen, die regelmäßig gemäht werden.



Abbildung 45: Planflächen des Wohngebiets bei Briedern (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist im Süden und in der Mitte teilweise ein mäßiges bis hohes Abflussbildungspotenzial auf. Daraus resultiert eine hohe Bodenerosionsgefährdung in diesen Bereichen. Weiter ist das Landschaftsbild geprägt von der Ortsrandlage, Siedlungsflächen schließen sich östlich an, sie sind teilweise von Weinbauflächen durchzogen. Westlich der Planfläche schließen Weinflächen an. Insgesamt liegt die Planfläche in einem eher flachen Bereich, geprägt durch die Lage in der Talsohle, jedoch mit Blick auf den gegenüberliegenden Prallhang der Mosel. Im direkten Nahbereich verlaufen keine Wanderwege. Der *Moselsteig* verläuft in ca. 130 m Abstand südlich, der *Moselradweg* in ca. 190 m Abstand nördlich. Eine Erholungseignung ist überwiegend für wohnortnahe Erholung gegeben und als Mittel zu bewerten. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

**Bewertung der Planung:**

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Hinsichtlich der Naturpotenziale bezüglich des Klimas sowie Arten und Biotope ist die Planung an dieser Stelle grundsätzlich vertretbar. Auch hinsichtlich des Naturpotenzial Landschaftsbild und Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage, anschließend an die bestehende Bebauung und ihrer geringen Flächenausdehnung, vertretbar.

**Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die Flächen im Plangebiet auf das Vorkommen gesetzlich geschützter Grünlandflächen hin zu untersuchen. Bei der Überplanung gesetzlich geschützter Grünlandflächen ist ein entsprechender Ausgleich sicherzustellen.

### 7.3 Bruttig-Fankel Mischgebiet

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Bruttig-Fankel sieht ein 0,86 ha großes Mischgebiet vor. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Bruttig-Fankel, teilweise grenzen die Flächen an Wohnbebauung an, teilweise werden die Flächen zwischen der Ortslage und dem Plangebiet als Weinbauflächen, Gartenflächen oder Grünland genutzt oder liegen brach. Im Plangebiet dominiert der Weinbau, einzelne Flächen sind als Obst oder Grünlandflächen oder als Gartenflächen genutzt. Die Grünlandflächen werden von einer intensiven Nutzung geprägt und weisen keine hohe Artenvielfalt auf. Sie unterliegen derzeit keinem gesetzlichen Schutz. Die Planfläche ist leicht nach Nordwesten geneigt.



Abbildung 46: Planfläche des Mischgebiets bei Bruttig-Fankel (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist überwiegend ein hohes Abflussbildungspotenzial auf. Daraus resultiert eine hohe Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Ortsrandlage und einem Mosaik aus Weinhängen, bewirtschafteten Grünland, Obstwiesen und Brachen. Der *Moselsteig* verläuft in ca. 100 m Abstand zum Plangebiet. Die Erholungseignung ist aufgrund der vielfältigen Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, Aussichsmöglichkeiten in das Moseltal sowie der Lage abseits stark frequentierter Infrastruktur hoch. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (07-LSG-71-2)*, weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

**Bewertung der Planung:**

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Hinsichtlich der Naturpotenziale bezüglich des Klimas sowie Arten und Biotope ist die Planung an dieser Stelle grundsätzlich vertretbar. Auch das Naturpotenzials Landschaftsbild und Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage anschließend an die bestehende Bebauung und ihrer geringen Flächenausdehnung vertretbar.

**Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:**

Die derzeitige Nutzung von Teilflächen als Weinberg lässt auf eine starke Sonneneinstrahlung und damit verbunden auf eine hohe Temperatur im Gebiet schließen. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf das Kleinklima im Plangebiet zu legen.



#### 7.4 Cochem Wohngebiet

##### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Cochem sieht ein 2,03 ha großes Wohngebiet vor. Der nordwestliche Teilbereich ist geprägt durch geschotterte Parkplatzflächen auf zwei Terrassenstufen. Eine weitere Terrassenstufe führt zu einer Grünfläche. Hierbei handelt es sich um eine verbrachende Wiesenfläche mit Einzelgehölzen und Gehölzinseln. Der Unterwuchs ist schon sehr stark von Brombeeren, Hartriegel, etwas Weißdorn und Schwarzdorn durchzogen. In der Baumschicht sind vor allem Eichen und Kirschen zu finden. Die Bäume haben einen relativ großen Durchmesser. Einzelne Bäume sind abgestorben und als stehendes Totholz auf der Fläche verblieben.



Abbildung 47: Älterer Baumbestand im Plangebiet (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Aufgrund der Strukturierung der Fläche ist ein Habitatpotenzial vor allem für höhlen- und gehölzbrütende Vogelarten und für Fledermäuse zu erwarten. Das Vorkommen der Haselmaus wird aufgrund der Lage innerhalb von Siedlungsbereichen als unwahrscheinlich bewertet. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die umgebenden Siedlungsstrukturen (Wohngebiete, Schwimmbad und Gewerbe), sowie dem Gehölzbestand auf der Planfläche. Im direkten Nahbereich verlaufen keine ausgewiesenen Wanderwege. Die Erholungseignung aufgrund der innerstädtischen Lage, der Parkplatznutzung und der verminderten Zugänglichkeit gering bis mittel. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden, Klima und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Das Naturpotenzial der Arten und Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, es steht der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen. Dem Naturpotenzial des Landschaftsbildes und der Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage innerhalb der bestehenden Bebauung und aufgrund der bisherigen Ausweisung als Sondergebiet Hotel im gültigen Flächennutzungsplan ebenfalls vertretbar.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind faunistische Untersuchungen erforderlich, da die vorhandenen Strukturen Habitate insbesondere für Vögel und Fledermäuse bieten. Die vorhandenen großen Bäume sollten so weit wie möglich erhalten bleiben, da sie durch die Beschattung und die Frischluftproduktion für ein ausgeglichenes Siedlungsklima sorgen. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Lebensraumbestandteil verschiedener Tierarten.

## 7.5 Ediger-Eller Wohngebiet (Ediger)

### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Ediger-Eller sieht ein 0,7 ha großes Wohngebiet vor. Die Planfläche liegt südöstlich der Ortslage Ediger, in der Verlängerung Unterbachstraße. Eine unmittelbare Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur ist nur punktuell gegeben. Es handelt sich um eine mäßig steile bis steile Fläche. Der Bereich wird derzeit weinbaulich genutzt, teilweise sind die Flächen brachgefallen und verbuscht. In den Brachen und verbuschten Flächen ist an vielen Stellen das Aufkommen von Goldruten auffallend.



Abbildung 48: Blick auf das Plangebiet (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist überwiegend ein hohes Abflussbildungspotenzial auf. Daraus resultiert eine hohe Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen. Aufgrund der Strukturen im Gebiet ist ein Habitatpotenzial für Reptilien und teilweise für gehölzbrütende Vogelarten gegeben. Das Plangebiet weist oberhalb des bestehenden Wirtschaftswegs aufgrund der Nutzung und der Hangneigung eine sehr hohe Erosionsgefährdung auf. Weitere besondere Funktionen für das Schutzgut Boden sind nicht bekannt. Besondere Funktionen für Wasser sind im Plangebiet ebenfalls nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Hanglage und von der Nutzung im Gebiet. Es ist Teil eines großflächig als Weinberg genutzten Bereichs am mittleren Hang. Die Großflächigkeit fällt insbesondere aus Richtung der Ortsgemeinde Nehren kommend auf. Der gesamte Hangbereich wird durch Taleinschnitte gegliedert, das Plangebiet ist unzerschnitten.

Am Nordrand des Plangebiets grenzt ein Ortswanderweg an. Der Moselsteig verläuft oberhalb im Abstand von ca. 80 m (nordöstlich). Der Moselradweg verläuft ca. 80 m südwestlich. Insgesamt hat Ediger-Eller viel Erholungs- und Tourismus-Infrastruktur (z.B. Campingplatz,



Wohnmobilstellplätze, Hotels, Restaurants, Kanuverleih) und hat daher eine hohe Erholungseignung. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Dem Naturpotenzial Klima sowie Arten und Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen. Im Hinblick auf das Naturpotenzial des Landschaftsbildes und der Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage etwas abseits der bestehenden Bebauung, ihrer Ausrichtung und Größe sowie ihrer Sichtbarkeit kritisch zu sehen.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Die derzeitige Nutzung von Teilflächen als Weinberg lässt auf eine starke Sonneneinstrahlung und damit verbunden auf eine hohe Temperatur im Gebiet schließen. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf das Kleinklima im Plangebiet zu legen. Aufgrund des Habitatpotenzials für Reptilien werden weitere Untersuchungen empfohlen.

## 7.6 Ediger-Eller Parkplatzfläche

### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Ediger-Eller sieht vor eine Parkplatzfläche zu errichten. Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Ediger und verläuft parallel zur B 49, es ist leicht nach Südwesten geneigt und wird derzeit weinbaulich genutzt. Teilweise sind die Flächen brachgefallen und weisen einen hohen Neophytenanteil (v. a. Goldrute) auf. Es ist ein Habitatpotenzial für Reptilien zu erwarten. Außerdem liegt die Planfläche innerhalb des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiets der Mosel.



Abbildung 49: Parkplatzfläche am Ortsrand von Ediger, Weinberge angrenzend (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Besondere Funktionen für den Boden und das Klima sind im Plangebiet nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Lage am Hangfuß, von der Nutzung im Gebiet und von der Lage unmittelbar an der B 49. Aufgrund der Nähe zur Bundesstraße und der Ausrichtung parallel zu ihr weist die Planfläche selbst nur eine geringe Erholungseignung auf.

### Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden, Klima sowie Landschaftsbild und Erholung ist die Planung an dieser Stelle grundsätzlich vertretbar. Auf die Naturpotenziale Wasser sowie Arten und Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.



Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Die Lage im Überschwemmungsgebiet ist besonders zu berücksichtigen. Aufgrund des Habitatpotenzials für Reptilien werden weitere Untersuchungen empfohlen.

## 7.7 Ediger-Eller Gewerbegebiet (bei Cochem-Brauheck)

### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Ediger-Eller sieht ein 13 ha großes Gewerbegebiet vor. Das Plangebiet liegt südöstlich des Gewerbegebiets Braunheck der Stadt Cochem. Die Fläche ist leicht in Richtung Südwesten und Nordosten geneigt. Eine ackerbauliche Nutzung überwiegt, wobei im Süden Ackerfutter bzw. Wildäcker zu finden sind, während im Norden eher Getreide angebaut wird. Durch das Plangebiet führen Schotterwege. Im Westen des Plangebiets ist in einer Geländesenke ein kleines Feldgehölz vorhanden, weiterhin verläuft eine Eichenreihe entlang des begrenzenden Wegs im Osten. Im Westen, Süden und Südosten grenzen Laubwaldflächen an das Plangebiet an. Im Nordwesten grenzt unmittelbar das bestehende Gewerbegebiet an und im Nordosten verläuft die Ackernutzung bis zur K22.



Abbildung 50: Die Planfläche ist ackerbaulich genutzt und grenzt südlich an die bestehende Bebauung in Cochem-Brauheck an. (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist im Süden und im Norden ein mäßig bis hohes Abflussbildungspotenzial auf woraus resultiert eine hohe Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen. Insgesamt ist im Plangebiet ein Habitatpotenzial für boden- und gehölzbrütende Vogelarten, für die Haselmaus und für Fledermäuse gegeben. Im Bereich der Geländesenke im Westen sowie am südöstlichen Rand des Plangebiets ist eine hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung gegeben. Die gehölzbestandene Geländesenke im Westen des Plangebiets hat eine wichtige Funktion für den Wasserabfluss im Gebiet. Sie führt im weiteren Verlauf zu einem Quellbach des Brochemer Baches. Das Landschaftsbild ist geprägt von den großen Ackerflächen, aber auch von der Lage unmittelbar am Gewerbegebiet und vom umgebenden Wald. In Richtung Süden ist der Ferienpark

*Möselhöhe* teilweise sichtbar. Der Wanderweg Moselhöhenweg verläuft am nordwestlichen Rand des Plangebiets. Die Erholungseignung ist als gering bis mittel zu bewerten.

Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht direkt betroffen. Jedoch grenzt das Vogelschutzgebiet *Wälder zwischen Wittlich und Cochem* (5908-401) im Südwesten und Südosten direkt an das Plangebiet an.

#### Bewertung der Planung:

Hinsichtlich des Naturpotenzials des Klimas ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Hinsichtlich der Naturpotenziale der Arten und Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen. Dem Naturpotenzial des Landschaftsbildes und der Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage anschließend an das bestehende Gewerbegebiet ebenfalls vertretbar.

#### Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Es werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung faunistische Untersuchungen empfohlen, da die vorhandenen Gehölzstrukturen, Habitate insbesondere für Vögel, Hasel- und Fledermäuse bieten und im Offenland typische Ackervögel wie Feldlerchen etc. zu erwarten sind. Die Geländesenke im Westen des Plangebiets hat eine wichtige Funktion für den Wasserabfluss im Gebiet. Sie führt im weiteren Verlauf zu einem Quellbach des Brochemer Baches. Dieser Geländeabfluss ist bei der Beplanung des Gebiets zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Erosionsgefährdung im Gebiet. Aufgrund der Lage im Nahbereich eines Vogelschutzgebiets wird eine Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich, bei der mögliche Wirkzusammenhänge zwischen der Planung und den Schutzzielen des Gebietes zu berücksichtigen sind.



### 7.8 Ellenz-Poltersdorf Wohngebiet

Für das Wohngebiet ist bereits der Bebauungsplan „Auf dem Acker“ geändert, daher erfolgt für diese Fläche keine gesonderte Betrachtung an dieser Stelle.

### 7.9 Faid Wohn- und Mischgebiet (Süd)

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Faid sieht ein 1,53 ha großes Wohn- und Mischgebiet vor. Die Fläche grenzt südlich an die bestehende Wohn- und Mischbebauung von Faid an, während sie westlich an das bestehende Gewerbegebiet angrenzt. Die Neigung der Planfläche ist mittel und sie fällt nach Norden hin ab. Es handelt sich um Acker mit angrenzenden Gehölzstrukturen. Ein lückige Hecken- und Saumstreifen aus standortheimischen Gehölzen verläuft in Nord-Süd-Richtung mittig durch das Gebiet. Die südliche Begrenzung der Planfläche ist durch Baum- und Strauchhecken gegeben. Im Bereich der Gehölzstrukturen ist ein Habitatpotenzial insbesondere für gehölzbrütende Vögel zu erwarten, auf den Ackerflächen ist ein Potenzial für Offenlandbrüter zu erwarten.



Abbildung 51: Das Plangebiet ist von einem Wirtschaftsweg und Heckenstrukturen durchzogen, eine Ackernutzung überwiegt

Das Plangebiet weist im Süden ein mäßig bis hohes Abflussbildungspotenzial auf. Daraus resultiert eine hohe Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Ortsrandlage. Aufgrund des Reliefs ist vom südlichen Rand der Planfläche ein relativ weiter Blick über die Ortslage von Faid und die umgebende typische Mittelgebirgslandschaft mit einem Wechsel von Wald und Offenland gegeben. Eine Wellenbank bietet hier eine Rast mit



diesem Blick. Wander- oder Radwege sind im Nahbereich nicht zu finden. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (07-LSG-71-2)*, weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen. Besondere Funktionen für Boden, Klima oder Wasser sind im Plangebiet nicht bekannt.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Auch bezüglich der Naturpotenziale Klima ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Den Naturpotenzialen Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Aufgrund der Größe der Ackerflächen und der vorhandenen Gehölzstrukturen wird die Untersuchung der Avifauna, insbesondere der Offenlandarten wie Feldlerche und gehölzbrütender Arten empfohlen.

### 7.10 Faid Wohngebiet (Nord)

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Faid sieht ein 0,05 ha großes Wohngebiet vor. Es handelt sich um eine Ackerfläche, die zwischen einem Hausgarten und einem Gartengrundstück liegt. Das südlich und östlich liegende Umfeld ist geprägt von Wohnbebauung und Ferienhausnutzung. Die Planfläche ist weitgehend eben.



Abbildung 52: Die Planfläche links im Bild grenzt nördlich und westlich an bestehende Bebauung an (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Besondere Funktionen für Boden, Klima oder Wasser sind im Plangebiet nicht bekannt. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

#### Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden, Klima, Wasser, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung ist die Planung an dieser Stelle grundsätzlich vertretbar.

### 7.11 Greimersburg Wohngebiet

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Greimersburg sieht ein 2,4 ha großes Wohngebiet vor. Die Planfläche liegt am südwestlichen Ortsrand von Greimersburg, nördlich und östlich ist Wohnbebauung angrenzend. Es handelt sich um eine große Ackerfläche. Einzelne ältere Obstgehölze (ein Einzelbaum und eine Baumgruppe aus 3 Bäumen) sind im nördlichen Bereich der Planfläche zu finden. Aufgrund der Bäume ist ein Habitatpotenzial insbesondere für gehölzbrütende Vögel und für Fledermäuse zu erwarten, auf den Ackerflächen ist ein Potenzial für Offenlandbrüter zu erwarten.



Abbildung 53: Baumgruppe im Bereich der bestehenden Ackerfläche (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist in Teilen ein mäßig bis hohes Abflussbildungspotenzial auf. Daraus resultiert eine mäßige Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen. Besondere Funktionen des Klimas im Plangebiet sind nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Ortsrandlage und dem Blick in südlicher und westlicher Richtung auf landwirtschaftlich genutzte Höhen und bewaldete Taleinschnitte. Im direkten Nahbereich verlaufen keine Wanderwege, der *Greimersburg Endert Mühlenweg* verläuft in ca. 120 m Abstand westlich, der *Zuweg Wilde Endert* in ca. 200 m Abstand nördlich. Eine Erholungseignung ist überwiegend für wohnortnahe Erholung gegeben und als Mittel zu bewerten. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (07-LSG-71-2)*, weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden, Klima und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Den Naturpotenzialen der Arten und Biotope sowie des Landschaftsbildes und der Erholung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Aufgrund der Größe der Ackerflächen und der vorhandenen Gehölzstrukturen wird die Untersuchung der Avifauna, insbesondere der Offenlandarten wie Feldlerche und gehölzbrütender Arten sowie von Fledermäusen empfohlen. Die vorhandenen großen Bäume sollten so weit wie möglich erhalten bleiben, da sie durch die Beschattung und die Frischluftproduktion für ein ausgeglichenes Siedlungsklima sorgen. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Lebensraumbestandteil verschiedener Tierarten.

## 7.12 Lieg Wohngebiet

### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Lieg sieht ein 2,22 ha großes Wohngebiet vor. Die Planfläche liegt am südwestlichen Ortsrand von Lieg, nördlich ist Wohnbebauung angrenzend, östlich liegt jenseits der L108 die Gemeindehalle mit umgebender Bebauung. Es handelt sich um eine große Ackerfläche. Auf den Ackerflächen ist ein Potenzial für Offenlandbrüter zu erwarten.



Abbildung 54: Das Plangebiet grenzt an die bestehende Bebauung an und ist derzeit ackerbaulich genutzt. (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Besondere Funktionen für Boden, Klima oder Wasser sind im Plangebiet nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt von der Ortsrandlage und dem Blick in südlicher und westlicher Richtung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Streuobstflächen, Acker) und bewaldete Taleinschnitte. Weiterhin sind Windräder zu sehen.

Im direkten Nahbereich verlaufen keine Wanderwege. Der *Hunsrück-Mosel-Radweg* verläuft in ca. 190 m Abstand östlich. Eine Erholungseignung ist überwiegend für wohnortnahe Erholung gegeben und als Mittel zu bewerten. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (07-LSG-71-2)*, weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

### Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden, Klima und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Den Naturpotenzialen Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung ist im



Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Aufgrund der Größe der Ackerflächen wird die Untersuchung der Avifauna, insbesondere der Offenlandarten wie Feldlerche empfohlen.

### 7.13 Lütz Wohngebiet

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Lütz sieht ein 0,39 ha großes Wohngebiet vor. Die Fläche liegt im nördlichen Bereich von Lütz, vorhandene Siedlungsstrukturen sind hier aufgrund der Topografie lückig verteilt. Geprägt ist die Fläche von einer brachgefallenen Grünfläche mit Saum- und Heckenstreifen und Hochstauden. Auffallend ist ein hoher Anteil an Brennesseln im Bereich der Wiesenfläche. Entlang des bestehenden gepflasterten Zuwegs zur bestehenden Bebauung sind eher wärme- und trockenliebende Pflanzen wie z.B. Dost zu finden. Nördlich ist ein mit standortheimischem Laubwald bestandener Hang angrenzend, während südöstlich lockere Bebauung angrenzt. Westlich verlaufen der Lützbach und die K37, weitere bewaldete Hangbereiche schließen sich an. Auf der Fläche ist ein Habitatpotenzial für die Haselmaus und für Vogelarten gegeben.



Abbildung 55: Blick auf das Plangebiet von der Moselstraße aus (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist ein sehr hohes Abflussbildungspotenzial auf. Daraus resultiert eine sehr hohe Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen. Besondere Funktionen für das Klima sind im Plangebiet nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt durch das enge Lützbachtal mit seinen bewaldeten Hängen. Im Bereich der Planung weitet es sich etwas auf und eine fast ebene Fläche entsteht. Im direkten Nahbereich verlaufen auf der K37 der *Lützbachtal-Wanderweg* und der *Hunsrück-Mosel-Radweg* östlich. Die Erholungseignung ist als Mittel zu bewerten und die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht direkt betroffen. Jedoch grenzen das





FFH-Gebiet: *Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel* und das Vogelschutzgebiet *Mittel- und Untermosel* direkt an.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Auch hinsichtlich der Naturpotenziale des Klimas sowie dem Landschaftsbild und Erholung ist die Planung an dieser Stelle ebenfalls vertretbar. Dem Naturpotenzial Arten und Biotope ist insbesondere unter dem Aspekt Natura 2000 im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, es steht der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Aufgrund der Lage im Nahbereich eines FFH-Gebiets wird eine Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich, bei der mögliche Wirkzusammenhänge zwischen der Planung und den Schutzziele des Gebiets zu berücksichtigen sind. Aufgrund des Habitatpotenzials für die Haselmaus und für Vogelarten werden weitere Untersuchungen empfohlen.

## 7.14 Müden Wohngebiet

### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Müden sieht ein 0,84 ha großes Wohngebiet vor. Die Planfläche schließt sich nördlich der K32 (Burg-Eltz-Straße) an die Ortslage von Müden an und ist relativ stark nach Süden geneigt. Die Planfläche selbst wird derzeit auch weinbaulich genutzt und ist Teil eines großflächig weinbaulich genutzten Hangbereichs. Aufgrund der Nutzung und der Exposition ist ein Habitatpotenzial insbesondere für Reptilien gegeben.



Abbildung 56: Die derzeit weinbaulich genutzte Planfläche schließt an die bestehende Bebauung von Müden an. (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Das Plangebiet weist ein sehr hohes Abflussbildungspotenzial auf, woraus eine sehr hohe Bodenerosionsgefährdung in den Bereichen resultiert. Besondere Funktionen für das Klima sind im Plangebiet nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die Hanglage und die für das Moseltal typische Weinbaunutzung. Vom Plangebiet aus ist ein Blick auf die Mosel und die bewaldeten Hunsrückhänge gegeben. Auffallend ist der Einschnitt des Lützbachtals, der dem Plangebiet gegenüber liegt. Im direkten Nahbereich der Planfläche verlaufen verschiedene Ortswanderwege. Regionale und Premiumwanderwege verlaufen westlich in Richtung Müdenberg. Eine Erholungseignung ist überwiegend für wohnortnahe Erholung gegeben und als Mittel zu bewerten. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

**Bewertung der Planung:**

Bezüglich der Naturpotenziale Boden und Wasser ist an dieser Stelle vertretbar, vorausgesetzt es werden Erosionsschutzmaßnahmen bzw. Wasserrückhaltemaßnahmen im Zuge der Planung umgesetzt. Den Naturpotenzialen Klima, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.

**Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:**

Die derzeitige Nutzung von Teilflächen als Weinberg lässt auf eine starke Sonneneinstrahlung und damit verbunden auf eine hohe Temperatur im Gebiet schließen. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf das Kleinklima im Plangebiet zu legen. Aufgrund des Habitatpotenzials für Reptilien werden weitere Untersuchungen empfohlen. Durch die Hanglage oberhalb der bestehenden Ortslage wird das Plangebiet von der anderen Seite der Mosel deutlich sichtbar sein. Deshalb wird in diesem Plangebiet eine an das bisherige Ortsbild angepasste Bauweise empfohlen.

### 7.15 Senheim Mischgebiet

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Senheim sieht ein 1,73 ha großes Mischgebiet vor. Die Planfläche grenzt an das bestehende Wohngebiet in Senheim südlich an und weist eine leichte Neigung in Richtung Süden auf. Derzeit besteht die Fläche aus einem Nutzungsmosaik aus Gartennutzung, Obstbauflächen, Weinbauflächen und einem Feldgehölz. Das Feldgehölz besteht aus älteren Kirschbäumen und einer ausgeprägten standortheimischen Strauchschicht. Durch die Strukturierung der Flächen ist ein Habitatpotenzial für gehölzbrütende Vogelarten, typische Gartenvögel, die Haselmäuse, Fledermäuse und Reptilien gegeben.



Abbildung 57: Die Planfläche ist geprägt von einem Nutzungsmosaik (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Besondere Funktionen für Boden, Klima oder Wasser sind im Plangebiet nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die Lage zwischen Neubaugebiet und gehölzbestandene Straßenrand der B49. Westlich schließen sich Weinbauflächen an sowie der Ortsrand von Nehren. Zwischen der Planfläche und dem bestehenden Neubaugebiet verläuft der Kulturweg Römergräber, südlich des Plangebiets verläuft der Moselsteig. Eine Erholungseignung ist für wohnortnahe Erholung gegeben, durch die Wanderwege aber auch für die überörtliche Erholung und sie ist als mittel bis hoch zu bewerten. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

**Bewertung der Planung:**

Bezüglich der Naturpotenziale Boden Klima und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Den Naturpotenzialen Klima, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, sie stehen der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen.

**Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:**

Aufgrund des Habitatpotenzials für verschiedene Artengruppen werden weitere faunistische Untersuchungen empfohlen. Durch die Nähe der überregionalen Wanderwege ist ein besonderes Augenmerk auf die Erholungsfunktion am neu entstehenden Ortsrand zu legen.

### 7.16 Valwig Wohngebiet

#### Beschreibung und Bewertung Bestand:

Die Planung bei Valwig sieht ein 1,1 ha großes Wohngebiet vor. Die Planfläche liegt am nordöstlichen Rand des Ortsteils Valwigerberg und grenzt nördlich bzw. östlich an die bestehende Wohnbebauung an. Sie wird derzeit ackerbaulich genutzt als Grasacker, im nordwestlichen Bereich liegt ein Gehölz bewachsene Wegeböschung. Es ist ein Habitatpotenzial insbesondere für Vögel (Offenlandbrüter und Gehölzbrüter) und möglicherweise Fledermäuse zu erwarten.



Abbildung 58: Die Planfläche am Ortsrand wird durch Gehölzflächen und die bestehende Straße begrenzt. (Foto: Enviro-Plan GmbH)

Besondere Funktionen für Boden, Klima oder Wasser sind im Plangebiet nicht bekannt. Das Landschaftsbild ist geprägt von einem Mosaik aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, Waldflächen und kleinen Gehölzstrukturen verzahnt am Ortsrand von Valwigerberg. Insbesondere die Gehölz- und Waldflächen sind überwiegend naturnah ausgeprägt. Durch die Lage auf der Höhe ist ein relativ weiter Blick auf umgebende Kuppen gegeben, welcher teilweise durch Bebauung und Bewaldung eingeschränkt wird.

Im direkten Nahbereich der Planfläche verlaufen verschiedene Ortswanderwege, der Apolloweg und der Moselsteig verlaufen ca. 200 m südlich. Eine Erholungseignung ist überwiegend für wohnortnahe Erholung gegeben und als Mittel zu bewerten. Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets *Moselgebiet von Schweich bis Koblenz* (07-LSG-71-2), weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

Bewertung der Planung:

Bezüglich der Naturpotenziale Boden, Klima und Wasser ist die Planung an dieser Stelle vertretbar. Dem Naturpotenzial der Arten und Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besondere Berücksichtigung erforderlich, es steht der Planung aber nicht grundsätzlich entgegen. Gegenüber dem Naturpotenzial des Landschaftsbildes und der Erholung ist die Planung aufgrund ihrer Lage an direkten Ortsrand vertretbar.

Naturschutzfachliche Hinweise für die weitere Planung:

Aufgrund der Größe der Ackerflächen und der vorhandenen Gehölzstrukturen wird die Untersuchung der Avifauna, insbesondere der Offenlandarten wie Feldlerche und gehölzbrütender Arten und der Fledermäuse empfohlen.

Bearbeitet: i.A. Katinka Peerenboom

Bearbeitet: i.A. Felix Fischer. B. Ing. Landschaftsarchitektur  
Odernheim am Glan, 14.02.2024

## 8 GESICHTETE UND ZITIERTE LITERATUR

- BECK, H.Z., N.; MCVICAR, T.; VERGOPOLAN, N.; BERG, A; WOOD, E. (2018): Present and future Köppen-Geiger climate classification maps at 1-km resolution, *Nature Scientific*
- BFN (2023a): FFH-Lebensraumtypen. Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum>, Abrufdatum: 21.02.2023.
- BFN (2023b), BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ Kurzbeschreibung der dreißig Hotspots 12. Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel. Abrufbar unter: <https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/hotspots/kurzbeschreibungen.html#c90548>, Abrufdatum.
- BFN (2023c), BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Lebensraumtypen Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/lebensraumtypen>, Abrufdatum.
- BFN (2023d), BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Planung und Prüfung - Landschaftsplanung. Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/themen/planung/landschaftsplanung.html>, Abrufdatum: 06.02.2023.
- BGH-PLAN (2018), UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung - Verbandsgemeinde Cochem. LfU.
- BUND (2015), BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E. V.: Neobiota - Anregung für eine Neubewertung, *Standpunkt 7*.
- COCHEM-ZELL, K. (2019): Wasserversorgung. Abrufbar unter: [https://www.cochem-zell.de/kv\\_cochem\\_zell/Unsere%20Themen/Kreiswerke%20Cochem-Zell/Wasserversorgung/](https://www.cochem-zell.de/kv_cochem_zell/Unsere%20Themen/Kreiswerke%20Cochem-Zell/Wasserversorgung/), Abrufdatum.
- COCHEM, V. (2019): Verbandsgemeinde Cochem. Abrufbar unter: [https://www.vgcochem.de/vg\\_cochem/](https://www.vgcochem.de/vg_cochem/), Abrufdatum.
- DWD (2019): Bioklima. Abrufbar unter: [https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku\\_beratung/gesundheit/bioklima/bioklima\\_node.html](https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku_beratung/gesundheit/bioklima/bioklima_node.html), Abrufdatum: 05.04.2019.
- EIFELVEREIN (2017): Mosel - Ferienland Cochem - Wanderkarte 23.
- GDI-RP (2023), [HTTPS://GEODATEN.NATURSCHUTZ.RLP.DE/LANDSCHAFTEN\\_RLP/LANDSCHAFTSRAUM\\_UEBERSICHT.PHP](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum_uebersicht.php): Landschaftsräume Rheinland-Pfalz.
- KRAHNER, A.S., J.; MAIXNER, M.; PORTEN, M.; SCHMITT, T. (2021): Evaluation of four different methods for assessing bee diversity as ecological indicators of agro-ecosystems, *Ecological Indicators* 125.
- KWIS (2019), KOMPETENZZENTRUM FÜR KLIMAWANDEL RHEINLAND-PFALZ: Daten und Fakten zum Klimawandel in Rheinland-Pfalz.
- LBM (2015), LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ Verkehrsstärkenkarte – Bundesfern- und Landesstraßen, Straßenverkehrszählung 2015. Abrufbar unter: [https://lbm.rlp.de/fileadmin/LBM/Dateien/Service/Informationsmaterial/Verkehrsstarken\\_karte/Verkehrsstarkenkarte\\_RLP\\_2015\\_BAB\\_Bundes- Landesstrassen.pdf](https://lbm.rlp.de/fileadmin/LBM/Dateien/Service/Informationsmaterial/Verkehrsstarken_karte/Verkehrsstarkenkarte_RLP_2015_BAB_Bundes- Landesstrassen.pdf), Abrufdatum: 15.11.2019.
- LFU (1993), LANDESAMT FÜR UMWELT Planung vernetzter Biotopsysteme - Bereich Landkreis Cochem-Zell. In.
- LFU (2023a), LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: Artdatenportal. Fachdienst Natur und Landschaft. Abrufbar unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?service=artdatenportal>, Abrufdatum: 18.01.2023.
- LFU (2023b): Artensteckbriefe. Abrufbar unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V017>, Abrufdatum.
- LFU (2023c), BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT Fachbegriffe Themenbereich Quellen Abrufbar unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/quellen/fachbegriffe/index.htm>, Abrufdatum.



- LFU (2023d): Lebensraumtyp: Silikattfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) Abrufbar unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8230>, Abrufdatum.
- LGB-RLP (2013), LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ: Kartenviewer. Abrufbar unter: <https://mapclient.lgb-rlp.de/>, Abrufdatum: 01.03.2023.
- LGB-RLP (2019), LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ: Schutzwürdige Böden. Abrufbar unter: <https://www.lgb-rlp.de/fachthemen-des-amtes/projekte/projektliste/schutzwuerdige-boeden.html>, Abrufdatum: 20.03.2019.
- LUWG** (2005a), LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ: Fließgewässertypen (biozönotisch). Abrufbar unter: [https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Wasserwirtschaft/Hydrologischer\\_Atlas/41\\_gewaessertypen\\_biozoenotisch.pdf](https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Wasserwirtschaft/Hydrologischer_Atlas/41_gewaessertypen_biozoenotisch.pdf), Abrufdatum.
- LUWG (2005b), LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ: Gewässertypen nach Talformen. Abrufbar unter: [https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Wasserwirtschaft/Hydrologischer\\_Atlas/04\\_gewaessertypen\\_nach\\_talformen.pdf](https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Wasserwirtschaft/Hydrologischer_Atlas/04_gewaessertypen_nach_talformen.pdf), Abrufdatum.
- LUWG (2009), LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ: Wildtierkorridore in Rheinland-Pfalz. Abrufbar unter: [https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/WTk\\_A3\\_01.pdf](https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/WTk_A3_01.pdf), Abrufdatum: 11.05.2022.
- MDI (2023): Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms IV. *in Mainz*.
- MKUEM (2021), MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ: Umweltatlas Rheinland-Pfalz. Abrufbar unter: <https://umweltatlas.rlp.de/atlas/script/index.php>, Abrufdatum: 02.03.2023.
- MKUEM (2023a), MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ: Ausweisung mit Nitrat belasteter Gebiete Rheinland-Pfalz. Abrufbar unter: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10303/>, Abrufdatum: 28.02.2023.
- MKUEM (2023b): Karte Biologie Gewässer RLP - Wasserportal Abrufbar unter: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/1631/>, Abrufdatum: 12.12.2022.
- MKUEM (2023c), MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT: LANIS. Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Abrufbar unter: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Abrufdatum: 14.02.2023.
- MKUEM (2023d), MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ: Wasserportal Rheinland-Pfalz - Geoexplorer. Abrufbar unter: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Abrufdatum: 14.02.2022.
- MUEEF (2016): Umweltatlas Rheinland-Pfalz. Abrufbar unter: <https://umweltatlas.rlp.de/>, Abrufdatum.
- MUEEF (2019), [HTTP://WWW.NATURSCHUTZ.RLP.DE/?Q=LANDSCHAFTEN\\_RLP](http://www.naturschutz.rlp.de/?q=landschaften_RLP): Landschaften in Rheinland-Pfalz.
- MUEEF (2022a), MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Geoportal Wasser. Abrufbar unter: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de>, Abrufdatum: 11.04.2022.
- MUEEF (2022b), MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung. Abrufbar unter: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), Abrufdatum.
- MWKEL (2013a), MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ: Klimawandelbericht - Grundlagen und Empfehlungen für Naturschutz und Biodiversität, Boden, Wasser, Landwirtschaft, Weinbau und Wald.
- MWKEL (2013b), MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ: Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d).

- PG MITTELRHEIN-WESTERWALD (2017), PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD: Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald. Stand: 11.12.2017, Koblenz.
- RHEINLAND-PFALZ, L. (2019): Forstamt Cochem. Abrufbar unter: <https://www.wald-rlp.de/de/forstamt-cochem/>, Abrufdatum.
- RHEINLAND-PFALZ, S.L. (2023): Publikationen: Statistische Berichte.
- RLP, L. (2009): Erläuterung zur Digitalen Waldfunktionskarte Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- RLP, L. (2016): Muffelwild (*Ovis ammon musimon*). Abrufbar unter: <https://www.wald-rlp.de/wald/saeugetiere/muffelwild/>, Abrufdatum: 08.03.2023.
- RLP, M. (2008), MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ: Landesentwicklungsprogramm.
- RLP, S.L. (2015a): Die Tourismusregion Mosel-Saar Entwicklungen in den vergangenen 25 Jahren, *Statistisches Monatsheft Rheinland-Pfalz* 9.
- RLP, S.L. (2015b): Fast ein Prozent der weltweiten Rebfläche liegt in Rheinland-Pfalz - Der Weinbau aus statistischer Sicht, *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz*, 05.
- RLP, S.L. (2019): Kommunaldatenprofil - Landkreis Cochem-Zell.
- SGD-NORD (2010), STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein - Westerwald.
- SGD-NORD (Hrsg.) (2018), STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD: NATURA 2000 Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-22-N) Teil A: Grundlagen. FFH 5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“. Koblenz.
- SGD-NORD (2021), STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE NORD: Maßnahmenprogramm 2022-2027 nach der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar.
- SGD-NORD (2023), STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD: Energieportal der SGD Nord - erneuerbare Energien. Abrufbar unter: [http://map1.sgd-nord.rlp.de/kartendienste\\_rok/index.php?service=energieportal](http://map1.sgd-nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal), Abrufdatum: 06.02.2023.
- VDI (2015), VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE: VDI-Richtlinie: VDI 3787 Blatt 1 Umweltmeteorologie - Klima- und Lufthygienekarten für Städte und Regionen, *VDI/DIN Handbuch Reinhaltung der Luft, Band 1b Umweltmeteorologie*.
- VG-COCHEM (2023), VERBANDSGEMEINSCHAFT VERWALTUNG COCHEM: Bürgerinformation. Abrufbar unter: [https://www.vgcochem.de/vg\\_cochem/](https://www.vgcochem.de/vg_cochem/), Abrufdatum.
- WSV (2016), WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES: Wasserstraßen - Die Mosel. Abrufbar unter: [https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/01\\_bundeswasserstrassen/Rheinstr\\_omgebiet/Mosel.html?nn=1214418](https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/01_bundeswasserstrassen/Rheinstr_omgebiet/Mosel.html?nn=1214418), Abrufdatum.

## 9 ANHANG

### 9.1 Anhang I: Quellen der in der Verbandsgemeinde Cochem

Tabelle 10: Quellen der in der Verbandsgemeinde Cochem (MKUEM 2023b)

Gebietsname	Gebietsnummer	Zustand	Charakteristik
Quelle in einer Erlen-Baumgruppe O Cochem-Brauheck	BT-5808-0778-2007	Naturnah	Liegendes schwaches Totholz, temporär wasserführend, Schlammufer und niedrigwüchsige Uferfluren
Quelle O Cochem-Brauheck	BT-5808-0780-2007	Naturnah	temporär wasserführend, Schlammufer und niedrigwüchsige Uferfluren, beschattete Lage
Quelle im Fahrendeiertal SW Esperhof	BT-5808-0294-2007	Naturnah	
Quelle im Fahrendeiertal SW Esperhof	BT-5808-0294-2007	Naturnah	Eutroph, Quelltümpel mit Schlammufem, Uferhochstaudenfluren, temporär wasserführend
Quellbereich ö Ringelsteineremühle	BT- 5710-0251-2007	Naturnah	
Quellbereich s Tholeisterhof	BT- 5710-0263-2007	Naturnah	
Quelle sw Beilstein	BT- 5809-0349-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellaustritt im Hang n Beurenkern	BT- 5809-1023-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
, Quelle in den Wiesen SW Lütz	BT- 5810-0667-2008	Naturnah	Temporär wasserführend
Quelle 1 mit kurzem Quellbach am Seitenbach des Lützbaches SW Lütz	BT- 5810-0604-2008	Naturnah	Schlammufer, moosreich, Flachufer, Quellflur, niedrigwüchsige Uferfluren, Uferhochstaudenfluren
Quelle 2 mit kurzem Quellbach am Seitenbach des Lützbaches SW Lütz	BT- 5810-0603-2008	Naturnah	Moosreich, Schlammufer, Uferhochstaudenfluren, niedrigwüchsige Uferfluren, Quellflur, Flachufer
Quellbereiche sö Siedlung Wirfus	BT-5809-0426-2007	Naturnah	
Drei Quellaustritte an der L 202	BT-5809-0898-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Drei Quellaustritte, umliegend Eschen-Quellwald
Kleine Quellsümpfe im Rolsbachtal NO Lütz	BT-5810-0564-2008	Naturnah	Moosreich

## 9.2 Anhang II: Quellbäche in der Verbandsgemeinde Cochem

Tabelle 11: Quellbäche in der Verbandsgemeinde Cochem (MKUEM 2023b)

Gebietsname	Gebietsnummer	Zustand	Charakteristik
Quellbach W Bremm	BT-5808-0520-2007	Naturnah bis bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Offene Wasserfläche, Felsen, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, Steilufer, temporär wasserführend
Quellbäche im Peinettal NW Bremm	BT-5808-0570-2007	Naturnah	temporär wasserführend, Steilufer, Flachufer, sonnenexponiert sowie beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, Schlammufer, Uferhochstaudenfluren, vegetationsfreie Uferbereiche
Quellbäche im Armheld und in der Adamshölle NW Bremm	BT-5808-0646-2007	Naturnah	Temporär wasserführend, Steilufer, Flachufer, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, Schlammufer, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren
Quellbäche im Armheld und in der Adamshölle NW Bremm	BT-5808-0648-2007	Naturnah	Beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Steilufer, temporär wasserführend
Quellbach in der Wolfskaul S Dohr	BT-5808-0588-2007	Naturnah bis bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Vegetationsfreie Uferbereiche, Steilufer, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, temporär wasserführend,
Quellbach zum Ellerbach W Dohr	BT-5808-0656-2007	Naturnah	Steilufer, Flachufer, vegetationsfreie Uferbereiche, temporär wasserführend, offene Wasserfläche, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, Schlammufer
Quellbäche am Postweg N Eller	BT-5808-0612-2007	Naturnah	Temporär wasserführend, Steilufer, schwaches Totholz liegend, moosreich, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, beschattete Lage

Quellbäche des Brochemer Baches S Cochem-Brauheck	BT-5808-0630-2007	Naturnah	offene Wasserfläche, permanent wasserführend, schwaches Totholz liegend, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Steilufer
Quellbäche zum Brochemer Bach S Cochem-Brauheck	BT-5808-0628-2007	Naturnah bis bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Offene Wasserfläche, Quellstau, hoher Neigungswinkel, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Flachufer, Steilufer
Quellbäche SO Dohr	BT-5808-0638-2007	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Offene Wasserfläche, Felsen, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, Steilufer, temporär wasserführend
Quellbach SW Cochem-Oberstadt	BT-5808-0376-2007	Naturnah	Stellenweise unterirdisch fließend, offene Wasserfläche, temporär wasserführend, Steilufer, Flachufer, hoher Neigungswinkel, niedrigwüchsige Uferfluren, Uferhochstaudenfluren, Felseinsprengsel, beschattete Lage, Ufergehölz einseitig, Geröllufer, Geröllbank, Schlammufer, vegetationsfreie Uferbereiche
Unterlauf eines Quellbaches NW Dohr	BT-5808-0658-2007	Naturnah	Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, schwaches Totholz liegend, Steilufer, beschattete Lage, temporär wasserführend
Oberläufe eines Quellbaches NW Dohr	BT-5808-0762-2007	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend, beschattete Lage, Quellstau, offene Wasserfläche, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, schwaches Totholz liegend, Steilufer
Quellbach zum Ellerbach W Faid	BT-5808-0744-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, Geröllufer, Geröllbank, Felsen, sonnenexponiert, vegetationsfreie Uferbereiche, Flachufer und Steilufer

Quellbäche NO Faid	BT-5808-0770-2007	Naturnah	Niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Schlammufer, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, totholzreich, offene Wasserfläche, permanent wasserführend, Steilufer, Flachufer, mäandrierend
Langer Quellbach zur Weißmühle an der Endert mit zwei kurzen Seitenästen N Cochem	BT-5808-0053-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, temporär wasserführend, vegetationsfreie Uferbereiche, schwaches Totholz liegend, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, mäandrierend, Schlammufer
Quellbach an der Gerlingshöhe NO Gevenich	BT-5808-0350-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, permanent wasserführend, Flachufer, beschattete Lage, Quelltümpel, Schlammbank, Schlammufer, niedrigwüchsige Uferfluren, mäandrierend
Quellbäche NO Büchel	BT-5808-0240-2007	Naturnah	Niedrigwüchsige Uferfluren, Kiesufer, beschattete Lage, vegetationsfreie Uferbereiche, Steilufer, temporär wasserführend, offene Wasserfläche, Sand- und Kiesbänke
Quellbach im Endertbachtal S Greimersburg	BT-5808-0258-2007	Naturnah	temporär wasserführend, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Steilufer, offene Wasserfläche
Quellbach im Endertbachtal SW Greimersburg	BT-5808-0256-2007	Naturnah	Flachufer, moosreich, hoher Neigungswinkel, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, temporär wasserführend
Quellbach im Endertbachtal W Greimersburg	BT-5808-0246-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, temporär wasserführend, Geröllufer, Geröllbank, Ufergehölz beidseitig, beschattete Lage, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Steilufer

Quellbach im Enderbachtal NO Büchel	BT-5808-0260-2007	Naturnah	Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Steilufer, temporär wasserführend
Quellbach N Ostersmühle	BT-5808-0238-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, Felsen, hoher Neigungswinkel, Geröllufer, Geröllbank, niedrigwüchsige Uferfluren, Steilufer und Flachufer
Quellbach in der Laywiese NW Greimersburg	BT-5808-0162-2007	Naturnah	Mesotroph, Offene Wasserfläche, temporär wasserführend, beschattete Lage, Schlammufer, Uferhochstaudenfluren, mäandrierend, Steilufer und Flachufer
Quellbäche des Browelsbachs NW Greimersburg	BT-5808-0158-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, temporär wasserführend, beschattete Lage, moosreich, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren, Flachufer
Quellbach im Fahrendeiertal SO Greimersburg	BT-5808-0290-2007	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Vegetationsfreie Uferbereiche, Schlammufer, Uferhochstaudenfluren, Steilufer
Quellbach im Fahrendeiertal S Landkern	BT-5808-0292-2007	Naturnah	Beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, mäandrierend, Flachufer, temporär wasserführend
Quellbach im Fahrendeiertal N Wackelei	BT-5808-0296-2007	Naturnah	Flachufer, temporär wasserführend, Ufergehölz beidseitig, schwaches Totholz liegend, beschattete Lage, Geröllufer, Geröllbank, vegetationsfreie Uferbereiche, mäandrierend
Quellbäche am Kavelocherhof	BT-5809-0164-2007	Naturnah	
Quellbach an der Villa Margaretha	BT-5709-0173-2007	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach am Galgenberg	BT-5809-0248-2007	Naturnah	Temporär wasserführend
Quellbach nö Pommern	BT-5809-0378-2007	Naturnah	Temporär wasserführend

Quellbäche s Hüttenberg	BT-5809-0356-2007	Naturnah	Temporär wasserführend
Quellbach nw Müdenerberg	BT-5809-0025-2007	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbäche am Rosenberg	BT-5810-0053-2007	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbäche w Moselkern	BT-5810-0029-2007	Naturnah	Temporär wasserführend
Quellbach s Lasserg	BT-5710-0265-2007	Naturnah	Stromschnelle, Wasserfall
Quellbach O Cochem-Brauheck	BT-5808-0636-2007	Naturnah	Offene Wasserfläche, Steilufer, Temporär wasserführend, vegetationsfreie Uferbereiche, niedrigwüchsige Uferfluren
Quellbäche zum Ebernacher und Kraklerbach	BT-5809-0618-2007	Naturnah	
Quellbach südwestlich Ernst	BT-5809-0640-2007	Naturnah	
Quellbäche westlich Rieberberg	BT-5809-0662-2007	Naturnah	
Quellbach nordwestlich Mesenich	BT-5809-0596-2007	Naturnah	
Lehmerbach (Quellbach)	BT-5909-0001-2007	Naturnah	
Quellbäche zum Gailbach	BT-5908-0112-2007	Naturnah	
Quellbäche an der Nordflanke von "Hochkessel" zur Mosel 0,4 km gegenüber Ediger-Eller	BT-5908-0151-2008	Naturnah	Quellflur
Quellbach Oberlauf Löscher Bach 1 km südwestlich Senheim	BT-5909-0577-2008	Naturnah	
Neefer Bach mit Quellbächen 2 km südöstlich Neef	BT-5909-0527-2008	Naturnah	Unterwasservegetation
Quellbach Oberlauf Löscher Bach 1 km südwestlich Senheim	BT-5909-0577-2008	Naturnah	
Quellbach 0,6 km südwestlich Grenderic	BT-5909-0035-2008	Naturnah	
Quellbäche 0,3 km südöstlich Senheim	BT-5909-0585-2008	Naturnah	
Quellbach N Grenderich	BT-5909-0612-2008	Naturnah	Vegetationsfreie Uferbereiche, beschattete Lage, Flachufer, Schlammufer, mäandrierend
Quellbach S Kalk	BT-5909-0682-2008	Naturnah	Schlammufer, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, temporär



			wasserführend, Steilufer und Flachufer
Quellbach nördlich "Immelswiese"	BT-5909-0539-2008	Naturnah	
Quellbäche südwestlich Beilstein	BT-5909-0509-2008		
Quellbach westlich "Kalkeiche" 0,9 km südlich Beilstein	BT-5909-0593-2008		
Temporärer Quellbach am Schellenberg	BT-5809-0385-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbach sw Ruine Metternich	BT-5809-0387-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbach s Beilstein	BT-5809-0347-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbäche w Kalkberg	BT-5809-0333-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
temporärer Quellbach bei Beilstein	BT-5809-0307-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbäche des Hinterbachs	BT-5809-0315-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach Seitenbach des Hinterbachs	BT-5809-0299-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Bach nö Beilstein	BT-5809-0273-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach Bach s K 36	BT-5809-0075-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbachabschnitt w Dietrichsberg	BT-5809-0479-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Bach ö Mückenberg	BT-5809-0065-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach nw Predigtstuhl	BT-5809-0888-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach n Predigtstuhl	BT-5809-0889-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Altholz
Drei Quellbäche s Auf Allmesch	BT-5809-0892-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Kurzer Quellbach sö Auf Allmesch	BT-5809-0899-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach w Wallburg	BT-5809-0903-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach nw Wallburg	BT-5809-0906-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbach nö Auf Allmesch	BT-5809-0901-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Temporärer Quellbach am Kesselkopf	BT-5809-0197-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach am Heidekopf	BT-5810-0250-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	

Quellbach Stotzgraben	BT-5809-1006-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach Hartgraben	BT-5809-0945-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach ö Kreuzerter Kopf	BT-5809-0928-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Zwei Quellbäche w Verbranter Berg	BT-5809-0935-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbach n Kreuzerter Kopf	BT-5809-0926-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Zwei Quellbäche w Verbranter Berg	BT-5809-0935-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbach sö Buckelsripp	BT-5809-0941-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach sw Buckelsripp	BT-5809-0962-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach am Keilköpfchen	BT-5809-0918-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbach n Beurenkern	BT-5809-1020-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Temporär wasserführend
Quellbach sö Wildburg	BT-5809-0974-2008	Bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	
Quellbäche am Johannesberg O Lieg	BT-5810-0618-2008	Naturnah	Steilufer und Flachufer, mäandrierend, Quellstau, niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Schlammufer, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, sonnenexponiert
Quellbach im mittleren Lützbachtal O Lieg	BT-5810-0639-2008	Naturnah	Permanent wasserführend, Steilufer und Flachufer, mäandrierend, vegetationsfreie Uferbereiche, Uferhochstaudenfluren, Schlammufer
Quellbach am Johannesberg NO Lieg	BT-5810-0615-2008	Naturnah	Ehemaliger Buchenschluchtwald im Oberlauf zum größten Teil abgeholzt auf feuchtkühlem Standort, Steilufer, Quellstau, hoher Neigungswinkel, niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, sonnenexponiert
Quellbach zwischen Sandberg und Forstberg SO von Lütz	BT-5810-0644-2008	Naturnah	Steilufer und Flachufer, vegetationsfreie Uferbereiche, Uferhochstaudenfluren, Schlammufer, Ufergehölz

			einseitig, beschattete Lage, sonnenexponiert, Totholz liegend, mäandrierend, Quellstau, niedrigwüchsige Uferfluren
Quellbach auf ehemaligem Schluchtwaldstandort NO Lieg	BT-5810-0650-2008	Naturnah	Schluchtwald am Oberlauf abgeholzt und mit Spitzahorn aufgeforstet auf feucht-kühlem Standort, Steilufer, Quellstau, niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, sonnenexponiert, hoher Neigungswinkel
Quellbach zum Lützbach am Sandberg SO Lütz	BT-5810-0648-2008	Naturnah bis bedingt naturnah, gering beeinträchtigt	Permanente wasserführend, Steilufer und Flachufer, mäandrierend, vegetationsfreie Uferbereiche, Schlammufer und Schlammrinnen, periodisch trockenfallende Ufer, beschattete Lage
Kleiner Quellbach NW Lütz	BT-5810-0588-2008	Naturnah	Bach versickert bereits vor dem Quellstau am Weg im Untergrund, temporär wasserführend, Steilufer, niedrigwüchsige Uferfluren, Quellstau, Schlammufer, Geröllufer, Geröllbank, moosreich, hoher Neigungswinkel, Felsen, oligotroph
Kleine Quellbäche W Lütz	BT-5810-0181-2008	Naturnah	Temporär wasserführend, vegetationsfreie Uferbereiche, Geröllufer, Geröllbank
Quellbäche zum Seitenbach O Lütz	BT-5810-0651-2008	Naturnah	Temporär wasserführend, Flachufer, mäandrierend, niedrigwüchsige Uferfluren, Quellstau, vegetationsfreie Uferbereiche, Schlammufer, periodisch trockenfallende Ufer, beschattete Lage, totholzreich
Unterläufe der Quellbäche zum Seitenbach des Lützbaches NO Lütz	BT-5810-0652-2008	Naturnah	Temporär wasserführend, mäandrierend, Flachufer, niedrigwüchsige Uferfluren, Schlammufer, vegetationsfreie Uferbereiche, Ufergehölz beidseitig, starkes Baumholz

Quellbäche des Seitenbaches des Lützbaches NO Lütz	BT-5810-0659-2008	Naturnah	permanent wasserführend, Steilufer und Flachufer, Quellstau, niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Schlammufer, Geröllufer, Geröllbank, temporär wasserführend
Quellbach mit kleinem Bruchgebüsch im Rolsbachtal NO Lütz	BT-5810-0569-2008	Naturnah	Flachufer, Quellstau, mäandrierend, niedrigwüchsige Uferfluren, Uferhochstaudenfluren, Schlammufer, Ufergehölz beidseitig
Quellbach über der Grube Wolf im Rolsbachtal NO Lütz	BT-5810-0565-2008	Naturnah	Temporär wasserführend, Flachufer, Uferhochstaudenfluren, Schlammufer
Nördlicher Quellbach zum Rolsbach N Lütz	BT-5810-0547-2008	Naturnah	Temporär wasserführend, Flachufer, mäandrierend, niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Uferhochstaudenfluren, Schlammufer, periodisch trockenfallende Ufer, artenreiche Krautschicht, Ufergehölz beidseitig
Quellbäche im Schluchtwald im unteren Lützbachtal NO Treis-Karden	BT-5810-0157-2008	Naturnah	Temporär wasserführend, Steilufer, niedrigwüchsige Uferfluren, vegetationsfreie Uferbereiche, Geröllufer, Geröllbank, beschattete Lage, moosreich, hoher Neigungswinkel, Felsen, Stauvorrichtung, Brunnen

### 9.3 Anhang III: Oberflächengewässer in der Verbandsgemeinde Cochem

Tabelle 12: Oberflächengewässer in der Verbandsgemeinde Cochem (MKUEM 2023b)

Gewässer	Lage	Charakteristik	Zustand	
			ökologische Gewässergüte	Gewässerstrukturgüte
<b>Gewässer I. Ordnung</b>				
Mosel	Verläuft durch die Verbandsgemeinde von Südwest nach Nordost durch das Moseltal.	Entspringt in den Vogesen/Mündung bei Koblenz in den Rhein	Unbefriedigend	Sehr stark bis vollständig verändert. Querbauwerke: Staustufe Müden und Fankel
<b>Gewässer II. Ordnung</b>				
Zuflüsse Mosel				
Flaumbach	Südlich der Mosel in der Walddominierten	Entspringt bei <i>Blankenrath</i> /	Gut	Überwiegend mäßig bis gering veränderten Zustand. 17

	Mosaiklandschaft - Zieht sich die meiste Zeit durch unbesiedeltes Gebiet entlang der Landstraße L202	Mündung in die Mosel bei <i>Treis</i> .		Querbauwerke aus Durchlässen/Verrohrungen sowie Abstürzen
Elzbach	Nördlich der Mosel zieht sich der Bach erst durch besiedlungsarmes Gebiet und im Anschluss durch die Siedlungen <i>Im Elztal</i> und <i>Moselkern</i> .	Entspringt in der <i>Eifel</i> / Mündung in die Mosel bei <i>Moselkern</i> .	Mäßig	Mäßig verändert bis stark verändert. 7 Querbauwerke aus Durchlässen/Verrohrungen , Abstürzen/Rampen und Wehren
<b>Gewässer III. Ordnung</b>				
Zuflüsse nördlich der Mosel				
Zerbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft	Entspringt oberhalb von Müden und fließt durch ein Kerbtal durch Müden	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Zweibach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft	Zufluss Zerbach oberhalb von Müden und fließt durch ein Kerbtal	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Krailsbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft zwischen Karden und Müden	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Kreulsbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft zwischen Karden und Müden	Fließt an einem bewaldeten Hang durch Karden in die Mosel. Ab dem Siedlungsbereich größtenteils unterirdisch	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Brohlbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft	Fließt mäandrierend durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch Karden in die Mosel	Mäßig	Gering bis stark verändert
Pommernbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft	Fließt mäandrierend durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch Pommern in die Mosel	Mäßig	Mäßig bis vollständig verändert im Siedlungsgebiet
Dohrengaben	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominiert e Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst

Obelergaben	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Schilzergaben	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Unverändert bis sehr stark verändert
Fellerbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Gering verändert bis sehr stark verändert
Dortebach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt im Oberlauf durch landwirtschaftlich genutzte Gebiete und durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Unverändert bis stark verändert
Kaderbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch Klotten in die Mosel	Nicht erfasst	Unverändert bis vollständig verändert
Klottener Bach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Kaderbach	Nicht erfasst	Unverändert bis stark verändert
Bach vom Göderhof	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Kaderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Endertbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch Cochem durch	Nicht erfasst	Stark verändert bis vollständig verändert. 9 Querbauwerke aus Durchlässen/Verrohrungen, Abstürzen/Rampen und Wehren.
Oberer Endertbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Endertbach	Gut	Gering verändert bis vollständig verändert
Bach zur Weissmühle	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Oberen Endertbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Waldhofgraben	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Bach zur Weissmühle	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Bach vom Bohnert	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Oberen Endertbach	Nicht erfasst	Unverändert bis mäßig verändert

	oberhalb von Cochem			
Graben zur Tönnesgensmühle	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Oberen Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Hüttenbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Graben zur Tönnesgensmühle	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Broweitsbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet in den Oberen Enderbach	Nicht erfasst	Gering verändert bis stark verändert
Bach vom Frühberg	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein offenes Grünland mit Waldbereichen in den Broweitsbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Ostermühlbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Oberen Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Greimersburgerbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes gebiet in den Oberen Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Blumkirstbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes gebiet in den Oberen Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Pfanterbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Enderbach	Nicht erfasst	Mäßig verändert bis vollständig verändert
Flain	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet in den Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Faiderbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet in den Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst

	oberhalb von Cochem			
Bach bei der Ruine Winneburg	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet in den Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Wildparkbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft oberhalb von Cochem	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet in den Enderbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Brauhecker Bach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und durch Cochem.	Nicht erfasst	Gering bis vollständig verändert im Bereich von Cochem
Lindenbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Kremerhofbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet sowie Grünland und ist ein Zufluss des Lindenbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Schaakbergbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel durch Cochem	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Sehlerbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel durch Cochem	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Ebernacherbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Gering bis vollständig verändert
Waldgraben	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Reckersbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch Grünland in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Kraklebach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Unverändert bis sehr stark verändert
Sternbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst



Sternbachquelle	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in den Sternbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Bach vom Molkenborn	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Dellchesbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Ediger Bach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch die Siedlung Ediger Eller in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Ellerbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt ein bewaldetes und wiesenreiches Tal und durch die Siedlung Ediger Eller in die Mosel	Gut	Unverändert bis vollständig verändert
Brochemerbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Gering bis deutlich verändert
Leikirster Kehr	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Dohrer Kehr	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Gering bis deutlich verändert
Adamshüllenbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Gering bis sehr stark verändert
Buschgraben	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und ist ein Zufluss des Adamshüllenbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Grabenbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und ist ein Zufluss des Adamshüllenbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Grabenbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und ist ein Zufluss des Adamshüllenbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst

Speerbergbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Dohrbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Dellentabach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Bach aus Daustert	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Unverändert bis mäßig verändert
Bach vom Dollskopf	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes sowie landwirtschaftlich genutztes Gebiet und ist ein Zufluss des Ellerbach	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Kandelbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Bremm	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Geulbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Bremm	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Fätschelbach	Nördlich der Mosel gelegen in der Offenlanddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal und durch Weinbaugebiete aber immer mit begleitendem Ufergehölz	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Zuflüsse südlich der Mosel				
Löcherbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein walddreieiches Gebiet in die Mosel rein	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Talbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Briedern	Nicht erfasst	Gering verändert bis vollständig verändert
Beilsteiner Fließchen	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch das	Nicht erfasst	Gering verändert bis vollständig verändert

		Siedlungsgebiet der Gemeinde Beilstein		
Hinterbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Beilstein	Nicht erfasst	Gering verändert bis vollständig verändert
Im Silberberg	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch Weinbaulagen in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Bach vom Vogelskopf	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal sowie durch Weinbaulagen und dem Gemeindegebiet Bruttig-Frankel	Nicht erfasst	Deutlich bis vollständig verändert
Conderbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Verläuft überwiegend im Siedlungsraum von Cochem	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Brunnengraben	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Bach aus dem NSG	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Mathieliger Graben	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Wingerstgraben	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Unverändert bis deutlich verändert
Domseifen	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Unverändert bis stark verändert
Labersbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal in die Mosel	Nicht erfasst	Gering verändert bis vollständig verändert
Lützbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal	Mäßig	Gering bis mäßig verändert
Treiser Bach	Südlich der Mosel gelegen in der	Fließt durch ein bewaldetes	Nicht erfasst	Nicht erfasst

	Walddominierte Mosaiklandschaft	Gebiet. Zufluss des Lützbachs		
Kreinbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet. Zufluss des Lützbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Brovogelsbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet. Zufluss des Lützbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Forstbergbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet. Zufluss des Lützbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Dollbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch bewaldetes Gebiet, Grünland und Siedlungsbereiche der Gemeinde Lütz	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Oberer Dollbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet. Zufluss des Dollbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Rollsbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch bewaldetes Gebiet, Grünland und Siedlungsbereiche der Gemeinde Lützbachtal	Nicht erfasst	Gering bis stark verändert
Zuflüsse Flaumbach				
Bach aus der Wolfkaul	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Dünnbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Kerbtal an einem Steinbruch vorbei	Mäßig	Gering bis stark verändert
Kriegsbach	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet mit Grünland und mündet in den Dünnbach	Nicht erfasst	Mäßig bis stark verändert
Bach vom Haus Pfennig	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Dünnbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Hartgraben	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Dünnbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Stolzgraben	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Dünnbachs	Nicht erfasst	Gering bis stark verändert

Wintersgraben	Südlich der Mosel gelegen in der Walddominierte Mosaiklandschaft	Fließt durch ein bewaldetes Gebiet und ist ein Zufluss des Dünnbachs	Nicht erfasst	Nicht erfasst
---------------	--	--	---------------	---------------

#### 9.4 Anhang IV: Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten der Lebensraumtypen

Tabelle 13: Lebensraumtyp: Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation (8230) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation (8230) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Felsengoldstern-Heideehrenpreis-Gesellschaft	<i>Gagea saxatilis-Veronicetum dillenii</i>
Pfingstnelken-Bleichschwengel-Felsbandrasen	<i>Diantho gratianopolitani-Festucetum pallentis</i>
Beifuß-Wimperperlgras-Gesellschaft	<i>Artemisio-Melicetum ciliatae</i>
Traubengamander-Wimperperlgras-Gesellschaft	<i>Teucrio botryos-Melicetum ciliatae</i>
Haarginster-Blaugras-Rasen	<i>Genista pilosa-Sesleria varia-Gesellschaft</i>
Pflanzenarten:	
Felsen-Gelbstern	<i>Gagea saxatilis</i>
Dillenius-Ehrenpreis	<i>Veronica dillenii</i>
Pfingst-Nelke	<i>Dianthus gratianopolitanus</i>
Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>
Weißer Mauerpfeffer	<i>Sedum album</i>
Milder Mauerpfeffer	<i>Sedum sexangulare</i>
Felsen-Fetthenne	<i>Sedum rupestrium</i>
Zierliche Fetthenne	<i>Sedum forsterianum</i>
Echte Hauswurz	<i>Sempervivum tectorum</i>
Ausdauernder Knäuel	<i>Scleranthus perennis</i>
Blasser Schwengel	<i>Festuca pallens</i>
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>
Langgestielter Mannsschild	<i>Androsace elongata</i>
Zwerghornkraut	<i>Cerastium pumilum</i>
Kleines Filzkrout	<i>Filago minima</i>
Sand-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis stricta</i>
Dreifinger-Steinbrech	<i>Saxifraga tridactylites</i>
Fünfmänniger Spörgel	<i>Spergula pentandra</i>
Wimper-Perlgras	<i>Melica ciliata</i>
Moose	<i>Grimmia laevigata, Hedwigia ciliata, Polytrichum piliferum, Pleurochaete squarrosa, Riccia ciliifera</i>
Flechten	<i>Cetraria aculeata, Cladonia furcata, Cladonia pyxidata, Cladonia rangiformis, Parmelia conspersa, Parmelia saxatilis</i>
Tierarten	
<u>Schmetterlinge</u>	

Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>
Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>
Fetthennen-Bläuling	<i>Scolitantides orion</i>
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>
<u>Heuschrecken</u>	
Rotflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda germanica</i>
Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>
Steppengrashüpfer	<i>Chorthippus vagans</i>

Tabelle 14: Lebensraumtyp: Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Gesellschaft des Nordischen Streifenfarns mit der Brillenschote	<i>Biscutello-Asplenietum septentrionalis</i>
Gesellschaft des Schwarzen Streifenfarns	<i>Asplenietum septentrionali-adianti-nigri</i>
Rasen-Steinbrech-Gesellschaft	<i>Saxifraga sponhemica-Gesellschaft</i>
Gesellschaft des Eiblättrigen Streifenfarns	<i>Crocynio-Asplenietum billotii</i>
Pflanzenarten:	
Nordischer Streifenfarn	<i>Asplenium septentrionale</i>
Schwarzer Streifenfarn	<i>Asplenium adiantum-nigrum</i>
Lanzettblättriger Streifenfarn	<i>Asplenium obovatum</i>
Brillenschötchen	<i>Biscutella laevigata</i>
Sponheimer Steinbrech	<i>Saxifraga sponhemica</i>
Tierarten	
<u>Schmetterlinge</u>	
Braunauge	<i>Lasiommata maera</i>
Steinflechtenbär	<i>Setina irrorella</i>
Hellgrüne Flechteneule	<i>Nyctobrya muralis</i>
Blankflügel	<i>Nudaria mundana</i>
Gebänderter Glockenblumen-Blütenspanner	<i>Eupithecia impurata</i>
<u>Reptilien</u>	
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>
<u>Vögel</u>	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
<u>Säugetiere</u>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>

Tabelle 15: Lebensraumtyp: Silikatschutthalden (8150) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Silikatschutthalden (8150) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Hohlzahn-Silikatschuttflur	<i>Epilobio lanceolati-Galeopsietum segetum</i>
Gesellschaft des Schmalblättrigen Hohlzahns	<i>Galeopsietum angustifoliae</i>
Lochschlund-Gesellschaft	<i>Anarrhinetum belledifolii</i>
Schildampfer-Gesellschaft	<i>Rumicetum scutati</i>
Traubengamander-Greiskraut-Flur	<i>Teucrio botryos-Senecionetum viscosi</i>
Ruprechtsfarn-Gesellschaft	<i>Gymnocarpietum robertiani</i>
Pflanzenarten:	
Gelber Holzzahn	<i>Galeopsis segetum</i>
Schmalblättriger Holzzahn	<i>Galeopsis angustifolia</i>
Lochschlund	<i>Anarrhinum bellidifolium</i>
Lanzettblättriges Weidenröschen	<i>Epilobium lanceolatum</i>
Hügel-Weidenröschen	<i>Epilobium collinum</i>
Ruprechtsfarn	<i>Gymnocarpium robertianum</i>
Schild-Ampfer	<i>Rumex scutatus</i>
Brillenschötchen	<i>Biscutella laevigata</i>
Kleines Leinkraut	<i>Chaenorhinum minus</i>
Trauben-Gamander	<i>Teucrium botrys</i>
Felsen-Fetthenne	<i>Sedum rupestre</i>
Gewöhnliches Gabelzahnmoos	<i>Dicranum scoparium</i>
Wolliges Zackenmützenmoos	<i>Racomitrium lanuginosum</i>
Ungleichästiges Zackenmützenmoos	<i>Bucklandiella heterosticha</i>
Flechten: <i>Cladonia coccifera</i> , <i>Parmelia</i> spp., <i>Porpidia crustulata</i> , <i>Rhizocarpon geographicum</i> , <i>Umbilicaria</i> spp.	
Tierarten	
<u>Schmetterlinge</u>	
Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>
Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>
Roter Scheckenfalter	<i>Melitaea didyma</i>
Fetthennen-Bläuling	<i>Scolitantides orion</i>
<u>Reptilien</u>	
Westliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta bilineata</i>
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>
<u>Heuschrecken</u>	
Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i>
Steppengrashüpfer	<i>Chorthippus vagans</i>
Rotflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda germanica</i>

Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>
<u>Hautflüger</u>	
Bienen: <i>Osmia andrenoides</i> , <i>Osmia anthocopoides</i>	
<u>Wanzen</u>	
Lederwanze	<i>Haploprocta sulcicornis</i>

Tabelle 16: Lebensraumtyp: Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Felsenkirschen-Gebüsch	<i>Coronillo-Prunetum mahaleb</i>
Zwergkirschen-Gebüsch	<i>Crataego-Prunetum fruticosae</i>
Pflanzenarten:	
Felsenkirsche	<i>Prunus mahaleb</i>
Zwergkirsche	<i>Prunus fruticosa</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Felsenahorn	<i>Acer monspessulanum</i>
Mitteuropäische Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Gewöhnliche Zwergmispel	<i>Cotoneaster integerrimus</i>
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Echter Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Keilblättrige Rose	<i>Rosa elliptica</i>
Diptam	<i>Dictamnus albus</i>
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>
Hirsch-Haarstrang	<i>Peucedanum cervaria</i>
Salomonssiegel	<i>Polygonatum odoratum</i>
Weißer Schwalbenwurz	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>
Tierarten	
<u>Schmetterlinge</u>	
Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>
<u>Vögel</u>	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
<u>Hautflüger</u>	



Biene	<i>Andrena thoracica</i>
-------	--------------------------

**Tabelle 17: Lebensraumtyp: Buchsbaumgebüsche (5110) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)**

<b>Lebensraumtyp: Buchsbaumgebüsche (5110) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Buchsbaum-Gesellschaft	<i>Buxus sempervirens-Gesellschaft</i>
Berberitzen-Gebüsch: Verband kalk- und wärmebedürftiger Strauchgesellschaften	<i>Berberidion</i>
Blutstorchnabel-Säume	<i>Geranion sanguinei</i>
Pflanzenarten:	
Immergrüner Buchsbaum	<i>Buxus sempervirens</i>
Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Mitteuropäische Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Felsenahorn	<i>Acer monspessulanum</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Hirsch-Haarstrang	<i>Peucedanum cervaria</i>
Blutstorchnabel	<i>Geranium sanguineum</i>
Immenblatt	<i>Melittis melissophyllum</i>
Salomonssiegel	<i>Polygonatum odoratum</i>
Tierarten	
<u>Vögel</u>	
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>
<u>Wanzen</u>	
Blumenwanze	<i>Anthocoris butleri</i>
<u>Reptilien</u>	
Westliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta bilineata</i>
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>

**Tabelle 18: Lebensraumtyp: Schlucht- und Hangmischwälder (9180) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)**

<b>Lebensraumtyp: Schlucht- und Hangmischwälder (9180) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Eschen-Ahorn-Schluchtwald	<i>Fraxino-Aceretum</i>
Karpatenbirken-Ebereschen-Blockschuttwald	<i>Betula pubescens-Sorbus aucuparia-Gesellschaft</i>
Drahtschmielen-Sommerlinden-Blockschuttwal	<i>Quercus petraeae-Tilietum</i>

Drahtschmielen-Bergahorn-Blockschuttwald	<i>Deschampsia flexuosa-Acer-Gesellschaft</i>
Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwald	<i>Aceri -Tilietum platyphylli</i>
<b>Pflanzenarten:</b>	
Berg- und Spitzahorn	<i>Acer pseudoplatanus, A. platanoides</i>
Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>
Sommer- und Winterlinde	<i>Tilia platyphyllos, T. cordata</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Schwarzer Holunder und Traubenholunder	<i>Sambucus nigra, S. racemosa</i>
Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i>
Stinkender Storchschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Rühr mich nicht an	<i>Impatiens noli-tangere</i>
Wald-Frauenfarn	<i>Athyrium filix-femina</i>
Gelappter Schildfarn	<i>Polystichum aculeatum</i>
Borstiger Schildfarn	<i>Polystichum setiferum</i>
Hirschzunge	<i>Asplenium scolopendrium</i>
Ausdauerndes Silberblatt	<i>Lunaria rediviva</i>
Gelber Eisenhut	<i>Aconitum lycoctonum</i>
Hohler Lerchensporn	<i>Corydalis cava</i>
Knoblauchsrauke	<i>Alliaria petiolata</i>
Hecken-Kälberkropf	<i>Chaerophyllum temulum</i>
Waldnabelmiere	<i>Moehringia trinervia</i>
Christophskraut	<i>Actaea spicata</i>
Wald-Geißbart	<i>Aruncus dioicus</i>
Goldnessel	<i>Lamium galeobdolon</i>
Weißer Schwalbenwurz	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>
Echtes Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>
Märzenbecher	<i>Leucojum vernum</i>
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>
Breitblättrige Glockenblume	<i>Campanula latifolia</i>
<b>Tierarten</b>	
<b>Schmetterlinge</b>	
Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrium w-album</i>
Blauschwarzer Eisvogel	<i>Limenitis reducta</i>
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>
Ahorn-Lappenspanner	<i>Nothocasis sertata</i>
<b>Käfer</b>	

Laufkäfer	<i>Pterostichus negligens, P. aethiops</i>
Kurzflügelkäfer	<i>Leptusa simoni</i>
<u>Reptilien</u>	
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
<u>Hautflügler</u>	
Biene	<i>Osmia brevicornis</i>
<u>Weichtiere</u>	
Braune Mulmnadel	<i>Acicula fusca</i>
Ohrförmige Glasschnecke	<i>Eucobresia diaphana</i>
Maskenschnecke	<i>Isognomostoma isognomostomos</i>
Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>

Tabelle 19: Lebensraumtyp: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald	<i>Galio-Carpinetum</i>
Pflanzenarten:	
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>
Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Wald-Labkraut	<i>Galium sylvaticum</i>
Pfirsichblättrige Glockenblume	<i>Campanula persicifolia</i>
Echtes Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>
Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>
Immenblatt	<i>Melittis melissophyllum</i>
Breitblättrige Glockenblume	<i>Campanula latifolia</i>
Berg-Segge	<i>Carex montana</i>
Verschiedenblättriger Schwingel	<i>Festuca heterophylla</i>
Buntes Perlgras	<i>Melica picta</i>
<u>Tierarten</u>	
<u>Schmetterlinge</u>	
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>
Silberfleck-Perlmutterfalter	<i>Boloria euphrosyne</i>

Schlüsselblumen-Würfelfalter	<i>Hamearis lucina</i>
Wachtelweizen-Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>
Blauer Eichen-Zipfelfalter	<i>Neozephyrus quercus</i>
Weißbinden-Eichenbuschspinner	<i>Drymonia querna</i>
<b>Käfer</b>	
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Gesprenkelter Wimperhornbock	<i>Exocentrus adspersus</i>
<b>Vögel</b>	
Mittelspecht	<i>Dedropicos medius</i>
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
Trauerschnäpper	<i>Fidacula hypoleuca</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>

Tabelle 20: Lebensraumtyp: Waldmeister-Buchenwald (9130) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Waldmeister-Buchenwald (9130) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Waldmeister-Buchenwald	<i>Galio odorati-Fagetum</i>
Waldgersten-Buchenwald	<i>Hordelymo-Fagetum</i>
Pflanzenarten:	
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Waldmeister	<i>Galium odoratum</i>
Einblütiges Perlgras	<i>Melica uniflora</i>
Ausdauerndes Bingelkraut	<i>Mercurialis perennis</i>
Waldgerste	<i>Hordelymus europaeus</i>
Europäische Haselwurz	<i>Asarum europaeum</i>
Zwiebeltragende Zahnwurz	<i>Cardamine bulbifera</i>
Goldnessel	<i>Lamium galeobdolon</i>
Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>
Bär-Lauch	<i>Allium ursinum</i>

Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis</i>
Tierarten:	
<u>Säugetiere</u>	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
<u>Vögel</u>	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>

Tabelle 21: Lebensraumtyp: Hainsimsen-Buchenwald (9110) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Hainsimsen-Buchenwald (9110) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
Hainsimsen-Buchenwald	<i>Luzulo-Fagetum</i>
Flattergras-Buchenwald	<i>Milio-Fagetum</i>
Pflanzenarten:	
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Weißer Hainsimse	<i>Luzula luzuloides</i>
Drahtschmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>
Heidelbeere	<i>Vaccinium myrtillus</i>
Wald-Sauerklee	<i>Oxalis acetosella</i>
Schönes Frauenhaar-Moos	<i>Polytrichum formosum</i>
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>
Tierarten:	
<u>Säugetiere</u>	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Luchs	<i>Lynx lynx</i>
Wildkatze	<i>Felis sylvestris</i>
<u>Vögel</u>	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>

Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
<u>Schmetterlinge</u>	
Nagelfleck	<i>Agria tau</i>
Buchen-Zahnspinner	<i>Stauropus fagi</i>
Buchen-Frostspanner	<i>Operopthera fagata</i>
<u>Käfer</u>	
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Buchenspringrüssler	<i>Rhynchaenus fagi</i>

Tabelle 22: Lebensraumtyp: Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder) (91E0) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tierarten (LFU 2023d)

<b>Lebensraumtyp: Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder) (91E0) – die Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten (Anhang zu Kapitel 3.4.2.3 Biologische Vielfalt (LFU 2023d))</b>	
Pflanzengesellschaften:	
<u>Bachuferwälder</u>	
Hainmieren-Schwarzerlen-Bachuferwald	<i>Stellario nemorum-Alnetum glutinosae</i>
Bruchweiden-Flussauen- und Bachuferwald	<i>Salicetum fragilis</i>
<u>Bach-Eschenwälder und Eschen-Sumpfwälder</u>	
Erlen- und Eschen-Quellbachwald	<i>Carici remotae-Fraxinetum</i>
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	<i>Pruno-Fraxinetum</i>
Johannisbeer-Erlen-Eschenwald	<i>Ribo sylvestris-Alnetum glutinosae</i>
<u>Weichholz-Flussauenwälder</u>	
Silberweiden-Flussauenwald	<i>Salicetum albae</i>
Mandelweiden-Korbweiden-Gebüsch	<i>Salicetum triandrae</i>
Purpurweiden-Gebüsch	<i>Salix purpurea-Gesellschaft</i>
Pflanzenarten:	
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Bruchweide	<i>Salix fragilis</i>
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>
Wald-Sternmiere	<i>Stellaria nemorum</i>
Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>
Hänge-Segge	<i>Carex pendula</i>
Rohrglanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>

Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>
Kohldistel	<i>Cirsium oleraceum</i>
Rühr mich nicht an	<i>Impatiens noli-tangere</i>
Hain-Gilbweiderich	<i>Lysimachia nemorum</i>
Wechselblättriges Milzkraut	<i>Chrysosplenium alternifolium</i>
Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>
Tierarten:	
<u>Zikaden</u>	
Erlenschaumzikade	<i>Aphrophora alni</i>
<u>Vögel</u>	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecicia</i>
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>
<u>Schmetterlinge</u>	
Kleiner Pappel-Glasflügler	<i>Paranthrene tabaniformis</i>
Erlen-Glasflügler	<i>Synanthedon spheciformis</i>
Rotes Ordensband	<i>Catocala nupta</i>
Schwarzes Ordensband	<i>Mormo maura</i>
<u>Käfer</u>	
Erlenblattkäfer	<i>Agelastica alni</i>

## 9.5 Anhang V: Artenportrait der Tierarten in der VG Cochem

Tabelle 23: Artenportrait der Tierarten in der VG-Cochem (LFU 2023b)

<b>Artenportrait der Tierarten in der VG-Cochem (LFU 2023b)</b>
<b>Fauna der offenen, halboffenen sowie trocken heiß geprägten Landschaft</b>
<p><b>Apollofalter (<i>Parnassius apollo</i>)</b>          Das Vorkommen des Apollofalters beschränkt sich in Rheinland-Pfalz auf das untere Moseltal. Bestandaufnahmen zeigen, dass nur noch gut die Hälfte des ursprünglichen Vorkommens übriggeblieben ist. Die geringe Verbreitung und die wenigen Vorkommen waren der Grund den Apollofalter in die „Rote Liste der Schmetterlinge von Rheinland-Pfalz“ aufzunehmen und die Art als vom „Aussterben bedroht“ einzustufen. Gründe für den Artenrückgang sind auf großflächige Flurbereinigungen der letzten Jahrzehnte zurückzuführen. Durch die Flurbereinigungen sind in den Weinbauflächen wichtige Strukturelemente bspw. offengehaltene Felsnasen und Felshänge verloren gegangen. Die traditionelle Landnutzung mit Weinbau und Beweidung war für den Apollofalter sehr günstig. Es wurden felsige Bereiche offengehalten, Trockenmauern sowie Treppen wurden angelegt und erhalten. Der Rückgang dieser Elemente im Weinbau kostete die Art Lebensräume die z.B. weiße Fetthenne enthalten haben um den Raupen als Futterpflanze dienen zu können. Auch die vermehrte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wie Insektiziden und Herbiziden ist ein Grund für den Rückgang des Apollofalters. Der Rückgang bzw. die Aufgabe des Steillagenweinbaus ist auch ein Grund für den Verlust von Lebensräumen des Apollofalters durch Verbrachung der Flächen (LFU 2023b).</p>
<p><b>Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)</b>          Die Mauereidechse findet sich in Rheinland-Pfalz in warmen Tallagen der Flüsse. Sie besiedeln sonnenexponierte Felsen, Weinbergsmauern, Burgruinen, Bahndämme, Uferbefestigungen, Rangieranlagen und alte Bahnhöfe. Aktuell ist die Mauereidechse in der Roten Liste Deutschlands als noch ungefährdet eingestuft. Eine Gefährdung</p>

stellt für die Mauereidechse der Verlust der Primärlebensräume dar. Zum Beispiel der Verlust von naturnahen Flüssen mit Abbruchkanten und Schotterbänken, Felsen, Blockhalden und trockenwarme, lichte Laubwälder. Auch spielt die Umnutzung von stillgelegten Bahngeländen, Rebflurbereinigungen und die Intensivierung der Landwirtschaft eine Rolle beim dem Verlust von Lebensräumen (LFU 2023b). In der VG finden sich geeignete Habitatstrukturen entlang der Mosel und ihrer Nebenflüsse.

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der Neuntöter kommt in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend vor. Die Art besiedelt reich strukturierte, offene bis halb offene Landschaften in thermisch günstiger Lage. Zum Beispiel gehören dazu Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore und verwilderte Gärten. Die Bestände des Neuntötters sind rückgängig. Gründe für den Rückgang der Art sind Lebensraumzerstörung oder Lebensraumveränderung. Beispielsweise eine großflächige Flurbereinigung bei der Strukturen in der Landschaft wie Hecken entfernt werden. Aber auch Umbruch von Grünland bzw. die Aufgabe der Bewirtschaftung hat zur Folge das Habitatstrukturen der Art wegfallen (LFU 2023b). Geeignete Lebensraumstrukturen findet der Neuntöter vor allem im südlichen Teil der VG, in den Bereichen in den sich Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze und weniger intensiv betriebene Grünlandnutzung befinden (LFU 2023b).

**Westliche Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*)**

Die westliche Smaragdeidechse ist in Deutschland nur in inselartigen Populationen zu finden. In Rheinland-Pfalz konzentrieren sich die Vorkommen auf drei Bereiche, einer davon ist das untere Moseltal. Die Art ist in der *Roten Liste Deutschland* als „stark gefährdet“ eingestuft und in Rheinland-Pfalz ist sie vom Aussterben bedroht. Die Art ist auf spezielle Lebensräume angewiesen. Diese sollten warm sein und Stein- bzw. Felsstrukturen aufweisen. Ebenso wichtig sind Gebüsche, die von der Eidechsenart zum Schutz benötigt werden. Ein Grund für den Rückgang ist die Nutzungsaufgabe des Weinbaus und die daraus resultierende Verbuchung der Lebensräume und der Verfall von Trockenmauern innerhalb der Steillagen (LFU 2023b). Ebenso stellt die Freizeitnutzung eine Störung dar.

**Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**

In Rheinland-Pfalz ist die Schlingnatter im Hügelland und den Flusstälern verbreitet. Ihr Lebensraum besteht überwiegend aus halboffenem, trockenem, steinigem Gelände mit Büschen. Außerdem kommt sie an Bahndämmen, alten Steinbrüchen, Weinbergen, Sandgruben, Gärten, Trockenrasen, Waldrändern und Parkanlagen vor. Wichtige Strukturen für den Lebensraum sind trocken-warme, offene, oft steinige Elemente (Felsen, Steinhafen/-mauern), welche liegendes Totholz als auch niedrigen Bewuchs im Wechsel mit Rohbodenflächen, aber auch Gebüsche oder lichten Wald aufweisen. Die Art ist derzeit in der Roten Liste Deutschland, als gefährdet eingestuft und die Bestände sind ungünstig bis unzureichend. Gefährdet wird die Schlingnatter durch Lebensraumzerstörung, Flächenverlust und Verinselung der Populationen. Auslöser der Gefährdungen sind die Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft, eine großflächige Flurbereinigung sowie der Bau von Verkehrsinfrastruktur, Siedlungen- und Gewerbegebieten (LFU 2023b). In der VG finden sich gerade an den sonnenexponierten Steilhängen der Mosel geeignete Habitatstrukturen für die Art.

**Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)**

In Rheinland-Pfalz kommt die Spanische Flagge in sechs Tälern mit besonders vielen Individuen vor. Darunter ist auch das Moseltal vertreten. Die Art besiedelt unterschiedliche Lebensräume zum Beispiel schattige, feuchte, hochstaudenreiche Schluchten, Uferbereiche oder Randbereiche von Magerrasen. Wichtige Strukturen sind für die Spanische Flagge unter anderem Gebüsche, Staudenfluren und Säume. In Rheinland-Pfalz befinden sich die Vorkommen in Weinbaulandschaften und an Flusstälern. Da die Lebensraumtypen immer weniger werden steht die Art auf der deutschen Vorwarnliste. Gefährdet wird die Art durch ungünstige kleinklimatische Veränderungen. Diese können bspw. auftreten bei Aufforstungen, Verbuchungen, Rodungen sowie Mahd. Weitere Gefährdungsursachen sind Entwässerungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufervegetation an Gewässern, Verfüllung von Steinbrüchen, Intensivierung der Weinbergbewirtschaftung und Biozideinsatz (LFU 2023b).

**Uhu (*Bubo bubo*)**

1960 gab es in Rheinland-Pfalz keine Brutvorkommen des Uhus mehr, erst 1979 wurden Wiederansiedlungsversuche gestartet. Grund für den Rückgang der Art war die direkte Verfolgung, der Straßenverkehr sowie der Verlust an Freileitungen. Durch Wiederbesiedlung, Arealausweitung sowie durch erfolgreiche Schutzmaßnahmen ist der Uhu wieder ein regelmäßiger Brut- und Jahresvogel in geeigneten Lebensräumen in allen Landesteilen von Rheinland-Pfalz. Seit 2010 wurden rund 200 Meldungen in Rheinland-Pfalz erbracht. Die Art brütet an deckungsreichen Felswänden oder geröllreichen Steilhängen mit Schutz vor Regen in Form von geschützten Absätzen oder Nischen. Der Uhu besiedelt Offenwaldlandschaften die durch Wald gegliedert sind (LFU 2023b). In der Verbandsgemeinde finden sich vor allem an den steilen Hängen der Mosel geeignete Bruthabitate. Geeigneter Lebensraum findet sich unter anderem im südlichen Bereich der Verbandsgemeinde. Dort finden sich großflächige Wälder, die durch Grün- und Ackerland ebenso offene Bereiche ausweisen.

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

Der Wanderfalke findet sich regelmäßig in Rheinland-Pfalz als Brut- und Jahresvogel. Die Bestände haben in Deutschland vor einiger Zeit stark abgebaut. Ursache hierfür waren Umweltchemikalien, insbesondere chlorierte



<p>Kohlenwasserstoffe wie DDT, HCB und PCB. Der Wanderfalke besiedelt unterschiedliche Lebensräume, innere Bereiche von ausgedehnten Wäldern meidet er hingegen. Seine Nistplätze finden sich insbesondere an steilen Felswänden, an Bauwerken wie Brücken und freistehenden Masten. Ebenso nistet die Greifvogelart gebietsweise in Baumhorsten und in Nistkästen an Kirchen und Fernsehtürmen. Außerhalb der Brutzeit hält er sich in der offenen Kulturlandschaft, in Gewässernähe und im Siedlungsraum auf (LfU 2023b). Geeignete Strukturen als Bruthabitat finden sich in der VG vor allem an den steilen und felsigen Hängen der Mosel. Auch Lebensräume außerhalb der Brutzeit finden sich an der Mosel, in der nördlichen offeneren Kulturlandschaft und vereinzelt auch in den Bereichen südlich der Mosel.</p>
<p><b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>          Die Zauneidechse ist in ganz Rheinland-Pfalz verbreitet. Die Lebensräume der Zauneidechse sind halboffene, wärmebegünstigte Standorte mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Dazu zählen Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Die Art besiedelt eine Vielzahl von Standorten, die vor allem durch den Menschen geprägt sind. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen, Asseln und andere Gliedertiere. Zauneidechsen gelten allgemein als ortstreu. Gefährdungen gehen für die Zauneidechse von Flächenverlust, Verlust von kleinräumiger Gliederung der Lebensräume und Nutzungssteigerung von Land- und Forstwirtschaft aus (LfU 2023b). Der Erhaltungszustand gilt für die Art als ungünstig bis unzureichend. Geeignete Lebensräume finden sich in der VG entlang der Mosel und den steilen Flächen, die als felsiges Offenland da liegen.</p>
<p><b>Fauna der walddreichen Landschaft</b></p>
<p><b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b>          Die Bechsteinfledermaus ist in Rheinland-Pfalz weit verbreitet. Die Art besiedelt typischerweise Wälder, die strukturreich und mehrschichtig sind. Spechthöhlen, hohle Bäume, Stammrisse und Nistkästen dienen der Art als Quartier. Winterquartiere legen sie in Stollen und Höhlen an. Jagdbiotope liegen häufig dort wo die Nahrungsdichte hoch ist bspw. entlang von Waldbächen. Gefährdet ist die Art wegen ihrer hohen Standorttreue. Die Veränderungen des Lebensraums bspw. waldbauliche Maßnahmen kann der Art durch die Standorttreue gefährlich werden. Ebenso stellt die niedrige Flughöhe bei der Jagd eine Gefahr dar zum Beispiel kann es dabei zu Kollisionen mit Fahrzeugen kommen (LfU 2023b). In der VG finden sich gerade im Süden größere Waldgebiete die sich als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus eignen. Die Verbreitung der Bechsteinfledermaus in der VG ist in Abbildung 59 dargestellt.</p>
<p><b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>          In Rheinland-Pfalz ist der Grauspecht regelmäßig, aber auch selten zu finden. Die Art besiedelt Auwälder, Laub- und Mischwälder mittlerer Standorte und Streuobstbestände. Gebietsweise lebt er auch in Buchenwäldern, Bruch- und Ufergehölzen. Auch auf Friedhöfen, in Feldgehölzen, Alleen, Gärten und Parks kann man den Grauspecht beobachten. Zum Brüten benötigt die Art Altholzbestände mit Höhlen (LfU 2023b).</p>
<p><b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>          Das große Mausohr ist eine wärmeliebende Art und eher in Flusstälern zu finden. Laub- und Mischwälder dienen der Art als Jagdhabitat. Die Sommerquartiere sind in geräumigen, zugluftfreien Dachstühlen von Kirchen, seltener in Privathäusern, Schlössern und öffentlichen Gebäuden. Das große Mausohr ist gefährdet durch den Verlust ihrer Quartiere zum Beispiel durch die Renovierung alter Gebäude. Aber auch die Umwandlung von Grünland in Ackerland und der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden stellt für die Art eine Gefahr dar (LfU 2023b). In der VG fand die Art geeignete Lebensräume gerade entlang der Mosel und ihren wärmebetonten Hängen. Die Verbreitung des großen Mausohrs in der VG ist in Abbildung 59 dargestellt.</p>
<p><b>Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)</b>          Das Haselhuhn kommt mit Ausnahme nur noch nördlich der Nahe vor. Die Verbreitungen liegen an der Mittel- und Untermosel und ihren Seitentälern, im Rheintal, in der Eifel, im Westerwald und im Siegerland sowie im Ahrtal. Der Bestand ist überall sehr stark rückläufig und es ist anzunehmen, dass es inzwischen in weiten Bereichen dieser Verbreitungsgebiete ausgestorben ist. Die Art besiedelt stark strukturierte, große Nadel- und Mischwälder mit Weichholzarten und ausgeprägter Strauch- und Krautschicht. Nahrung und Deckung sind die bestimmenden Faktoren. Gefährdet ist das Haselhuhn durch die Intensivierung der Forstwirtschaft (LfU 2023b). In der VG findet sich das Haselhuhn in den nicht bewirtschafteten Wäldern bspw. in den Nebentälern der Mosel. Die Verbreitung des Haselhuhns in der VG ist in Abbildung 59 dargestellt.</p>
<p><b>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b>          Der Mittelspecht ist ein Brut- und Jahresvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz, besonders an den warmen Hängen der großen Flüsse und in den Rheinauen. Der Mittelspecht sucht seine Nahrung vor allem an borkenrissigen Bäumen. Dementsprechend bevorzugt er Wälder mit hohem Eichenanteil als Lebensraum. Man findet ihn in Hartholzauen und in anderen strukturreichen Mischwäldern. Gelegentlich ist er auch in Parks mit alten Baumbeständen anzutreffen. Der Verlust von Lebensraum durch seine ökologischen Ansprüche, ungünstige Forstwirtschaft sowie frühe Umtriebszeiten, Fällen von Altbäumen, Biozideinsatz führen zum Verlust dieser. (LfU 2023b). In der VG findet die Art gerade an der Mosel geeignete Lebensräume.</p>
<p><b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b>          Der Schwarzspecht ist ein regelmäßiger Brut- und Jahresvogel in geeigneten Lebensräumen in Rheinland-Pfalz. Schwerpunktorkommen befinden sich im Hunsrück und im Pfälzerwald. Auch in den Wäldern der pfälzischen</p>

Rheinebene ist die Art nicht selten. Der Schwarzspecht bevorzugt als Fortpflanzungsbiotop Buchenwälder mit hohem Altholzanteil. Gebietsweise brütet er auch in Tannen- und Kiefernbeständen. Sein großer Aktionsraum umfasst lichte, strukturreiche Wälder mit Totholz bis hin zu offeneren Landschaften, z.B. Streuobstwiesen an Waldrändern. Bestandseinbußen waren wohl die Folge von Kahlschlägen und frühem Umtrieb von Althölzern, auch durch bei großflächigem Windwurf verlorene Brutbäume. Natürliche Verluste drohen infolge von Vernässung der Bruthöhle bei längerer Regenzeit (LFU 2023b).

#### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Der Schwarzstorch ist in Rheinland-Pfalz regelmäßig vorzufinden. Im Herbst verlassen die Vögel Rheinland- Pfalz. Werden Schwarzstörche außerhalb der Brutzeit beobachtet, handelt es sich meist um Durchzügler aus anderen Regionen. Der Schwarzstorch brütet in naturnahen Laub- und Mischwäldern auf Altbäumen mit lichter Krone, sonst auch in Felswänden. In der näheren und weiteren Umgebung müssen naturnahe Bäche, Sümpfe, Feuchtwiesen, Waldteiche oder Altwasserarme zur Nahrungssuche vorhanden sein. Verfolgung, Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft und Entwässerungsmaßnahmen waren die Hauptursachen des Bestandsschwunds. Gebietsweise werden auch heute noch geeignete Lebensräume negativ beeinflusst bzw. zerstört (LFU 2023b). Derartige Habitatstrukturen finden sich in der VG an der Mosel und ihrer Nebenflüsse.

#### **Wildkatze (*Felis silvestris*)**

Die Wildkatze kommt in Rheinland-Pfalz in drei Bereichen vor, einer davon ist der Hunsrück. In Rheinland-Pfalz gilt die Wildkatze als potenziell gefährdet. In der Vergangenheit wurde die Wildkatze intensiv gejagt, sodass sie zeitweise als nahezu ausgerottet galt. Die Art besiedelt ungestörte Landschaften mit hohem Waldanteil und Saumbereichen. Die Zerschneidung sowie die Störung vernetzter, ungestörter Lebensraum durch bspw. Ausbau von Straßen, stellt für die Wildkatze ein Problem dar (LFU 2023b). Die Verbreitung der Wildkatze in der VG ist in Abbildung 59 dargestellt. Der südliche Bereich der VG, ein Ausläufer des Hunsrücks, stellt für das Habitat der Wildkatze einen Randbereich dar, der sich als Streif- sowie als Wandergebiet eignet. Vereinzelt finden sich Streuobstwiesen und Grünland, dass sich als Jagdrevier eignet.

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

In Rheinland-Pfalz ist der Wendehals ein regelmäßig vertretener Brutvogel. In der VG ist er gerade an den Moselhängen zahlreich zu finden. Die Art besiedelt halboffene bis offen Landschaften mit relativ trockenem Klima sowie in älteren Obstbaumbeständen. Auch findet man den Wendehals an besonnten Randbereichen von Wäldern, Feldgehölzen, in lichten Parkwäldern, Alleen, strukturreichen Weinbergen sowie auf Kahlschlagflächen. Die Art benötigt zum Brüten Bäume als Rufwarten, Bruthöhlen sowie niedrige Rasenfluren und sonstige Freiflächen zur Nahrungssuche. Gefährdet wird der Wendehals durch den Rückgang und die Beeinträchtigung im Brutgebiet. Gerade durch den Verlust von zugänglichen Nestern und der benötigten Ameisenart (LFU 2023b).

#### **Fauna der Gewässer und gewässerreichen Landschaft**

##### **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die Verbreitungsschwerpunkte der Gelbbauchunke in Rheinland-Pfalz liegen im Westerwald, Saar-Nahe-Bergland, sowie im Moseltal. Im Allgemeinen gilt die Art innerhalb von Rheinland-Pfalz als selten und ist nur lückenhaft verbreitet. Die Habitate der Gelbbauchunke bilden vegetationsarme, unbeschadete Tümpel und Kleinstgewässer. Natürlich entstandene Gewässer, wie Fluss- und Bachauen, sowie Gewässer in Abgrabungsflächen wie Sand-, Ton-, Kies- und Lehmgruben und Fahrspuren können als Habitate angenommen werden. Als Gefährdung können Einschränkungen der natürlichen gewässerdynamischen Prozesse sein, aufgrund von wasserbaulichen Maßnahmen. Ein weiterer Lebensraumverlust stellen Rekultivierungsmaßnahmen von Abbauflächen dar, da es hierbei zum Verlust von Flachwasserbereichen kommt (LFU 2023b). In der VG befinden sich Gebiete mit Habitatpotenzial an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel.

##### **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Der Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz sind die Eifel und der Pfälzerwald. Im Hunsrück und im Westerwald kommt die Art eher selten vor. In den übrigen Mittelgebirgsregionen ist das Bachneunauge in nur sehr wenigen Bächen vertreten. Die Gewässer in der das Bachneunauge lebt müssen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen. Denn die augenlosen Larven, auch Querder genannt, und die ausgewachsenen Tiere haben unterschiedliche Ansprüche an den Lebensraum. Die Larven benötigen ruhig fließende Gewässerabschnitte mit sandigem Feinsubstrat, meist Flachwasserbereiche. Die erwachsenen Exemplare benötigen rascher fließende Gewässerbereiche mit kiesigen und steinigen Strecken zum Ansaugen und zur Fortpflanzung. Gefahren gehen gegenüber dem Bachneunaugen von Gewässerunterhaltungs- oder -ausbaumaßnahmen aus. Auch der Fraßdruck durch einen hohen Forellenbesatz und Gewässerverschmutzung gefährden das Bachneunauge (LFU 2023b). In der VG finden sich geeignete Habitatstrukturen in der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel.

##### **Groppe (*Cottus gobia*)**

Die Groppe ist die häufigste in Rheinland-Pfalz vorkommende Art aller Fischarten der FFH-Richtlinie. Ihr Gefährdungsstatus gilt als ungefährdet. Die Art besiedelt insbesondere die sommerkühlen Fließgewässer der höheren Mittelgebirgslagen der Eifel, des Hunsrücks, des Pfälzerwalds und des Westerwalds. Der Lebensraum der Groppe sind sommerkühle und sauerstoffreiche Bäche und Flüsse der Forellen- und Äscheregeion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstrat. Ebenfalls besiedelt die Groppe Stillgewässer mit einer bevorzugten Wassertemperatur von 14 °C - 16 °C. Die Gewässer müssen für die Groppe Versteckmöglichkeiten am Boden zwischen den Steinen

besitzen. Eine Gefährdung der Art entsteht durch den Eintrag von Sedimenten durch angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen. Aufgrund der Nährstoffanreicherung und der Abtragung des Bodens in Folge der Landwirtschaft kommt es zur Verschlammung des Lückensystems des Gewässerbodens. Die Verschlammung führt zum Verlust von Versteck- und Ernährungsmöglichkeiten, da der Schlamm die Gewässersohle bedeckt. Ebenfalls verschlechtert sich stark die Sauerstoffversorgung in diesen Bereichen. Eine weitere Gefährdung bilden Barrieren, welche von der Grope nicht überwunden werden können (LFU 2023b). Innerhalb der VG finden sich an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel geeignete Habitatstrukturen.

**Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)**

Die Art besiedelt strukturreiche, kühle, meist kleinere Wald- und Wiesenbäche sowie Weiher und Seen höher liegenderen Regionen. Bevorzugt werden Abschnitte mit schneller Strömung und steinig-kiesigem Substrat sowie Uferbereiche, eine gute Wasserqualität und ausreichende Versteckmöglichkeiten. Der Steinkrebs lebt in Höhlen, die er ins Ufer gräbt, unter Steinblöcken und Wurzeln. Er ist wegen seiner isolierten Vorkommen im gesamten Verbreitungsgebiet gefährdet. Nicht zuletzt seine Ortstreue behindert eine natürliche Wiederbesiedlung geeigneter Gewässer. Gefährdungen gehen durch die Veränderungen der Lebensräume aus. Begradigungen, Uferverbau, Uferabbrüche und Einträge von Schwemmstoffen sind zum Beispiel durch unmittelbar ans Ufer angrenzende landwirtschaftliche Ackerfläche stellen Gefährdungen dar (LFU 2023b). In der VG stellen die Nebenflüsse der Mosel geeignete Lebensräume dar.

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Der Schwarzmilan ist in Rheinland-Pfalz ein regelmäßiger Vertreter als Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen des Landes ist. Während im Herbst ein Teil der Brutvögel Rheinland-Pfalz verlässt, kommen zeitgleich Durchzügler aus anderen Regionen vor. Besonders häufig ist der Schwarzmilan in den großen Flusstälern der Mosel, des Mittelrheins und insbesondere entlang des Oberrheins. Habitatstrukturen sind für den Schwarzmilan in Rheinland-Pfalz vorzugsweise in den Flussniederungen zu finden. Auwald-Landschaften mit größeren Fließ- und Stehgewässern und altem Baumbestand bilden die Lebensräume des Schwarzmilans. Jagdreviere sind die offene Kulturlandschaft. Gefährdungen gehen von dem Verlust von Lebensraum, Belastung der Gewässer und der Nahrung mit Umweltchemikalien aus (LFU 2023b). Innerhalb der VG finden sich an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel geeignete Habitatstrukturen. Die Verbreitung des Schwarzmilans in der VG ist in Abbildung 59 dargestellt.

**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel ist an geeigneten Lebensräumen in Rheinland-Pfalz regelmäßig zu finden. Die Art ist hierzulande ein Brut- und sogar Standvogel. Der Eisvogel findet geeignete Habitate an langsam fließende oder stehende Gewässer, die reich an Kleinfischen sind. In der Rheinebene werden z.B. Ufer von Altrheinarmen, aber auch Steilwände an Baggerseen besiedelt. Die Art bevorzugt eine schattige Ufervegetation mit Sitzwarten und überhängende oder senkrechte Abbruchkanten bzw. Steilufer zum Anlegen der Bruthöhle. Eine Gefährdung stellt für den Eisvogel die Wasserverschmutzung dar, die eine Nahrungsverknappung herbeiführt. Auch der Gewässerausbau und der damit verbundene Mangel an Brutplätzen sowie die Verfolgung und Störung an Angelgewässern sind Gefährdungsfaktoren (LFU 2023b). Innerhalb der VG finden sich an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel geeignete Habitatstrukturen.

**Graugans (*Anser anser*)**

Die Graugans ist ein regelmäßiger Vertreter der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Die Art kommt aber nur in bestimmten Regionen vor, besonders entlang des Rheins, im Naturschutzgebiet "Gimbsheimer Altrhein" und am Roxheimer Altrhein. Während viele Vögel ihr Brutgebiet im Winter verlassen, kommen häufig Durchzügler und zumindest gebietsweise Wintergäste aus nordöstlichen Regionen vor. Die Art besiedelt Seen und sonstige größere Wasserflächen wie Altwasser, aufgelassene Kiesgruben und Fischteiche mit Deckung gebendem Schilfröhricht. Bevorzugt werden Gewässer mit angrenzenden Nahrungsflächen (Gänseweiden). In Frage kommen sowohl Grünland als auch Äcker mit Getreideeinsaat. Gefährdet ist die Art durch den Lebensraumverlust und die Störung der Brutgewässer und Rastplätze. Auch die Bejagung und zunehmende Hybridisierung mit Hausgänsen stellt eine Gefahr für die Art da (LFU 2023b). Innerhalb der VG finden sich gerade an der Mosel und auf den Grünlandflächen geeignete Habitatstrukturen. Die Verbreitung der Graugans in der VG ist in Abbildung 59 dargestellt

**Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)**

In geeigneten Lebensräumen ist der Sumpfrohrsänger regelmäßig als Brutvogel in Rheinland-Pfalz zu finden. Die Art besiedelt mäßig feuchte bis trockene Flächen der offenen aber buschreichen Landschaft, auch abseits von Schilfröhricht. Deckungsreiche Hochstaudenbestände wie Mädesüß und Weidenröschen an Bach- und Flussauen stellen das Bruthabitat dar. An trockeneren Standorten werden Stellen mit dichten Brennesseln bevorzugt. Die Art kommt auch auf Ruderalflächen und in Rapsfeldern vor. Die Habitate des Sumpfrohrsängers sind durch die Beseitigung von Ackerrandstreifen und den Biozideinsatz gefährdet. Aber vor allem spielt die Wasserstandsabsenkung und andere Beeinträchtigungen des Schilfröhrichts eine Rolle im Habitatverlust der Sumpfrohrsänger (LFU 2023b). Innerhalb der VG finden sich an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel geeignete Habitatstrukturen.

**Flussuferläufer (*Charadrius dubius*)**

In Rheinland-Pfalz ist der Flussuferläufer kein regelmäßiger Brutvogel, aber es kommen Durchzügler und Wintergäste aus anderen Regionen vor. Die Art besiedelt Gewässerbiosphären wie zum Beispiel Schotterflächen an Fließgewässern, gebüschreiche Flussufer, Altgewässer sowie sandige Stehgewässer mit Ufervegetation, Kies- und

Sandgruben. Während der Zugzeit kann man die Art an vielen weiteren Gewässertypen, sogar an kleinen Tümpeln und an Klärbecken rastend beobachten. Gefährdet ist der Flussuferläufer durch den Verlust von Brutplätzen durch Flussregulierung und Gewässerverschmutzung sowie infolge von Störungen durch Freizeitnutzung der Gewässer und Uferregion (LFU 2023b). Innerhalb der Verbandsgemeinde finden sich an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel geeignete Habitatstrukturen.

**Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

In geeigneten Lebensräumen ist der Teichrohrsänger regelmäßig als Brutvogel zu finden. Die Art besiedelt mäßig feuchte bis trockene Flächen der offenen aber buschreichen Landschaft, auch abseits von Schilfröhricht. Deckungsreiche Hochstaudenbestände wie Mädesüß und Weidenröschen an Bach- und Flussaue stellen das Bruthabitat dar. An trockeneren Standorten werden Stellen mit dichten Brennesseln bevorzugt. Die Art kommt auch auf Ruderalflächen und in Rapsfeldern vor. Die Habitate des Teichrohrsängers sind durch die Beseitigung von Ackerrandstreifen und den Biozideinsatz gefährdet. Aber vor allem spielen die Wasserstandsabsenkung und andere Beeinträchtigungen des Schilfröhrichts eine Rolle im Habitatverlust der Teichrohrsänger (LFU 2023b). Innerhalb der VG finden sich an der Mosel und den Nebenflüssen der Mosel geeignete Habitatstrukturen.

**Fauna der offenen Agrarlandschaft****Rotmilan (*Milvus milvus*)**

In Rheinland-Pfalz ist der Rotmilan ein regelmäßiger und sehr häufiger Durchzügler und auch Brutvogel in geeigneten Lebensräumen. Der Rotmilan meidet sowohl den dichten Baumbestand des Pfälzerwalds als auch die intensiv genutzten und dicht besiedelten Landesteile der oberrheinischen Tiefebene und Rheinhessens. Wegen eines Schwerpunkts der weltweiten Brut-Verbreitung trägt auch Rheinland-Pfalz für diese streng geschützte Art besondere Verantwortung. Obwohl der Rotmilan sehr präsent ist, gibt es in RLP nur ca. 500-700 Brutpaare. Die Art besiedelt die reich gegliederte offene Hügellandschaft mit weiten Feldern und Waldparzellen. Als Brutgebiet benötigt er Wald mit lichten Altholzbeständen. Gefährdet ist der Rotmilan durch die Ausräumung und Nutzungsintensivierung der Landschaft. Dadurch vermindert sich das Nahrungsangebot, vor allem durch den Rückgang des Feldhamsters, sowie durch ungesicherte Freileitungen (LFU 2023b). In der VG befinden sich für den Rotmilan vor allem im nördlichen Teil geeignete Habitatstrukturen. Die erfassten Individuen des Rotmilans in der VG sind in Abbildung 59 dargestellt.

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

In Rheinland-Pfalz findet sich der Wespenbussard regelmäßig in unterschiedlichen Teilen des Bundeslandes. Die Art bevorzugt thermisch günstige Gebiete entlang von Rhein, Mosel, Ahr, Nahe und Lahn. Der Wespenbussard benötigt Lebensräume mit lichten, strukturreichen Laub-, Misch- und Nadelwäldern, die von Wiesen und Weiden durchsetzt sind. Die Nahrungsressource bilden staatenbildende Wespen, die in ausgedehnten Wäldern mit geschlossenem, lichtarmem Bewuchs nur in geringer Menge vorkommen. Bestandsgefährdungen gehen für den Wespenbussard vor allem durch die Bejagung während der Zugzeit in den Mittelmeerländern aus, aber auch wirken sich neben einer geringen Reproduktionsrate und Brutauffällen in verregneten Jahren auch der Nahrungsmangel negativ aus (LFU 2023b). Geeignete Habitatstrukturen finden sich vor allem im südlichen Teil der VG, hier finden sich Waldstrukturen, gepaart mit Wiesen und Weiden. Die erfassten Individuen des Wespenbussards in der VG sind in Abbildung 59 dargestellt.

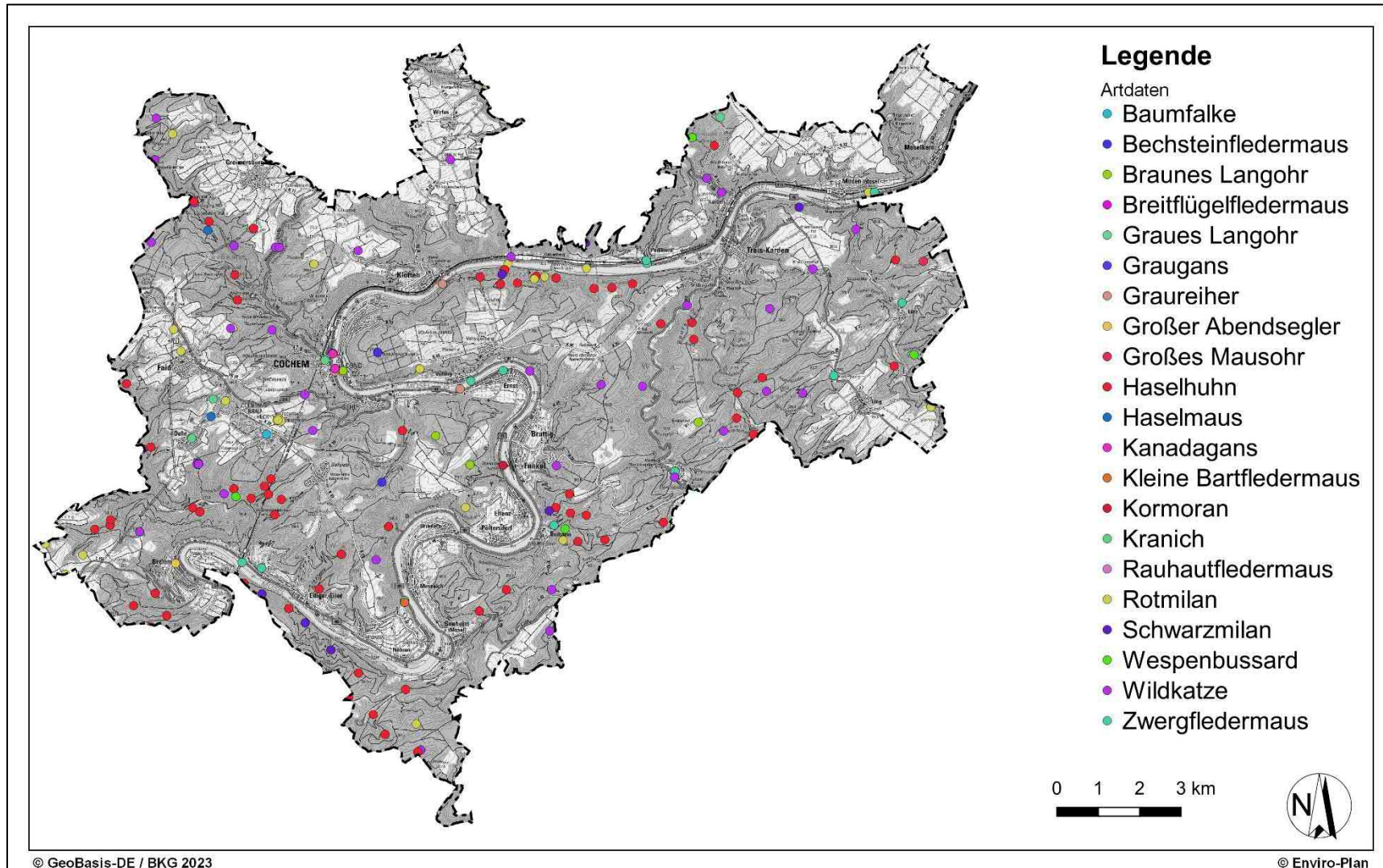


Abbildung 59: Artennachweise in der VG Cochem

## 9.6 Anhang VI: Leitarten für den regionalen Biotopverbund der Region Mittelrhein-Westerwald. Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein – Westerwald

Tabelle 24: Leitarten für den regionalen Biotopverbund der Region Mittelrhein-Westerwald. Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein – Westerwald (SGD-NORD 2010).

<b>Leitarten</b>	<b>Lebensraum/ Habitatansprüche</b>
<b>Säugetiere/ Fledermäuse</b>	
Wildkatze	große zusammenhängende, störungsarme unzerschnittene Wälder
Bechsteinfledermaus	Laubwaldgebiete, Altholzbestände mit Baumhöhlen
Graues Langohr	strukturreiche Kulturlandschaften
Großes Mausohr	Quartiere in Dachstühlen (v.a. in Kirchen), Jagd u.a. in Wäldern
Mopsfledermaus	Mopsfledermaus Wälder, v.a. Mosel, Mittelrhein, Hunsrück und Westerwald
<b>Vögel</b>	
Bekassine	offene bis halboffene Niederungen (Feuchtwiesen, Röhrichte)
Braunkehlchen	offene Landschaften (v.a. Feuchtwiesen) mit vertikalen Vegetationsstrukturen, z.B. Hochstaudensäume, ersatzweise Weidepfähle
Haselhuhn	Nieder- und Mittelwälder, gebüschreiche Pionierstadien
Mittelspecht	ältere lichte und artenreiche Laub- und Mischwälder
Neuntöter	halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, v.a. in extensiv genutztem Kulturland
Rauhfußkauz	alte strukturreiche Nadel- und Mischwälder, Buchenwälder mit gutem Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen)
Rothalstaucher	Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation
Rotmilan	strukturreiche Kulturlandschaften
Schwarzhalstaucher	Seen mit ausgeprägtem Uferbewuchs
Schwarzspecht	ausgedehnte Wälder mit Buchenaltholz
Schwarzstorch	große zusammenhängende, naturnahe Wälder mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen
Uhu	Komplex aus Felsen, Wäldern, Freiflächen und Gewässern
Wachtelkönig	großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften
Wanderfalke	Kulturlandschaften mit Felsen o.ä. (auch hohe Einzelbauwerke)
Wiesenpieper	offene, strukturreiche (Feucht-)Wiesen
Zippammer	trockenwarme, offene bis halboffene, felsige Hänge (Rhein, Mosel)
<b>Reptilien</b>	
Mauereidechse	kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitate in sonnenexponierter Lage (v.a. an Rhein, Mosel und Ahr)
Schlingnatter	halboffenes, trockenes und sonniges Gelände
Smaragdeidechse (Westl.)	sonnige, gebüschreiche Biotope, klimatisch begünstigt (Vorkommen nur im Oberen Mittelrheintal und Unteren Moseltal)
<b>Amphibien</b>	
Geburtshelferkröte	Gruben, Steinbrüche mit offenen Wasserflächen

Gelbbauchunke	Abbaugewässer, Ton-, Basalt- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze
Kreuzkröte	vegetationslose Kleingewässer in offenem, sonnigen Gelände
Laubfrosch	offene, sonnige Gewässer, u.a. in Ton- und Kiesgruben
<b>Tagfalter</b>	
Apollofalter	besonnte, felsige Hänge mit kurzer Vegetation, Unteres Moseltal
Segelfalter	Trockenwälder und -gebüsch der Weinbergsgebiete
Schwarzblauer Moorbläuling	2-schürige Mähwiesen/ Feuchtwiesen (Mahd Anfang Juni und September) oder extensive Weiden mit großen Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und Knotenameisen bzw. Ameise <i>Myrmica scabrinodis</i> (jeweils unerlässlich zur Raupenaufzucht), Schwerpunkt vorkommen im Westerwald
Großer Moorbläuling	
Blauschillernder Feuerfalter	Feuchtwiesenbrachen (v.a. im Hohen Westerwald)
<b>Heuschrecken</b>	
Rotflügelige Ödlandschrecke	Xerotherm- und ruderale Trockenbiotope, v.a. südexponierte Schuttfuren
Steppensattelschrecke	Halbtrockenrasen, Xerotherm- und ruderale Trockenbiotope
<b>Libellen</b>	
Asiatische Keiljungfer	große Flüsse (strömungsarme Buchten, sauberes Wasser)

## 9.7 Anhang VII: Entwicklung Biotoptypen in der VG. Nachrichtliche Übernahme aus der Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Cochem-Zell

Tabelle 25: Entwicklung Biotoptypen in der VG. Nachrichtliche Übernahme aus der Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Cochem-Zell (LFU 1993)

<b><u>Biotoptypen und ihre Prioritäten nach der Planung vernetzter Biotopsysteme VG Cochem</u></b>
<b>Trockenbiotope der Moselhänge und der Hänge von Seitenbächen</b>
<u>Bedeutung:</u> Das Moseltal ist von bundesweiter Bedeutung aufgrund der Vorkommen xerothermer bzw. thermophiler Pflanzengesellschaften (u.a. Trockenrasen, Trockenwälder etc.) und der Tierarten, die an solche Lebensräume gebunden sind. Die Populationen von Apollofalter, Smaragdeidechse oder Zippammer an der Mosel zählen beispielsweise zu den bedeutendsten in Deutschland. Außerdem hat die Landschaft des Moseltals einen besonders hohen kulturhistorischen Wert.
<u>Handlungsbedarf:</u> Die Sicherung der heute vorhandenen Biotope mit xerothermem bzw. thermophilem Charakter sowie der darin lebenden typischen Tierarten hat oberste Priorität. Dies bedeutet v.a. die Verhinderung einer großflächigen Verbuschung der Moselhänge. Für das gesamte Biotopsystem "Trockenbiotope der Moselhänge und der Hänge von Seitenbächen" sollte ein großräumiges Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt werden, dass die bereits begonnenen Pflegemaßnahmen koordiniert und den Ergebnissen der Artenschutzprojekte "Apollofalter", "Heuschrecken" und "Smaragdeidechse" Rechnung trägt. Bei der Bewirtschaftung der Weinbergsflächen sind die Ansprüche der gefährdeten Arten verstärkt zu berücksichtigen. Kleinlebensräume und vernetzende Strukturen wie Weinbergsmauern sind im gesamten Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln.
<b>Flussbiotope der Mosel</b>
<u>Bedeutung:</u> Durch den Staufufenbau wurden flusstypische Biotope im Moseltal weitgehend vernichtet und die verbliebenen Auenbiotope stark verändert. Die heute noch erhaltenen Lebensräume, wie die mageren Talwiesen, gehören zu den landesweit seltenen Biotoptypen mit starkem Verbreitungsrückgang.
<u>Handlungsbedarf:</u> An der Mosel sind alle Ansatzmöglichkeiten zu nutzen, flusstypische Lebensräume (z.B. Abschnitte unterhalb der Stauwehre) zu verbessern und zu erweitern. Fischpassagen sind zu ermöglichen. Vielfältige, von menschlicher Nutzung freie, bzw. nur extensiv genutzte Übergangsbereiche zwischen aquatischen und terrestrischen Biotopen, sind zu schaffen. Die verbliebenen Wiesenbestände sind zu erhalten, durch geeignete Nutzung zu verbessern und in ihrer Flächenausdehnung zu erweitern.
<b>Wälder mit Vorkommen des Haselhuhns</b>
<u>Bedeutung:</u> Der Haselhuhnbestand im Landkreis Cochem-Zell wird als das bedeutendste in Rheinland-Pfalz eingeordnet.

<p><b>Handlungsbedarf:</b> Durch die Niederwaldnutzung bzw. durch kleinflächige Kahlschlagnutzung lassen sich die Bestände des Haselhuhns sichern. Im Bereich der Moselhänge und der angrenzenden Hochflächen bzw. der Seitentäler ist die Habitateignung (u.a. Altersstruktur) des Waldes für das Haselhuhn zu analysieren. Bei der Forsteinrichtungsplanung und der Ausführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen sind die Ansprüche der Art zu berücksichtigen. Habitatgestaltungsmaßnahmen, die die Sicherung der Population garantieren, sind kurzfristig durchzuführen.</p>
<p><b>Talräume von Fließgewässern</b></p>
<p><b>Bedeutung:</b> Die Talräume nachfolgender Fließgewässer sind aufgrund ihrer Ausprägung und Vernetzungsfunktion besonders hervorzuheben:</p> <p>a) Elzbach          b) Enderbach          c) Ueßbach          d) Alfbach          e) Flaumbach.</p> <p>Die Bachtäler erfüllen eine wichtige Funktion als regionale Vernetzungselemente. Sie weisen v.a. im Unterlaufbereich eine hohe Waldbiotypenvielfalt auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei die engen Verzahnungen von Trocken- und Gesteinshaldenwäldern mit Wäldern mittlerer Standorte sowie waldfreie Felsbiotope besonnter und absonniger Standorte.</p>
<p><b>Handlungsbedarf:</b> Die Grünlandbereiche der Talauen sind durch Nutzungsextensivierung zu einer möglichst durchgängigen Kette vielfältiger Offenlandbiotope zu entwickeln. Aktuell extensiv genutzte Offenlandbiotope sind zu erhalten.</p>
<p><b><u>Biotypen und ihre Erhalts- und Entwicklungsziele nach der Planung vernetzter Biotopsysteme VG Cochem</u></b></p>
<p><b>Wald</b></p>
<p>Erhalt und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Altholzinseln</li> <li>• Entwicklung großflächiger Waldbiotope mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Gehölzsäumen (Bachuferwäldern)</li> </ul>
<p>Erhalt und Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften auf Sonderstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruch- und Sumpfwälder</li> <li>• Flussauenwälder (Hartholz und Weichholz-Flussauenwälder)</li> <li>• Trockenwälder, Gesteinshaldenwälder</li> </ul>
<p>Sicherung von Biotopen mit Haselhuhnvorkommen</p>
<p>Biotypenverträgliche Bewirtschaftung der übrigen Waldflächen</p>
<p><b>Wiesen, Weiden, Röhrichte und Riede, landwirtschaftlich genutzte Bereiche</b></p>
<p>Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieden, Röhrichten und Großseggenrieden</p>
<p>Erhalt und Entwicklung magerer Wiesen und Weiden mittlerer Standorte</p>
<p>Erhalt und Entwicklung von Streuobstbeständen</p>
<p>Biotypenverträgliche Bewirtschaftung der übrigen landwirtschaftlichen Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotypenverträgliche Nutzung ackerbaulich genutzter Bereiche</li> <li>• Biotypenverträgliche Nutzung weinbaulich genutzter Bereiche</li> </ul>
<p>Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum</p>
<p>Erhalt und Entwicklung strukturreicher Weinbaubiotope</p>
<p><b>Halbtrockenrasen, Trockenrasen, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden</b></p>
<p>Erhalt und Entwicklung von Halbtrockenrasen</p>
<p>Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen, warmtrockenen Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen</p>





Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden
<b>Fließgewässer</b>
Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen und Quellbereiche einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften
Wiederherstellung des naturnahen Zustands aller Fließgewässersysteme
Extensivierung der Nutzung von Mosel und ihren Auen